320.9436
R290
1916
v. 2

Oesterreichs Erneuerung

Politisch-programmatische Aufsätze

von

Dr. Karl Renner
Reichsratsabgeordneter

Zweiter Band

Wien 1916
Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co.

Oesterreichs Erneuerung

Politisch-programmatische Aufsätze von Dr. Karl Renner, Reichsrats-abgeordneter

Zweiter Band

Wien 1916

Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co.

Alle Rechte, insbesondere das der Ueberſetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.

320.9436
R29o
1916
v. 2

Vorwort.

Zwiefach bestritten ist der Bestand der Donaumonarchie in diesem Krieg, dessen ausgesprochenes Ziel im Plan der Ententemächte ja ihre Auflösung und Aufteilung sein sollte: national und wirtschaftlich. Die Unvermeidlichkeit ihres inneren Zerfalles verkündet das Nationalstaatsdogma, ihre Verdrängung vom Weltmarkt, ihre Abscheidung vom Mittelmeer und vom Balkan fordert der Imperialismus Italiens, Frankreichs und Englands. Mit dem Nationalitätsprinzip, nach außen wie im Innern, setzt sich der erste Band auseinander, mit dem Imperialismus in seinen Beziehungen zum Osten der dritte. Die Hauptaufgabe dieses zweiten Bandes ist die Aufrollung unserer künftigen Wirtschaftspolitik im Innern und nach außen in der Zeitepoche des Imperialismus. Der Band wendet sich vor allem an den Volkswirt, an den Praktiker wie an den Politiker. An die wirtschaftspolitischen Erörterungen schließt sich noch ein dritter Abschnitt politischer und nationaler Natur — Kronland, Nation und Verwaltungsreform —, der für den Volkswirt von nicht minderem Interesse ist und die Untersuchungen des ersten Bandes über Nation und Verwaltungsreform zum Abschluß bringt.

Unfertig und zielunklar war unser Staatswesen vor dem Krieg nicht nur in seiner nationalen, sondern noch mehr in seiner wirtschaftlichen Politik. Diese Unfertigkeit und Verworrenheit war für die Nachbarn der stärkste Anreiz zum Kriege, denn sie nährte die Hoffnung, uns inmitten einer Uebergangsepoche um so leichter niederzuwerfen. Die Schwankungen unserer Wirtschaftspolitik, die die Monarchie zu einem schwer erträglichen Hausnachbar machten, lockten nicht nur, sie zwangen auch: Wir wissen heute alle, was die Völker des Südostens in das Lager unserer Feinde getrieben hat. Absperrung schafft keine Freunde. Staaten und Völker müssen miteinander wirtschaftlich das Auskommen finden, wenn sie nebeneinander in Frieden leben sollen. Seit mehr als drei Jahrzehnten wird die Balkanpolitik unseres auswärtigen Amtes durch die Handelspolitik der Wirtschaftsämter in Budapest und Wien durchkreuzt. Wir haben erwartet, Freundschaft tauschen zu können, ohne den Tausch von Ware. Die Hand, die wir boten, war in der Regel leer. Viel weniger als in irgendeiner Geschichtsepoche sind die Staaten heute bloß nationale, politische, dynastische

Gebilde, sie sind vorwiegend Wirtschaftsstaaten: Wo der Diplomat abschließt, will der Kaufmann, der Industrielle, der Landwirt seine Rechnung finden. Wir haben das verfehlt!

Unsere auswärtige Wirtschaftspolitik

war schon lange verworren, der Zielsicherheit bar, ohne gesamtstaatliche Ausrichtung und darum die Beute des gerade zur Zeit Stärkeren. Auch das ist freilich hinterher erklärlich: Das Reich stand eben im Uebergang vom Agrar- zum Industriestaat, in der Volkswirtschaft brach eben die moderne Wirtschaftsweise völlig durch, während die herrschende Denkrichtung noch ganz im Banne zünftlerisch-kleinbürgerlicher Vorstellungen steckte und aus dieser Froschperspektive von den weltwirtschaftlichen Zusammenhängen und den drohenden Erschütterungen kaum etwas merkte. Demgemäß war auch die innerstaatliche Wirtschaftspolitik überaus kläglich: Regierungen und Parlament befaßten sich zu einer Zeit, wo draußen die Welt verteilt wurde, mit wirtschaftlichen Fragen fast gar nicht oder aus nebensächlichsten Rücksichten.

Der erste Abschnitt dieses Bandes ist ein Versuch, das öffentliche Gewissen in Wirschaftsdingen aufzurütteln, unsere Wirtschaftspolitik aus der kleinlichen Enge der Zünftelei und des Altväterbrauchs herauszuführen und auf die Bahn der Weltwirtschaft hinzulenken. Die allgemeinen wie die besonders österreichischen Grundfragen der Handelspolitik kommen dabei zur Erörterung. Der zweite Abschnitt — Mitteleuropa und die Krise der Weltwirtschaft — beleuchtet unsere Handelspolitik im Hinblick auf das Wirtschaftsbündnis der Mittelmächte, auf Mitteleuropa; er schließt darin an den letzten Abschnitt des ersten Bandes an. Das Kapitel „Die Krise der Weltwirtschaft und die Freiheit der Meere“ reicht über die Donaumonarchie hinaus, es behandelt den großen weltgeschichtlichen Streit zwischen England und Deutschland um das künftige Recht der Hochseeschiffahrt. Wie dieser Kampf ums Recht im künftigen Friedensvertrag entschieden wird, ist für die Zukunft unserer Volkswirtschaft von entscheidender Bedeutung.

Wirtschaftsreform soll nach dem Kriege die Losung der inneren Staatskunst sein. Wieweit das gelingt, hängt davon ab, ob der Staat ein taugliches Reforminstrument ist: damit er das werde, muß seine Verwaltung Wirtschaftsverwaltung sein. Im ersten Bande haben wir nachgewiesen, daß unsere Lokalstellen umgestaltet werden müssen, um als Wirtschaftsämter zu taugen. Der vorliegende dritte Abschnitt erforscht, inwiefern unsere Mittelstellen, unsere Kronländer mit ihren Statthaltern und Landesausschüssen, zur pflegschaftlichen Verwaltung sich eignen, und erweist, daß auch dieses Glied des Verwaltungsorganismus in der Anlage wie in der Durchbildung verfehlt ist.

Wie aber soll ein „Wirtschaftsstaat" innere Wirtschaftspolitik betreiben, wenn ihm dazu die passenden Organe, wenn ihm Wirtschaftsämter fehlen? Wie dringend und unaufschiebbar die erwähnte Lösung ist, so drängt sich dennoch die Verwaltungsreform vor. Halten wir uns die Schlußfolgerungen des ersten Bandes vor Augen, so erkennen wir: Zugleich aus nationalen wie aus wirtschaftlichen Gründen steht als erstes Gebot der Erneuerung Oesterreichs die Verwaltungsreform vor uns! Sie kann und soll der Jungbrunnen unseres Staates, diese Schöpfertat die entscheidende Probe für die politische Reife der Nationen wie der staatlichen Bureaukratie werden.

Dieses Werk zu verspäten oder noch einmal zu versäumen, kann die Errungenschaften der Waffen wieder vereiteln und die Blutopfer dieses Krieges zu vergeblichen machen. Bei der Musterung, die die Geschichte abhält, wird jeder einmal und höchst selten noch ein zweitesmal aufgerufen. Wer den Ruf versäumt, hat in der Regel vertan für immer! —

Noch wären zwei wichtige Fragen zu behandeln, die Parlaments- und die Gemeindereform. Aber der Krieg ist dem Bücherwerke nicht hold und so können sie in den Rahmen der Sammlung „Oesterreichs Erneuerung" nicht mehr aufgenommen werden, sie ist mit den vorliegenden drei Bänden abgeschlossen.

Wien, den 1. November 1916.

Dr. Karl Renner.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort . . . . . III—V

Erster Abschnitt.

Die Wirtschaftsreform.

Geleitwort 2

Neue Bahnen der Wirtschaftspolitik.

Falsche Ausrichtung des wirtschaftlichen Denkens 3
Die Zerrüttung des wirtschaftspolitischen Denkens 7
Der neue Wirtschaftsgeist 10
Industrie- und Sozialpolitik 13
Sozialpolitik als Industrieförderung 17
Industriepolitik und Volksernährung 21
Die Konsumkrise der Industrie 24
Die Neuausrichtung unserer Handelspolitik 27

Die Leitsätze der künftigen Handelspolitik.

Der Neuaufbau unserer Staats- und Volkswirtschaft 31
Keine Mindestzölle für Brotfrüchte 34
Zoll- und Bodenertrag 36
Handelspolitische Neugestaltungen 39
Stahl und Korn 42
Ein grundlegender Wandel in der Weltwirtschaft 47
Insbesondere Brotfrucht und Weltwirtschaft 49

Oesterreich-Ungarns Volkswirtschaft im Weltverkehr.

Freie Straße und offene Tür! 52
Völkerrecht und Verkehrsfreiheit 58
Verkehrsgemeinschaft und Handelspolitik 61
Die Meistbegünstigung 65
Meistbegünstigung und Vorzugszoll 69
Eine falsche Rechnung 73
Die Rohstoffzufuhr in und nach dem Kriege 76
Weltwirtschaft! 80

Zweiter Abschnitt.

Mitteleuropa und die Krise der Weltwirtschaft.

Die wirtschaftliche Erneuerung Oesterreichs im Bunde der Mittelmächte.

Die wirtschaftliche Erneuerung 84
Das unübersteigbare Hindernis 87
Worauf es ankommt 91
Die Münchner Tagung 96
Gemeinsame Wirtschaftsarbeit 98
Die Wirtschaftskonferenz in Paris 101
Das wirtschaftliche Gewissen meldet sich 102
Der Wirtschaftskrieg 106

Die Krise der Weltwirtschaft und die Freiheit der Meere.

Der Wirtschaftskrieg im Frieden 110
Der nackte Raub 112
Hüter des Völkerrechts? 115
Eine Wiederkehr der Schiffahrtsakte 118
Die Aufhebung des Seerechtes 120
Freiheit der Meere 124
Seeraub und Seebeuterecht 127

Dritter Abschnitt.

Kronland, Nation und Verwaltungsreform.

Der preußische und andere Landtage 132
Nationale Autonomie oder Kronlandsautonomie 136
Das Kronland als Verwaltungseinheit 139
Die Landesstellen und ihre Verwaltungsaufgaben 144
Die Reichsunmittelbarkeit der Nation 150
Steinwenders Autonomie 154
Staat, Land und Nation 158
Das Personalitätsprinzip 160
Autonomie und geordnete Verwaltung 164
Die gebietende Stunde 167
Die Kreisverfassung und die bürgerlichen Parteien 170
Hemmende Vorurteile 173
Zwei Todsünden an der Gesellschaft 177
Verkümmerung der Anlagen 180
Zum Gedenken der Märztage 184
Der Staat voran 188
Schriftsatz und Konventikel 191
Eine untergegangene Hoffnung 195
Wirtschaftliche Wiederherstellung und Verwaltungsreform 198

Druck: „Vorwärts", Wien V.

Erster Abschnitt.

Die Wirtschafts-reform.

Geleitwort.

Die viertägige Reichskonferenz der deutschen Sozialdemokratie Oesterreichs, die anfangs April 1916 in Wien tagte, hat ebenso umfassend wie eindringlich die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Forderungen aufgestellt und begründet, um deren Erfüllung die Arbeiterklasse auf Grund der Kriegserfahrungen kämpfen wird. Sie geben ein stattliches Arbeitsprogramm für das deutsche Proletariat dieses Landes und über dieses hinaus. Es war immer ein Ehrentitel unserer sozialdemokratischen Bewegung, daß sie das von der Stunde Gebotene, das zunächst Erreichbare, daß sie die Pflicht der Zeit erfaßt und festgehalten hat, um die Arbeiterschaft und mit ihr das ganze Gemeinwesen von Stufe zu Stufe aufwärtszubringen. Wirklichkeitssinn und Schöpferkraft haben sie befähigt, aus dem Schmerlingschen Ständehaus eine Volksvertretung allgemeinen und gleichen Stimmrechtes zu machen zu einer Zeit, die sonst in Westeuropa den Verfassungsreformen nicht günstig war. Die gleichen Tugenden der Bewegung werden ihren Dienst tun, wenn es gilt, nach dem Kriege das wirtschaftliche, soziale und politische Leben des Landes wiederherzustellen und ein neues Oesterreich aufzubauen.

Wie Gesellschaft und Staat im allgemeinen auf dem Untergrund der Volkswirtschaft ruhen und von ihr emporgetragen werden, so muß Oesterreichs Reform vor allem auch Wirtschaftsreform sein. Darum stellt die Reichskonferenz an die Spitze ihres wirtschaftlichen Programms die Forderung: Die bewußte und durchgängige Neugestaltung unserer inneren Wirtschaftspolitik im Geiste des modernen Industriestaates . . .

Was ein moderner Industriestaat zu seinem Bestand und Fortschritt fordert, soll der erste Abschnitt dieses Bandes dartun. Diese Darstellung wird zeigen, daß die Anforderungen des Industriestaates, wenn auch zum erstenmal folgerichtig auf einer Tagung der Arbeiterklasse zusammengefaßt, doch nur durch das Zusammenwirken aller Klassen im Rahmen des Staates erfüllt werden können. Wenn die Sozialdemokratie somit die Priorität beanspruchen kann, so hat sie selbst kein Interesse an irgendwelcher Ausschließlichkeit dieser Programmsätze und je mehr sie zum Allgemeingut werden, um so besser für den Staat und für sie. An der Reform unserer Volkswirtschaft zu arbeiten, ist allerdings zunächst der Beruf unseres Bürgertums, und nur seine unselige politische Zerfahrenheit zwingt der Arbeiterklasse die Pflicht auf, das zu Ende zu führen, was anderwärts die Bourgeoisie selbst ihr fertig hinterlassen hat.

Neue Bahnen der Wirtschafts-politik.

Falsche Ausrichtung des wirtschaftlichen Denkens.

Am 18. April 1916.

Schon vor dem Kriege, schon etwa zur Jahrhundertwende, hatte Oesterreich die Schwelle vom Agrar- zum Industriestaat überschritten. Seine Bevölkerung lebte nur eben noch zur Hälfte von der Landwirtschaft, der Staat aber zog schon längst die größere Hälfte seiner Einnahmen von der industriellen Produktion. Die wirtschaftlichen Erschütterungen des ersten Jahrzehnts nach 1900, die handelspolitischen Krisen dieser Zeit verraten die Schmerzen dieses Uebergangs: Noch hält der Staat die innere Gesetzgebung und die äußere Zollpolitik eines mittelständisch-agrarischen Landes fest, das rasch vorschreitende Wirtschaftsleben revoltiert gegen die Schranken der veralteten Rechtsordnung. Leidenschaftlich stemmen sich die Vertreter einer ablaufenden Wirtschaftsordnung gegen die neuen Tatsachen und den neuen Geist, ebenso leidenschaftlich dringen die Verfechter einer neuen Ordnung vor. Um die Handelsverträge mit den Balkanstaaten, die einer der sichtbarsten Orientierungspunkte des Alten und des Neuen sind, spitzt sich der Kampf zu. Der Krieg unterbricht ihn jäh — aber schon vor dem Kriege war es allen Einsichtigen klar, daß nicht nur unsere Handelspolitik, sondern die gesamte innere Wirtschaftspolitik durch die Entwicklung überholt sei und Wandel erfahren müsse, wenn wir nicht in einem fehlerhaften Zirkel stecken bleiben sollen.

Der Industriestaat hat im Kriege gesiegt — im Innern wie nach außen. Welch unerfreuliche und zum Teil empörende Begleiterscheinungen dieser Sieg mit sich gebracht haben mag — darüber wird noch sehr viel und sehr ernsthaft zu reden sein! —, die wirtschaftlichen Umwälzungen des Krieges sind heute schon vollzogene Tatsache und diese verankert sich durch die lange Dauer des Krieges. Die kapitalistische Plusmacherei ist davon die Schattenseite, ohne die unsere

bürgerliche Wirtschaftsordnung nie durchkommt. Die Lichtseite aber ist der Durchbruch der industriellen Methoden, der planmäßigen Organisation und der wissenschaftlichen Betriebführung. Dagegen halte man nun den Geist unserer wirtschaftlichen Gesetzgebung und man wird den schreienden Widerspruch wahrnehmen.

Sie vereinigt sich um unsere Gewerbeordnung, die durch ein Patent vom 20. Dezember 1859 eingeführt wurde und zunächst unserem Gewerbe eine liberale Verfassung gab. Im Jahre 1883 setzte die berühmte Gewerbereform ein, die nicht weniger als acht Novellen brachte (1883, 1885, 1895, 1897, 1902, 1902, 1905 und 1905), alle in dem gleichen Sinne: Wider die kapitalistische Entwicklung in dem altständischen Handwerk eine feste Barriere aufzurichten. Unsere Gesetzgebung ist geradezu beherrscht von Feindschaft gegen die wirtschaftliche Moderne und ihren zweifachen, in sich gegensätzlichen Ausdruck, gegen Kapital und Proletariat, und erfüllt von dem Bestreben, altständische Existenzen und Betriebsformen zu erhalten. Ihr Antlitz ist zurückgewendet in die Zeit vor 1848. Volle fünfundzwanzig Jahre haben wir die Arbeit und die Mittel des Staates verschwendet, um unsere Produktion in lebensunfähigen Formen zu erhalten. Wir haben durch das Konzessionsunwesen, den Befähigungsnachweis und die Abzirkelung von Gewerbegerechtigkeiten einen beträchtlichen Volksteil in verderbliche Illusionen gewiegt, daß Altväterbrauch stärker sei als kaufmännische Schulung und technisches Können, haben die „Meister" noch künstlich in der Enge des Gesichtskreises festgehalten, indem wir sie in Zünften organisierten und den gewerblichen Nachwuchs als Lehrlinge halbmittelalterlichen Stils in ganz falscher Richtung erzogen. In diesem Vierteljahrhundert haben wir zugleich eine Bürokratie herangebildet, die an die gigantischen Gebilde der kapitalistischen Entwicklung den engherzigen Maßstab des Handwerks anlegt und mit den ernsthaften Fragen modernen Wirtschaftslebens gar nichts anzufangen weiß. Indem man so dem vielumworbenen „Kleingewerbetreibenden" das unmöglich gewordene Ideal vom „Handwerk mit dem goldenen Boden" vorgaukelte, hat man es versäumt, ihn fortzuschulen zum Maschinenwerk, das heißt zum „Kleinindustriellen". Und doch lag für zahllose Existenzen hierin der einzig gangbare Ausweg. Der „Handwerker", etwa ein Schuhmacher, lernt die Erzeugung nach Altväterbrauch in der Meisterlehre — je in einem Jahrfünft oder Jahrzehnt ist die Erzeugungsweise immer wieder umgewälzt. Was er hätte lernen sollen, ist einerseits kaufmännisches Gebaren und anderseits nie erlahmende Anpassungsfähigkeit an stets wechselnde technische Methoden. Wäre zum Beispiel der Sinn unseres gewerblichen Nachwuchses in der Schuherzeugung darauf eingestellt worden, viele unserer heimischen Meister hätten den Weg zur Schuhfabrikation gefunden, wir hätten den

Rang unserer Schuhwarenindustrie auf dem Weltmarkt behauptet und hätten nicht die überflüssige Schande erlebt, daß wir von fremdem Schuhzeug überschwemmt sind, während das heimische Handwerk samt und sonders zur Flickschusterei herabgesunken ist.

An zahlreichen Beispielen unserer gewerblichen Entwicklung ließe sich veranschaulichen, welch ein Unglück dieses Vierteljahrhundert falsch orientierter Gewerbepolitik war.

Ganz den gleichen Fehlgriff haben wir mit beharrlicher Folgerichtigkeit auf dem flachen Lande gemacht. Wir haben dem Landwirt vorgeschmeichelt, es sei sein und unser aller Vorteil, wenn er „Bauer" alten Stils sei und bleibe. Dieser Bauernkult hat den Landwirten vorgetäuscht, daß die altväterliche Produktionsweise das beste sei. Viel zu langsam, viel zu schwerfällig und nur widerwillig hat die Masse der Landwirte sich zur Modernisierung der Betriebe entschlossen. Die agrarische Agitation, diese Verschmelzung gewissenlosester Demagogie mit gerissenster Selbstsucht, hat den Landwirten nicht ohne Erfolg einzureden gesucht, die Volksgesamtheit müsse jedes Opfer bringen, um noch die rückständigste Betriebsweise rentabel zu machen. Der Preis ist alles, die Betriebsreform nichts! Was trotzdem von vielen denkenden Landwirten geleistet wurde, danken wir der Klugheit und Tatkraft einzelner, nicht aber dem öffentlichen Geist unserer Agrarpolitik. Die Masse der Landwirte aber wurde eher abgehalten als angeleitet, das zu tun, was die Zeit erfordert, nämlich den landwirtschaftlichen Betrieb zu industrialisieren. Nur dem oberflächlichen Denken erscheint das ein Widerspruch, nur der Gedankenlose meint, ein Industriestaat vertrage sich mit einer blühenden Landwirtschaft überhaupt nicht und hier lägen unvereinbare Gegensätze vor. In Wirklichkeit aber entfaltet gerade der Industriestaat die Landwirtschaft zur höchsten Blüte. Denn er schafft einen überaus aufnahmsfähigen Markt, gibt jeder Qualitätsproduktion Raum, ermöglicht die höchste Spezialisierung der Landwirtschaft (Industriepflanzen, Gartenbau, Obstkultur, Milchwirtschaft, intensiver Getreidebau u. s. w.) und gibt zugleich dem Landwirt die feinsten Betriebsmittel, die wundervollsten landwirtschaftlichen Spezialmaschinen an die Hand. Die Gerätekammer unseres durchschnittlichen Bauernhofes ist armselig ausgerüstet im Vergleich zu jener des westdeutschen Bauers oder des amerikanischen Farmers. Wir verschwenden Arbeit und sparen Inventar und Betriebsmittel. Wir düngen den Acker zuviel mit nutzlosem Schweiß und zu wenig mit Stickstoff, wir haben die Landwirte lieber angelernt zum Wetterschießen und Wetterbeeinflussen, als unterrichtet in Mechanik und organischer Chemie. Es steht hier mit dem Landwirt genau so wie mit dem Gewerbetreibenden: Es galt, den Kleingewerbetreibenden nicht zurückzubilden zum Handwerker, sondern vorzubilden zum Kleinindustriellen, es galt, den

Landwirt nicht festzuhalten in der alten Bauernideologie, sondern vorzuschulen zur Industrialisierung der Bodenkultur. Hätten die agrarischen Wanderredner nur halb so oft das Evangelium vom Kunstdünger als jenes vom Schutzzoll gepredigt, es stünde um unsere Brot-, Milch- und Fleischversorgung wahrhaftig besser.

Ein Industriestaat hat notwendig eine andere Gewerbe- und Landpolitik als ein alter Ständestaat! Das muß nun endlich begriffen werden. Und abgetan muß der agrarische und zünftlerische Demagogenkniff werden, als hätte er eine Gewerbe- und Landpolitik überhaupt nicht.

Genau so reaktionär wie in den Mittelstandsfragen hat sich unsere Wirtschaftsgesetzgebung gegen die große Produktion verhalten. Während sie für den sogenannten Mittelstand künstlich Zwangsgenossenschaften schuf, unterband sie geflissentlich das Assoziationswesen, Gesellschaften wie Genossenschaften. Unglaublich, unerhört, unerträglich ist der Geist der Assoziationsfeindschaft, der, von solch reaktionärer wirtschaftlicher Erziehung genährt, in den oberen Schichten der Bürokratie wie in den obersten Gerichten herrscht. Natürlich — die ganz Großen konnte und wollte man nicht binden — aber den Mittleren und Kleinen hat man die Vergesellschaftung unsäglich erschwert und unendlich verleidet. Nur dank dieser Assoziationsfeindschaft hat unsere Industrie jenen Charakter angenommen, der sie so sehr von jener Deutschlands und Frankreichs unterscheidet. Dort blüht in zahlreichen größeren und kleineren Städten eine überaus mannigfache Mittelindustrie, die dem ganzen Lande den Charakter der Wohlhabenheit aufprägt. Wir aber kommen auf gewerblichem Gebiet zu dem gleichen Bilde, das die Landwirtschaft des Ostens und der Kolonien aufweist: wenige Riesenplantagen und daneben spärlicher, abhängiger Mittelbetrieb und eine Masse verkümmerter Parzellenbauern. Diese Parzellenbauern — das ist das zünftlerisch umhegte Handwerk; jene Riesenplantagen — das sind die großen Rohstoff- und Schwerindustriekartelle; was dazwischen liegt, ist eine von zwei Seiten eingeklemmte, von allen Seiten gesetzlich und steuerlich eingeschränkte Mittelindustrie, die weder zu einer Höherentfaltung noch zur Ausdehnung in die Breite gelangt, deren Verkümmerung sich staatlich und volklich in dem Stillstand unserer Mittel- und Kleinstädte ausdrückt!

Wenn wir uns trotzdem zum Industriestaat entwickelt haben, so nur, weil die Oekonomie am Ende doch stärker war als das Gesetz. Nun aber soll sie sich stark genug fühlen, eine engherzige, rückstauende Gesetzgebung zu durchbrechen. Wir müssen durch den Engpaß der zünftlerisch-agrarischen Wirtschaftsverfassung hindurch. Der künftigen Volksvertretung ist eine große und bedeutsame Aufgabe gestellt, die gelöst werden muß, wenn wir mit der Welt um uns gleichen Schritt halten sollen. Und dazu weist uns der Beschluß der Reichskonferenz den Weg:

Der Staat hat . . . jahrzehntelang seine Arbeit und seine Mittel verschwendet auf die Erhaltung zünftlerischer und rückständiger Betriebsformen in der Landwirtschaft und im Gewerbe, dagegen die Ausbreitung moderner Betriebsmethoden und höherer Betriebsorganisationen vernachlässigt; er hat dadurch unsere landwirtschaftliche Produktion verkümmert und die gewerbliche Entwicklung in engen Betriebsformen festgehalten, dagegen die Förderung der Industrie und des Verkehrs in großem Stil unterlassen und die industrielle Entwicklung zurückgehalten. In der Stunde der Not hat sich gerade die industrielle Arbeit als der wertvollste und leistungsfähigste Teil der Volkswirtschaft erwiesen, während alle anderen Zweige des Wirtschaftslebens hinter dem, was erwartet werden konnte, zurückblieben.

Und er zeigt uns das Ziel: Die bewußte und durchgängige Neugestaltung unserer inneren Wirtschaftspolitik im Geiste des modernen Industriestaates!

Die Zerrüttung des wirtschaftspolitischen Denkens.

Am 21. April 1916.

Richtungslosigkeit und Fahrigkeit waren das Kennzeichen unserer staatlichen Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren vor Kriegsausbruch. Der scharfsinnigste Rätseldeuter hätte aus den Reden und Maßregeln der Männer, die unsere Staatswirtschaftsämter verwaltet haben, nicht herausdeuten können, was sie denn eigentlich wollen. Niemand wußte das. Jede Maßregel, die in eine Richtung deutete, wurde von einer zweiten durchkreuzt, die auf das Gegenteil hinwies. In den meisten Zentralstellen machte jeder Abteilungsleiter Wirtschaftspolitik aus anderen Gesichtspunkten und jede Zentralstelle ihre besondere. Schon längst entbehrten Bürokratie und Parlament irgendeiner bestimmten Ausrichtung des Denkens und Wollens.

Das war nicht immer so gewesen. In den Jahren 1878 bis 1893 beherrschte ein durchaus einheitlicher Geist die Wirtschaftsverwaltung. Eine geschlossene Theorie und eine festgerichtete Praxis durchdrangen alle Ressorts. Agrar-, Gewerbe-, Handels- und Sozialpolitik erfüllten sich mit den Ideen ständischer Schutzpolitik: Geschützt werden sollte der Bauer auf seiner Hufe (Höfe- und Anerbenrecht, Heimstättengesetzgebung, Rentengüter, Bodenentschuldung), der Grundherr auf seinem Gut (Fideikommisse), der Handwerker und Kleinhändler (Wuchergesetze, Innungen, unlauterer Wettbewerb), der Fabriksarbeiter (Normalarbeitstag und Arbeiterversicherung), die altherkömmliche heimische Industrie (Zölle). Eine ständische Gliederung der Gesellschaft unter besonderer Förderung des alten Mittelstandes sollte erhalten oder wiederhergestellt werden. Die Parlamente der Fünfguldenmänner und die österreichische Bürokratie, die sich ganz überwiegend aus Kleinbürger- und Beamtenkindern ergänzt, nahmen die Heilsbotschaft vom Mittelstand begeistert auf, sie hat insbesondere das Denken der hohen Beamten und Richter vollständig in Fesseln geschlagen

und noch heute stehen diese Kreise der wirtschaftlichen Moderne meist in verständnisloser Fremdheit gegenüber. Sie finden sich sofort zurecht und fühlen sich heimisch in Fragen, die den Bauern, den Handwerksmeister, den Kaufmann der Kleinstadt betreffen, aus diesen Bereichen ziehen sie den Maßstab für ihr Urteil und für ihre Reformgedanken. Die Fabrik aber, kapitalistischer Unternehmer und Proletarier, das Großhandlungshaus, Chef wie Angestellter, gar eine Bank — das alles erscheint ihnen fremdartig, unheimlich, abnormal, beinahe staatsgefährlich. Verdächtig sind ihnen alle Formen der Assoziation: Handelsgesellschaften, Aktiengesellschaften, Kartelle nicht anders als Genossenschaften und am meisten natürlich Gewerkvereine der Arbeiter. Vertraut ist ihnen jede altväterliche Arbeits- und Besitzform, hochachtbar besonders der Grund- und gar der Hausbesitz, aber der Fabriks- oder gar der Papierbesitz ist ihnen beinahe sozial anrüchig. Das ältere Geschlecht unserer Bürokraten, das eben jetzt in allen Aemtern entscheidet, trägt ganz das Gehaben und Denken der wirtschaftspolitischen Ideen der Achtzigerjahre.

Geistig und politisch aber hatte dieses System schon mit dem Scheiden Bismarcks (1890) und Taaffes (1893) seinen Höhepunkt überschritten. Es ist tot seit einem vollen Vierteljahrhundert, aber bestattet ist es nicht. Es fehlte an einem Erben und so wurde ständisch-zünftlerisch fortgewurstelt, viele lange Jahre lang. Nur einmal gelang ein Einbruch in dieses Gehege: Das Ministerium Koerber setzte der Ueberlieferung bewußt und nachdrücklich einen neuen Geist und eine neue Praxis entgegen. Der Mann, von dem so viele Anregungen ausgingen, vertrat mit Leidenschaft und Suggestion den Geist des Industrialismus. Er suchte die Verwaltung mit industriefreundlicherem Geiste zu erfüllen, betrieb den Bau von Bahnen, Wasserstraßen und Hafenanlagen, begriff den Wert der technischen und kaufmännischen Erziehung und bekümmerte sich um die Sozialversicherung, er schätzte Vereinswesen und Preßfreiheit, begriff die Notwendigkeit der Koalitionen und verstand sich zu loyaler Vermittlung in Lohnstreitigkeiten. Mit ganzer Folgerichtigkeit setzte er an Stelle der altbürgerlichen Auffassung der „Stände" die neubürgerliche der Klassen und sprach von Unternehmern und Angestellten, Bank- und Kaufleuten, Fabrikanten und Arbeitern nicht mehr im feudalen Polizeijargon. Er brachte einige junge Leute ohne Zopf in der Bürokratie empor, die doch halbwegs begriffen, daß der bürgerliche Staat des zwanzigsten Jahrhunderts nicht regiert werden könne mit den Mitteln von 1878. Aber er blieb der einzige und sein fünfjähriges Regime war zu kurz, um die alten Schläuche vollends mit neuem Wein zu füllen. Er ließ die Aemter erst recht in Verwirrung zurück: das neue Element war zu schwach, zu siegen, und zu stark, um unterzugehen. Was nach ihm kam, hatte irgendeine einigende Wirtschaftsidee überhaupt nicht mehr.

Die Taaffesche Staatstradition, die doch immerhin noch mit dem Staat als richtender und schlichtender Gewalt über allen Wirtschaftsgegensätzen rechnete, wurde nunmehr erst recht ausgehöhlt. Auf der einen Seite durch den Agrarismus, der im Staate nur noch ein Mittel selbstsüchtiger Preispolitik sah, auf der anderen durch rabiate Kleinbürgerei, die ihn als Werkzeug der Verärgerung und Schikanierung der Arbeiterklasse benützte. So vollendete sich allmählich der Prozeß der Zersetzung einer Geistesrichtung, die immerhin noch wegen ihrer Geschlossenheit Achtung einflößte und dem Staatsgedanken doch einigermaßen Rechnung trug, der Geistesrichtung der Taaffeschen Zeit, und seither trägt die Bürokratie ein einheitliches Gepräge überhaupt nicht mehr. Ein kleiner hochkonservativer Teil hütet die alte Tradition, ein anderer steht unter dem Einfluß des Agrarismus, ein dritter huldigt fanatischer Kleinbürgerei, ein vierter hängt an den Koerberschen Ueberlieferungen, der größte Teil aber spielt die Rolle der überlegenen Spötter, sieht im Staatsdienst vorwiegend Gehaltsschema und Geschäftsstunden und widmet sich im übrigen dem Sport, dem Weidwerk, der Musik oder irgendeiner sonstigen Zerstreuung. Die Vorstellung aber, daß die Staatsgewalt im Wirtschaftsleben jemals eine bestimmte geschichtliche Aufgabe zu erfüllen habe, ist im ganzen beinahe verlorengegangen. Es gibt augenblicklich keine staatliche Wirtschaftspolitik, kein wirtschaftspolitisches System, und nirgends sichtbar sind geistige Kräfte, die das Denken der heranwachsenden Bürokratie in fester Richtung beeinflussen, die eine Mission des Staates im Wirtschaftsleben aufzeigen und verkünden, die die Talente um eine oder mehrere Schulen sammeln würden, nirgends sichtbar sind Männer, an die sich Schwankende und Suchende schließen könnten. Kein Anzeichen einer Auslese in irgendeiner Richtung war in der Zeit bis zum Kriege bemerkbar. Es war eben eine Zeit geistiger Desorganisation, wie sie immer in Uebergangsepochen auftritt.

Nun aber hat der Krieg für den Augenblick und für die ersten Friedensjahre dem Staat die gewaltigsten Wirtschaftsaufgaben gestellt! Sie erfordern die strammste Zusammenfassung aller materiellen und geistigen Kräfte und wenn jemals, so wird man nunmehr wissen müssen, was man will. Diese Aufgaben sind so eigenartig, daß die Parolen der mittelständisch-zünftlerischen Epoche ihnen gegenüber geradezu grotesk klingen. Mit dem geistigen Rüstzeug von Befähigungsnachweis, Hausierhandelsverbot und Gewerbegerechtsamen, von Rentengut und Anerbenrecht wird man das Auslangen nicht finden und schlechte Figur machen, mit der Allheilslehre vom Schutzzoll wird man die passive Handelsbilanz nicht beseitigen, die Valuta nicht retten und die Staatsschuld nicht verzinsen. Die Schlagwörter, die längst leer geworden, aber immerhin noch ob ihres Alters Achtung genossen haben, sind nun schal und wider-

lich geworden wie gestandenes Regenwasser. Das sind Weisheiten vom Jahre Dazumal und Nimmerwahr! Man muß den Mut haben, sie abzutun und frei zu bekennen: Wir haben kein System staatlicher Wirtschaftspolitik, wir haben keine Richtpunkte wirtschaftlichen Denkens und keine Zielpunkte staatlichen Verwaltens. Zugleich aber schreien uns die Dinge selbst gebieterisch an: Ihr müßt solche Richt- und Zielpunkte haben — sonst kommt ihr nicht durch! Einen Großstaat habt ihr hindurchzusteuern durch die gewaltigen Fährnisse imperialistischer Weltwirtschaft, wie wollt ihr das können mit der Froschperspektive des Kramladens und dem Kirchturmshorizont von Muthmannsdorf oder mit dem Gesichtskreis verschollener Jahrzehnte?

Dringend geboten, unerläßlich und unaufschiebbar ist die völlige Erneuerung unseres wirtschaftspolitischen Denkens!

Der neue Wirtschaftsgeist.

Am 22. April 1916.

Die Zerrüttung des wirtschaftspolitischen Denkens kann den Krieg nicht überdauern. Würde es das, die unsagbaren Anstrengungen dieses Ringens wären für uns so gut wie verloren. Man muß wissen, was man will, insofern man in der Welt was erreichen will. Der Krieg hat dieses unser Reich der Mitte, das sich wirtschaftlich abgeschlossen und in ständisch-zünftlerische Träume eingesponnen hat, mitten in die große Welt hineingeworfen und seine Geltung auf dem Weltmarkt in Frage gestellt: Seine Beziehung zum Weltganzen — das ist nun seine wirtschaftliche Frage, der künftige Richtpunkt wirtschaftspolitischen Denkens. Und dieser Richtpunkt darf ja nicht verfehlt werden — das ist jetzt offensichtlich —, wenn wir unsere Zukunft nicht verschlafen und neben der Entwicklung liegen bleiben sollen. Für die Erneuerung wirtschaftspolitischen Denkens werden also offenbar alle Geister offenstehen — fraglich ist bloß, ob fruchtbarer Samen oder Unkraut auf das harrende Ackerland fällt.

Nun wäre eine Anschauungsweise irrig, die annehmen wollte, alle Produktionszweige und alle Klassen würden nun durch irgend ein Wunder dazu gelangen, eine und dieselbe Wirtschaftspolitik zu machen, und eine burgfriedliche Einheit des Willens würde wie von selbst das gemeine Wesen auf die Bahn des Rechten führen. Derlei Wirtschaftspolitik hat es nie gegeben, kann und wird es auch nach dem Kriege nicht geben. Es kann der Landwirt nicht die Politik des Fabrikanten, der Erzeuger nicht jene des Kaufmannes machen und so fort, es kann der Arbeiter nicht Unternehmerpolitik und der Unternehmer nicht Arbeiterpolitik betreiben. Die Staatsverwaltung kann sich auch nicht schlechthin auf den Boden dieser oder jener Produzentengruppe oder sozialen Klasse

stellen. Wie also soll eine allgemeine Neuausrichtung wirtschaftspolitischen Denkens möglich sein?

Man hat von einer Seite den Versuch unternommen, den Gesichtspunkt des „Verbrauchers" zum beherrschenden zu machen, Verbraucher sei jedermann, der Verbrauch schließlich auch Sinn und Zweck des Erzeugens; Verbraucherpolitik sei darum die neue, die richtige Wirtschaftspolitik. Den besonderen Wert dieser Auffassungsweise für unsere Handelspolitik darf man nicht verkennen und nicht verkleinern. Handelspolitisch sagt sie viel und in Bezug auf die Zollfrage das meiste. Aber von der Wirtschaftspolitik ist die Zoll- und Handelspolitik nur ein Teil und für die Produktions- und Sozialpolitik ist sie sicherlich nicht entscheidend. Für den Gesichtspunkt des Verbrauchers sind die Löhne einfach Produktionskosten, niedrige Produktionskosten sind ihm erwünscht — auf die Lohnfrage gibt die Verbraucherpolitik weder eine eindeutige noch eine ausreichende Antwort. Das gilt in Bezug auf alle Fragen, die in der Regelung der Produktion von Bedeutung sind. Auf die Neugestaltung unserer Produktion kommt jedoch mindestens so viel an wie auf unsere Handelspolitik.

Man kann zu dem Punkte, auf den es ankommt, nur vordringen, wenn man sich klar darüber wird, auf welcher geschichtlichen Stufe der Entwicklung unsere Volkswirtschaft steht, welche sie hinter sich und welche vor sich hat.

Die Ergebnisse der Statistik wie der Augenschein lehren uns, daß wir aufgehört haben, der typische Agrarstaat zu sein, daß wir an der Schwelle des Industriestaates stehen. Das beweisen die Zahlen der Berufsstatistik, die Zahlen der Betriebszählungen, die Ergebnisse unserer allerdings höchst mangelhaften Produktionsstatistik, die Kapitel unseres Staatshaushaltes und tausend Anzeichen mehr. Wir sind uns dessen vor allem im Kriege gewiß geworden, denn gerade der Reifegrad unserer Industrie, unser technisches Können, unsere organisatorische Anpassungsfähigkeit hat uns vor der numerischen und materiellen Uebermacht der Feinde gerettet. Wenn wir Hilfskräfte, ja Frauen über Nacht zu vollwertigen Munitionsarbeitern gemacht, wenn wir Arbeitspartien nacheinander zu hundertfach verschiedenen Verwendungen befehligt haben, wenn wir Hunderte, Tausende, Zehntausende Menschen rasch zusammengeballt, dahin oder dorthin geworfen, wenn wir Milliarden Kapital rasch vereinigt und verwertet haben, so haben wir selbst alle Ueberlieferungen von starrer Trennung der Besitz- und Betriebsformen, von getrennten Gerechtsamen und Befähigungen über den Haufen geworfen und an deren Stelle gesetzt die individuelle Gelehrigkeit und wechselnde Anpassungsfähigkeit, die Kunst der Organisation und die wissenschaftliche Betriebsführung — die drei Grundkräfte des Industriestaates.

Durchaus entgegengesetzt aber ist dem all das, was in unserer offiziellen Wirtschaftspolitik Kurs hat: Statt die Individuen für wechselnde Berufe anpassungsfähig, im allgemeinen gelehrig zu machen, drillen wir sie auf streng abgegrenzte Fertigkeiten, den Meister wie den Gesellen! Statt die Zusammenballung vieler in Massen zu fördern, beschränken und verkümmern wir das Assoziationswesen, Gesellschaften, Genossenschaften und Gewerkschaften! Statt alle Geister empfänglich zu machen für die Ueberlegenheit der wissenschaftlichen Methoden, schonen wir, schützen, lobpreisen wir den Altväterbrauch. Allüberall, vom Gewerbeschein bis zum Zolltarif, ist unser beherrschender Gesichtspunkt der negative Schutz dessen, der verharren will, statt des Gegenteils, der positiven Förderung dessen, der vorwärts will. Was nun ein echter Bürokrat ist, neigt an sich zur Mißliebe gegen alles Neue, alles Vorbildlose, und es gehört hohe Regierungskunst dazu, den Aemterapparat vorwärts zu stoßen. Wenn jedoch die Beharrung, die besorgte Abkehr von allem Neuen geradezu als höchste Regierungsweisheit gilt, so erzieht man eine Bürokratie, wie die unsrige seit einem Vierteljahrhundert geworden ist, so gerät das Wirtschaftsleben in ein Tempo, das natürlich auch von minderbegabten Nachbarn überholt wird. Wenn noch dazu der an sich rein negative „Schutzgedanke" auf ein ganzes Reich übertragen wird und dieses Reich mit einer chinesischen Mauer von Zöllen umgeben wird, die den alten Schlendrian schützen, technische Erneuerungen ersparen, die Unbequemlichkeit strafferer Organisation hintanhalten sollen, dann gerät ein ganzes Reich wirtschaftlich in das Hintertreffen.

Industriestaatspolitik im allgemeinen Sinne ist nun wohl möglich als einheitlicher Wille, die höchste Schulung der einzelnen, die geschlossenste Organisation und die wissenschaftliche Betriebsführung bewußt zur Methode zu machen, und zwar zugleich in der Landwirtschaft beim Bauern wie beim Gutsherrn, in der Industrie beim kleinen wie beim großen Betrieb, beim Handel und Verkehr nach außen wie im Innern, überall gegenüber dem Unternehmertum wie der Arbeiterschaft. Das kann die Gesetzgebung und die Verwaltung des Staates ohne Zweifel. Und gerade das fehlt ihr durchgehends. Sieht man daraufhin unsere wirtschaftlichen Gesetze durch, so wird man bald dahinterkommen, daß fast jeder Abschnitt der Gewerbeordnung, des Grundbesitzrechtes, selbst des Handelsgesetzbuches vom entgegengesetzten Geiste erfüllt ist. Verfolgt man die Praxis unserer Behörden und Gerichte, so fühlt man aus jeder Verfügung und Entscheidung, daß unsere öffentlichen Funktionäre in anderem Geiste erzogen sind. Sieht man unseren Landwirt, unsere Meister, selbst viele unserer Fabrikanten an der Arbeit, so merkt man, daß sie ganz auf Beharrung eingerichtet sind. Und auch nicht zu Lasten der einen oder anderen bürgerlichen Parteien ist dieser geistige Zustand

zu buchen, er ist unserer ganzen bürgerlichen Politik eigen, er entstammt eben einer übermächtigen Ueberlieferung, die bisher nicht überwunden ist, einer Ueberlieferung, die uns in den Augen der Nachbarn das typisch Oesterreichische verliehen hat.

Wir können es nur besiegen, wenn wir Gesetze geben, den Staat verwalten und unsere Wirtschaft führen im Geiste des vorwärtsstrebenden Industriestaates!

Industrie- und Sozialpolitik.

Am 28. April 1916.

Der neue Wirtschaftsgeist, dessen wir bedürfen, der das zerrüttete wirtschaftspolitische Denken wieder aufrichten und sammeln soll, kann nur der Erkenntnis entspringen, daß unser Reich in seine industriestaatliche Epoche eingetreten ist und daß Gesetzgebung und Verwaltung ihr angepaßt werden müssen. Von der Staatsverwaltung, von der Bürokratie müßte dieser Geist ausgehen, aber alle Berufszweige müßten sich ihm erschließen und werden es auch, nachdem die wirtschaftlichen Umschichtungen des Krieges das Denken aller empfänglich gemacht hat, vorausgesetzt bloß, daß der fruchtbar gewordene Boden auch bestellt wird. Es geht nicht länger an, daß unsere volkswirtschaftlichen Ministerien weiter von ideenloser Aktenerledigung und prinzipienloser Gelegenheitshascherei geleitet werden. Führende Köpfe, die ihre Zeit begreifen und wissen, was zu wollen ist, werden die Talente, die ja auch in der Bürokratie nicht fehlen, schon zu sammeln und auf das klar erkannte Ziel auszurichten verstehen. Wir brauchen für unsere Wirtschaftsämter wieder eine wirtschaftspolitische Schule mit festem Programm, wie sie wenigstens für ihre Zeit unter Taaffe bestand, wenn sie auch in den Hauptfragen reaktionären Utopien huldigte. Es war doch immerhin eine Richtung — nichts aber ist in staatlichen Dingen trostloser, verderblicher, allen öffentlichen Geist erstickender und das Gemeinwesen lähmender als jene absolute Richtungslosigkeit, deren Opfer wir durch ein Jahrzehnt waren, als das anarchische Nebeneinander vieler Richtungen ohne jeden gemeinsamen Nenner. Selbst fehlerhafte Richtungen sind nicht so schlimm wie der Mangel jeder Bestimmtheit. Denn Fehler stürmen die öffentliche Meinung auf, bis sie die rechte Bahn erzwingt. Der absolute Ideenmangel, die absolute Anarchie der Ideen aber lähmen das Wirtschaftsleben und ersticken alle Tatkraft in bleierner Regungslosigkeit.

Industriestaatliche Wirtschaftspolitik tut uns not. Mancher dürfte sich wundern, das gerade von Sozialdemokraten zu hören, in denen die landesübliche Oberflächlichkeit Feinde der Industrie zu erkennen glaubt. Auf der anderen Seite wird die zünftlerische und agrarische Reaktion ver-

sucht sein, in solchem Bekenntnis die Bestätigung für die angebliche Feindschaft der Sozialdemokratie gegen Gewerbe und Landwirtschaft zu erkennen. Zunächst sei zur Abwehr des letzteren Einwurfes noch einmal betont: Wir verstehen unter Industrialisierung nicht das, was man in Ungarn Industrieförderung nennt, sondern die Durchdringung aller Erzeugungs- und Umsatzzweige mit anderen und neuen Methoden, somit die Erziehung des Handwerkers zum Kleinindustriellen durch kaufmännische und technische Schulung, durch die Entfaltung des Assoziationswesens und damit durch die Befreiung des Handwerkers von den Schranken der Zunft. Es ist auf diesem Wege bisher auch mancherlei versucht worden, aber alle Versuche blieben stecken in der künstlich geschaffenen Umwelt und Innenwelt mittelalterlicher Vorstellungen. Was die Landwirtschaft betrifft, so weist ihr der Industriestaat ganz neue Wege: er schafft ihr einen nahen, aufnahms- und zahlungsfähigen Markt mit vielseitiger Nachfrage, ermöglicht die stärkste Spezialisierung und Individualisierung des Betriebes, damit die Gelegenheit höchster technischer Vervollkommnung durch alle mechanischen und chemischen Hilfsmittel sowie rein kaufmännischer Gebarung, kurz, er industrialisiert die Betriebsweise. Zugleich aber beflügelt er das Assoziationswesen, das den Bezug der Roh- und Hilfsstoffe, den Absatz der Erzeugnisse und die Kreditbeschaffung sehr erleichtert. Alles kommt dabei darauf an, daß die patriarchalische Arbeitsweise möglichst rasch durch die industrielle ersetzt wird, die alles kalkuliert und rationalisiert, jeden Rain nützt, jeden Strohhalm verwertet und die Ergiebigkeit des Bodens über alle überlieferten Vorstellungen hinaus steigert.

Industriestaatliche Wirtschaftspolitik ist demnach nicht bloß, ja nicht einmal vorwiegend ein Programm der Industrie, sondern eine die ganze Volkswirtschaft, alle ihre Zweige und ihre Klassen durchdringende Auffassungsweise und von größerer Wichtigkeit für alle anderen Betriebe als für die Fabrik, für die sie sich am Ende selbst versteht und schon gegeben ist.

Kindisch ist die Unterstellung, ein Sozialdemokrat könne ein „Feind der Industrie" sein, auf deren Boden das materielle Wohl wie die geistige Reife der Arbeiterklasse erblühen, ja er müsse ihr Feind sein, da er doch das Kapital bekämpft. Kampf gegen das Kapital ist etwas ganz anderes als Kampf gegen die Industrie. Die Industrie — das ist der ganze persönlich-sachliche Produktionsapparat, der Kapitalist aber ein parasitärer Nutznießer. Eine Bergbahn ist eine nützliche, oft herrliche Sache, der Aktionär der Bergbahn aber kann sehr unnütz und unherrlich sein und seine Dividende fördert nicht, sondern beschränkt die Ausdehnung und Verbesserung des Betriebes wie die Lebensmöglichkeit und Lebensfreude derer, die die Bahn wirklich betreiben.

Leider ist der Kapitalist heute noch vielfach, wie Marx sagt, eine transitorische Notwendigkeit — nicht überall, wie die verstaatlichten Betriebe zeigen, diese vorläufig kümmerlichen und halben Vorbilder der Vergesellschaftung. Der Sozialist will die allgemeine Vergesellschaftung und nicht seine, sondern der anderen Schuld ist es, daß er das soziale Gut nicht ohne die Hypothek der Geldmenschen haben kann. Der „Zukunftsstaat" wäre ihm heute schon lieber als der „Industriestaat", aber große Entwicklungsstufen lassen sich nicht überspringen, und längst haben sich die Sozialisten mit der Einsicht vertraut gemacht, daß die Entwicklung ein langwieriger Prozeß ist, an deren Ende und nicht an deren Anfang das soziale Gemeinwesen steht. Weil wir das Endziel wollen, müssen wir den nächsten Schritt machen. Für uns aber ist der nächste Schritt jener über die Schwelle vom Agrar- zum Industriestaat. Ihn wollen wir getan wissen, nicht wegen des Kapitalisten, sondern trotz ihm!

Die Arbeiter wissen zu gut, daß die Sozialgesetzgebung den Industriestaat voraussetzt, daß Industrie da und der Staat leistungsfähig sein muß, um der Arbeiterklasse das zu geben, was ihr die Gesellschaft schuldet. Industriepolitik und Sozialpolitik müssen darum Hand in Hand gehen. Der Kapitalist freilich möchte am liebsten Entfaltung und Blüte der Industrie ohne alle Sozialpolitik, wie kurzsichtig auch dieses Verhalten ist. Seit Jahren wehren sich die Industriellen Oesterreichs gegen die Fortführung der Sozialreform, und tiefe Erbitterung, berechtigter Groll ist in der Arbeiterklasse aufgehäuft, weil nach anderthalb Jahrzehnten der Versuche noch immer die Altersversicherung nicht Gesetz ist, weil trotz einem Jahrzehnt aufklärender Propaganda unsere Industriellen noch immer nicht begreifen, daß eine Agrarpolitik, welche die „Produktionskosten der Ware Arbeitskraft" so maßlos verteuert, die industrielle Entwicklung einfach untergraben muß. Für das wahre Bedürfnis industrieller Entwicklung hat Oesterreichs Arbeiterklasse seit jeher mehr Verständnis aufgebracht als die Herren Industriellen, die im Troß der Zünftler und des Herrn v. Hohenblum einhertrotten und von ihrem Erstgeburtsrecht innerhalb der herrschenden Klassen des Industriestaates niemals Gebrauch zu machen gewußt haben. Durch nichts ist Oesterreichs staatliche Gestaltung so arg beeinflußt worden als durch die politische Untüchtigkeit unserer Industriellen, die statt in der Vorhut im Nachtrab der Kleinbürgerei marschiert sind. Eine der Hauptverschuldungen dieser Schicht ist dabei, daß sie niemals begriffen hat, daß Industriepolitik zugleich und vor allem Sozialpolitik sein muß. Mit eindrucksvollen Worten hat diesen Zusammenhang Zahn, der Direktor des Bayrischen Statistischen Landesamtes*), aufgedeckt und klargemacht, daß eine möglichst tiefgreifende und vollkommene Sozialpolitik als die Grundlage

*) „Wirkung der deutschen Sozialversicherung", München, 1915.

alles Fortschrittes der Industrie und nicht als eine Last anzusehen ist, die dem Industriellen zu seinem Nachteil aufgebürdet werde:

„Auf der Höhe staatsmännischen Horizonts erscheint als oberstes Ziel nicht Reichtum und Tüchtigkeit weniger, sondern größte physische, materielle und moralische Kraft der Massen. Nur ein Volk mit respektabler absoluter Volkszahl, mit besternährten, organisch gepflegten Individuen, stark vertretenen jugendlichen Energien entfaltet auch die höchste Leistungsfähigkeit, die größte Reproduktionskraft, die nachhaltigste Konkurrenzfähigkeit. Darum erscheint das Volk, die Volkskraft als kostbarstes Gut der Nation, als das organische Nationalkapital, das in weitem Umfang den Mutterboden der Kultur und der wirtschaftlichen Produktivität darstellt. Dies gilt noch mehr als früher in der Gegenwart, wo im Zeichen der fortschreitenden Industrialisierung und Verstadtlichung der Bevölkerung der Mensch selber immer mehr zur Produktionsquelle, zur Mehrwertquelle wird, wo er infolgedessen immer höhere Einschätzung erfordert."

Die Industriellen wollen nur gar zu gern den Menschen als letzte und im Wesen einzige „Mehrwertquelle" ausschöpfen bis zum Grund und vergessen dabei, daß sie — selbst vom Standpunkt der Plusmacherei — diese Quelle klug fassen und sorgsam nützen müssen, wenn sie dauernd ergiebig sein soll. Wenn ihnen schon der Mensch an sich wenig oder nichts gilt, so müßte ihnen doch die Arbeitskraft alles gelten. Wie immer sie sich aber dazu stellen mögen, die Staatsgewalt, die Industrie will, die Industrie braucht und ohne das Gedeihen der Massen der Industriearbeiterschaft Industrie nicht haben kann, muß die verständnislose Passivität gegenüber der Sozialpolitik aufgeben und endlich die Höhe des staatsmännischen Horizonts gewinnen, von der Zahn spricht. Was da an Sektions- und Hofräten heute an den Schreibtischen der Wirtschaftsämter sitzt, das ist in der Ueberzahl — bis auf wenige Ausnahmen — in den Fragen der Sozialpolitik unglaublich verständnislos, und von gewesenen Handelsministern weiß man, daß ihr „staatsmännischer Horizont" in Arbeiterschutzfragen etwa im Niveau eines Landkrämers lag. Hier tut voller Wandel, völlige Umkehr not. Die Zerrüttung des wirtschaftspolitischen Denkens, das wir jüngst geschildert haben, offenbart sich auch in der völligen Verwirrung des sozialen Gewissens in der Bürokratie. Das bißchen soziale Einsicht, das die Schule Belcredi-Vogelsang-Rudolf Meyer hinterlassen hat, ist längst verraucht, die neuen sozialen Einsichten hat man vom „Gevatter Handschuhmacher" und ähnlichen Quellen bezogen. Ein großes Verdienst um unsere staatliche Zukunft wird sich jener Ressortverwalter erwerben, der den staatsmännischen Horizont im Sinne Zahns in unseren Aemtern aufschließt und den Leuten hinter den Schreibtischen die Erkenntnis beibringt, daß die Volkskraft das kostbarste Gut des Staates ist.

Die Reichskonferenz der deutschen Sozialdemokratie Oesterreichs hat die obersten Notwendigkeiten unserer Wirtschaftspolitik in wenigen Forderungen zusammengefaßt, deren erste lautet:

„Die bewußte und durchgängige Neugestaltung unserer inneren Wirtschaftspolitik im Geiste des modernen Industriestaates, im Geiste der Industrie- und Sozialpolitik.

Beide sind unzertrennlich. Der Schutz der Arbeit ist allgemeines Staatsinteresse; aber schon die Steigerung der Produktion hat zur ersten Voraussetzung eine kräftige, gesunde, wohlgenährte Arbeiterschaft. Der jahrzehntelange Stillstand der sozialpolitischen Gesetzgebung ist endlich zu brechen, die Arbeiterschutzgesetzgebung tatkräftigst auszubauen, Mutter- und Säuglingsschutz in wirksamer Weise aufzunehmen und die Volksernährung zur dauernden Aufgabe der Staatsverwaltung zu machen."

Sozialpolitik als Industrieförderung!

Am 30. April 1916.

Eine Erkenntnis vor allem ist in Deutschland durch den Krieg nahezu Allgemeingut geworden, nämlich daß die industrielle Blüte Deutschlands sowie seine persönliche und technische Wehrkraft nicht zum mindesten Teil der deutschen Sozialgesetzgebung zu danken ist.

Gerade hierin vollzog sich auch in Deutschland ein entscheidender Umschlag der öffentlichen Meinung durch den Krieg. Vor dem Kriege war die bürgerliche Welt erfüllt von einer Art sozialpolitischer Lähmung, ja gehässiger Abkehr von der Idee der Sozialgesetzgebung selbst. Zwar — so schlimm stand es dort niemals wie bei uns in Oesterreich. Die deutschen Reichsämter, die Einzelstaatsregierungen, die Stadtmagistrate bergen dort wohl Tausende gutbürgerlicher Beamter und Gelehrter, die der Hebung der Volksmassen ihr Lebenswerk widmen. Die deutsche „Gesellschaft für soziale Reform" unter dem Vorsitz des preußischen Staatsministers v. Berlepsch bildet für sie einen Sammelpunkt, Zeitschriften und periodische Schriftensammlungen durchackern ständig das gesamte unermeßliche Arbeitsgebiet und schaffen eine unermeßlich reiche Literatur. Nichts von alledem bei uns. Die Männer von Bedeutung, die der Sache der Sozialreform dienen, sind fast an den Fingern der zwei Hände herzuzählen! Gott- und geistverlassen ist dieses deutsche Bürgertum Oesterreichs in den letzten Friedensjahren ja auch sonst gewesen, aber sein Mangel an allem und jedem sozialen Gewissen ist himmelschreiend. Die geistige Vorherrschaft der Spieß-, Pfahl- und Kleinbürgerei, die den letzten Friedensjahren Oesterreichs ihr Gepräge gegeben hat, ließ auch die letzten Reste Belcredi-Vogelsangscher Sozial-

reform untergehen. Die neubürgerlichen Klassen aber, die Industriellen und Intellektuellen, die auch sonst völlig unpolitisch geworden waren, verlernten ja selbst die politische Vertretung ihrer eigenen Interessen, geschweige denn, daß sie sich um die tieferen Zusammenhänge der Sozialpolitik mit ihren Interessen bekümmert hätten. Die letzten Jahrzehnte Oesterreichs waren schon im allgemeinen trostlos, für die Arbeiterklasse infolge der sozialpolitischen Indolenz der Bourgeoisie und Bürokratie und der sozialpolitischen Ignoranz und Gehässigkeit der rabiaten Kleinbürger und Dorfgrößen, die am Franzensring Reichspolitik machten, geradezu zum Verzweifeln. Solchen Tiefstand hat die Sozialgesetzgebung Deutschlands nie gekannt, aber sie stieß doch auf die eisige Ablehnung der deutschen öffentlichen Meinung und öffentlichen Gewalten — bis zum Kriege.

Der Umschlag nach Kriegsausbruch war ein vollkommener: Ob alles, was von bürgerlicher Seite zur Verherrlichung der Sozialreform ausgesprochen worden ist, sich als ehrlich gemeint erweisen, ob es sich in die Tat umsetzen wird, das ist heute noch ungewiß. Aber immerhin, das soziale Gewissen loderte dort jählings auf. — Bei uns war von solchem Auflodern nichts zu merken und nicht ohne tiefe, innere Erregung kann der Arbeiter Oesterreichs die Haltung der Bourgeoisie im Lande jener der Bourgeoisie Deutschlands gegenüberstellen. Zu den Verführungen übertriebenen Optimismus, dem viele unserer deutschen Parteigenossen erlegen zu sein scheinen, fehlt es bei uns selbst an dem äußeren Anlaß, an der Versuchung . . .

Nichtsdestoweniger kann dem einsichtigen Unternehmer und Wirtschaftsbeamten die im Kriege vollzogene Umwertung der Sozialpolitik nicht entgangen sein. Von vielen hochgestellten Militärs wissen wir ja, daß sie den Wert des Arbeiterschutzes für die Wehrhaftigkeit des Staates, den Wert der Industrie für die Wehrkraft des Landes, den Wert einer gesunden, tüchtigen, rasch anpassungsfähigen Industriearbeiterschaft für die Rüstungsbereitschaft, daß sie den Wert der intellektuellen Arbeiter für den Offiziersersatz offen einbekennen und von der traditionellen Ueberschätzung der altständischen Elemente im Heere rasch abgekommen sind. Der Unternehmer erschien ja vor ihnen zumeist in der Gestalt des Armeelieferanten und der Besitzer in der Gestalt des im Wirtschaftsleben Unentbehrlichen. Indessen scheidet unsere geistreiche dualistische Verfassung alle Wehrkraftmotive aus der Wirtschaftspolitik der Sonderstaatsregierungen aus und es bleibt nur die Erwartung übrig, daß die zivile Bürokratie und die Bourgeoisie selbst den Zusammenhang der Sozialgesetzgebung mit der industriellen Entwicklung endlich begriffen haben. Soweit diese Begriffe fehlen, wird sich das tatkräftige Wort der Arbeiterklasse zur rechten Zeit einstellen müssen.

Die Umwertung der Sozialpolitik faßt Zahn — und er folgt hier nur den Ideen, die der österreichische Forscher Rudolf Goldscheid in seinem gedankenreichen Buche über „Höherentwicklung und Menschenökonomie" ausgesprochen — in folgende Sätze zusammen: Die Arbeiterbewegung und die mit ihr inaugurierte Sozialpolitik und Sozialhygiene ist keine bloße Belastung der Produktion. Sie ist außerdem Meliorierung (Verbesserung, Steigerung) der Produktion selbst. Sie ist die technische Voraussetzung der wirtschaftlichen Produktionssteigerung (in noch größerem Maße als Verbesserung und Vermehrung von Maschinen). Sie ist biotechnische Sicherung der Gemeinschaft. Sie ist integrierender Bestandteil der gesamten Nationalwirtschaft.

Schon vor dem Kriege hatte er übrigens den Wert der Sozialgesetzgebung immer wieder, wenn auch nicht mit gleichem Widerhall, verkündet: „Alles in allem genommen erwächst im Zeichen der Arbeiterversicherung . . . eine körperlich und geistig leistungsfähigere, arbeitsfreudigere, konsumkräftigere und zugleich sozial gehobene Arbeiterschaft — eine Bilanz, mit welcher der Gesetzgeber der Arbeiterversicherung wohl zufrieden sein kann."

Im Kriege ist dem bürgerlichen Deutschland klar geworden, daß es seine industrielle Suprematie über alle Staaten der Welt vor allem seiner Sozialpolitik danke. Damit aber war ein alter Irrtum abgetan, der der Sozialreform immer im Wege gestanden, der Trugschluß von der nötigen, unerläßlichen Internationalität des Arbeiterschutzes, der von jeher so argumentierte: Der Arbeiterschutz ist eine Last, macht Unkosten; Unkosten beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit. Aber auch die Einstellung neuer, leistungsfähiger Maschinen macht Unkosten — beeinträchtigt sie oder erhöht sie die Wettbewerbskraft? Sie erhöht sie!

Wenn man selbst in der Arbeitskraft nichts anderes sieht als die technische Voraussetzung der Produktion — so sieht sie der Kapitalist —, dann erhöht die Sozialpolitik die industrielle Leistungsfähigkeit „in noch größerem Maße als Verbesserung und Vermehrung der Maschinen!" Wahr ist, daß der einzelne Kapitalist, der die Arbeitskräfte extensiv bewirtschaftet, an ihnen Raubbau treibt und nach ihrer Ausnützung sie an Spitäler und Armenhäuser abgibt, zunächst sich bereichert und bloß die Allgemeinheit beraubt. Da dies schon im Wege der Konkurrenz, solange Schutzgesetze mangeln, jeder andere nachahmt, so wird eine Kapitalistengesellschaft ohne den selbstauferlegten Zwang des Arbeiterschutzes die Produktivkraft ihres Volkes ausplündern, nicht anders als manche Grundbesitzerkaste des Ostens, die das Gutsinventar verjubelt und auf solche Art einige Jahre der Welt das Bild berauschenden Reichtums bietet und endlich unter den Hammer kommt. Vor solcher Wirtschaftsführung vermag eine erleuchtete Staatspolitik die Kapitalisten-

klasse zu behüten, indem sie ihr Zurückhaltung aufzwingt und sie nötigt, von dem Jahresertrag einen beträchtlichen Teil auf Erneuerungskonto zu schreiben, das heißt gemeinsam auf die Wiederherstellung der Arbeitskraft des Volkes aufzuwenden. Und nichts anderes als solches Erneuerungskonto ist die Sozialpolitik, vom Standpunkt des Kapitalisten.

Ein einzelner Fabrikant, der seine sachliche Maschinerie ohne Abschreibung und Erneuerung vernutzen und verludern ließe, genösse sicherlich die Geringschätzung seiner Fachgenossen. Die Kapitalistenklasse eines Landes jedoch, die die nationale Arbeitskraft, ihr persönliches Produktionsmittel, rücksichtslos vernutzt, handelt genau so und bildet sich dabei nicht selten ein, noch schlau zu sein. Man kann annehmen, daß nunmehr dieser unreife Standpunkt im Deutschen Reich überwunden ist — von unserer Unternehmerschaft und ihren Auffassungen liegt noch keine Kunde vor, und ungewisser als je steht die Arbeiterschaft dieses Landes ihrer Kapitalistenklasse gegenüber, nicht einmal darüber beruhigt, ob sie ihr wenigstens die gleichen Wirtschaftsprinzipien angedeihen lassen wird wie der sachlichen Maschinerie — von Menschen- und Bürgerrechten ganz zu schweigen! . . .

Die Arbeiterklasse kommt für die Industrie indessen nicht nur im Produktionsprozeß in Betracht. Im Agrarstaat mag der Standpunkt, der Markt der Industrie sei die Landwirtschaft, wenigstens noch den Schein der Berechtigung haben. Für den Industriestaat ist er sichtlich falsch. Denn in ihm ist das Industrievolk, die Welt der Arbeiter und Angestellten aller Grade, der überwiegende Markt der Industrie. Die jetzt am Ruder befindlichen Industriebarone sind aufgewachsen in jener Ideologie, was sie reden und tun verrät immer wieder die längst abgetane Weisheit verflossener Jahrzehnte: Die Fabrik arbeite fürs flache Land. Nichts falscher als das: In sämtlichen Dörfern und Gutshöfen eines Kronlandes wird in einem Jahrzehnt nicht soviel gebaut als in einer einzigen mittleren Industriestadt in einem Jahre — dieses eine Beispiel verrät schon die Absatzrichtung der Industrie. Es ist eine Fabel geworden, daß das Landvolk der regste und wichtigste Käufer ist.

Und so hat die Arbeiterklasse heute für die Industrie noch die besondere, zum Teil auch neue Bedeutung, daß sie einen stets wachsenden Platz auf dem inneren Markt einnimmt, und mit Recht betont Zahn auch, daß die Sozialgesetzgebung eine „konsumkräftigere und zugleich sozial gehobene Arbeiterschaft" herstellt: ihre Konsumkraft, ihre sozial gehobene Lage sind bloße Merkmale dafür, daß sie ein wertvoller innerer Markt sind. Hierin liegt eine der wichtigsten Verschiebungen des sozialen Schwerpunktes, die sich beim Uebergang vom Agrar- zum Industriestaat vollziehen. Um sie ganz abzumessen, werden wir noch den Zusammenhang von Volksernährung und Industriepolitik aufzudecken haben.

Nicht nur eine Parallelität von Industrie- und Sozialpolitik kann nachgewiesen werden, vielmehr ist Sozialpolitik einfach eine Seite der Industriepolitik, und noch die wichtigste dazu. Eine Wahrheit, an der niemand bei der Erneuerung unseres wirtschaftspolitischen Denkens vorübergehen kann!

Industriepolitik und Volksernährung.

Am 4. Mai 1916.

Wenn der Friede geschlossen sein wird, dann werden sich die Heimkehrenden wie die Daheimgebliebenen ohne Ausnahme darauf freuen, bald ohne Schranken ein tüchtig Stück Brot genießen zu können. Uebermächtig wird diese Sehnsucht sein, sie wird die handelspolitischen Kindereien, mit denen man sich jetzt noch die Zeit zu vertreiben scheint, wie Flaumfedern hinwegblasen. Darüber sollte keine Täuschung sein. Aber selbst solche Selbstverständlichkeiten bedürfen noch des Erweises ihrer Notwendigkeit, wenn das hergebrachte wirtschaftliche Denken, das zum Starschwatz erstarrte Vorurteil ihm widerstrebt. Hört man doch namhafte Industrielle die agrarischen Weisheiten heute noch nachbeten, wo die beiden Voraussetzungen des Agrarschutzes ganz hinfällig geworden sind, nämlich daß der für Agrarprodukte gezahlte Weltmarktpreis die Produktionskosten nicht decke und daß die heimische Landwirtschaft noch jemals dem wachsenden Inlandsbedarf nur annähernd nachkommen könne.

Vor dem Kriege hatte die Staatsgewalt in gewissem Maße die Wahl, sie durfte handelspolitisch auch irren. Da wir bis zur Jahrhundertwende mit unserer heimischen Brotfrucht noch so ziemlich langten, da sich der Staatshaushalt in bescheidenen Grenzen hielt, da der Wirtschaftsfleiß der Bewohner im übrigen das Land emporbrachte — was lag am Ende daran? Auch Zölle waren parlamentarisches Kleingeld. Nach dem Krieg trägt der Staat Lasten, die nur die allerintensivste Volkswirtschaft aufbringen kann — sie wird mit überheizten Kesseln arbeiten müssen und so wird die Steigerung der Arbeitskraft zur Höchstleistung reichliche Eiweißnahrung fordern. Zur Herstellung seiner Valuta wird ein ganz gewaltiger Export nötig sein und dieser ist nur unter zwei Bedingungen — neben anderen! — zu erreichen: daß unsere Arbeiter im Inland gleich billig oder billiger leben als im Ausland und daß wir den Käufern unserer Industrieprodukte draußen den Verkauf ihrer Agrarprodukte herinnen erleichtern. Der Staat wird Handelspolitik treiben unter dem Zwange, unter dem gebieterischen Zwange der Notwendigkeit! Und wie uns dünkt, müßte das Vorgefühl davon schon jetzt in unserem Handelsamt herrschen und die Unterhändler auf ihren Fahrten zwischen Wien und Budapest begleiten . . .

Allein eine Exportindustrie kann nur ausnahmsweise gedeihen, ohne ausgebreiteten und aufnahmsfähigen Inlandsmarkt. Der Inlandsmarkt ist es, der die Industrien gesund erhält und groß macht, auf ihm liegt das wirtschaftliche Gewicht. (Wenn wir so oft und so nachdrücklich auf den Export hinweisen, so bloß in Erkenntnis des besonderen, zeitlichen Finanz- und Währungsnotstandes.) Man kann mit gewissem Rechte sagen: Der Markt macht die Fabrik. Ist der Markt klein, so kann die Fabrik nicht groß sein; ist der Markt armselig, so kann die Erzeugung nicht zu hoher Güte und Besonderung gedeihen. Für einen schmalen Luxusmarkt genügt am Ende das Kunsthandwerk; die Industrie braucht große, dichte, zehrkräftige Märkte in tunlichster Nähe vorerst, das fernere Ausland mag sodann als Käufer noch ein übriges tun.

Unsere verehrlichen Klassengegner, die Herren Industriellen, haben sich bisher wenig um das Problem gekümmert, ob überhaupt und wie denn ein Markt zu schaffen und zu gestalten sei. Haben sie doch kaum bemerkt, wie seit der Jahrhundertwende der vorhandene Inlandsmarkt untergraben worden ist. Und doch ist die Kunde davon alt.

Vor einem Menschenalter hat der Statistiker Ernst Engel das berühmt gewordene „Engelsche Gesetz" aus einem gewaltigen Untersuchungsmaterial bloßgelegt: „Je ärmer eine Familie ist, ein desto größerer Anteil von der Gesamtausgabe muß zur Beschaffung der Nahrung aufgewendet werden." Und weiter: „Die Höhe der Ausgaben für Nahrung wächst bei Abnahme des Wohlstandes in einer geometrischen Progression." Dieses erste Gesetz der Haushaltswissenschaft hat sich vieltausendfach bestätigt an den aufgenommenen Haushaltsrechnungen aller Länder der Welt. Im Jahre 1909 hat das Statistische Amt des Deutschen Reiches Erhebungen über den Haushalt von etwa tausend unbemittelten Familien veröffentlicht, die diese Gesetze bestätigen. Im Durchschnitt verwendeten diese Familien von ihrem Einkommen auf Nahrung 45·55 vom Hundert (auf Kleidung 12·64, Wohnung 17·96, Heizung und Beleuchtung 4·07, Sonstiges 19·78). Gliedert man die Familien in drei Wohlhabenheitsstufen (I bis zu 2000, II darüber bis zu 3000, III darüber bis zu 5000 Mark Einkommen), so verschiebt sich der Aufwand wie folgt:

Ausgaben für	Familien I bis 2000 Mark	II 2000 bis 3000 Mark	III 3000 bis 5000 Mark
	Prozente vom Einkommen		
Nahrungs- und Genußmittel	52·3	45·9	36·2
Kleidung und Wäsche	10·7	13·3	14·3
Wohnung und Hausrat	17·7	17·8	18·5
Heizung und Beleuchtung	4·7	4·0	4·1
Sonstiges	14·6	19·9	27·5

Im Durchschnitt der untersten Stufe geht schon mehr als die Hälfte des Einkommens auf die bloße Nahrung auf — auf Textilerzeugnisse bleibt nur noch dessen zehnter Teil, auf höhere Bedürfnisse (Sonstiges) nur der siebente Teil: Je ärmlicher der Haushalt, um so mehr wird er Käufer von Lebensmitteln, von agrarischen Erzeugnissen einfachster Art!

In der obersten Stufe jedoch sinkt der Nahrungsaufwand auf 36·2 vom Hundert, somit auf ein Drittel. Der Dienst des Magens beherrscht nicht mehr so sehr den Menschen; schon ist dieser zu zwei Dritteln für andere Bedürfnisse frei. Der Bedarf zum Beispiel an Textilwaren ist von 10 auf 14 vom Hundert des Einkommens gestiegen, der höhere Kulturbedarf aber schon auf ein Viertel. Er vor allem wird durch die Industrie gedeckt!

Das schon innerhalb der engen Grenzen der minderbemittelten Familien! Sie allerdings sind die Masse, sie sind der Inlandsmarkt selbst.

Das Engelsche Gesetz erlaubt unmittelbar seine Uebertragung auf die Handelspolitik:

Je höher die Lebensmittelpreise, desto höher der Nahrungsaufwand in jeder Familie — denn am Brote muß ja zuletzt gespart werden. Zuerst werden die höheren Bedürfnisse gestrichen, das heißt an den Erzeugnissen der Industrie Abbruch versucht. Daher: Je höher die Lebensmittelpreise, desto mehr sinkt der Aufwand für Industrialien, und zwar in geometrischer Progression. Hohe Lebensmittelpreise ruinieren den inneren Markt der Industrie.

In welchem Maße dies geschieht, auch darauf lassen jene Erhebungen einen Rückschluß zu. Gliedert man die Familien in acht Stufen (die niedrigste unter 1200 Mark und die höchste auf 5000 Mark) und beachtet die absoluten Summen des Aufwandes, so ergibt sich: Die Nahrungsausgabe zeigte von der untersten zur obersten Stufe etwa eine Verdreifachung. Diese Steigerung ist jedoch geringfügig gegenüber der in allen anderen Posten. Die Kleidungsausgabe zeigte eine Verneunfachung: das lehrt, welch großer innerer Markt zum Beispiel unserer Textilindustrie durch die allgemeine Hebung des Lohnniveaus oder durch die Senkung der Lebensmittelpreise erschlossen wird, ein innerer Markt, den keinerlei Ausfuhr überbieten kann. Die Wohnungsausgabe erfährt eine Vervierfachung, die Heizungs- und Beleuchtungsausgabe noch nicht einmal eine Verdreifachung, dagegen die Ausgaben für Sonstiges, die allen Aufwand für geistige und gesellige Bedürfnisse in sich schließen, nahezu eine Verzwanzigfachung: abermals ein Beweis, daß der innere Markt für die gesamte Industrie und der gesellschaftliche Kulturzustand nicht im einfachen Verhältnis, sondern in geometrischer Progression zur Verbilligung der Lebensmittel wächst, während umgekehrt die Verteue-

rung der Nahrungsmittel den inneren Markt der Industrie untergräbt und das gesellige und geistige Leben unterbindet.

Nun aber ist gewiß, daß der Haushalt jetzt und bei Kriegsschluß bei den Massen bis hoch in den Mittelstand hinauf ausschließlich auf Nahrung eingestellt ist. Es besteht somit — von den Kriegsgewinnern abgesehen — vorläufig ein ziviler innerer Markt überhaupt nicht. Die Industrie, der die höchsten Pflichten nach dem Kriege obliegen werden, steht hiemit vor der Leere.

Der innere Markt ist wieder aufzubauen!

Und somit ist die höchste Aufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik nach dem Kriege im Innern wie nach außen: Abbau der Lebensmittelpreise! Was sich handelspolitisch daraus ergibt, werden unsere Wirtschaftsämter verstehen — unabsehbar wären die Folgen, wenn sie diese Zusammenhänge verkennen wollten.

Die Konsumkrise der Industrie.

Am 4. Mai 1916.

Ein tüchtig Stück Brot zu essen, ohne die Bissen zählen zu müssen — das wird nach dem Kriege das nächste Begehren aller sein. Selbsttäuschung, verhängnisvollste Selbsttäuschung unserer verantwortlichen Wirtschaftsämter wäre es, dies zu übersehen und anzunehmen, die Rolle, die die Volksernährung im Kriege gespielt hat, ende mit dem Tage des Friedensschlusses und mache wieder dem Kulissenspiel der Zollkünstler Platz. Die Lebensmittelzölle sind aufgehoben, sie bestehen nicht — ihre Wiedereinführung wäre das Neue, das sich erst zu rechtfertigen hätte. Und es müßte vor allem erst möglich und denkbar sein!

Vieles Unwahrscheinliche ist trotzdem möglich unter der Sonne. Wer hätte vor 1904 Franz Kossuth als Minister für möglich gehalten — er war 1906 möglich! Wer hätte nach 1905 Tisza als Minister für möglich gehalten? Tisza ist möglich, dieser Graf Tisza mit all seinen Reden und Plänen ist wirklich möglich! Und so ist auch möglich, daß schreibkundige Beamte einen Zolltarif zusammenstellen, in dem die Lebensmittelzölle wieder neu eingeführt werden sollen und der geltende wirtschaftliche Rechtszustand auf dem Papier umgestürzt wird. Ja das politische Leben vollzieht sich nicht selten in solch jähen Umschlägen, obschon es wenige Staatsmänner gibt, die sie für wünschenswert halten. In der Geschichte des Grafen Tisza sind sie die Regel gewesen, sie sind auch seiner Geistesverfassung durchaus verwandt, und viele preisen ihn darum als Genie, weil ja Genie und — Temperament so nahe verwandt sind.

Dennoch ist es erlaubt, sich zu fragen, wie denn unsere Volkswirtschaft sich umgestaltet haben müßte, bis sie die große Neuerung, die Wiedereinführung von Lebensmittelzöllen, erst wieder vertrüge! Wir stehen nämlich heute, schwache Menschen wie wir einmal sind, hilflos unter dem Banne der entgegengesetzten Zwangsvorstellung; Lebensmittel einzuführen um jeden Preis, mit allen Opfern, in größter Menge — ja wir haben uns mit zu diesem Zwecke entschlossen, einen schweren und ruhmvollen Feldzug zur Freilegung des Donauverkehrs zu führen. Es lebt da in beiden Staaten der Monarchie auch nicht ein Mensch von gesunden Sinnen, der die strenge Folgerichtigkeit unserer ganzen Staatspolitik nicht anerkennen müßte. Erst haben wir, um leben zu können, die Zölle aufgehoben und so die selbstgesetzten Grenzhindernisse beseitigt. Da nun andere uns Grenzhindernisse bereiteten, haben wir auch diese weggestoßen, um leben zu können, das heißt um Lebensmittel einzuführen. Der Rechtszustand der Einfuhrfreiheit wurde also gleichsam feierlich besiegelt durch die Balkansiege. Wir müssen eben leben.

Und so fragt es sich denn auch weiter, ob wir leben können ohne die Forterhaltung des jetzigen Rechtszustandes, ob dessen Umsturz nicht unsere Lebensmöglichkeiten beeinträchtigen würde! Gewiß — die Grenzen, innerhalb deren sich ein Leben noch als physiologisch vorhanden feststellen läßt, sind durch die Kriegserfahrungen als sehr enge nachgewiesen worden. Aber leben heißt für uns Fortführung der Volks- und Staatswirtschaft. Diese aber fortzuführen unter gleichzeitiger Rückbildung des Systems der Volksernährung auf den Zustand vor dem Kriege, scheint uns ganz undenkbar. Soviel hat sich in dieser Ereignisfolge gewandelt, so sehr sind alle Voraussetzungen unseres Daseins verschoben worden, daß der Juli 1914 weit, weit abgerückt ist von heute. Wir haben in zwanzig Monaten mehr durchlebt als sonst in zwanzig Jahren und die Zeit der Kaiserfemmeln wird uns bald so märchenhaft erscheinen wie unseren Vätern die der Silberzwanziger.

Unsere Volkswirtschaft macht einen Umgestaltungsprozeß mit, in dem wir alle der rein passive Teil sind — wir sehen, wir staunen, wir suchen zu begreifen, aber wir wissen noch lange nicht zu deuten, was da wird. Nur weniges wissen wir sicher und zu diesem Wenigen gehört, daß unser Heimatboden in dem Zustand, wie er nach dem Krieg sein wird, uns allein nicht mehr ernähren kann, daß wir um Millionen, vielleicht um Milliarden Lebensmittel werden einführen müssen. Zugleich wissen wir mit voller Sicherheit, daß die Preise des Nahrungsbedarfs im Inland gewaltig gestiegen sind, so sehr, daß die kühnsten agrarischen Träume hinter solchen Phantasiepreisen zurückbleiben. Wir wissen weiter, daß sich die Ueberseezufuhr durch den Krieg so verteuert hat, daß der Schiffsraum so karg geworden ist, daß die Einfuhr, weit entfernt, eine

Hemmung zu vertragen, mit den stärksten Reizmitteln wird angespannt werden müssen. Wir werden wohl Schiffahrtslinien, die Getreide, Vieh und Kühlfleisch zufrachten, subventionieren, vielleicht auch Einfuhrprämien zahlen müssen! Denn die Beschaffung über See selbst wird gleichfalls die größten Schwierigkeiten machen. Die Vereinigten Staaten werden ja die erste Großmacht der Industrie sein und ihre Lebensmittel selbst aufzehren, vielleicht sogar darin als Käufer auftreten. Die großen Kolonien aber, die durch das glänzende Rohstoffgeschäft jetzt unermeßliche Kapitalsmassen an sich ziehen, werden sie industriell anlegen, Arbeitermassen beschäftigen und einen wachsenden Teil ihrer Lebensmittel selbst aufzehren — um den verbleibenden Rest wird sich das ganze ausgedarbte Europa balgen.

Wäre es nicht hoch an der Zeit, in der gemeinsamen Regierung eine Studienkommission einzusetzen, die zu untersuchen hätte, mit welchen Reiz- und Lockmitteln die Einfuhr von Lebensmitteln angespornt werden könnte?

Es ist uns bitterernst mit diesem Vorschlag. Wie man hört, gibt es irgendwo eine Kommission, die sich mit der Einfuhr der Rohstoffe für die Industrie beschäftigt. Jener Rohstoff, aus dessen Verarbeitung der Organismus Arbeitskraft, Wehrkraft, Intelligenz und Willen bildet, ist Brotfrucht und Fleisch. Eine Studienkommission ist einzurichten, die alle Mittel ausforscht, wodurch die Einfuhr dieses Rohstoffes aller Rohstoffe sichergestellt wird!

Unsere Industriellen, geistig geknebelt durch überlieferte Vorurteile, übersehen die außerordentliche Wichtigkeit dieser Frage. Sie bemerken nicht, daß sich, solange unserem Volke der Konsum von Brot und Fleisch nicht gesichert ist, ein Konsum an Industrialien gar nicht entwickeln kann! Sie belieben den gewaltigen Unterschied gar nicht wahrzunehmen! Der Zustand ständiger Unterproduktion an Lebensbedarf schafft den Agrariern einen unendlich aufnahmsfähigen Markt, aber er untergräbt zugleich den Markt der Industrialien. In der Stunde, wo die Kriegslieferung aufhört, bricht die industrielle Konjunktur ab, sie findet keinen nennenswerten inneren Markt vor — die bloße Luxusindustrie ausgenommen. Denn was in den breiten Massen vereinnahmt wird, muß verwendet werden zur Füllung der Magenwände — man will doch endlich ein tüchtig Stück Brot essen! Darum gehört zu dem Wenigen, was heute schon gewiß ist, daß die Industrie vor der Gefahr einer langen, schweren industriellen Konsumkrise — und nicht bloß vor einer Rohstoffkrise — steht und sie nicht überwinden kann, außer durch den Abbau der Lebensmittelpreise! Infolge dieser Konsumkrise werden die Preise der Industrieprodukte — die halbagrarischen wie Eisen und Kohle ausgenommen — jählings zusammensinken, ganz von selbst,

während die Agrarprodukte von selbst im Preise nicht weichen. Sie verlangen und bedürfen des Abbaues, und dieser kann nur vollzogen werden durch die Anspornung der Einfuhr.

Muß nicht angenommen werden, daß unsere Volkswirte insgesamt diese Zusammenhänge zu erforschen sich bemühen und auf Abhilfe bringen? Ist die Erwartung erlaubt, daß sich auch unsere großen und kleinen Industriellen über die Bedingungen ihrer künftigen Wirtschaft ein zulängliches Bild machen? Ist die Hoffnung nicht unbescheiden, daß sich unsere Wirtschaftsämter, die ja vom Staat dazu eingerichtet sind, klar werden über die Voraussetzungen, unter denen künftig die Staatswirtschaft allein fortgeführt werden kann? Darf man also das Zutrauen hegen, daß sie sich mit anderen Gedanken tragen als damit, wie denn der geltende Rechtszustand der Einfuhrfreiheit für Lebensmittel wieder beseitigt werden könnte?

Die Neuausrichtung unserer Handelspolitik.

Am 10. Mai 1916.

In den vorangegangenen Aufsätzen haben wir zunächst den allgemeinen Nachweis versucht, wie unerläßlich eine völlige Erneuerung unserer staatlichen Wirtschaftspolitik geworden ist. Wir sind in unserer Entwicklung schon vor dem Kriege eingetreten in die industriestaatliche Wirtschaftsepoche, die ihre besondere Gesetzgebung und Verwaltung im Innern und ihre besondere Handelspolitik nach außen erfordert; der Krieg hat diese Entwicklung beschleunigt und entschieden und was die Monarchie militärisch vermocht hat, dankt sie in allen sachlichen Belangen dem jungen Industriestaat. Aber unser wirtschaftliches Denken ist noch immer beherrscht von den altständischen und zünftlerischen Vorstellungen, die in den Jahren 1873 bis 1890 heraufgekommen sind. Absonderlich und lächerlich schiene, wer sein Aeußeres heute in die Gewandung eines abgelaufenen Jahrhunderts hüllen wollte — noch absonderlicher sind wir, da wir unter hochmoderner Gewandung den engen Geist des letzten Viertels des neunzehnten Jahrhunderts verbergen und wie ein Heiligtum hüten. Eine geistige Schule, die heraußen im Leben längst abgestorben ist, nistet noch in den Gehirnen und brütet noch über unseren Aemtern. Von dem leider zu kurzen Einschlag der Koerberschen Regierung abgesehen, ist nirgends ein Ansatz einer neuen Orientierung der Aemter zu merken; unsere Industriellen aber, die ihre Lobpreiser die „Kapitäne der Volkswirtschaft" nennen, entbehren erst recht jeglicher weitausblickenden Auffassung über die Aufgaben des Staates im allgemeinen und dieses ihres Staates im besonderen. Sie haben höchstens je ihre Position im Zolltarif im Kopfe und huldigen übrigens dem Grundsatz, daß Politik sie nichts angehe. Ist eine solche Kinderei in irgendeinem anderen Lande

denkbar! Da heute der Staat in erster Linie Wirtschaftsstaat ist, behaupten die besagten „Kapitäne", seine Politik gehe sie nichts an! Nachdem sie an den Balkanwirren erfahren haben, wie sehr Politik den Wirtschaftsbetrieb beeinflussen könne, begreifen sie noch immer nicht, daß man sie nicht einigen tausend ungarischen Grundherren und den ungezählten, in acht Sprachen lärmenden Haufen österreichischer Kleinbürger überlassen darf! Vergebens bemühen sich die verständigen Handelskammersekretäre, ihren hochmögenden Patronen beizubringen, wovon die industrielle Entwicklung des Landes abhängt, und bisher ist noch immer nicht sichtbar, daß sich irgendeine wirtschaftspolitische Richtung in unserer industriellen Bourgeoisie durchsetzt. Bürokratie und Bourgeoisie sind in einem Maße ratlos und zerfahren, daß jeder denkende Volkswirt nur mit der größten Sorge sich erinnert, daß mit Kriegsschluß der Ausgleich mit Ungarn, der neue Zolltarif und die neuen Handelsverträge fällig werden.

Diese Fälligkeit aber ist mit keinem der vorangegangenen Termine, ist nicht mit 1878, 1887, 1897 und 1907 vergleichbar: Diesesmal wird über unsere Stellung in der Weltwirtschaft entschieden, und das wahrscheinlich endgültig! Es kann sein, daß wir militärisch siegreich bleiben und hinterher mit uns selbst und der Welt nichts anzufangen wissen! Es kann sein, daß wir auch diese Gelegenheit, die wahrscheinlich die letzte sein wird, wieder versäumen!

Die Sorge ist wahrhaftig nicht unbegründet. Obschon beinahe alles von unserer künftigen Handelspolitik abhängt, finden noch immer die handelspolitischen Fragen nicht das Ohr der Oeffentlichkeit: sie beharrt in leichtsinniger Gleichgültigkeit und will sich nicht dazu bequemen, nachzudenken, in welcher Lage wir nach Kriegsschluß sein werden. Die Handelspolitiker von Beruf aber sind in ihrer Ueberzahl befangen in Gedankenkreisen, die aus einem ganz anderen Jahrzehnt stammen und in unsere Zeit passen wie die Faust aufs Auge.

Als in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts europäische Auswanderer die unermeßlichen Ackerböden der Vereinigten Staaten urbar machten und Europa mit Weizen zu überfluten drohten, da entstand die Agrarschutzbewegung und führte zu steigenden Getreidezöllen; sie brach im Jahre 1878 siegreich durch. Das sind nun bald vierzig Jahre her und inzwischen hat sich die Weltwirtschaft längst von Grund aus geändert. Jene Vereinigten Staaten sind längst Industriestaat geworden, nach dem Kriege aber werden sie als Industriestaat alle anderen schlagen. Der Krieg hat ihnen zu den billigen Rohstoffen und billigen Lebensmitteln das in überreicher Fülle in den Schoß geworfen, was ihnen noch gefehlt hat, das eigene Kapital. Nun tritt die genaue Umkehrung des Zustandes von 1878 ein: Nordamerika wird seine Lebensmittel selbst verzehren und Europa mit industrieller Einfuhr überschwemmen. — Inzwischen hat sich auch die Marktlage Europas ver-

ändert, die Boden- und Fruchtpreise sind auch ohne Berücksichtigung des Zolles so hoch gestiegen, daß die Grundrente ganz gewaltig anwuchs und die Befürchtungen Rudolf Meyers vor den „politischen und sozialen Folgen" des Sinkens der Grundrente ganz chimärisch wurden. Getreide und Vieh sind, zumal durch den Krieg, auf der ganzen Welt zu Kostbarkeiten geworden und werden es von Jahr zu Jahr mehr — die handelspolitische Lage von 1878 hat sich in ihr Gegenteil verkehrt!

Trotzdem schleppen unsere Wirtschaftspolitiker das Dogma vom Agrarschutz fort, als ob diese vierzig Jahre größter Umwälzungen der Weltwirtschaft nicht gewesen wären. Wir reden hier nicht von solchen Krautjunkern, denen ihre müßige Rente Hauptsache, Staats- und Volksinteresse Hekuba ist, auch nicht von jenen mittleren Landwirten, die das Junkerevangelium nachbeten, sondern von den Gelehrten und Beamteten der Volkswirtschaft, denen das Dogma die Einsicht in die gebietende Not der Stunde verschließt. Wer bei seinen Wirtschaftsbetrachtungen heute ausgeht von dem Gedanken des Ausgleichs der Erzeugungskosten durch Zölle, übersieht die Hauptsache.

Nicht von seiten der Erzeugung, sondern von seiten des Absatzes ist unsere Industrie in Frage gestellt. Da die Preise aller Vorprodukte und alle Frachtraten eine völlige Umwälzung erfahren, vermag heute niemand eine zulängliche vergleichende Kostenberechnung von Land zu Land aufzustellen, und so schweben ohnehin alle Zollsätze in der Luft, außerdem aber ist die Spannung zwischen Rohstoff- und Fabrikatpreis im allgemeinen so hoch, daß der Zollschutz einen beträchtlichen Teil seines Wertes für den Erzeuger einbüßt. Die Zollsätze tun es nicht. Es entscheidet vielmehr die Frage, ob die Industrie ihren In- und Auslandsmarkt überhaupt wiederfindet.

Was nun unsere Auslandsmärkte betrifft, so ist das trotz aller entgegengesetzten Versicherungen höchst ungewiß. Der Krieg dauert so lange, daß alle alten Verbindungen über See nicht bloß gestört, sondern zerrissen und die Handelswege vielfach umgelegt sind. Die Kundschaft mußte sich inzwischen anderwärts eindecken und hat neue Handelsverbindungen angeknüpft. Unsere Außenmärkte sind also nicht etwa bloß wieder und diesmal besser zu pflegen, wir haben von vorn zu beginnen und dabei die ärgsten Widerstände zu überwinden. Nur wenige unserer Erzeugnisse haben solchen Seltenheitswert, daß sie sich von selbst durchsetzen wie ein Teil unserer Glaswaren oder der chemischen Produkte Deutschlands.

Es ist uns also ein Außenmarkt erst wieder zu schaffen — wie aber sollen wir das außer durch gute Handelsverträge? Wie können wir solche erlangen, wenn wir nichts dafür bieten können? Was aber sollen wir bieten, wenn wir für Getreide den Minimalzoll und für Vieh und Fleisch unsere Veterinärpraktiken aufrechterhalten? Bei dem

gewaltigen Lebensmittelbedarf der Welt nach dem Kriege wird niemand, der Agrarerzeugnisse ausführt, mit ihrer Unterbringung in Verlegenheit sein und alle Ausfuhrländer werden jenen einfach links liegen lassen, der ihnen Schwierigkeiten macht. Mit Minimalzoll und Vieheinfuhrverboten wird sich kein Auslandsmarkt schaffen lassen — das ist vorweg gewiß!

Und der Inlandsmarkt? Wir haben schon aufgezeigt, daß es für die Massenware der Industrie nach dem Kriege zunächst einen Inlandsmarkt so gut wie nicht gibt. Bei den jetzigen Schuhpreisen verwandelt sich unser mitteleuropäisches Kulturvolk allmählich in Maxim Gorkis „barfüßige Leute". Nach dem Kriege wird man sich zunächst sattessen, sodann wird man sich allmählich, von den oberen Klassen abwärts, neu bekleiden und beschuhen, wobei es eine geraume Weile dauern wird, bis die Massen selbst darankommen. So in allen Industrialien: Die Industrie wird also zunächst anheben wie das Luxushandwerk ... Darum behaupten wir, daß die allerwichtigste handelspolitische Aufgabe dieser Zeit und vieler Jahre nach dem Kriege sein muß die Wiederherstellung des inneren Marktes. Wie aber soll sie geschehen, wenn wir den Massen selbst die einfach animalische Sättigung erschweren wollten? Wie soll sie geschehen, wenn wir Getreidezölle, Vieh- und Fleischeinfuhrverbote, die der Krieg sofort weggeblasen hat, wieder aufrichten und das ganze Volksernährungssystem abermals umstürzen wollten?

Wie aber soll die Industrie, wie sollen Industrieherren und Industrievolk die Unsumme direkter und indirekter Abgaben nach dem Kriege leisten, wenn sie weder außen noch innen einen genügenden, willigen, aufnahmsfähigen Markt sehen?

Wir glauben, daß der Krieg, der viele andere Dinge und Ideen begraben hat, auch der handelspolitischen Gedankenwelt und Wirtschaftspraxis der Generation von 1878 ein Ende gesetzt hat. Vierzig Jahre sind eine lange, lange Zeit. Und wenn Ibsen einmal sagt, eine ordentliche Wahrheit habe nicht länger als zehn Jahre zu leben, dann werde sie zur Unwahrheit, so ist die ganze Weisheit von 1878 längst zur Torheit geworden. Wir brauchen Männer einer anderen handelspolitischen Schule — mit den alten Mitteln können wir kaum unsere Produktion wiederherstellen, geschweige denn unsere Valuta aufrichten und unsere Staatsbürger befriedigen. Wir für unser Teil wissen, woran wir sind — aber unsere Industriellen täten gut, sich neu zu beraten. Das Jahr 1917 ist für Ausgleich und Handelspolitik, für unsere ganze kommende Wirtschaftspolitik ein Kometenjahr — sind sie genug vorbereitet, die Pflichten zu erfüllen, die sie kraft ihrer überlieferten Stellung gegen sich selbst, gegen ihre Arbeiter und gegen den Staat haben?

Die Leitsätze der künftigen Handelspolitik.

Der Neuaufbau unserer Staats- und Volkswirtschaft.

Am 2. Februar 1916.

Die Beratungen, die soeben zwischen deutschen, österreichischen und ungarischen Staatsmännern und Volkswirten gepflogen werden, stoßen sicherlich auf das lebhafte, ja leidenschaftliche Interesse der Arbeiterklasse Oesterreichs. Sie hat niemals eine Politik nationaler, konfessioneller oder sonstiger Schlagwörter geliebt, die hierzulande die Kleinbürger so stark zu erregen pflegen; um so aufmerksamer hat sie die Entwicklung unserer Volks- und Staatswirtschaft verfolgt und schon vor dem Kriege unter zahllosen Leiden deren beginnenden Niedergang am eigenen Leibe erfahren. Es ist leicht gezeigt, daß unsere Erzeugung und Ernährung seit dem Jahre 1906 auf abschüssige Bahn geraten ist: Nun gilt es, das entgleisende Gefährt mit starken Armen zurückzureißen, um die Schädigungen, die eine verfehlte Wirtschaftspolitik unserem Volkskörper zugefügt hat, gutzumachen und uns alle, Staat und Volk, vor dauerndem Siechtum zu retten.

Unsere Volkswirtschaft besitzt ein Manometer, das ihre verkehrte Entwicklung anzeigt, die Handelsbilanz. Ihr Stand ist nicht das Uebel selbst, sondern bloß der Anzeiger des Uebels. Gehen wir die Jahre zurück, in denen wir nach dem Zusammenbruch von 1873 allmählich und mühsam unsere Volkswirtschaft wieder aufgebaut haben. Im Jahre 1882 hatten wir eine aktive Handelsbilanz, die Mehrausfuhr betrug 255 Millionen Kronen; 1892 betrug sie 237, zehn Jahre später 229 und 1906 noch 186 Millionen Kronen. Die Summe wechselt innerhalb der einzelnen Jahrzehnte, im großen und ganzen war die Handelsbilanz durch vierunddreißig Jahre, bis 1906, mit rund einer Viertelmilliarde jährlich aktiv und brachte uns einen Geldzustrom von etwa acht Milliarden Kronen ins Land. Nach dem Jahre 1906 ändern sich die Dinge sofort:

1908 ist unsere Handelsbilanz passiv mit 77 Millionen Kronen, 1909 mit 346, 1910 mit 342, 1911 mit 692, 1912 mit 743, 1913 mit 521 Millionen Kronen. In diesen sechs Jahren haben wir mehr ein- als ausgeführt um den Betrag von 2722 Millionen Kronen. So viel Werte hat unsere Volkswirtschaft in dieser gepriesenen Aera des Hochschutzes eingebüßt, so viel Blut hat unser Wirtschaftskörper verloren!

Wir haben also in sechs Jahren drei Achtel dessen verloren, was wir in den vorangegangenen dreiundeinhalb Jahrzehnten gewonnen haben. So schon vor dem Kriege! Es ist kein Zufall, daß der Umschlag mit dem Geltungsbeginn der jetzigen Zollgesetze zusammenfällt. Im Winter 1906 auf 1907 setzte bei uns die Teuerung machtvoll ein und stieg seither unablässig, sie fraß wie ein zehrender Krebs an den Löhnen der Arbeiterklasse und ruinierte so den inneren Markt der Industrie. Sehr eingehende statistische Untersuchungen des letzten Jahrzehntes haben den Zusammenhang von Teuerung und Industrie völlig klargestellt. Von dem Einkommen jedes Haushalts fällt der Hauptteil auf die Nahrung und erst das, was übrigbleibt, auf die Erzeugnisse der Industrie. Der Prozentsatz dieser Erübrigung für nicht bloß animalische Bedürfnisse ist der Zeiger des inneren Marktes der Industrie. Volkstümlich ausgedrückt: Wenn die Massen den größten Teil ihres Lohnes aufbrauchen, um ihre Magenwände mit Kartoffeln vollzustopfen, dann können sie keine Kleider, keine Wäsche, keine Möbel, keine Papierwaren mehr kaufen, und darunter leidet die Industrie. Der Zolltarif hat den Inlandsmarkt ruiniert; er hat auch im Zusammenhang mit unserer Vertragspolitik den Auslandsabsatz untergraben. Das Aufreizendste aber ist, daß er nicht einmal der Landwirtschaft, um derentwillen er eingeführt wurde, den versprochenen Nutzen gebracht hat.

Nur mit Bitterkeit wiederholt man unserer Oeffentlichkeit dieselben Tatsachen aufs neue. Unser Bürgertum ist durch die sterile und stupide nationalistische Quarktreterei derart voreingenommen, daß es den Erscheinungen des Wirtschaftslebens kaum die oberflächlichste Beachtung schenkt. Und doch hängt von ihnen Gedeihen und Verderben der Völker und Staaten ab. Man muß also tausendmal dasselbe sagen, um endlich den chauvinistischen Phrasenschwall zu durchdringen und der Volksgesamtheit klarzumachen, daß durch die kritische Wendung unserer Volkswirtschaft die Daseinsbedingungen aller Völker der Monarchie in Frage gestellt sind.

Von 1900 bis 1910 betrug die Volksvermehrung in Oesterreich 2,421.000, in Ungarn 1,631.000 Köpfe. Wir haben also in zehn Jahren um volle vier Millionen Menschen mehr zu verpflegen; wir haben aber keine Vermehrung der Grundstücke und keine Vergrößerung der Anbauflächen erfahren. Die Agrarier haben uns vor den Zolltarifgesetzen

immer versichert: „Erhöht die Zölle, sperrt die Vieheinfuhr, laßt uns gute Preise erzielen und ihr werdet sehen, wie wir unsere Wirtschaften verbessern, wie wir die Erträge des Bodens steigern und unseren Viehstand vermehren! Dadurch werden wir unser Land selbst versorgen und uns besonders im Falle des Krieges vom Ausland unabhängig machen!" Um eines solchen Vorteils willen hat die Industrie, haben die gesamten verbrauchenden Massen das furchtbare Opfer der verteuerten Volksnahrung übernehmen müssen, für dieses Ziel hat die Industrie ihren inneren wie den äußeren Markt verkümmern sehen, für dieses Ziel hat der Staat die passive Zahlungsbilanz und die Gefährdung der Valuta erleiden müssen, die im Frieden durch Auslandsanlehen mühsam verkleidet worden ist und jetzt offen zutage liegt.

Ist es erreicht worden? Sehen wir zunächst ab von der Kriegszeit. Schon in den letzten Friedensjahren wurde ruchbar, daß unser Viehstand nicht nur keinen Aufschwung nahm, sondern teilweise zurückging, und daß die Körnererträge auf den Hektar weit hinter allen Erwartungen zurückblieben, daß sie insbesondere in Ungarn, auf das es ja gerade ankam, in beschämendster Weise zurückstanden. Professor Schuhmacher sagt in Bezug auf Oesterreich-Ungarn: „Dort wissen sie mit den Zöllen nichts anzufangen." Die Agrarier haben die höheren Preise eingestrichen und weiß Gott wozu benützt, nur nicht zur Verbesserung der Produktionsweise. Von Haus aus sahen sie in dem Zollgewinn nur einen Zuschuß der Volksgesamtheit, damit der Bauer wie der Grundherr befähigt werden, in Altväterweise fortzuwirtschaften. Die Zölle wurden zur Prämie auf den alten Schlendrian, sie ersparten dem mittleren Landwirt, sich um die Wirtschaftsverbesserung zu bemühen, und erlaubten unseren großen und kleinen Grundherren, nach wie vor fern von der Wirtschaft standesgemäß Geld auszugeben. Der Parzellenbauer, der Bauer der Alpen aber wurde durch die Getreide- und Futtermittelzölle geradezu verelendet.

Und es kam der Krieg und bewies sinnfällig, daß unsere Landwirtschaft uns nicht versorgt hat und nicht versorgen kann. Das Maisbrot und der rumänische Einfuhrzwang zeugen unwidersprechlich wider Hohenblum und wider den ungarischen Agrarismus. Die Zahlen der Ausfuhrstatistik verraten zugleich den verhängnisvollen Irrtum unserer Handelspolitik. Wir sind vorgegangen, als wäre die Monarchie noch das Agrarexportland des vorigen Jahrhunderts; in Wahrheit waren wir inzwischen — trotz unserer riesigen Humusflächen und dank der agrartechnischen Rückständigkeit — ein Agrarimportland geworden. Was importiert wird, muß bezahlt werden; Agrarimport kann nur durch Industrieexport ausgeglichen werden, aber diesen hat unsere Handelspolitik verlegt und vertan. Nun zehren schon seit 1906 wachsende Aus-

landszahlungen an dem Mark unserer Volkswirtschaft, an dem Mark unserer Valuta, an dem Mark unserer Staatswirtschaft und der Krieg überstürzt diese Wirkung. Nur der schärfste Verstand und der stärkste Arm vermögen jetzt das Gefährt herumzureißen.

Und wir lesen nun alle Tage, daß Graf Tisza und Graf Stürgkh diese wichtigen Verhandlungen führen, daß sie dabei von einem Stab guter Ressortbeamter umgeben sind, daß die österreichische Oeffentlichkeit aber in der alten Oberflächlichkeit fortplätschert, daß sich große politische Parteien begnügen, den alten Quark zu treten. Und so haben wir große und ernste Sorge um die wirtschaftliche Zukunft dieses Reiches und seiner Völker.

Keine Mindestzölle für Brotfrüchte!

Am 3. Februar 1916.

Man ist in die Verhandlungen eingetreten, die ersten Schritte sind getan. Wohin sie führen werden, ist heute noch völlig ungewiß. Die Arbeiterklasse Oesterreichs muß sich wohl oder übel damit abfinden, zu warten, wie die Entscheidungen über unsere künftige Handelspolitik fallen werden. Eines aber vermeinen wir heute schon sagen zu können: Die Arbeiterklasse ganz Mitteleuropas erwartet nicht wieder vor Getreidemindestzölle gestellt zu werden. Dieser Hauptirrtum und Grundfehler der bisherigen Zollpolitik muß wohl vermieden werden. Das ist die Mindesterwartung, die wir hegen.

Wenn unsere Handelsverträge so wenig dem Wirtschaftsbedürfnis entsprochen haben, so geht das darauf zurück, daß unseren Unterhändlern, die mit Rußland und den Balkanstaaten Verträge abzuschließen hatten, im vorhinein die Hände gebunden waren; Rußland und der Balkan haben nahezu nichts zu geben als Getreide und Vieh. Sobald die vom Parlament beschlossenen Mindestzölle ihnen nicht erlaubten, für die östliche Einfuhr unter Kr. 6·30 herabzugehen, hatten sie dem Osten auch nichts Wesentliches für die Zulassung unserer Fabrikate zu bieten — der Osten begann sich wirtschaftlich auf England und Frankreich einzurichten: der Mindestzoll für Getreide war die Todsünde der Handelsvertragspolitik. Mit diesen Stricken um die Arme ist unsere Vertragspolitik handlungs- und verhandlungsunfähig.

Heute aber ist dieser Mindestzoll schon äußerlich absurd geworden. Seine Aufgabe ist gewesen, dem heimischen Landwirt einen Mindestpreis für sein Erzeugnis zu verbürgen. Heute aber bemühen sich alle Gesetze Europas, einen Getreidehöchstpreis festzuhalten. Die Nachfrage nach Brotfrucht ist in ganz Europa so gewaltig, daß die Preise ins Maßlose steigen müßten, wenn das staatliche Zwangsgebot ihnen nicht Halt geböte. Dieses Ansteigen ist indessen kein bloß vorübergehendes. Denn

erstens ist die Produktivkraft des europäischen Bodens und der landwirtschaftlichen Betriebe gegenüber dem letzten Friedensstand weit zurückgeworfen, zweitens ist der Schiffspark der Welt durch die Kriegszerstörungen so geschmälert und außerdem durch die großen Rohstofftransporte der ersten Friedensjahre so stark mit Beschlag belegt, daß das überseeische Getreide weit teurer nach Europa kommt als früher. Drittens aber tritt Nordamerika in und nach dem Kriege die industrielle Vorherrschaft über die Welt an und wird binnen kurzem selbst verzehren, was es braucht. Die Getreidepreise bewegen sich auf dem Weltmarkt stetig und unaufhaltsam aufwärts — das ist gar nicht mehr zu bezweifeln!

Damit aber ist Europa in genau die entgegengesetzte Lage versetzt wie um 1878, wie um die Zeit, als durch die Ueberschwemmung mit amerikanischem Getreide den europäischen Landwirten angeblich der Ruin drohte, als man Getreidezölle einführte. Wir finden uns am entgegengesetzten Pol des Kreislaufs: Wir sehen uns genötigt, Höchstpreise für Getreide festzusetzen, damit unser Industrievolk leben kann, und alle Welt steht unter der Sorge, wie europäische Arbeit denn in Hinkunft werde bestehen können neben der amerikanischen, die im eigenen Lande billigste Rohstoffe vermählt mit Arbeitskraft, die sich im eigenen Lande reichlichst mit billigem Getreide und Fleisch nährt und darum die vielfache Leistungsfähigkeit unserer bleichsichtigen Fabriksarbeiter aufbringt.

Die Wahrheit ist, daß die amerikanische Gefahr heute genau die entgegengesetzte ist, daß nicht unsere Landwirtschaft, sondern unser Gewerbefleiß bedroht ist. Der ist der schlimmste Feind unserer Volkswirtschaft, der ihr heute, der ihr für 1917 dasselbe Rezept empfiehlt, das 1877 richtig sein mochte — selbst das ist ja bestritten. Heute kann dieses Rezept tödlich wirken.

Die Preisumwälzung des letzten Jahrzehnts, die durch den Krieg bloß beschleunigt wurde, hat jede Art Agrarschutz an sich überflüssig gemacht: Der Weltmarktpreis aller Bodenerzeugnisse ist weitaus höher, als die agrarische Welt je in ihren kühnsten Träumen durch Zollnachhilfe zu erreichen gehofft hat. Unter diesen Umständen ergreift die Arbeiterklasse ein unsagbares, unbeschreibliches Gefühl, wenn sie vernimmt, daß ein Hohenblum mit seiner ganzen Gefolgschaft die Verhandlungsräume der Staatsmänner umlauert — gibt es da wirklich noch etwas zu fordern, wo die ganze Staatsmaschine mit Stöhnen arbeiten muß, um das Volk vor Hungerpreisen zu schützen? Ist diesen Herren selbst noch immer nicht das Gefühl dafür wachgeworden, daß ihr unheilvoller Einfluß die verhängnisvolle Wendung unserer Volkswirtschaft mit allen außer- und innerpolitischen Folgeerscheinungen verursacht hat? Glaubt Hohenblum sein berüchtigtes Wort von den serbischen Schweinen und serbischen Bajonetten schon vergessen?

Wir haben keine zulängliche Kundschaft von den wirtschaftspolitischen Auffassungen der Männer, die jetzt in Oesterreich regieren. Anzunehmen wäre doch, daß ihnen von der Umwälzung aller Grundlagen der Handelspolitik ein sicheres Bewußtsein oder wenigstens ein instinktartiges Vorgefühl geworden sei. Es steht nicht so, daß nach dem Kriege der Pflug, der in der Furche stehen geblieben, oder das gestoppte Rad der Werkzeugmaschine einfach weiterbewegt werden könnten: denn statt des Taglöhners und des Pferdegespanns wird vielfach ein Maschinist mit dem Motorpflug antreten müssen, für die Werkzeugmaschine wird der Rohstoff erst von Uebersee zuzuführen sein. Und so wird der an den Grenzen stillgelegte Warenverkehr nicht sogleich in Gang kommen, da alte Beziehungen verlegt und neue noch nicht geknüpft sind. Technisch und kaufmännisch, im inneren Aufbau und in ihren auswärtigen Verknüpfungen gestaltet sich unsere Volkswirtschaft anders. Nichts wäre schlimmer, als auf sie die Formeln aus der Zeit vor dem Kriege einfach übertragen zu wollen. Von allen Formeln aber ist keine für die Zukunft so sehr abgetan, unmöglich, unerträglich und unsinnig wie die vom Mindestzoll für Brotfrüchte. Und das, so erwarten wir, haben auch die Staatsmänner begriffen, die die rechtlichen Grundlagen unserer künftigen Volkswirtschaft zu legen haben!

Zoll und Bodenertrag.

Am 4. Februar 1916.

Die Neuordnung unserer Handelspolitik im Jahre 1917 ist, vom Krieg und Kriegsausgang abgesehen, im Augenblick das gewichtigste politische Interesse aller Völker Oesterreich-Ungarns. Der Krieg vervielfacht die Schwierigkeiten der Lösung, aber er hat die Grundrichtung unserer Wirtschaftsentwicklung, die schon vor dem Kriege angedeutet war, unzweideutig und unwiderruflich gemacht: Wir sind aus einem Agrarstaat ein Industriestaat geworden und müssen zur Handelspolitik des Agrarimports und Industrieexports übergehen.

Aber selbst ohne diesen Wandel wären unsere Agrarzölle, vor allem der Minimalzoll für Getreide, unhaltbar. Das muß als unbestreitbares Ergebnis unserer landwirtschaftlichen Entwicklung anerkannt werden. Alle Annahmen und Vorhersagungen, daß die Agrarzölle unsere Landwirtschaft emporbringen werden, daß sie uns in absehbarer Zeit zur Selbstversorgung befähigen werden, haben getrogen und den phantastischesten Schwärmer ernüchtert. Auch denjenigen, dem der Schutz des Konsumenten gleichgültig oder gar verfehlt erscheint, muß das Versagen der Zölle in Bezug auf die Produktion von der Verkehrtheit des eingeschlagenen Weges überzeugen. Die höchste Produktivität des heimat-

lichen Bodens ist ein unbezweifeltes Interesse auch der sozialistischen Wirtschaftspolitik; diese erstrebt den Erfolg nur auf anderem Wege. Sie würde ihn auch dann anders erstreben, wenn die Zölle ein taugliches Mittel wären. Was aber — mindestens für Oesterreich-Ungarn! — geleugnet werden muß, ist, daß Zölle überhaupt ein taugliches Mittel der landwirtschaftlichen Produktionsförderung sind.

An der Hand unserer Statistik können wir die Wirkung der Zölle auf die Bodenverbesserung und auf die Steigerung des Bodenertrages feststellen. Vergleichen wir die Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft mit der Deutschlands! In Deutschland wurden allerdings staunenswerte Fortschritte in der landwirtschaftlichen Produktion erreicht. Der Hektar bebauten Bodens ergab in Deutschland durchschnittlich im Jahre 1885 13·4 Meterzentner Weizen, im Jahre 1912 aber schon 20·6 Meterzentner. Das ist eine Steigerung um 55 Prozent. Beim Roggen steigerte sich in derselben Zeit der Ertrag für den Hektar von 10 auf 17·8 Meterzentner, also um 78 Prozent. Der Kartoffelertrag ist gestiegen von 87·4 auf 133·4 Meterzentner auf den Hektar, also um 53 Prozent. Wir sehen also in Deutschland eine allgemeine Steigerung der Ergiebigkeit des Bodens. Oesterreich-Ungarn hat nun genau dieselbe Zollpolitik gemacht wie Deutschland und welche Folgen hatte sie hier? Wir haben heute erst eine Ergiebigkeit von 15 Meterzentner Weizen auf den Hektar, also um etwas mehr als Deutschland vor dreißig Jahren, aber weit weniger als Deutschland heute. So ist es in Oesterreich. In Ungarn, das früher das gepriesenste Weizenland der Welt war, werden heute 13 Meterzentner geerntet, also nicht einmal so viel als in Deutschland im Jahre 1885.

Beim Roggen steht das Zahlenverhältnis nicht anders: Oesterreich erntet heute auf den Hektar 14·6 Meterzentner, Ungarn gar nur 11·6 Meterzentner gegen 17·8 in Deutschland. Auch beim Kartoffelbau begegnen wir der gleichen Rückständigkeit.

Der Trost, mit dem die Agrarier das Industrievolk über die schädlichen Wirkungen der Brotverteuerung beschwichtigen wollten, ist als Schein und Vorwand erwiesen. Der Zoll kann die vorgespiegelte Wirkung nicht haben, denn sie ist in Oesterreich-Ungarn ausgeblieben. Das Wachstum der Bodenergiebigkeit in Deutschland kann die Zölle nicht zur Ursache haben und hat sie nicht zur Ursache. Sie fließt aus ganz anderen Quellen.

Nun ist dieses Ergebnis wahrhaftig keine Kleinigkeit. In den letzten Jahrzehnten hat das ganze Industrievolk, und vor allem die Arbeiterschaft, gewaltige Lasten zugunsten der heimischen Landwirtschaft auf sich genommen. Ungezählte Millionen hat die Verbraucherschaft an Mehl- und Brotpreisen über den Weltmarktpreis hinaus bezahlt, damit die Agrarier, wie es hieß, in die Lage versetzt werden, höheren Geld-

erlös zu erzielen, mit dem Mehrertrag die Betriebe zu verbessern und uns endlich einmal reichlich zu versorgen. Die Millionen sind bezahlt, aber die reichliche Versorgung ist ausgeblieben. Die Ernteergebnisse sind weit entfernt davon, auch nur den normalen Volkszuwachs einzuholen, geschweige denn zu überholen. Wir hatten im letzten Friedensjahr allein anderthalb Millionen Meterzentner aus dem Ausland einzuführen und zuzuschießen — von der Kriegszeit gar nicht zu reden! Während aber die Industrie im Kriege den höchsten Grad der wirtschaftlichen Anpassungsfähigkeit bewies, zeigte sich die Landwirtschaft technisch der Anpassung unfähig, nicht der Technik, sondern der Ueberarbeit von Frauen und Kindern dankt sie ihre Aufrechterhaltung.

Diese Erfahrungen müssen jeden Volkswirt aufs äußerste beunruhigen und gebieten die Aufdeckung ihrer Gründe. Einer der wichtigsten Gründe ist der folgende. Der Boden ist in Oesterreich-Ungarn, zumal in Ungarn, ganz anders verteilt als in Deutschland. Latifundien- und Parzellenbesitz gibt es da und dort, aber durchaus nicht in gleichem Maße. Deutschland zählt jedenfalls eine beträchtliche Zahl mittlerer Grundbesitzungen, sowohl Rittergüter, die von den Junkern selbst bewirtschaftet werden, als auch Bauerngüter von ausreichender Größe, deren Besitzer den Boden technisch vollkommener ausnützen und den gesteigerten Ertrag wieder dazu verwenden, die Ertragsfähigkeit zu steigern. Hiezu befähigt sie in erster Linie die allgemeine Industrialisierung des Landes: sie ist es, die ihnen stets aufnahmsbereite, zahlungsfähige Märkte schafft, die das Bedürfnis nach besser bezahlter Qualitätsware steigert, die höchste Differenzierung der Erzeugung ermöglicht und zugleich den Landwirten die vorzüglichsten technischen und kommerziellen Behelfe an die Hand gibt. Die Industrialisierung verdichtet das Bahnnetz und die Schiffahrtsrouten, schafft billige und reichliche Verfrachtungsgelegenheiten und erleichtert die Zufuhr ausländischer Futter- und Dungstoffe. Diese verbesserten Bezugs- und Absatzmöglichkeiten mögen noch eine, im ganzen doch nicht entscheidende Verstärkung erfahren durch die Zölle, aber entscheidend bleibt, daß die industrielle Betriebsmethode in der Landwirtschaft jeden steigenden Gelderlös sofort in verbesserte Produktionsweise umwandelt.

Das gerade trifft in Oesterreich-Ungarn nicht zu. Die übergroßen Latifundien sind entweder von herrschaftlichen Gutsverwaltungen rein bürokratisch und überkonservativ verwaltet oder dem extensiven Raubbau kurzfristiger Pacht preisgegeben. Der Zoll dient so ausschließlich zur Erhöhung der fern von der Scholle in Großstädten verzehrten Renten — auf den Gütern dauert der alte Schlendrian fort. Der mittlere Besitzer aber wird künstlich in konservativen Betriebsweisen festgehalten, der Zoll erspart ihm bloß die Erneuerung der Betriebsmittel und die

Verbesserung des Bodens. Der überzahlreiche Parzellenbesitz, der Brotfrucht und Futtermittel zukaufen muß, wird durch deren Verteuerung noch mehr verelendet. In Westösterreich insbesondere sind vielleicht die Hälfte der Landwirte Berg- oder Weinbauern: für beide bringen die Zölle bloß eine Verteuerung ihrer wichtigsten Produktionsmittel: Berg- und Weinbauern konnten nicht schlimmer heimgesucht werden als durch die „Schutzzölle". Das gleiche gilt für alle Landwirte, welche sich spezialisierter Einzelproduktion zuwenden, wie für die Gemüsebauern, die wenige Spezialartikel erzeugen und alle Hilfsstoffe kaufen müssen. Das Ergebnis ist, daß unsere Agrarzölle bloß den Granden und Magnaten die Kassen füllen, die größeren Besitzer zur Aufrechterhaltung des alten Schlendrians ermuntern, den wirklich tatkräftigen Landwirt, der sich spezialisiert und den Betrieb auf Milch, Vieh, Wein, Obst, Gemüse 2c. konzentriert, tausendfach hemmen und den Berg- und Parzellenbauer direkt verelenden. Die Zölle sind es, denen die Niedrigkeit unserer Hektarerträge, das Erstarren unserer Betriebsweise, die Unfähigkeit zur Anpassung, die ganze Hilflosigkeit unserer Landwirtschaft zu danken ist. Und je höher die Zölle, desto schlimmer wird das Uebel.

Aus dem fehlerhaften Zirkel kann uns nur eines herausführen: die Industrialisierung des Landes im allgemeinen, die auch den landwirtschaftlichen Betrieb mitreißt und industrialisiert. Sie muß schon deshalb nach dem Kriege einsetzen, weil der geduldige Ackersklave, der fehlt, durch die Maschine ersetzt werden muß. Soll das geschehen, so bedarf es vor allem einer Volksschule mit ganz anderen Stoffen und Methoden, als sie heute beliebt sind, und einer Ackerbauverwaltung ganz anderen Geistes, als sie heute im Amt ist.

Das Hohenblumsche Kapitel österreichischer Agrarpolitik muß geschlossen werden und geschlossen bleiben. Die ganz ungeheuerlichen Weltmarktpreise der Brotfrüchte machen Agrarzölle völlig unnötig und für das Industrievolk auch ganz unerträglich; die Erfahrung lehrt außerdem, daß sie sich als das schwerste Produktionshemmnis erwiesen haben. Das muß rechtzeitig gesagt werden, damit die handelspolitischen Berater der Monarchie sich der vollen Verantwortung bei ihrem Tun bewußt sind.

Handelspolitische Neugestaltungen.

Am 6. Februar 1916.

Die imperialistische Umwälzung der Welt, die sich um die Jahrhundertwende durch mancherlei scheinbar zusammenhanglose Sturmzeichen, wie die kanadischen Vorzugszölle, den Krieg um Kuba und die Annexion der Burenrepubliken, angekündigt hat, vollstreckt sich in diesem Weltkrieg in furchtbarer Weise. Deutliche Anzeichen verraten, daß sich

das englische Wirtschaftsimperium innen zusammen- und nach außen abschließt. Das britische Handelsamt, so wird gemeldet, veröffentlicht einen Bericht eines parlamentarischen Unterausschusses, der damit beauftragt ist, Schutzmaßregeln für Produktion, Handel und Schiffahrt der Heimat vorzuschlagen. Dem Schutze der Produktion sollen strengere Patentgesetze und Ursprungsmarken dienen. Dem nationalistischen Boykott soll die sichtbare Handhabe geliefert werden, indem jedem in Deutschland oder in Oesterreich-Ungarn hergestellten Artikel die Marke: Made in Germany, Made in Austria-Hungary (hergestellt in Deutschland, in Oesterreich-Ungarn) aufgeprägt wird. Noch andere Schutzmaßregeln werden für die britischen Erzeugnisse und außerdem Vorzugstarife für die britischen Besitzungen und für die jetzigen Verbündeten Großbritanniens vorgeschlagen. Die britische Schiffahrt soll gleichfalls geschützt werden. Das britische Handelsamt ergeht sich zudem in drohenden Andeutungen: Es werde von den Friedensbedingungen abhängen, mit welchen Häfen man der deutschen Handelsflotte zu verkehren für genehm halten werde. Das weist auf geplante Beschränkungen der mittelstaatlichen Handelsschiffe im Verkehr mit britischen Häfen hin. Da Großbritannien das Seerecht zum Kinderspott gemacht hat, ist nicht einzusehen, warum es nicht die Hafenpolizei zum Werkzeug der Monopolgelüste seines Reedereikapitals machen sollte. Noch liegt bloß ein Bericht eines Unterausschusses, kein Parlamentsbeschluß und kein Gesetz vor, aber hohe Wahrscheinlichkeit besteht, daß sich der imperialistische Abschluß Englands inmitten des Krieges auch rechtlich vollstreckt. Damit ist das handelspolitische Antlitz der Welt vollständig verändert und das Morgen mit dem Gestern nicht mehr vergleichbar. So gewiß uns diese Umwälzung aller Grundlagen der Welt erscheint, so ungewiß, so bedrohlich sind ihre weiteren Folgen. Wie sehr sich unser ganzes überliefertes Denken dagegen auflehnt, man muß mit der handelspolitischen Abschließung des britischen Imperiums nicht bloß wie mit einer möglichen, sondern wie mit einer höchstwahrscheinlichen Tatsache rechnen.

Das System des Freihandels begreift nicht allein Zollfreiheit in sich, sondern die grundsätzliche Gleichheit der Behandlung fremder und eigener Waren in den Staaten, die in voller Verkehrsgemeinschaft stehen. England hat die deutsche Einfuhr schon im Jahre 1887 sehr benachteiligt, indem es den deutschen Fabrikaten das „Made in Germany" aufzwang. Das französische Zolltarifgesetz vom Jahre 1892 gebot den Aufdruck der Bezeichnung „Importé". England hat keine guten Erfahrungen damit gemacht. Wie die englischen Reeder als Verfrachter fremder Waren in fremden Häfen hohen Gewinn ziehen, so hat die englische Kaufmannswelt viel deutsche Ware vertrieben, am meisten in die überseeischen Besitzungen. Der Aufdruck denunzierte sie als bloßen Zwischenhändler

und machte für das Ursprungsland Reklame. Die zollfreie Einfuhr ins englische Mutterland in Verbindung mit den kolonialen Vorzugszöllen für Waren englischer Herkunft, dieses System hinkenden Freihandels, funktionierte keineswegs bloß in selbstloser Weise und zuungunsten Englands, der englische Kaufmann erhielt dadurch eine äußerst wertvolle Vorrangsstellung! Der deutsche Kaufmann, der deutsche Waren direkt nach Kanada lieferte, hatte den vollen kanadischen Zoll zu zahlen, der englische Kaufmann, der dieselbe deutsche Ware nach Kanada vermittelte, hatte ein Viertel bis zu einem Drittel des Zolles weniger zu zahlen, der Vorzugszoll der Kolonien im Verein mit der zollfreien Einfuhr ins Mutterland wirkte wie eine Prämie zugunsten des britischen Zwischenhandels. Führt nun auch das Mutterland Schutzzoll ein, so geht dieser Vorteil dem britischen Kaufmann verloren, ohne daß heute schon gewiß wäre, ob der britische Fabrikant gleichviel gewinnen werde. Schlimmere Wirkungen aber wird eine streng durchgeführte Ursprungsmarke haben, denn die Boykottbewegung, zu deren Schürung im Frühjahr 1915 die Antigerman League begründet wurde, wird geraume Zeit nachwirken. Formen und Umfang des geplanten friedlichen Krieges gegen die Handelsschiffahrt der Mittelmächte lassen sich aus den bloßen Andeutungen, die bis jetzt vorliegen, nicht erkennen.

Es läßt sich nicht voraussehen, in welchem Maße der künftige Friede handelspolitischen Repressalien vorbeugen kann. Gelingt es, die Meistbegünstigung und die offene Tür als für alle friedenschließenden Teile bindende völkerrechtliche Verpflichtungen durchzusetzen, so wird eine wesentliche Bürgschaft dauernden Friedens gewonnen sein. Freilich wird immer klarer, daß die Beherrscher Englands geradezu darauf ausgehen, die deutschen Handelsschiffe von den Meeren und die deutsche Handelsware aus den Niederlagen der Welt zu verbannen, und daß der so begreifliche Einwand der englischen Kaufmannswelt, Deutschland sei ja doch auch Englands größte Kundschaft, auf die britischen Machthaber keinen tiefen Eindruck macht. Noch ist nicht zu erkennen, daß die starrsinnige Entschlossenheit, bei diesem Weltbrand England die Herrschaft über die Weltmeere und über den Welthandel dauernd zu sichern — und sei es mit noch so großen wirtschaftlichen Augenblicksopfern —, auch im Parlament Widerstand und Schranken findet, wie es in der englischen Gesellschaft wohl der Fall ist. Gewissenhafterweise muß man einbekennen, daß die Hemmungen des Imperialismus innerhalb des englischen Parlaments, auf das alles ankommt, unendlich schwach sind.

Und so gebietet das Gewissen, angesichts solcher möglicher Bedrohung im eigenen Lande rechtzeitig vorzusorgen und handelspolitisch bereit zu sein. Wir in Oesterreich-Ungarn sind angesichts solcher Ungewißheit in kläglicher Lage. Die Volkswirtschaft der Monarchie ruht bisher

auf einem höchst gebrechlichen „Ausgleich", der noch dazu von zehn zu zehn Jahren zu erneuern ist. Ein solches System ist weit entfernt, irgendeinen Nachbar bedrohen zu können, es reicht nicht einmal aus, uns selbst vor nachbarlicher Willkür zu schützen. Angesichts der handelspolitischen Umwälzungen in der Welt kann nur kurzsichtige Engherzigkeit in diesem System irgendeine Bürgschaft, irgendeinen Vorteil sehen. Man darf darum die Nachricht als erwünscht begrüßen, daß erwogen wird, den Ausgleich langfristig zu gestalten und Vereinbarungen auf fünfundzwanzig Jahre abzuschließen. Vorbehalten bleibt natürlich das Urteil über die Einzelheiten der Vereinbarung und schlimm wäre es wahrhaftig, wenn Unvernunft oder Unrecht auf fünfundzwanzig Jahre festgelegt würde. Unter diesem Vorbehalt muß gewünscht werden, daß unsere Volkswirtschaft zu dem Werke der wirtschaftlichen Erneuerung, die nach dem Kriege alle Kraft und alle Begabungen in Anspruch nehmen wird, eine geraume Zeit der Ruhe und Ständigkeit vor sich habe und sich von den nervenzerrüttenden und den Wohlstand untergrabenden Ausgleichskrisen befreit sehe. Unter den Ausgleichskrisen, die uns von 1897 bis 1907 gepeinigt haben, ist unsere handelspolitische Stellung auf dem Balkan verloren gegangen — wir können einen zweiten solchen Zyklus heraufzubeschwören nicht mehr wagen, wenn wir nicht von dem Wettbewerb der Welt ausgeschaltet werden wollen. Und ebenso zu begrüßen wäre es, wenn sich die Nachricht bewahrheiten sollte, daß die Monarchie mit dem Deutschen Reiche auf fünfundzwanzig Jahre ein wirtschaftliches Verbandsverhältnis eingehen soll, zu begrüßen unter dem Vorbehalt, daß ein solcher Wirtschaftsverband rein abwehrender Natur ist, der Wiedergewinnung der Verkehrsfreiheit dient und selbst nicht auf Bedrohung der Nachbarn ausgeht. Bei den handgreiflichen, offenkundigen Bestrebungen des größeren Britannien und des gesamten Amerika bleibt den beiden Volkswirtschaften der Zentralstaaten kaum etwas übrig, als zum Selbstschutz zusammenzustehen. Tun sie das ohne schutzzöllnerischen Abschluß nach außen, so beeinträchtigen sie niemandes Recht oder rechtliches Interesse.

Stahl und Korn.

Ein Wort an die österreichischen Industriellen und Staatsmänner.

Am 9. Februar 1916.

Die Prager Handelskammer, aus der diesmal wie meist — trotz mancher unterirdischer Gegensätze und offener Reibungen — sachlich das Interesse der Prager Eisenindustriegesellschaft und des Eisenkartells spricht, hat eine Kundgebung gegen ein Wirtschaftsbündnis mit dem Deutschen

Reiche veranstaltet, worin sie über eine lange Reihe höchst anfechtbarer Begründungen zu dem sehr richtigen Schlusse kommt: „Für alle Fälle müssen wir deshalb den unzweideutigen Wunsch und die dringende Forderung aussprechen, daß die wirtschaftlichen Interessen dieses Reiches ausschließlich nach seinen eigenen Bedürfnissen, zu seinem eigenen Nutz und Frommen wahrgenommen werden."

Diesen Wunsch teilen wir ganz, aber eben weil wir von ihm ganz und gar durchdrungen sind, stehen wir nicht an und zögern keine Sekunde, zu behaupten, daß das, was im Interesse der um ihre Zollprämien besorgten Herren des Eisenkartells und der mit ihnen verbündeten Großagrarier liegt, heute in unüberbrückbarem Gegensatz zu den wirtschaftlichen Gegenwarts- und Zukunftsinteressen des Reiches wie zu den Existenzbedingungen der österreichischen wie der ungarischen Staatswirtschaft nach dem Kriege steht. Die Interessen, die von der Prager Kammer angerufen werden, sind für die Volks- wie für die Staatswirtschaft dies- und jenseits der Leitha der Hauptfeind und wir werden keinen Augenblick ohne den entschiedensten Einspruch über uns ergehen lassen, daß sich dieser Feind das Gewand des Patriotismus borge, um sich in die Herzen der Gedankenlosen einzuschleichen.

Ueber die Gründe des Prager Kammerpräsidenten wird noch im einzelnen zu reden sein. Hier sei zunächst die Färbung aufgezeigt, die er der Annäherungsfrage zu geben beliebt, als handle es sich um einen dienenden „Anschluß" der Monarchie an Deutschland, obschon kein Verständiger anderes im Sinne hat als ein freies Bündnis zweier Gleicher, in dem jeder durch den Zusammenschluß seine eigene Kraft verstärkt und mit den unleugbaren Opfern, die er bringt — jede Gemeinschaft fordert auch Opfer —, die überragenden Vorteile des größeren Ganzen erkauft. So bringen auch Oesterreich und Ungarn einander Opfer und sind doch beide durch die Wirtschaftsgemeinschaft auch einzeln stärker und reicher, als sie jemals als isolierte kleine Volkswirtschaften sein könnten. Der Hinweis, daß die Volkswirtschaften des Reiches und Oesterreich-Ungarns Konkurrenten sind, ist wahr und besagt doch nicht, daß sie immer Konkurrenten bleiben müssen, daß sie nicht auf der Grundlage eines verständigen Ausgleichs ihre Wirtschaftskräfte zum Segen aller Teile vereinigen können. Und ebensowenig, als ich dem Manne, den ich auffordere, in einen Verein, in eine Genossenschaft, in eine Handelsgesellschaft einzutreten, darum allein seine persönliche, bürgerliche und wirtschaftliche Eigenherrlichkeit abspreche, ebensowenig beeinträchtigt ein freies Bündnis Gleicher die staatlichen und ökonomischen Interessen eines Reiches, es stützt und fördert sie vielmehr im vorliegenden Falle. Zumal überpatriotische Beklemmungen der Prager Kammer werden bei niemand den Eindruck machen, den sie sich verspricht.

Aber die Kammer ruft auch das volkswirtschaftliche Interesse an, sucht die agrarischen Produzenten mit dem Gespenst ungeheuren Verdienstentganges und die österreichische Industrie mit der Angst vor der überlegenen deutschen Industrie zu schrecken; als ob ein Wirtschaftsbündnis nicht auch die Möglichkeit böte, berechtigte Interessen in jedem Grade zu schützen! Die wahre Ursache aber, warum unsere Landwirtschaft rückständig ist und unsere Industrie ihren Rang in der Welt verloren hat, verschweigt sie.

Mit zwei Hilfsmitteln arbeitet die Industrie der Hauptsache nach: die bürgerliche Oekonomie nennt sie die belebte und die leblose Maschinerie. Die belebte Maschinerie ist die Arbeiterschaft und ihre Arbeitskraft geht als Hilfsstoff ein in die Erzeugung. Die Arbeitskraft hat ihre wirtschaftlichen Kosten, und diese sind ausgedrückt in den Lebensmittelpreisen: das Korn ist der eine Hilfsstoff der Industrie. Die leblose Maschinerie aber ist im wesentlichen Eisen, der Stahl ist der zweite! Die Preise von Korn und Stahl, die in einem Lande herrschen, drücken den Grad der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie auf dem Weltmarkt aus.

Wir hatten im letzten Jahrzehnt zeitweise den höchsten Getreidepreis der Welt, wir hatten die höchsten Eisenpreise aller derjenigen Länder, die auf dem Weltmarkt als Verkäufer erscheinen. Wir fragen jeden Menschen von gesunden Sinnen: Wie soll der österreichische Fabrikant draußen bestehen, wenn sein Produkt schon daheim durch überteuerte Rohstoffe belastet ist?

Alles Gerede von der Minderwertigkeit unserer Industriellen und Arbeiter, selbst von verminderter Organisationsfähigkeit, ist sinnlos. Woher soll denn die Ueberlegenheit kommen? Wie soll der österreichische Erzeuger bestehen neben dem Amerikaner, der im Lande die billigsten Rohstoffe, Brotfrucht und Fleisch in fast unerschöpflichen Mengen zur Verfügung hat? Das ist an sich schon schwer, wird aber in geradezu verheerender Weise noch erschwert durch die Zölle auf Brotfrucht und auf Roheisen!

Die Erzeuger von Halb- und Ganzfabrikaten haben sich durch die Eisenkartellherren bisher über die Gefahr der Rohstoffverteuerung hinwegtäuschen lassen durch Ausgleichszölle: man hat in dem Maße, als die Rohstoffzölle erhöht worden sind, auch ihnen Zollerhöhungen für ihr Fabrikat zugestanden. Man hat ihnen so vorgespiegelt, daß sie dadurch in gleicher Weise gegen die ausländische Konkurrenz geschützt seien.

Daß sie diesen Trost hingenommen haben, ist zu ihrem Verderben ausgefallen. Ihr erhöhter Einfuhrzoll hält freilich zunächst die reichsdeutsche, französische und englische Einfuhr ins Inland ab, schützt sie eine Zeitlang im Inland: nicht so im Ausland. In der Schweiz, auf dem Balkan, überall draußen steht nun erst recht der österreichische Erzeuger mit künstlich verteuerter Ware neben dem Wettbewerber, der

seine Ware von der Heimat her billiger in der Hand hat — der Ausgleichszoll verhütet nicht, er bewirkt den Verlust des Auslandsmarktes!

Und er schützt auch auf die Dauer nicht den Inlandsabsatz. Der erhöhte Preis des Fabrikats macht es auch im Inland weniger verkäuflich. Der Inlandsmarkt, das ist die gesamte wirksame und zahlungsfähige Nachfrage, sie stellt in jedem Lande zu jeder Zeit eine bestimmte Geldsumme dar, sagen wir zwei Milliarden.

Wenn die Käufer diese zwei Milliarden zum allergrößten Teile benötigen, um verteuerte Brotfrucht zu kaufen, bleibt ihnen zum Ankauf von Industrieerzeugnis nur sehr wenig übrig; sagen wir, nur um eine Zahl zu nennen, eine Viertelmilliarde. Die Agrarzölle verengern den inneren Markt der Industrie.

Für die restliche Viertelmilliarde sollen nun Industrieprodukte gekauft werden. Da alle Produkte durch Rohstoff- und Ausgleichszölle verteuert sind, so können nur der Masse nach viel weniger Artikel erstanden werden. Es kann wenig verkauft, also wenig erzeugt werden. Auch die Ausgleichszölle verengern den inneren Markt, wie sie die Ausfuhr auf den Weltmarkt untergraben.

Dadurch halten sie die Produktion in engen Schranken und verschütten die wichtigste Quelle industriellen Fortschritts. Je größer die Produktion, um so reichere Arbeitsteilung und Spezialisierung ist möglich; je spezialisierter die Erzeugung, je massenhafter ein einfaches Produkt hergestellt wird, um so billiger kommt es zu stehen. Unser bisheriges Zollsystem hat gerade diese Entwicklung unterbunden; in anderen Ländern, in Deutschland vor allem, hat die Spezialisierung so große Fortschritte gemacht, die Erzeugnisse so verbilligt, daß sie nunmehr in die Lage gekommen sind, selbst die d rch Ausgleichszölle erhöhte Zollmauer leicht zu überspringen. Trotzdem also unsere Zölle scheinbar die Inlandsfabrikation in hohem Maße schützen, sind gerade sie es, die durch Erschwerung der Ausfuhr und durch Verengung des Inlandsmarktes den Fortschritt der Produktion verkümmern und je länger, desto mehr die überlegene Auslandszufuhr ins Land rufen.

Und um welchen Preis verkaufen wir dieses beklagenswerte Ergebnis? Von der Landwirtschaft hier und diesmal abgesehen, hat davon das Eisenkartell den Nutzen gehabt. Zugestanden werden muß, daß die Schwereisenindustrie — zum Unterschied von unserer Landwirtschaft — die Zollbegünstigung wenigstens technisch zur Vervollkommnung des Betriebes benützt hat. Darin wie in der Betriebskonzentration hat sie wahrhaftig zu wünschen nichts übrig gelassen, kaufmännisch aber ist das Eisenkartell geradezu zum Diktator der weiterverarbeitenden Gewerbe geworden, ein Zustand, der auch für die Industriellen unerträglich ist. Das Eisenkartell ist stark genug geworden, den freien Auslandswett-

bewerb zu tragen, und ist zu stark geworden, als daß es ohne die Korrektur des Auslandswettbewerbs ertragen werden könnte.

Volkswirtschaftlich ist das Schwergewicht nicht auf die Rohstoff-, sondern auf die Fabrikateninduſtrie zu legen; volkswirtschaftlich haben jene Induſtrien den Vorzug, die mehr und qualifiziertere Arbeitskräfte um höheren Lohn auf dasselbe Kapital beschäftigen. Denn sie ernähren die größere Masse der Staatsbürger, erhalten auch eine breite Schicht mittlerer Induſtrieller und erweitern durch ihre Blüte den inneren Markt. Ein paar Dutzend Kartellherren als Gebieter ungeheurer Maschinerien mit verhältnismäßig wenigen, in sklavischer Abhängigkeit gehaltenen Arbeitern bilden keinen Staat, sondern bloß das der gemäßigten Zone angepaßte Abbild der tropischen Plantagenwirtschaft!

Unsere Handelspolitik kann nicht gesunden, wenn sich die große Zahl der mittleren und kleineren Induſtriellen, der Halb- und Ganzfabrikaterzeuger, nicht aus der Gefolgschaft der gesättigten Schwerinduſtrie löst: Kornzoll und Eisenzoll müssen fallen, anders kann der innere Markt nicht wieder aufgerichtet, der Weltmarkt nicht erschlossen werden. Ohne beides zugleich aber kann weder die österreichische noch die ungarische Staatswirtschaft die gewaltigen Lasten aufbringen, die nach dem Kriege zu tragen sein werden. Der Finanzkünstler muß noch gefunden werden, der imstande ist, was not tut und not tun wird — es handelt sich um Beträge, die in die Tausendmillionen gehen — aus den Taschen der Kartellherren und der Agrarier zu holen. Das ist undenkbar. So erkenne man denn auch von Staats wegen, daß eine volle handelspolitische Ab- und Umkehr unvermeidlich ist, daß die Leitidee staatlicher Fürsorge die Aufrichtung des inneren und die Erschließung des Weltmarktes sein muß und daß zu beiden Zielen die innigste noch ohne Ueberstürzung heute erreichbare Zollgemeinschaft beider Reiche führt. Denn sie schafft allen Wirtschaftszweigen sogleich einen doppelt so großen inneren Markt mit all den neuen Möglichkeiten spezialisierten und konzentrierten Betriebes und führt auf den Weltmarkt eine Wirtschaftsmacht von 120 Millionen Menschen, mit der jeder mit Achtung verkehren und mit Nutzen verhandeln wird.

Das ist das „wahre Bedürfnis“, das die Lösung „zu Nutz und Frommen des Staates“, und nicht der bequeme Monopolprofit von Kartellherren, die die Sorge um die Aufrechterhaltung ihrer Uebergewinne in patriotische Redensarten einzukleiden beliebten. Es war vorauszusehen, daß die enge Entente von Schwerinduſtrie und feudalem Grundeigentum, der wir unsere bisherige Wirtschaftspolitik danken, sich mit allen Mitteln wider die unerläßliche Erneuerung unserer Volkswirtschaft zur Wehr setzen wird. Die Allianz von Eisen, Korn und Rübe war es, die unser Staatswesen in die schlimmste Bedrängnis gebracht

hat. Eine Zeitlang hat sie sich auf die Intrigen hinter den Kulissen beschränkt, mit dem Prager Pronunziamiento betritt sie den Boden der Oeffentlichkeit. Sie spricht im Namen der Industrie, aber niemand hat mehr Grund, sich vor ihr zu hüten, als die Industriellen selbst. Soviel man sieht, sind sie bisher auf richtigem Wege; es ist zu erwarten, daß die Sirenenklänge derer um und hinter dem Eisenkartell sie nicht irremachen.

Ein grundlegender Wandel in der Weltwirtschaft.

Am 30. Mai 1916.

Die Staaten Mitteleuropas betreiben heute noch jene Wirtschaftspolitik, die im Jahr 1878, das ist vor mehr als einem Menschenalter, festgelegt worden ist. Viel ist inzwischen daheim und draußen in der weiten Welt anders geworden, aber mit der zähen Beharrlichkeit eines Dogmas behauptet sich in den Köpfen der Glaube an der Unentbehrlichkeit und Heilsamkeit der Schutzpolitik. Daß sonst Vernunft Unsinn und Wohltat Plage wird, gibt man vielleicht zu, aber die Heilslehre vom Agrarschutz steht jenseits aller Gesetze von Wandel und Entwicklung.

Bei uns in Oesterreich, wo das wirtschaftspolitische Denken an sich verkümmert ist, wo die Philosophie des Kramladens und Zwergwirtes alle Staatsämter beherrscht, hat man den Agrarschutz zuerst gedankenlos hingenommen und später dem ungarischen Grundadel zuliebe geduldig getragen. Erst seit der letzten Handelsvertragsperiode, seit 1907, ist die Kritik auch in unseren bürgerlichen Kreisen rege geworden. Der Krieg hat indessen die Wirtschaftslage des Reiches so rasch verschoben, schon vorher gegebene Ansätze so überstürzt ausgereift, daß der enge Kreis unterrichteter Volkswirte genau weiß, daß die Politik von 1878 ohne schwerste, ohne unheilbare Schädigung der gesamten Staats- und Volkswirtschaft nicht fortgeführt werden kann. Die breite Oeffentlichkeit aber verharrt — wenigstens dem Anschein nach — noch immer in alter handelspolitischer Interesselosigkeit.

So muß denn immer wieder gezeigt werden, daß wir nicht mehr 1878 schreiben, sondern 1916, daß alle Voraussetzungen von 1878 glatt dahin sind, daß die gesamte Weltwirtschaft und mit ihr auch Ungarn wie Oesterreich längst unter anderen Zeichen stehen.

Das Menschenalter nach 1848 war für Europa das Zeitalter stärkster agrarischer Abwanderung, für Amerika und Australien das stärkster agrarischer Kolonisation. Nicht imperialistische Kolonisation stand damals in Frage, sondern Besiedelung jungfräulichen Bodens durch europäische Bauern- und Handwerkerkinder. Im Heimatlande vollzog sich erst allmählich und bald stürmisch der Prozeß der Industrialisierung. In dem nächsten Vierteljahrhundert (etwa von 1890 bis 1914), wo sich

die Industrialisierung vollendete, trat an Stelle der Ueberseewanderung in Westeuropa die Binnenwanderung des Landvolkes in die Stadt und in das Industriegebiet, dort versiegte der Strom der Auswanderer. Zugleich aber ändert die europäische Kolonialpolitik Richtung und Inhalt. Sie sucht keine Siedelungsländer mehr und sie findet sie auch bloß im verringerten Ausmaß, sie sucht Kapitalsanlagegebiete. Nicht die jungfräuliche Scholle, sondern die Diamantfelder und Goldgruben, die Kohlenflöze und Erzlager sind ihr Ziel, nicht Menschen-, sondern Kapitalabfluß, nicht Getreide-, sondern Profitrückfluß sind ihr Ergebnis. Selbst der Abstrom der Auswanderer des europäischen Ostens ergießt sich vorwiegend in die Kohlenfelder und Eisenwerke der amerikanischen Union, in die Bergwerke Südafrikas. Wir haben es vorwiegend mit industriellen Wanderbewegungen zu tun. Der Gegensatz von 1848 bis 1878 und von 1890 bis 1914 ist ein vollständiger.

Und so sind auch seine Wirkungen grundverschieden.

Die Besiedlung überseeischen Neulandes brachte ganz unermeßliche Bodenflächen unter den Pflug oder wenigstens unter den Huf des Weidetieres. Diese Tatsache hatte eine tiefgreifende Rückwirkung auf das alte Europa. Es ist ein unbestreitbares Gesetz der Volkswirtschaft, daß mit steigender Bevölkerung und Kultur die Preise der Bodenprodukte und damit die Grundrente ohne Unterbrechung steigen. Die Besiedlung Amerikas hob zum Scheine das Gesetz auf, die Weltmarktpreise der Nahrungsmittel und vor allem des Getreides fielen jählings. Dieser Preissturz bedrohte natürlich nicht die Ernährung, wohl aber die Grundbesitzverfassung Mitteleuropas. Seine Grundherrenkaste war stark genug, diese Rückwirkung durch Schutzzölle aufzuheben, das heißt eine wirtschaftliche Entwicklung durch Politik, durch die staatliche Gewalt, zu durchbrechen.

Wir gedenken den Streit hier nicht aufzunehmen, ob das nötig und heilsam war; es gehört der Geschichte an.

Inzwischen aber haben sich die Voraussetzungen dieser Politik umgekehrt, seit vielen Jahren sind die Weltmarktpreise im Aufsteigen. Erstens ist der Weltbedarf an Weizen in den letzten Jahrzehnten rascher gestiegen als der Fortschritt der Besiedelung: die Industrialisierung früheren Kolonialbodens, dieses Werk der imperialistischen Kapitalsanlagepolitik, hat die Zahl der Käufer schneller vermehrt als die der Siedler!

Die Vereinigten Staaten, das Land der Farmer und Viehhalter, wachsen sich zum größten Industriestaat der Welt heran, ihre eigene Bevölkerung verzehrt einen immer größeren Bruchteil ihrer Ernte, die Ausfuhr an Weizen ist im letzten Jahrzehnt beträchtlich gesunken. Jede Produktionsvermehrung im Lande fordert intensivere Kultur, die Zeit des Raubbaues am jungfräulichen Boden ist wohl heute schon vorbei und also müssen auch dort von nun an die Preise steigen.

In Europa fällt ein Land nach dem anderen aus der Reihe der Ueberschußgebiete heraus und wird Käufer. Aber auch außerhalb Europas tauchen neue Bedarfsländer auf. Schon führt auch Südafrika Weizen ein, Brasilien hat sich ganz auf Kaffee spezialisiert und muß Weizen zuführen. Von Jahr zu Jahr steigt die Lebensmitteleinfuhr Japans*).

Im allgemeinen läßt sich sagen: Die landwirtschaftliche Besiedelung von Neuland stößt nicht bloß auf die Schranke, daß die größten Flächen schon angebrochen sind und nur noch Reste der Erdoberfläche zu besiedeln sind, sondern auch auf die Schranke, daß sich die verfügbare Zahl der landwirtschaftlichen Siedler zusehends vermindert, weil die Auswanderung immer mehr die überseeischen Industriegebiete aufsucht. Noch mehr ins Gewicht fällt, daß die Rodung und Bepflanzung naturgemäß nur langsam fortschreitet, während die Industrialisierung sprunghaft vor sich geht (Japan, Südamerika) und durch den Pflug nicht eingeholt werden kann. In dem Maße aber, als der Raubbau auf Neuland ersetzt wird durch intensiven Körnerbau, steigen die Produktionskosten über See sehr rasch an.

Das besagt nicht mehr und nicht weniger, als daß die Zufallswelle fallender Getreidepreise, die zur Rechtfertigung der Politik von 1878 gedient hat, auf alle Zeit dahin ist!

So schon vor dem Kriege! Die schwere Erschütterung der Weltwirtschaft durch den Krieg hat die geschilderte Entwicklungsrichtung überstürzt und zum Abschluß gebracht. Wir haben nunmehr auf Jahrzehnte mit so verteuerten Schiffsfrachten zu rechnen, daß schon aus diesem Grunde Getreide nicht billig zugeführt werden kann! Dazu kommt, daß alle europäischen Reserven aufgezehrt und außerdem noch die Produktionsfähigkeit des heimischen Bodens verringert ist: Wir werden vielleicht Schiffahrtsprämien zahlen müssen, um genug Brotfrucht ins Land zu bekommen, geschweige denn, daß wir uns gegen Ueberflutung wehren müßten.

Dieser grundstürzende Wandel muß von der Volksgesamtheit begriffen werden und sie wird nicht zweifeln, daß eine Fortführung der Politik von 1878 im zwanzigsten Jahrhundert einfach absurd wäre.

Insbesondere Brotfrucht und Weltwirtschaft.

Am 3. Juni 1916.

Der grundlegende Wandel in der Weltwirtschaft zwingt unserer Handelspolitik neue Wege und Ziele auf. Wir befinden uns nicht in der glücklichen Lage, unsere Heimwirtschaft von der Gestaltung der ganzen Welt unabhängig so zu gestalten, wie es einer Schicht des Volkes genehm wäre, und so zu gebaren, als ob andere Volksteile daheim und die Welt ringsum einfach nicht da wären.

*) Diese Erscheinung wird schon 1909 festgestellt. Siehe S. Heller: Dauernde Wendung auf dem Getreideweltmarkt; „Oesterreichischer Volkswirt" vom 7. August 1909.

Wir leben im Zeitalter des Imperialismus, das heißt im Zeitalter des Kapitalsexports und der Industrialisierung der Welt, nicht in der Epoche des ursprünglichen Landraubes oder der Siedlungskolonisation oder der reinen Handelsniederlassungen. Nicht einzelne kapitalistische Glücksritter sind es zumeist, die ein Vermögen suchen, indem sie in überseeischen Landen Handel treiben, nicht große Kaufhäuser, die dort Faktoreien begründen, auch nicht europamüde, schollenflüchtige Bauern und Taglöhner, die sich drüben in der Einöde ein Stück unbesteuerten und unverschuldeten Bodens roden, um darauf ihre Nahrung zu finden. Aktiengesellschaften und Banken erstreben den Erwerb von Kohlenfeldern und Erzlagern, von Bahn- und Schiffahrtskonzessionen und vom anderen Pol der Gesellschaft her strömen Arbeitermassen in die höherlohnenden Industrien Amerikas, in die Demantgruben Südafrikas. Der europäische Kapitals- und Arbeiterexport vermehrt die uns verfügbaren Brotfruchtmengen nicht, sondern vermindert sie.

Indessen trifft das nicht durchaus zu. Französische, englische, belgische und auch deutsche Kapitalisten hatten der russischen Regierung vor dem Kriege gewaltige Kapitalmassen geborgt, wofür Rußland Jahr für Jahr viele hundert Millionen Zinsen bezahlen mußte. Die Regierung des Landes mußte den russischen Bauern furchtbare Steuerlasten aufbürden, um den Zinsendienst zu bestreiten. Der Bauer bezahlte seine Steuer aus dem Erlös von seinem Getreide, das verkaufte Getreide wurde ins Ausland verfrachtet und beglich so mittelbar die Zinsenschuld. Je höher die Steuern, desto weniger Brotfrucht verzehrt, desto mehr verkauft der Bauer. „So schließt sich die Kette: Je größer die Zinsenlast des russischen Staates, desto größer die Steuerlast des Bauern, je mehr Steuern die Bauern bezahlen müssen, desto mehr müssen sie ihren Getreideverbrauch einschränken, desto mehr Getreide verkaufen sie, desto schneller steigt also die russische Getreideausfuhr.“ (Otto Bauer: Die Teuerung.)

Es scheint darin eine eigenartige Abhilfe durch den Kapitalismus selbst geboten. Und gar nach dem Kriege, wo die Zinsenlast Rußlands gewaltig gesteigert sein wird. Aber auch diese Kette reißt, wenn sie überlastet wird. Schon vor dem Kriege haben russische Landbewohner in Massen das Land verlassen, das sie mit hohen Steuern und Unterernährung heimsuchte, und haben in Kanada Land und Freiheit oder in den Vereinigten Staaten lohnende Arbeit gesucht. Diejenigen aber, die daheimblieben, erlahmten in diesem Verzweiflungskampf. Die russische Bauernwirtschaft kann technisch nicht emporkommen, wenn nahezu die ganze Kriegslast auf sie gewälzt wird. Die Belastungsgrenze schien bereits im Frieden überschritten und wird nach dem Kriege sicherlich noch weiter überschritten sein. Hat es früher schon Zeiten gegeben, wo gesteigerte Getreideausfuhr in Rußland mit Hungersnot auf dem Lande zusammenfiel, so droht nach dem Krieg eine Agrarkrise, die selbst die Ueberschüsse

dieses erstrangigen Getreidelandes in Frage stellt. Ganz ähnlich aber steht es mit den anderen Erdstrichen, die bisher als künftige Kornkammern in Aussicht genommen waren, mit Kleinasien und Mesopotamien. Nach den Blut- und Kapitalsverlusten dieses ungeheuren Krieges kann auf eine Verdichtung der Bodenkultur auf zehn bis zwanzig Jahre im Osten nicht gerechnet werden, denn hiezu sind überschüssige Hände und Kapitalien nötig und diese werden dem Osten fehlen. Was an Kapital und Arbeit frei wird, das wird der Wiederaufbau der Industrie an sich ziehen.

Somit besteht keine Hoffnung, daß auf dem Weltmarkt in absehbarer Zeit ein Umschwung in den wirtschaftlichen Bedingungen des Körnerbaues eintritt; es ist vielmehr geradezu in Frage gestellt, ob auf dem Weg automatischer Neubesiedlung und Kulturverbesserung und auf dem Boden der reinen Privatwirtschaft die Brotfrage noch lösbar ist. Jedenfalls wird sie durch lange Jahre die beherrschende Sorge der europäischen Wirtschaft bleiben. Nicht das wird nach dem Kriege der Gegenstand der Wirtschaftspolitik sein, wie dem Sinken der Getreidepreise und damit dem Sinken der Grundrente samt seinen politischen Folgen zu begegnen ist — diese Frage hat man sich 1878 gestellt und die Antwort Bismarcks auf sie, der staatliche Agrarschutz, hat die Wirtschaftspolitik des europäischen Festlandes durch jetzt bald vierzig Jahre bestimmt. Man wird sich rasch überzeugen, daß sich mit dem Kriege die Fragestellung für die Staaten und Völker Europas ins Gegenteil gekehrt hat: Durch welche staatlichen Mittel begegnet man dem unablässigen Steigen der Getreidepreise? Mit welchen Mitteln schützt sich die bürgerliche Gesellschaft, somit Kapitalist und Arbeiter, gegen das unerträgliche Anwachsen der Grundrente, das ist jener Form des arbeitslosen Einkommens, das seine Nutznießer über alle Wirtschaftsnot und beinahe über alle Schwere des Erdendaseins hinaushebt und der industriellen wie der kulturellen Entwicklung zum schwersten Hemmnis wird?

Man kann der ganzen Oeffentlichkeit keinen schlimmeren Dienst tun, als sie über diesen grundstürzenden Wandel der Weltwirtschaft im unklaren zu lassen. Eine Wirtschaftspolitik, die sich nach den Schlagwörtern von 1878 einrichten wollte, müßte nicht nur in sich zusammenbrechen, sie müßte auch ihr Land und Volk in die schwerste Krise ihres Erwerbslebens und ihren Staat in die schwerste Gefährdung seines künftigen Haushalts verwickeln. Das gedankenlose Nachbeten alter Formeln mag, obschon es immer verderblich ist, in normalen Zeitläuften eine geraume Weile hingehen, an den großen Weltwenden der Geschichte müßte es zum Verhängnis werden. Vier Jahrzehnte in unserer raschlebigen Epoche — das ist mehr als sonst Jahrhunderte! Die Zeit gleicht einem Bergstrom — das Fahrzeug, das seinen Kurs nicht halten kann, wird früher oder später als wrackes Strandgut ans Ufer getrieben werden; mitkommen aber kann es nicht!

Oesterreich-Ungarns Volkswirtschaft im Weltverkehr.

Freie Straße und offene Tür!

Am 4. Jänner 1916.

Wie immer die Kriegsergebnisse ausfallen werden, einen Frieden von Dauer wird das Friedensinstrument nur bringen, wenn es jene Kriegsursachen aus der Welt zu schaffen gelingt, die für diesen Wirtschaftskrieg des Imperialismus im Westen Europas den innersten Anstoß gegeben haben. Wir haben sie jüngst*) an dem Beispiel der zivilen Weg- und Marktprozesse anschaulich gemacht und aufgezeigt, was ihr Kern ist: der Alleinbesitz einer Sache, die im allgemeinen Gebrauch steht; wir haben ein internationales Wege- und Märkterecht als Auskunftsmittel vorgeschlagen. In dieser Allgemeinheit scheint die Forderung jedoch bloß als Schlagwort. Wir haben nunmehr an einzelnen völkerrechtlichen Beispielen den sachlichen Inhalt und die Tragweite dieser Schlagworte nachzuweisen.

Der Streit, der zwischen Frankreich und Deutschland, auch zwischen Deutschland, Belgien und Holland seit Jahrhunderten spielt, geht im letzten Grunde um den Flußlauf und die Mündungen des Rheins. Seit Peter dem Großen strebt Rußland nach dem Besitz der Donaumündungen und nach der Wasserstraße zwischen dem Schwarzen und dem Aegäischen Meer und hinter der nationalistischen Maske des Nikolaischen Manifestes hervor schielt das Verlangen nach der Weichselmündung. Umgekehrt ist es eine nur zeitweilig vergessene Ueberlieferung aus Prinz Eugens Zeiten, daß die Donaumündungen in niemandes anderen Besitz geraten dürfen, als den der mitteleuropäischen Mächte. Es geht um Wasserstraßen, die zugleich Handelswege sind.

Seit der bourgeoisen Epoche erhalten in den großen Friedensschlüssen die „internationalen Ströme" immer mehr Raum. Das sind Flußläufe, die das Gebiet mehrerer Staaten durchfließen oder trennen

*) „Arbeiter-Zeitung" vom 2. Jänner 1916: Das Jahr des künftigen Friedens.

(also eine Sache im Gebrauch mehrerer, auch sonst ein Advokatenbraten!) und mit dem Meere in schiffbarer Verbindung stehen. Im Westfälischen Frieden (1648), der den Dreißigjährigen Krieg beendet, dringt der Grundsatz durch: Auf internationalen Strömen soll die Schiffahrt allen Staaten der Völkerrechtsgemeinschaft freistehen, also den Uferstaaten und allen anderen. Der Friedensschluß, der die Napoleonischen Kriege oder besser den fünfundzwanzigjährigen europäischen Krieg beendet, die Wiener Kongreßakte, regelt in ihren Artikeln 108 bis 116 die Frage allgemein und überläßt es Vereinbarungen der Uferstaaten, daran noch besondere Abkommen zu schließen. Die Rheinschiffahrtsakte von 1831, die Elbeschiffahrtsakte vom 22. Juni 1870 ergänzen die Wiener Kongreßakte.

Rußlands Drang nach den Donaumündungen und den Dardanellen führte 1854 bis 1856 zum Krimkrieg, in dem bekanntlich Karl Marx mit großer Leidenschaft für die Westmächte und gegen Rußland Partei nahm. Der Pariser Friede vom 30. März 1856 führte zur erstmaligen gesamteuropäischen Regelung des Donauverkehrs: Eine internationale Kommission wurde eingesetzt und schuf die Donauschiffahrtsakte vom 7. November 1857, die internationale Donaukommission blieb aufrecht, neben ihr wurde eine Uferstaatenkommission eingerichtet, welche internationale Hoheitsrechte über die Einzelstaaten auszuüben berufen wurde. Der Artikel 52 des Berliner Vertrages, der den Russisch-Türkischen Krieg abschloß, erweiterte den örtlichen und sachlichen Wirkungskreis der Kommission: er erstreckte die internationale Verwaltung der Donau stromaufwärts bis zum Eisernen Tor.

Man achte wohl: In allen diesen Fällen wird der Versuch unternommen, durch internationale Gesetzgebung und Verwaltung strittige Gegenstände, deren Mitgebrauch leicht zum Kriege Anstoß geben kann oder gegeben hat, außer Streit zu stellen. Dieser Versuch verfährt so, daß der Gegenstand weder annektiert noch neutralisiert wird, sondern daß über den Einzelstaaten eine höhere, internationale Macht aufgerichtet wird, die in Streitfällen schiedsgerichtlich entscheidet. Rhein und Donau sind hier nur Beispiele, es gibt noch wichtige andere Fälle gleicher Art. Allmählich hat sich seit dem Westfälischen Frieden diese besondere Methode herausgebildet und erweitert. Nennen wir sie schlechthin die Methode der Internationalisierung des Streitgegenstandes.

Der gehässige Handelsneid der jüngsten, der imperialistischen Epoche hat zu einer Verwilderung des Völkerrechtes, zu immer häufigeren und hinterhaltigeren Umgehungen und Durchbrüchen jener hoffnungverheißenden Verträge geführt; Verständigungsversuche scheiterten öfter, als sie gelangen. So unter anderem auch bezüglich der Donau: Als nach der feierlichen Eröffnung des Eisernen Tores (27. September 1896) Ungarn ein Schiffahrtsreglement für das Eiserne Tor erließ, erhoben

die Weststaaten und Rußland Einspruch, ohne daß ein Ausgleich stattfand. Aehnlich auf vielen anderen Punkten der Schiffahrtsstraßen.

Ein Musterbeispiel der völkerrechtlichen Verwilderung bietet die Geschichte des Suezkanals (nicht minder die jüngste Straße, der Panamakanal). England widersetzte sich lange hartnäckig dem Kanalprojekt — es wurde durch den damals unabhängig gebietenden Khediven in Angriff genommen, von einem österreichischen Ingenieur entworfen, von dem Franzosen Lesseps zu Ende geführt. Da England die französische Verwaltung am Kanal fürchtete, erzwang es zunächst die Internationalisierung des Kanals in der Konstantinopeler Konvention vom 29. Oktober 1888. Es wird für den Leser von Interesse sein, heute im einzelnen zu lesen, wie ein solcher Versuch aussieht. Die Konvention bestimmte — sehr im Widerspruch zu den heutigen Tatsachen:

Der Kanal steht in Friedens- wie in Kriegszeiten jedem Handels- und jedem Kriegsschiff ohne Unterschied der Flagge offen. Die Mächte verpflichten sich, sich jeder Verletzung in Bezug auf die freie Benützung des Kanals im Kriege wie im Frieden zu enthalten. Der Kanal darf unter keinen Umständen blockiert werden (Art. 1). Die Vertragsmächte verpflichten sich, kein Kriegsrecht, keinen Akt der Feindseligkeit und keine Handlung, deren Zweck die Beschränkung der freien Fahrt im Kanal wäre, auszuüben, sei es im Kanal selbst und in seinen Eingangshäfen, sei es in dem Umkreis von drei Seemeilen, auch wenn die Türkei selbst (damals Aegyptens Oberherrin) eine der kriegführenden Mächte sein sollte ... Der Aufenthalt von Kriegsschiffen in Port Said und auf der Reede von Suez darf, den Fall der Seenot ausgenommen, vierundzwanzig Stunden nicht übersteigen. Die Kriegführenden dürfen im Kanal selbst und seinen Eingangshäfen weder Truppen, noch Munition, noch Kriegsmaterial ausschiffen. Die Mächte dürfen keine Kriegsschiffe im Kanal halten. Sie haben die Neutralität des Kanals nötigenfalls mit Waffengewalt zu verteidigen.

Man machte so den Kanal zu einer sogenannten „befriedeten Sache" und neutralisierte ihn auf einer Zone von sechs Seemeilen beiderseits. Außerdem aber internationalisierte man ihn: Man beschloß die Einsetzung einer internationalen Suezkanalkommission, welche ihm das Gesetz geben und ihn verwalten sollte — unter Garantie aller Mächte!

Was aber geschah? England vereitelte den Zusammentritt der Kommission, kaufte vom verschuldeten Khediven die Aktienmehrheit, okkupierte mitten im Frieden Aegypten, drängte die Franzosen hinaus, befestigte Port Said und Suez. Verwilderung des Völkerrechtes! Dabei hat England nicht einmal das Napoleonische Auskunftsmittel gebraucht, die arabischen Fellachen abstimmen zu lassen, ob sie zu England gehören wollen. Selbstverständlich ist allerdings, daß ein Raum, der für alle Völker der Erde lebensnotwendig ist, nicht unter der Verfügung seiner Ureinwohner bleiben kann, er ist international und also soll auch die Internationale der Völker über ihn verfügen! Das war vorgesehen, aber England zog es vor, ihn mitten im Frieden einzustecken.

Man kennt ja auch die jüngere Geschichte des Panamakanals: auch sie war, obschon lange nicht so brutal, eine Verletzung aller Grundsätze der Internationalität.

Wir führen diese Beispiele — aus vielen! — an, um zu zeigen, wie tief der kapitalistische Imperialismus, vor allem der Westmächte, das Rechtsbewußtsein der Zeit erschüttern, die Zuversicht in die Methode der Internationalität untergraben mußte, wie am Ende in den Herrschenden aller Länder nunmehr der Glaube an die alleinseligmachende Gewalt übrig bleiben mußte, und wir meinen, daß bald jedermann klar sein wird, warum Krieg ist und worum er entbrannt ist! Dabei stellen wir das Recht der Meeresstraßen vorläufig zurück.

Nicht anders wie um die Straßen steht es um die Märkte der Welt. Es ist seit altersher ein Satz des Völkerrechtes, daß jeder Staat die Pflicht zum Kommerzium habe, das heißt, daß er sich dem Handel der Nachbarn nicht verschließen dürfe. Chinesische Mauern sind völkerrechtswidrig und gelten als gerechter Grund zum Kriege. Die „Handelsfreiheit" ist altes Völkerrechtsgebot und hat selbst für die Merkantilzeit Geltung gehabt. Was ist in der jüngsten imperialistischen Epoche aus ihr geworden!

Die Handelsfreiheit (Kommerzium) umfaßt drei Rechte und Pflichten. Erstens die Bewegungsfreiheit der Personen, die volle Freiheit der Aus- und Einwanderung und Ansiedlung, die Rechtsfähigkeit der Fremden und das Recht der Einbürgerung, kurz all das, was Kant die „allgemeine Hospitalität (Gastlichkeit)" der Weltbürger genannt hat. Sie wurde schon im Frieden durch tausendfache Wanderbeschränkungen eingeengt und ist jetzt im Kriege durch das von den Engländern gegen die Buren erfundene System der Konzentrationslager überall zum Hohn des alten Rechtes geworden. Zweitens das Recht der Niederlassung der Betriebe, also sowohl des Grundstückerwerbes wie der gewerblichen und industriellen Betriebführung unter gleichen Bedingungen mit den Einheimischen. Dieses Recht wird vorzüglich unter der Bezeichnung der „offenen Tür" begriffen. Und drittens das Recht der freien Ein-, Aus- und Durchfuhr der Waren, das man am besten unter der Bezeichnung „Verkehrsfreiheit" zusammenfaßt. Hospitalität, offene Tür und Verkehrsfreiheit wurden in den letzten Jahrzehnten nicht etwa erweitert, sondern mit systematischem und kleinlichstem Verdienstneid eingeschränkt. Der Besitz der politischen Macht über ein Land wurde allmählich mehr zum alleinigen Mittel, ungestört ausbeuten zu können — schon im Frieden! Der Krieg aber hat den Betrieb und die Ware des Fremden mehr als jemals seit den Zeiten des Mittelalters zur Freibeute gemacht und ganz unleugbar sind in dieser „Hunnenpraxis" die Westmächte vorangegangen. Fast möchte man daran verzweifeln, daß irgendeine völkerrechtliche Ordnung in diesen Dingen wiederhergestellt werden kann.

Nur um gegenständlich zu veranschaulichen, wählen wir aus den verschiedenen Beispielen eines, diesmal das markanteste aus, das uns beweisen soll, worum es sich bei dem Marktrecht und der Handelsfreiheit, dem Kommerzium des Völkerrechtes, handelt. Marokko war bis vor kurzem ein souveräner Staat, er bot allen Völkern in gleicher Weise Handelsfreiheit. Frankreichs Bourgeoisie hatte es schon lange nach diesem Bezugs- und Absatzgebiet, nach diesem Kapitalsanlagegebiet gelüstet. Sie konnte mit allen anderen Bourgeoisien in gleicher Weise konkurrieren — aber das genügte ihr nicht, sie wollte tunlichste Ausschließlichkeit; diese ist nur durch den Besitz der politischen Macht zu erreichen: Sie mußte also den Sultan im Sacke haben, mußte Sultan gegen Sultan erheben, mußte das Land okkupieren und Marokko zum Scheinstaat erniedrigen, um das Land wie eine Kolonie zu nützen. Selbstverständlich kränkt die Monopolisierung eines Marktes alle anderen Marktbesucher und Deutschland begann Einspruch zu erheben.

Die Phasen dieses Streites können hier nicht erzählt werden, genug an dem, Deutschland fügte sich am Ende der französischen Besetzung und beschränkte sich zum Schluß, als auch die Algecirasakte nicht gehalten wurde, auf das sogenannte Marokkoabkommen vom 4. November 1911. Dieses Abkommen ist wesentlich mit der moralischen Hilfe der französischen und der deutschen Sozialdemokratie zustande gekommen. Frankreich raubte zwar das Land endgültig, aber Deutschland beruhigte sich mit dem Erfolg, für sich und für alle anderen Staaten der Welt die offene Tür gerettet zu haben. Weil in diesem Abkommen der Begriff der offenen Tür zum erstenmal genau umschrieben ist, setzen wir die entscheidenden Bestimmungen hieher.

Die französische Regierung erklärt, daß sie, entschlossen, unverbrüchlich an dem Grundsatz der Handelsfreiheit festzuhalten, keinerlei ungleichmäßige Behandlung bei der Einführung von Zöllen, Steuern und anderen Abgaben noch bei der Festsetzung der Tarife für Transporte auf Eisenbahnen, Flußschiffahrts- oder anderen Verkehrswegen, ebensowenig wie in allen Fragen des Durchgangsverkehrs zulassen wird.

Desgleichen wird sich die kaiserliche Regierung bei der marokkanischen Regierung dafür verwenden, daß jede unterschiedliche Behandlung von Angehörigen der verschiedenen Mächte vermieden wird; sie wird sich namentlich jeder Maßnahme widersetzen, die wie zum Beispiel der Erlaß administrativer Verordnungen betreffend Maß und Gewicht, Eichverfahren, Punzierung u. s. w. die Waren eines Staates in ihrer Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigen könnte. (Artikel 4.)

Die französische Regierung wird dafür sorgen, daß in Marokko keinerlei Ausfuhrabgaben für die aus marokkanischen Häfen ausgeführten Eisenerze erhoben werden. Eisenerzbergwerke haben weder für Förderung noch für Betriebsmittel irgendeine besondere Abgabe zu tragen. (Artikel 5.)

Die Regierung der französischen Republik verpflichtet sich, dafür zu sorgen, daß die Arbeiten und Lieferungen, die für den etwaigen Bau von Straßen, Eisenbahnen, Häfen, Telegraphenleitungen ꝛc. benötigt werden, durch die marokkanische Regierung auf dem Submissionsweg vergeben werden.

Sie verpflichtet sich ferner, dafür zu sorgen, daß die Submissionsbedingungen, besonders was die Materiallieferungen und die Fristen für die Submissionsangebote betrifft, die Angehörigen keines Staates benachteiligen.

Die Ausbeutung der obenerwähnten großen Unternehmungen bleibt dem marokkanischen Staate vorbehalten oder wird von ihm frei an Dritte übertragen ... Die französische Regierung wird dafür sorgen, daß bei dem Betrieb der Eisenbahnen und anderer Verkehrsmittel ... keinerlei unterschiedliche Behandlung der Angehörigen der verschiedenen Staaten eintritt. (Artikel 6.)

Die französische Regierung wird bei der marokkanischen Regierung dafür sorgen, daß die Eigentümer von Bergwerken sowie von anderen industriellen und landwirtschaftlichen Unternehmungen ohne Unterschied ihrer Staatsangehörigkeit ermächtigt werden können ... für ihren Betrieb Eisenbahnen zu bauen, die ihre Produktionszentren mit den allgemeinen Verkehrslinien und den Häfen verbinden. (Artikel 7.)

Um nach Möglichkeit diplomatische Reklamationen zu vermeiden, wird die französische Regierung bei der marokkanischen dafür eintreten, daß diese einem für jede Angelegenheit ... bestimmten Schiedsrichter unterbreitet werden ... (Artikel 9.)

Die französische Regierung wird dafür sorgen, daß die fremden Staatsangehörigen das Recht der Fischerei in den marokkanischen Gewässern auch weiterhin ausüben dürfen. (Artikel 10.) Sie wird dafür eintreten, daß die marokkanische Regierung dem auswärtigen Handel nach Maßgabe seiner Bedürfnisse neue Häfen eröffnet ... (Artikel 11.)

Diese Regeln geben ein Muster für eine künftige internationale Marktordnung, sie stellen einen, leider nicht in Kraft getretenen, Versuch dar, ohne Annexion und trotz Annexion die offene Tür und die Verkehrsfreiheit zu erhalten. Sie verraten zugleich jedem Denkenden, daß weder die Formel „Annexion" noch die Formel „Nichtannexion" eine Lösung des heute obwaltenden Konflikts bringt, daß vielmehr, wenn die Handelsfreiheit nicht allgemein und nicht auf internationalem Wege gesichert werden kann, nur das Entweder — Oder, nur das Mein oder Dein übrig bleibt und daß ohne die allgemeine völkerrechtliche Garantie der offenen Tür die imperialistischen Kriegsursachen nicht aus der Welt geschafft werden können.

Man sagt uns, daß die Franzosen trotz des Londoner Abkommens die deutschen Kapitalsanlagen und den deutschen Warenverkehr durch politische Gewalt aus dem Lande gedrängt haben. Wie immer dem sein mag — die offene Tür wie die freie Straße müssen nicht nur durch internationalen Vertrag gesetzlich geregelt, sondern auch durch internationale Schiedsgerichtsbarkeit gesichert und durch eine machtvolle internationale Verwaltung verbürgt werden. Es will mich bedünken, daß diese Methode der Internationalisierung Gegenstand der besonderen Obhut des internationalen Proletariats werden müßte; es scheint mir an der Zeit, den Internationalismus der Sozialdemokratie mit positiven Einsichten zu erfüllen und zu positiven Zielen der internationalen Rechtsordnung hinzuleiten. Gerade das müßte ihre besondere Sendung sein. Sie vor allem muß der brutalen Verwilderung des Völkerrechtes mit allen ihren moralischen Machtmitteln entgegenwirken und wird so am wirksamsten dem künftigen Friedenswerk vorarbeiten.

Völkerrecht und Verkehrsfreiheit.

Am 5. Jänner 1916.

Die Verflechtungen der Weltwirtschaft haben seit dem Beginn der bürgerlichen Geschichtsepoche bis zu ihrem derzeitigen Höhepunkt, wie wir gesehen haben, die Verhältnisse der Staaten und Völker zueinander nicht nur äußerlich und räumlich, sondern auch innerlich umgestaltet. Sie sind vordem auf zwei rein agrarischen Rechtsanschauungen, auf dem Grundeigentums- und dem Nachbarrecht, aufgebaut und kennen gleichsam nur Grenzregulierungsstreitigkeiten zwischen Nachbarn. Die heutige Welt steht unter ganz anderen Problemen. Man nehme den Panamakanal oder die Straße von Singapore: sie sind völkerrechtliche Gegenstände, die geradehin alle seefahrenden und mittelbar auch alle anderen Staaten angehen, für die daher weder die übliche Form der Beherrschung durch einen Staat noch das Nachbarrecht eine verständige Lösung bringt, bei denen internationale Gesetzgebung und Verwaltung ihrer Natur nach gefordert wird, wenn die Regelung Dauer haben, das heißt den Krieg ausschließen soll. Angesichts solcher Tatbestände sind viele alte, einstmals wohl berechtigte Formeln ganz unangebracht und muten an wie kindliche Tastversuche, wo Mannesarbeit not tut. Wider den Patrimonialstaat und seinen Schollenhunger mag das Auskunftsmittel des Plebiszits, das ist der Volksabstimmung, zu welchem Nachbarn man sich schlagen wolle, sehr berechtigt gewesen sein. Wollte man heute am Panama, in Suez, an allen Flußmündungen die Ureinwohner zum ausschließlichen Herrn ihres Bodens machen, so würde man die Sage von Prokrustes verwirklichen, der die Gewalt über einen Handelsweg hat und jeden, der ihn durchziehen will und muß, nach seiner Laune behandeln kann. Das Plebiszit ist die staatsrechtliche Phantasie von kleinen Grundeigentümern und keineswegs eine Lösung internationaler Sozialisten, die verlangen müssen, daß das, was dem gemeinsamen Interesse dient, auch gemeinsam besessen und verwaltet werde.

Wir haben dieses Beispiel angeführt, um den von überlieferten Vorstellungen befangenen Sinn freizumachen für die Eigenartigkeit, die heute dem Friedensproblem in allen seinen Einzelheiten anhaftet. Die Aenderungen, die auf der Landkarte dermaleinst sichtbar werden sollen, sind ein gewiß wichtiger, aber lange nicht der wichtigste Teil des Friedensschlusses, und vor allem, Landverschiebungen sind allen Teilen nicht Selbstzweck, sondern bloße Mittel zum Zweck. Der geographisch-staatliche Begriff Belgien zum Beispiel verdeckt das, worauf es England wie Deuschland ankommt: dort liegt eine der wichtigsten militärischen Schlüsselstellungen Europas, dort ist das Einbruchstor gegen Deutschland und gegen Frankreich, und zwar sowohl dieser Nationen gegeneinander

wie vor allem Englands gegen beide. Hat England dieses Tor zu seiner Verfügung, so ist es nicht nur Seemacht, sondern auch Kontinentalmacht. Ist es ihm entzogen, so hört England auf, eine Militärmacht auf dem europäischen Festland zu sein und bleibt bloße Seemacht; ein Zusammenhang, den Friedrich Engels schon vor einem halben Jahrhundert klar durchschaut hat. Das bisherige Völkerrecht hat das Auskunftsmittel getroffen, dieses Tordreieck zu neutralisieren — eine Auskunft, deren Hinfälligkeit gleichfalls Friedrich Engels' Scharfblick vorhergesehen hat (Po und Rhein 1859). Sobald sie versagt, bleibt den Mächten nur das Dilemma „Mein oder dein", das heißt der Krieg — außer wenn und so lange bis es gelingt, dieses Tor zu internationalisieren, was etwas ganz anderes ist als die heutige völkerrechtliche „Befriedigung" und „Neutralisierung", wie sie am Suezkanal vorgedacht war.

Ein ähnlicher innerer Wandel hat sich auch in den Handelsbeziehungen der Staaten vollzogen, auch hierin verrammeln überlieferte Vorstellungen den Ausweg, der nur vom Gesichtspunkt bewußter und gewollter Internationalität gebrochen werden kann. Die letzten Jahrzehnte haben nämlich eine systematische Rückbildung des bürgerlichen Denkens zu altchinesischen Vorstellungen gebracht. Man denkt sich unter den Staatsgrenzen immer mehr chinesische Mauern, innerhalb deren die Bevölkerung in Selbstgenügsamkeit lebt. Man nennt diesen Chinesenwitz „Autarkie". Bauerngeiz und Krämerneid sind bei dieser Bewegung Gevatter gestanden, Vater und Mutter aber waren Finanzkapital und Grundherrschaft, wobei dem freundlichen Elternpaar nie im Traume eingefallen ist, diese den anderen auferlegte Selbstgenügsamkeit auch selbst zu üben. Und mit der Selbstverständlichkeit eines Volksurteils redet jedermann von solcher Autarkie oder Selbstgenügsamkeit, indes er seine Haut in amerikanische Baumwolle hüllt, Tee aus Süd- und Ostasien schlürft und womöglich dazu eine Zigarette aus ägyptischem oder amerikanischem Tabak schmaucht. Im Behagen eines Viertelstündchens läßt er sich von drei Erdteilen bedienen und schwätzt von der Autarkie seines Vaterländchens. Demgegenüber geziemt es sich der internationalen Sozialdemokratie, der Welt, zumal bei den Friedensverhandlungen, ins Bewußtsein zu bringen, daß eine der ersten Friedensbedingungen die Garantie des Liberum commercium des alten Völkerrechtes, der Verkehrsfreiheit zwischen allen Staaten sein und bleiben muß, einerlei, ob sie gestern Feind oder Freund waren.

Dazu gehören die Freiheit der See- und Flußschiffahrt wie der Eisenbahnfracht und die Freiheit der Ein-, Aus- und Durchfuhr aller Waren.

Die Schutzzollbewegung hat den Warenverkehr schon im Frieden teils gedrosselt, teils verteuert und das Prinzip der chinesischen Mauer

in die Praxis eingeführt; im Kriege haben die Westmächte dasselbe Prinzip bis zur logischen und praktischen Vollendung gebracht in dem Absperrungs- und Aushungerungsversuch — sie haben so die heimische Wünschelrute in eine feindliche Zuchtrute verwandelt. Der Krieg droht durch die verewigte Gehässigkeit auf Jahre hinaus Handel und Wandel zu untergraben und darum muß Gewicht darauf gelegt werden, daß auf alle Fälle in Zukunft feste Schranken durch internationale Gesetzgebung und Rechtsprechung gezogen werden.

Dazu gehört meines Erachtens erstens, daß gewisse Waren schlechthin befriedet und jeder Kriegshandlung entzogen werden, hauptsächlich sämtliche Bedürfnisse des Massenverbrauchs, Getreide und Faserstoffe vor allem. Dabei wird man sicher die Hilfe Amerikas und auch Rußlands haben. Zweitens muß für Exportbegünstigungen und Importzölle eine Obergrenze gesetzt werden, wofür die Brüsseler Zuckerkonferenz ein brauchbares Vorbild gibt. Drittens aber müssen Recht und Umfang der Meistbegünstigung international festgesetzt und unter die Gerichtsbarkeit eines internationalen Schiedshofes gestellt werden. Auch dafür liegen Vorbilder vor.

Schon in älteren Handelsverträgen war die Meistbegünstigungsklausel angewendet worden; als jedoch nach dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870 die Furcht nicht unbegründet schien, die nachwirkende Feindseligkeit der Staaten und der Bürger werde den Krieg auf dem Gebiet des Handels fortsetzen, wurde die Meistbegünstigungsklausel in den Friedensvertrag selbst „auf ewige Zeiten" aufgenommen. Der bezügliche Artikel 11 des Frankfurter Friedens vom 10. Mai 1871 bestimmt:

> Da die Handelsverträge mit den verschiedenen Staaten Deutschlands durch den Krieg aufgehoben sind, so werden die deutsche Regierung und die französische Regierung den Grundsatz der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation ihren Handelsbeziehungen zugrunde legen.
>
> Diese Regel umfaßt die Eingangs- und Ausgangsabgaben, den Durchgangsverkehr, die Zollförmlichkeiten, die Zulassung und Behandlung der Angehörigen beider Nationen und der Vertreter derselben.

Diese Meistbegünstigung ist unter der allgemeinen Verwilderung des Völkerrechtes in den letzten Jahrzehnten arg ausgehöhlt worden. Aber da heute fast alle Staaten der Welt in der gleichen Lage sind wie die zwei feindlichen Reiche nach 1871, so bedürfen sie nach dem Kriege die gleichen, nur verbreiterten Sicherungen, wenn der Kriegszustand tatsächlich abgebaut werden soll. Die Meistbegünstigung ist darum wiederherzustellen, auszugestalten, in ihren einfachen Grundlagen einheitlich für alle Staaten festzulegen und unter die Rechtsprechung des internationalen Schiedshofes zu stellen. Dabei sind allerdings noch viele Einzelheiten zu erwägen.

Es gilt den Wiederaufbau und die Fortführung des Völkerrechtes, das ist eines der vornehmsten Friedensziele, und zwar ein solches, das in erster Linie die Volksmassen aller Länder angeht. Wie man sieht, handelt es sich dabei nicht um bloße Rechtsbegriffe, um Ehren- und Kulturfragen allein, sondern geradehin um Brot und Arbeit für die Proletariate aller Länder. Gerade ihnen ist das, was im Interesse der Völkergesamtheit liegt, besonders anvertraut, gerade hierin können sie ihre internationale Gesinnung am nützlichsten bewähren und darum sollen sie vor allem darin ihre Pflicht tun!

Verkehrsgemeinschaft und Handelspolitik.

Am 6. Jänner 1916.

Nicht nur aus Gründen ihrer Ideologie, sondern auch aus höchst materiellen Gründen verfolgt die Arbeiterklasse seit jeher die Politik der Verkehrsfreiheit. Dem Bourgeois, der nichts als seine Ware und deren Zoll im Kopfe hat, wird es meist recht sauer, sich mit diesem Programm zurechtzufinden, weil er es bloß mit der Schablone „Freihandel oder Schutzzoll" mißt und somit niemals weiß: Sind die Sozialisten also für oder gegen meine Ware, für Freihandel oder Schutzzoll, für oder gegen mich?

Ausgangs- und Zielpunkt des Sozialisten sind eben durchaus andere. Der Bourgeois geht aus von seiner Ware, seinem Kapital, seinem Profit, der Sozialist von den Staaten und Völkern der Erde in ihrer Verbindung. Der Bourgeois geht aus von seinem Sondervorteil, der Sozialist von dem Gesamtinteresse der Völker, von der Verkehrsgemeinschaft der Welt und hält diese als obersten Richtpunkt fest. Nichts kann deutlicher seine guten Gründe dafür erweisen als dieser Krieg. Die Sperrung des Seeverkehrs trifft am furchtbarsten das Proletariat der Mittel- wie der Randmächte, schafft Teuerung hier durch Knappheit und dort durch die hohen Seefrachten und nimmt dem Lohne seine Kaufkraft — die Kapitalistenklasse verdient dabei hier und dort, zum Teil sogar mehr als im Frieden. Der Mangel der Rohstoffzufuhren wie der Warenabfuhren schafft auf der einen Seite Arbeitslosigkeit, auf der anderen Verteuerung des Konsums: Jede Beeinträchtigung der internationalen Verkehrsgemeinschaft schlägt die Arbeiterklasse jedes Landes, jede Verinnigung hebt sie. Gegen die elementare Einsicht, gegen die unmittelbare Anschauung dieses internationalen Zusammenhanges, den der Arbeiter Tag für Tag nicht erdenkt, sondern erfährt, ist alle nationalistische Verhetzung machtlos. Die Aufrechterhaltung und Ausgestaltung der wirtschaftlichen Verkehrsgemeinschaft ist ebenso eines der untersten Bedürfnisse wie der höchsten Ideale des Arbeiters.

Diese Verkehrsgemeinschaft der Gesamtheit nimmt für den Einzelstaat die Gestalt der Verkehrsfreiheit an und insoweit tritt die Arbeiterklasse für diese ein. Sie bezieht sich nicht nur auf die Schlagbäume des Zollsystems gegen Waren, sondern ebensosehr auf die Wander- und Einbürgerungsverbote wider Personen und auf Bewegungshindernisse der Kapitalien, am meisten aber auf Verkehrswege und Verkehrsmittel des Weltverkehrs: der Gegensatz „Freihandel oder Schutzzoll" schöpft ihren Inhalt nicht aus. Sie ist im Grunde am nächsten nicht dem wirtschaftlichen, sondern dem völkerrechtlichen Begriff des freien Verkehrs (Liberum commercium). Anderseits aber liegt das Gewicht nicht auf der Freiheit des Einzelstaates, sondern auf der Verkehrsgemeinschaft aller Staaten, die vorangeht, die dem einzelnen Grenzen und Schranken auferlegen kann. Und insofern trifft die Frage: Seid ihr Sozialisten für Freihandel? das Wesen der sozialistischen Auffassung gar nicht, sie läßt nur die richtigstellende Antwort zu: Wir sind für international geregelte Verkehrsgemeinschaft.

Der Sozialismus hat mit der manchesterlichen Freihandelspropaganda nichts zu tun, die nur ein anarchisches Nebeneinander von juristisch Freien und Gleichen gelten lassen wollte, auch wo das Bedürfnis nach der ordnenden Hand der Gesamtheit schreit. Nicht geleugnet wird, daß die Freihandelsideologien eine der höchsten Ideenerhebungen auf wirtschaftlichem Gebiet vorstellen, aber was real hinter ihnen stand und steht, ist Bank-, Handels- und Industriekapital. Solange der englische Kapitalist in der Bank von England das Herz des Edelmetallmarktes, in den Londoner Kaufhäusern die Herzkammern des Warenmarktes und in den Fabriken Englands die Werkstatt der Welt sieht, ist er Freihändler, denn in der rechtlich so harmlosen Form des Freihandels verhüllt sich die finanzielle, kommerzielle und industrielle Hörigkeit aller anderen Völker. Sobald und soweit London diese Herzkammer und England diese Werkstatt nicht mehr ist, hört der englische Bourgeois auch auf, Freihändler zu sein. Die Formel „Freihandel" verhüllt wie die Formel „Schutzzoll" kapitalistische Interessen, die durchschaut werden müssen, wenn man jene Formeln verstehen will.

Nicht nur zwischen Unternehmer und Arbeiter, Gläubiger und Schuldner, Grundherren und Pächter, sondern auch zwischen Staat und Staat, Volk und Volk bestehen kapitalistische Abhängigkeitsverhältnisse. Ein reiner Handelsstaat, wie etwa seinerzeit die Republik Venedig, vermag die Staaten, denen er dient, ebenso auszuplündern wie etwa ein Krämer eine hilflose Kundschaft. Es kann ein reiner Gläubigerstaat seine Schützlinge genau so auszehren wie ein Wucherer seine Schuldner. Die jüngste Form dieser Art ist der Unternehmerstaat, der die Arbeiterschaft fremder Länder anlockt, ausbeutet und in die Krankenhäuser und Fried-

höfe der Heimatstaaten zurücksendet, wie dies im großen ganzen die Vereinigten Staaten gegen Osteuropa praktizieren. Mit einem Worte: Die kapitalistischen Ausbeutungsverhältnisse der Individuen wiederholen sich auf der höchsten Stufenleiter zwischen Staaten und Völkern. Die Staatengegensätze sind in diesem Lichte kapitalistische Klassengegensätze auf der höchsten Stufenleiter, und zwar ganz überwiegend Klassengegensätze zwischen den verschiedenen Abteilungen der Kapitalistenklasse, die selbst durch die Kapitalsarten dargestellt werden. Grundbesitz, Industriekapital, Handelskapital, Leihkapital: Agrarstaat, Industriestaat, Handelsstaat, Gläubigerstaat stehen in wirtschaftlichen Gegensätzen und in diesen Rivalitäten der Bourgeoisien sind Freihandel und Schutzzoll im landläufigen Sinne nichts als zwei ganz gleichwertige oder, wenn man will, gleich unwerte Mittel zum Zweck, bloße wirtschaftliche Waffen.

So waren die ostelbischen Junker zur Zeit der teuren und unsicheren Segelschiffahrt, wo sie in erster Linie England mit Brotfrucht versorgten, Freihändler. Sobald die Dampfschiffahrt die Ueberseezufuhren, die Eisenbahnen die Ueberlandfrachten verbilligten, Amerika und Rußland nicht nur den englischen Markt besetzten, sondern in Ostelbien selbst die Kornpreise drückten, wurden sie Schutzzöllner. Beide Parolen sind offensichtlich einfache Waffen im kapitalistischen Konkurrenzkampf und darin sicherlich gleichwertig.

Aber Freihandel ist doch „Freiheit". Er ist rechtliche Freiheit, aber diese rechtliche Freiheit kann zum Mittel der wirtschaftlichen Versklavung werden — genau so wie die Freiheit des Lohnvertrages.

Um dem Kern der Frage näher zu kommen, geben wir aus einem angrenzenden Falle ein Beispiel. Gesetzt den Fall, nach dem Kriege lägen in ganz Europa die Erwerbsverhältnisse arg danieder, während Amerika zur Werkstatt der Welt würde. Unzählige europäische Auswanderer würden in die Vereinigten Staaten strömen und, um das Unglück zu vollenden, durch ein maßloses Ueberangebot von Arbeitskraft die Löhne tief herabsenken. Da in diesem Falle Menschenfleisch unendlich billig wäre, könnten die freien amerikanischen Unternehmer kraft des freien Arbeitsvertrages die Fremden schrankenlos ausbeuten bis zu Entkräftung und Siechtum, um sie dann als lästige mittellose Ausländer heimzuspedieren. „Freiheit auf der ganzen Linie."

Gesetzt den Fall, die betroffenen europäischen Staaten würden daraufhin die Auswanderung schlechthin verbieten. Dann würden bei der angenommenen Lage die Massen eben daheim verhungern. Wie aber, wenn diese Staaten so schlüssig würden: Wir wollen den Auswandererverkehr keineswegs unterbinden, wohl aber seine internationale Regelung erzwingen? Freiwillig folgen die Vereinigten Staaten nicht, also brauchen wir eine Waffe, um sie zu zwingen. Wir wollen also auf

eine Zeit alle Kraft zusammenfassen, unsere Leute einstweilen in der Heimat zu ernähren, auf eine Zeit die Auswanderung verbieten und so Amerika nötigen, einen Vertrag zu schließen, wodurch den Arbeitern ein Minimallohn, eine Maximalarbeitszeit und konsularischer Rechtsschutz gewährleistet werden. Ist der Vertrag geschlossen, so ist die Wanderung frei.

Wenn sich also ein „Arbeiterstaat" in solcher Weise gegen einen „Unternehmerstaat" betrüge, so wäre das wohl formal und rechtlich wider die Freiheit, aber nimmermehr sachlich gegen den Grundsatz der geregelten Verkehrsgemeinschaft, das Ideal der sozialistischen Internationale, und nicht gegen den Sinn wahrer Verkehrsfreiheit zwischen den Völkern.

Dieses Beispiel soll uns veranschaulichen: Verbote und Einschränkungen aller Art und also auch Schutzzölle können von Staat zu Staat als Waffe wider kapitalistische Ausbeutung nötig werden und sind zulässig, wenn sie gehandhabt werden zur Begründung oder Sicherung der freien Verkehrsgemeinschaft, wie umgekehrt die Regellosigkeit und daher auch der Freihandel unter Umständen bloß eine tückische Waffe der Ausbeutung sein kann. Die bloße Freiheit aller, wenn sie als Ungeregeltheit, als Ordnungslosigkeit aufgefaßt wird, ist niemals ein sozialistisches Ideal. Ideal ist die Internationalität, das ist die Ordnung im Sinne und Interesse der Staaten- und Völkergesamtheit. So und in diesem Geiste nennen wir uns Internationale.

Wie alle anderen Schutzmaßregeln ist Schutzzoll berechtigt, wenn er fremde monopolistische Ausbeutung abwehrt und soweit er sich darauf beschränkt. Ein Schutzzoll aber, der das eigene „Hinterland" mit teuren Fabrikaten ausplündert, um fremde Märkte mit billigen zu erobern, ist ein Trutzzoll. Ein Schutzzoll aber, der die Verkehrsgemeinschaft um des Trugbildes einer Autarkie willen aufheben und eine chinesische Mauer um jedes Land ziehen will, dient nicht dem Schutz, auch nicht dem Trutz, sondern einer Unmöglichkeit.

Aber auch umgekehrt: Ein Freihandel, der das eigene Volk rettungslos dem Monopol eines fremden Industrie-, Handels- oder Bankkapitals preisgeben wollte, ist ebenso unerträglich und im Widerspruch zu der Idee einer Verkehrsgemeinschaft, deren Wesen die Gleichheit aller ihrer Glieder ist und nicht die Alleinherrschaft eines Gliedes über alle. Die Arbeiterklasse hat in allen Landen an der Ausbeutung durch die eigene Herrenklasse zu tragen, es kann ihr durchaus nicht erwünscht sein, noch überdies mit fremder Kapitalshörigkeit belastet zu werden — nicht unähnlich jenen indischen Parias, die den einheimischen Großen den Zehent leisten und außerdem dem englischen Kaufmann und Fabrikanten unermeßliche Profite.

Das lebendige Bedürfnis wie die Idee der internationalen Verkehrsgemeinschaft schließen daher die Regelung, das sind Einschränkungen da und dort, nicht aus, sondern ein, immer mit dem Vorbehalt, daß sie bestimmt und geeignet sind, die Dichtigkeit und Innigkeit des Verkehrs und die Allseitigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung zu fördern. In dieser Zweckbestimmung liegt die Entscheidung.

Imperialistische Zölle, die den Wirtschafts- bis zum Waffenkrieg steigern, haben das Gegenteil dieser Bestimmung erreicht, und darum die fast instinktive Furcht, die leidenschaftliche Abwehr des Proletariats gegen die Schutzzöllnerei überhaupt.

Und darum muß es, sobald der Friede und mit ihm die Friedensziele in den Kreis der Betrachtung rücken, sein ganzes internationales Gewicht in die Wagschale werfen, daß alle Waffen der Handelspolitik — Freihandel und Schutzzoll sind solche Waffen — dazu benützt werden, um die Trutzmauern zwischen den Staaten, die den Frieden schließen, ehrlich abzutragen bis auf das jedenorts unerläßliche Maß. Welches Maß aber unerläßlich ist, darüber zu urteilen darf nicht der Kartellgier noch dem Bauerngeiz und Krämerneid überlassen bleiben. Gegen sie müssen schon im Friedensvertrag Schutzwehren aufgerichtet werden und eine solche Wehr ist die Meistbegünstigung.

In diesem Sinne, meine ich, wird die Arbeiterklasse aller Länder bei der Erörterung der Friedensfrage mehr als je sich der Handelspolitik bemächtigen müssen.

Die Meistbegünstigung.

Am 8. Jänner 1916.

Zwei widersprechende Annahmen sind für die Zeit nach dem Stillstand der Waffen möglich: Infolge der nachwirkenden Gehässigkeit zwischen den Bourgeoisien, noch mehr infolge der tiefen Störung der Handelsbeziehungen wie der Verkehrsmittel kommt der unterbrochene Weltverkehr überhaupt schwer in Bewegung und holt erst nach Jahren den Stand ein, den er vor dem Kriege hatte — oder aber die zweijährige Aushungerung aller Märkte erzwingt trotz aller Hemmnisse sofort auf einige Zeit einen Verkehr von nie dagewesener Dichte und macht so lange auch alle zollpolitischen Schranken unhaltbar. Obwohl ich dieser letzten Annahme zuneige, ist doch nicht zu leugnen, daß die Bourgeoisien Europas die starke Neigung besitzen werden, den abgebrochenen Krieg der Waffen durch den Krieg der Zölle fortzusetzen, die Feindseligkeiten weiter zu nähren und wieder so lange zu steigern, bis eine neuerliche bewaffnete Entscheidung erfolgt. Dagegen sind in den Friedensverträgen selbst alle erdenklichen Schutzwehren aufzurichten, und das ist eine der wichtigsten Aufgaben der Friedensfreunde, solche Wehren aufzuzeigen.

Als eine solche gilt und eine solche ist auch die Meistbegünstigung, obschon ihr Bestand zur Erhaltung des Handelsfriedens nicht ausgereicht hat. Ihr Wesen ist folgendes: Der Heimatstaat kann sich gegen die fremde Ware, die zum Verdruß seiner Kapitalisten über seine Grenze hereinwill, auf vierfache Weise verhalten. Er kann sie prinzipiell fernhalten, prohibieren (Prohibitivsystem) und also unter allerlei Vorwänden, wie Seucheneinschleppung, oder ohne allen Vorwand die Einfuhr verbieten. Läßt er die Einfuhr zu, so kann er die fremde Ware einfach der heimischen gleichstellen und keinen Zoll verlangen (Freihandel), wobei er doch noch durch Ursprungs- und Herkunftszeichen (Made in Germany, Tulpenbewegung) oder durch Frachttarif und andere Maßregeln die Ware nach Lust schikanieren mag. Bekennt er sich zur verzollten Einfuhr, so behandelt er die fremde Ware ungünstiger als die eigene und schützt diese vor ihr (Schutzzoll). Innerhalb des Schutzzolls aber ist wieder zweierlei möglich: Der Staat kann nämlich drittens die Waren nach ihren Herkunfts- oder Ursprungsstaaten verschieden behandeln, indem er mit jedem dieser Staaten einen besonderen Vertrag, mit allen Staaten also abweichende Sonderverträge schließt, so daß gleichsam für Waren jedes Staates besondere Einfuhrtarife bestehen (Schutzzoll mit durchgängiger Zollunterscheidung). Oder aber er behandelt viertens die fremden Waren aller Länder gleich, indem er in seine Verträge mit diesen Ländern die Bestimmung aufnimmt, daß jede Zollbegünstigung, die einem Staate zugestanden wird, sich sofort und automatisch auf alle anderen Staaten ausdehnt. Diese Regelung bewirkt die Meistbegünstigungsklausel (Zollschutz mit Meistbegünstigung). Durch sie vereinfacht sich das Zollwesen sehr. Statt so vieler Tarife als Herkunftsländer hat man nunmehr einen Tarif, der für alle Verträge gilt: den Vertragstarif.

Obwohl nun die Meistbegünstigung wie die Zollunterscheidung den Schutzzoll voraussetzt und bei Freihandel, wo niemand begünstigt ist, auch die Meistbegünstigung keinen Sinn hat, hat man doch diese Klausel den „Pionier des Freihandels“ genannt. Da sie ganz selbsttätig jede einzelne, nur einem Staate gewährte Begünstigung auf alle anderen ausdehnt, wirkt sie sichtlich der Absperrung entgegen und wirkt in der Richtung der Gleichstellung aller Staaten. Diese ausgleichende Wirkung macht sie zu einem Mittel der Internationalisierung, und das ist das Wertvolle an ihr. Die andere Wirkung, die als Pionier des Freihandels, dagegen ist in hohem Grade zweifelhaft. Denn weil sie gilt, wird manche Zollherabsetzung auch nicht mehr zugunsten eines Freundes gewährt, da man weiß, daß sie sofort allen anderen zugute kommt und von weiß Gott wem und wie ausgenützt werden könnte. Manche Erfahrungen verraten das. Deutschland hat in den letzten Verträgen den ungarischen

Schweinen ein Tor aufmachen wollen, die ungarischen Schweine blieben aus, dafür machte sich Rußland kraft der Meistbegünstigung das Tor zunutze. Je öfter sich solche Erfahrungen wiederholen, um so häufiger stellt sich die Meistbegünstigungsklausel von vornherein jeder Zollbegünstigung entgegen. Das offenbart, daß auch sie nur ein Mittel und als solches an sich blind ist, daß sie in der Hand des Freihändlers in der Richtung des Freihandels, in der Hand des Schutzzöllners aber in der Richtung des Schutzzolls wirkt. Nicht als Pionier des Freihandels, wohl aber als Pionier der Internationalisierung des Handels tut sie zuverlässigen und notwendigen Dienst, und deshalb müssen die Sozialdemokraten darauf dringen, daß sie, die vorerst nur in einem Friedensvertrag zwischen zwei Staaten untergebracht, als dauernde Errungenschaft in den europäischen Frieden einverleibt werde.

Gelingt dies, so ist die Gefahr von Zollkriegen auf ein geringes Maß reduziert und der Fortsetzung des Waffenkrieges auf dem Boden der Handelspolitik ein Damm entgegengesetzt, so ist ein Haupthindernis für die Belebung des Weltverkehrs beseitigt. Das wäre ein Stück wirtschaftlicher Abrüstung: auch diese kann nicht von dem einen oder dem anderen Staat allein und einseitig vorgenommen werden, auch dazu ist ein internationaler Akt, gleichsam ein gemeinsamer Waffenverzicht notwendig. Allerdings bleiben auch dann noch Waffen genug, allerdings gibt es auch dann noch viele Durchbrechungen des Grundsatzes. Sie sind in den letzten Jahrzehnten geradezu zu einem listigen System gegenseitiger Hintergehung ausgebildet worden. Solche Mittel, einen Freund und Nachbar zum Nachteil aller anderen zu begünstigen, sind die folgenden:

1. Begünstigungen im Grenzverkehr. Nur der Nachbar genießt sie, der entlegene Staat nicht. Auf diesem Wege haben wir Serbien und Rumänien lange Zeit bevorzugt.

2. Die Zollsätze an der Seegrenze sind niedriger als an der Landgrenze oder umgekehrt. Dadurch wird die Einfuhr aus Küstenstaaten günstiger gestellt als die der anderen Länder oder umgekehrt. Der Fall ist so geartet, daß an ihm leicht gezeigt wird, daß die formale, juristische Gleichberechtigung nicht selten faktische Ungleichheit bedeutet. Die Seefracht für eine Dreschmaschine von Newcastle in England nach Danzig ist billiger als die Landfracht von Creuzot in Frankreich oder selbst von Düsseldorf am Rhein. Die Konkurrenzbedingungen in Danzig wären somit faktisch erst dann gleich, wenn ein besonderer Seezoll (über den Landzoll hinaus) auferlegt würde. Im allgemeinen begünstigt der Freihandel wie die Meistbegünstigung den Stärkeren.

3. Die Zollsätze sind bei der Zufuhr auf fremden Schiffen höher als auf eigenen (Flaggenzoll). So haben seit dem Mac Kinley-Tarif

von 1890 in Nordamerika Waren, die auf fremden Schiffen eintreffen, einen Zuschlagszoll von 10 Prozent des Wertes zu tragen.

4. Waren, die nicht direkt aus dem Ursprungsland, sondern durch den vermittelnden Handel eines dritten Landes kommen (indirekte Einfuhr), haben einen Aufschlag zu leisten. Die Unterscheidung richtet sich gegen die Zwischenhandelsnationen, vor allem gegen England. Dabei genügt nicht die aus den Frachtpapieren hervorgehende Feststellung des Herkunftslandes, sondern der Erweis des Ursprungslandes durch Ursprungszeugnisse.

5. Die wichtigste Umgehung der Meistbegünstigung wird bewerkstelligt durch die innere Anlage des Tarifs. Enthält ein Tarif nur die Post: „Weintrauben, frische, 40 Kronen", so kann jeder Nachbarstaat daran in gleicher Weise teilhaben. Wird von dieser einen Post abgespaltet: „Weintrauben für den Tafelgenuß in Postkolli zollfrei", so ist diese neue Post nur für den Nachbarstaat von Wert, mit dem kurze, rasche und sichere Postverbindungen bestehen, bei uns für Italien. Dieses Land genießt somit einen versteckten Vorzug. Die Spezialisierung der Tarifposten — Oesterreichs Einfuhrtarif zählt allein 657 Posten mit 2044 Benennungen — dient vorwiegend solchen Begünstigungen. Man wählt eine solche Warenbenennung, daß sie ausschließlich auf das Produkt eines Landes paßt. Formell ist die Meistbegünstigung aufrechterhalten, sachlich umgangen.

6. Sicherheits-, gesundheits-, veterinärpolizeiliche Vorschriften, besondere Eisenbahntarife, Marken- und Musterschutzbestimmungen, Verlegung von Bahn- und Schiffahrtsrouten und andere Maßregeln, aber auch Vexationen im Zollverfahren und wohlberechnete Sonderbestimmungen in der indirekten Besteuerung können einem Nachbar die Einfuhr benachteiligen oder ganz verleiden.

7. Endlich kann ein Staat neben der allgemeinen Liste der Waren eine besondere Liste aufstellen und anordnen, daß auf die Waren dieser Liste die Meistbegünstigung überhaupt keine Anwendung findet. So verfahren die Vereinigten Staaten. Dieser Vorgang zählt indessen schon eher zu den Durchbrechungen als zu den Hintergehungen der Meistbegünstigung.

Man sieht, schon ist die Meistbegünstigung aus einem Schirm beinahe ein Sieb geworden, und schwierig wird es sein, all diesen Durchlöcherungen zu begegnen. Das ist nur möglich, wenn der Inhalt und Umfang der Meistbegünstigung im Friedensvertrag nahe umschrieben und so das internationale Handelsrecht erweitert wird. Eine obligatorische internationale Warenliste durchzusetzen — sie allein könnte dauernden Schutz bieten — gehört zu den ebenso wünschenswerten als zurzeit unerreichbaren Dingen. Eine positive internationale Rechtsordnung ist eben tausendmal schwieriger herzustellen, als schon bestehendes Völkerrecht mit der Waffe zerhauen!

Meistbegünstigung und Vorzugszoll.

Am 9. Jänner 1916.

Der Friede, der kommt, soll die rasche Wiederkehr der internationalen Verkehrsgemeinschaft sichern und dauernd gestalten: dieses Friedensziel ist für die Menschheit im ganzen, für die Proletariate aller Länder und im letzten Grund auch für ihre Bourgeoisien weit wichtiger als die Frage der Verteilung der Landschaften. Zu diesem Friedensziel ist die Meistbegünstigung ein Beitrag, leider ein für unser Gefühl viel zu schwacher: Wir stehen eben erst an der Schwelle des Zeitalters, das berufen sein wird, eine internationale Rechtsordnung über den Völkern aufzurichten und eine Organisation der Welt an Stelle der bisherigen Staatenanarchie zu setzen. Und dieses an sich schwache Mittel der Internationalisierung ist, wie gezeigt, noch dazu durchlöchert durch ein ganzes System versteckter Begünstigungen.

Seit dem deutsch-kanadischen Zollkrieg wird indessen die Meistbegünstigung noch von einer anderen Seite her durchbrochen; diese Durchbrechung gewinnt rapid an Ausdehnung in der Welt und verändert ihr handelspolitisches Aussehen von Grund aus. Englands Tochterstaat Kanada betrachtete sich selbst und galt bis dahin handelspolitisch als souverän, er bestimmte selbst seine Zölle, schloß Verträge und behandelte wirtschaftlich das Mutterland so wie alle anderen Staaten. Im Jahre 1892 verlangte Kanada zum erstenmal vom englischen Mutterland Verhandlungen zur Beseitigung der Meistbegünstigung, im Jahre 1896 gewährte es trotz der Meistbegünstigung der Einfuhr aus England eine Ermäßigung von zwanzig Prozent der Zölle. Dieser Vorzugszoll, in einem bestimmten Prozentverhältnis dem einen Lande gewährt, benachteiligt natürlich den Handel aller Länder. Deutschland setzte sich zur Wehr, der Zustand des Zollkrieges trat ein und schloß mit dem Erfolg, daß der Vorzug (Präferenz) erhalten blieb — die Meistbegünstigung war durchbrochen.

Offensichtlich ist diese Präferenz ein Mittel, zwei Länder, die sich nahestehen, handelspolitisch enger zusammenzuschließen. Die Bewegung nach solchen Zusammenschlüssen zog sehr bald weitere und die weitesten Kreise. Zur Erklärung im Falle Kanadas mag dienen, daß es sich hier um staatsrechtlich zusammengehörige Länder, um Mutterland und Kolonie handelt. An der Tatsache der wirtschaftlichen Benachteiligung der dritten Staaten ändert das freilich nichts. In anderen Fällen, wie bei den zentralamerikanischen Staaten, die bald gleichfalls einander bevorzugten, vereinigten sich souveräne, sonst getrennte Staaten wirtschaftlich aus dem Titel der bloßen Nachbarschaft und Freundschaft. Aber auch dieser Titel hebt die Tatsache nicht auf, daß der Handel Dritter hiedurch benach-

teiligt wird, daß sein Betätigungsfeld immer mehr eingeengt wird. Seit dem Ausgang des vorigen Jahrhunderts nimmt diese Gruppenbildung wachsenden Umfang an und verschlimmert die handelspolitische Lage derer, die allein bleiben, immer mehr. Dazu kommt noch, daß die Kolonialstaaten nicht nur ihre früher lose mit der Heimat verknüpften Kolonien enger ans Mutterland ziehen und den Handel der Dritten mit politischen Machtmitteln abstoßen, sondern auch ihr Kolonialreich immer mehr durch Eroberungen erweitern und eroberte Gebiete, wenn irgend möglich, in ihre Zollgrenzen aufnehmen. So hat Rußland nicht nur Ostsibirien, das bis dahin der Einfuhr offen stand, sondern auch Finnland in sein Zollgebiet aufgenommen. Man könnte sagen, daß dies Dritte nichts angehe, was ein souveräner Staat mit seinen Gliedern beginne, aber dieses Juristenargument ist ein schlechter Trost für den Kaufmann, der tatsächlich verliert.

Durch die mannigfachsten Formen der Präferenz bilden sich handelspolitische Gruppen in der Welt, die heute schon den allergrößten Teil ihrer Oberfläche bedecken. Rußland hält so außer der größeren Hälfte Europas ganz Nordasien in eine Zollmauer eingeschlossen und gewährt übrigens noch Persien und der Mongolei Vorzugszölle. Frankreich hat mit Ausnahme von Aegypten und Tripolis ganz Nord- und Nordwestafrika mit Beschlag belegt, außerdem große Teile von Asien. England genießt heute Vorzugszölle nicht nur in Kanada, sondern auch in Südafrika und Australien, es beherrscht Aegypten, Vorderindien und zahlreiche andere Besitzungen direkt. Nachdem die zentral- und südamerikanischen Staaten mit Präferenz vorangegangen sind, besteht heute zwischen allen Staaten Amerikas gegenseitige Bevorzugung und der allamerikanische Gedanke der Monroe-Doktrin bahnt sich so auf dem Gebiet der Handelspolitik zuerst den Weg. Dazu ist nun auch Japan gekommen, das sich ohne alle Scheu China handelspolitisch hörig zu machen sucht. Zu erwähnen sind noch, wenn das auch handelspolitisch von geringer Bedeutung ist, Schweden nnd Norwegen sowie Spanien und Portugal, die sich gegenseitig aus dem Titel der Nachbarschaft bevorzugen.

Sieht man von der Türkei ab, die erst jetzt im Krieg ihre handelspolitische Selbständigkeit gewonnen hat, so stehen nebst den Kleinstaaten nur noch Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien außerhalb, sie sind diejenigen Großstaaten, die bisher weder untereinander noch zu Dritten irgendeinen Vorzugszoll kennen.

Man kann das Auge nicht künstlich vor einer Entwicklung verschließen, die sich in den letzten zwanzig Jahren in der Welt vollzogen hat. Sie ist nur bezüglich Englands nicht abgeschlossen, denn England genießt in seinen Kolonien Vorzugszoll, hat ihn jedoch den Kolonien bisher nicht gewährt, da das Mutterland am Freihandel festhielt. Ob

dauernd und wie lange, ist heute nicht abzusehen. Man mag diese Entwicklung verdammen oder anerkennen, jedenfalls muß man sie erkennen. Man muß sie sehen und als geschichtliche Tatsache seinem politischen Urteil zugrunde legen!

Was daran uns als Internationale angeht, ist folgendes: Was bedeutet die vollzogene Gruppenbildung in Hinblick auf die künftige Friedensorganisation der Welt? Sollen wir den gewiß bescheidenen Einfluß der Sozialisten dahin aufbieten, daß diese Gruppen wieder zerschlagen, die Teile von vorher wieder selbständig hergestellt werden und zwischen ihnen kein anderes Verhältnis als das der Meistbegünstigung gelten dürfe?

Ich fürchte vorerst, daß unser Ruf ganz vergebens wäre, daß keine Macht der Welt den alten Zustand wiederherstellen könnte. Wir können die Zukunft nicht hinter uns, sondern nur vor uns suchen!

Und nicht schwer zu erkennen ist, daß auch diese Gruppenbildung Organisation, wiewohl zunächst nur halbe Organisation, ist.

Unendlich schwierig ist die Vorstellung, daß sich eine hundertfache bunte Vielheit von Kleinstaaten und kleinen Wirtschaftsgebieten zu einem großen Ganzen vereinige. Keine Erleichterung des Werkes der Internationalisierung der Welt sehen wir darin, daß man sie erst in tausend Splitter von kleinen Wirtschaftsgebieten zerschlägt, weil so die Neuordnung leichter wäre. In jedem dieser kleinen Splitter wären die Sonderinteressen auf das schärfste ausgeprägt — sie stellten allesamt den handwerksmäßigen Kleinbetrieb im Völkerrecht und Wirtschaftsleben dar. Jene Gruppenbildung aber ist Konzentration, ist Anbahnung großer Wirtschaftsgebiete. Je größer aber ein Wirtschaftsgebiet, um so leistungsfähiger nicht nur, sondern auch um so ausgeglichener ist es. Kleinstaaten mit ein, zwei Spezialindustrien gedeihen und verfallen mit diesen; sie zollpolitisch zu schützen ist für sie Existenzfrage. Im großen Wirtschaftsgebiet ist jede Spezialindustrie schon insofern gesichert, als sie einen großen inneren Markt gewiß hat; das Wirtschaftsganze aber ist in seinem Gedeihen nicht mehr von Einzelheiten abhängig, es kann freie Handelspolitik machen. Je größer, je mannigfaltiger ein Wirtschaftsgebiet, je mehr landwirtschaftliche und gewerbliche Erzeugungen es umfaßt, um so leichter fällt ihm der Uebergang zum Freihandel.

Und so kommen wir denn zu der Ueberzeugung, daß die freie Verkehrsgemeinschaft der Welt nicht dogmatisch, sondern entwicklungsgeschichtlich aufzufassen ist. Sie ist nicht eine bequeme Tagesschablone, sondern ein Entwicklungsziel und ein weitsichtiges Arbeitsprogramm. Wie in der Produktion der Weg vom Handwerk zur Fabrik, von der Fabrik zum Kartell, vom Kartell zur direkten Vergesellschaftung führt, so auch in der Entfaltung der Wirtschaftsgebiete. Die Tendenz zur

Konzentration ist auch hier ganz unverkennbar und ihr Endergebnis gar nicht zu bezweifeln. Wie aber wenige Kartelle unendlich leichter zu verstaatlichen oder zu vergesellschaften sind als eine unübersehbare Menge von Kleinbetrieben, so gelingt der internationale Interessenausgleich zwischen wenigen Weltwirtschaftsgruppen leichter als zwischen zahllosen Weltsplittern.

Wie wir die Kartelle erkennen, als kapitalistische Ausbeutungsform verwerfen, aber als organisatorische Zwischenstufe der Entwicklung begreifen und zur Grundlage unserer ferneren Kämpfe machen, so auch hier: weder blind verwerfen noch frohlockend anerkennen, sondern als neu gegebene Tatsache unserer umgestaltenden Arbeit unterwerfen — das ist das einzig berechtigte Verhalten, das Sozialisten geziemt.

Nach dieser prinzipiellen Abschweifung kehren wir zu der uns hier gestellten Aufgabe zurück. Die Meistbegünstigung ist aufrechtzuerhalten zwischen den organisierten Weltwirtschaftsgruppen; das hindert nicht, daß Vorzugszölle innerhalb jeder Gruppe als gegebene Tatsache anerkannt werden. Die freie, nicht durch Eroberung, sondern durch eigenen Beschluß vollzogene Bildung neuer Wirtschaftsgruppen liegt im Sinne der Entwicklung und ist zu fördern, denn auch sie ist ein weiterer Schritt zur wirtschaftlichen Organisation der Welt.

Und als solche Gruppenbildung ist auch die Annäherung zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn und dem Balkan anzusehen.

Im Zollwesen aber würde sich dieses Verhältnis so darstellen: Jeder Staat steht zu den anderen Staaten der Welt auf dem Fuße der Meistbegünstigung, gewährt und genießt den Vertragszoll; zu dem Freund und Nachbarn aber steht er im Verhältnis des Vorzuges, gewährt und genießt Zollfreiheit oder Vorzugszoll. Für die allgemeine Zulässigkeit und unbeanstandete Geltung eines solchen Systems ist in den Friedensverträgen Raum zu schaffen.

Alle Mühe aber hätten die Sozialdemokraten aller Länder aufzuwenden, damit dieses System benützt werde nicht im Sinne erhöhter Absperrung und feindseligen Wirtschaftskrieges, sondern in dem Sinne, daß es im Geiste der Entwicklung zum freien Weltverkehr und zu internationaler Solidarität gehandhabt werde, daß es eine möglichst kurze Uebergangsstufe aus dem politischen und wirtschaftlichen Kriege zum dauernd friedlichen Zusammenarbeiten der Völker werde.

So, meinen wir, wäre das nächste Friedensziel der internationalen Sozialdemokratie auf dem Gebiert der Handelspolitik zu formulieren, solche Parolen ergeben sich aus dem Geiste konkreter Internationalität in ihrer Anwendung auf Staaten und Völker, die heute in feindliche Heerlager zerrissen sind. Sie bringen nicht das Endziel, aber sie weisen es auf und zeigen den Weg zu ihm mitten durch eine Welt von politischen Gegnern und, was schlimmer ist, von bewaffneten Feinden.

Eine falsche Rechnung.

Am 13. Jänner 1916.

Der englische Handelsminister hat dem Unterhause jüngst erzählt, wirtschaftlich sei Deutschland schon besiegt. Er hätte ebensogut sagen können: Wirtschaftlich haben sich alle kriegführenden Mächte schon niedergerungen. Denn wirtschaftlich haben sie wahrlich einander genug zugefügt und falsch an Runcimans Annahme ist bloß, daß einer von dem Ruin des anderen einen wirklichen und dauernden Nutzen habe und haben werde.

Allerdings glaubt England, sich in einer Ausnahmslage zu befinden, und hat auch Gründe dazu. Die englischen Schiffsreeder sehen mit Freude, daß die Handelsflaggen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns von den Weltmeeren verschwunden sind. Die Statistik des Deutschen Reiches zählte 1913 96.000 Schiffsreisen mit rund 50 Millionen Tonnen beladenem Raumgehalt, wovon nur 55.000 Reisen mit 5·6 Millionen Tonnen auf den Verkehr zwischen deutschen Häfen entfallen, rund 27.000 Reisen mit 24 Millionen Tonnen zwischen deutschen und fremden, 12.300 Reisen mit 20 Millionen Tonnen auf Reisen zwischen fremden Häfen. Den Verkehr zwischen deutschen Häfen hat Englands Kriegsmarine kaum hindern können, aber er ist der wichtigere Teil der deutschen Schiffahrt schon lange nicht mehr gewesen. Von den 50 Millionen verfrachteten Tonnen sind 44 über See gegangen, und wie hoch man jenen Teil davon, der über die Ostsee ging, veranschlagen mag, so bleibt doch der allergrößte Teil dieser Tonnenladung der weiten Fahrt zuzurechnen. Die englischen Reeder hören mit Freude, daß die deutsche Hochseeschiffahrt darniederliegt, und diese Niederlage verschafft ihnen jetzt die höchsten und verspricht ihnen in alle Zukunft sehr hohe Frachtgewinne. Wir sind überzeugt, die englischen Schiffsreeder sind für den Krieg. Freilich, wenn der Friede geschlossen sein wird, dann werden so viele Handelsschiffe am Meeresgrund liegen, dann wird ein so ungeheurer Mangel an Schiffsladeraum sein, daß der Weltverkehr, auch wenn er sich inzwischen der deutschen Verkehrsbeziehungen ganz entwöhnt hat, die deutschen Handelsschiffe nicht entbehren können wird — der englische Reeder verspricht sich trotzdem, daß der in zwei Kriegsjahren über den deutschen Reeder gewonnene Vorsprung nicht einzuholen sein wird.

Die englischen Minister erzählen, Deutschland sei ökonomisch schon geschlagen, und gar viele englische Kaufleute hören es gern. Denn Deutschlands Außenhandel ist in den letzten Jahren außerordentlich gestiegen. Der Gesamthandel des Reiches mit dem Ausland ist von 1909 bis 1913, somit in fünf Jahren, von 16·3 auf 22·5 Milliarden Mark angewachsen. Mehr als das Vierfache der deutsch-französischen Kriegsentschädigung, der Riesensumme, die voreinst einmal von jedermann als die größte

bewegliche Wertsumme angesehen wurde, wurde also an Deutschlands Grenze zuletzt Jahr für Jahr umgesetzt. Davon entfielen auf die Einfuhr 11·6, auf die Ausfuhr 10·9 Milliarden im Gesamteigenhandel. Von diesen Warenversendungen ging allerdings ein beträchtlicher Teil nach europäischen befreundeten oder neutralen Ländern zu Land und zu See, und dieser Teil wird durch die Kriegsereignisse nicht so sehr berührt sein. Aber von der Ausfuhr im Spezialhandel gingen 551 Millionen nach Belgien, 789 nach Frankreich, 1438 nach Großbritannien, 393 nach Italien, 977 nach Rußland und Finnland: diese fünf Milliarden Ausfuhr rechnen die Kaufleute der Entente wohl zu den verlorenen Posten. Hiezu kommt noch der außereuropäische Absatz von 2·4 Milliarden, worunter $1^1/_2$ Milliarden nach Amerika und hievon die Hälfte in die Vereinigten Staaten verfrachtet wurden. Englands Staatsmännern scheint der Krieg die lockende Aussicht zu eröffnen, daß diese Milliardengeschäfte dem heimischen Kaufmann zufallen. Sie rechnen dabei vor allem mit der langen Dauer des Krieges. Ein kurzer Feldzug hätte zwar den Warenverkehr unterbrochen, nicht aber die Handelsbeziehungen selbst zerstört. Je länger aber der Krieg dauert, um so mehr ist der fremde Abnehmer genötigt, nach neuen Lieferanten Umschau zu halten, um so mehr gewöhnt er sich an neue Zwischenhände, um so fester ist er an sie gebunden und um so schwerer kehrt er zu den alten Bezugsquellen zurück. Ein Teil der englischen Kaufmannswelt, ein Teil der englischen Fabrikanten beschnuppert wohl mit hoffender Gier diese Kriegsbeute; das ist kein Zweifel.

Und so mag es süß in britischen Ohren klingen, daß Deutschland wirtschaftlich schon besiegt sei. Die britische Kapitalistenklasse hat noch andere Gründe, getrost zu sein: hat sich doch England mit Japan in alle deutschen Kolonien geteilt und dabei das Beste sich selbst behalten. England hat auch keinen Fußbreit Boden verloren und das Werbesystem hat der Bourgeoisie überdies bisher erlaubt, den Krieg durch Proletarier in Lohnarbeit zu führen und sich selbst von Blutopfern ziemlich freizuhalten — die englische Aristokratie ausgenommen. Durch das Werbesystem hat es die englische Bourgeoisie zuwege gebracht, den Krieg beharrlich zu verabscheuen und doch beharrlich Krieg zu führen. Dieser Krieg zumal hat für Englands Kolonialreich den unermeßlichen Vorteil, daß sein gefährlichster Rivale, das zarische Rußland, ein menschliches Leichen- und ein wirtschaftliches Trümmerfeld geworden ist — diesen Feind sieht England auf jeden Fall besiegt und vielleicht auf ein Menschenalter zu jedem Widerstand gegen Englands Weltmachtträume unfähig gemacht.

Trotzdem aber verrechnen sich Englands Minister und Englands Bourgeois, auch für sie wird sich erweisen, daß der Krieg Europas —

ganz anders als die kolonialen Eroberungs- und Beutezüge — auch für die endlichen Sieger eine wirtschaftliche Spekulation nicht sein kann. Was an Außenhandel und Exportindustrie Deutschland verlorengehen mag, wird nicht von Englands, sondern von Amerikas Kapitalisten eingeheimst werden. Amerikas Flagge und Amerikas Ware wird indessen nicht nur Deutschland, sondern auch Großbritannien und Frankreich beerben. Je ausschließlicher diese beiden Staaten ihre Industrie in den Dienst der Munitionserzeugung stellen, um so weniger kann sie auch nur ihrem früheren Friedensexport genügen, und also wird die Dauer des Krieges bloß zum Mittel, den amerikanischen Handel einzuführen und in den neuen Beziehungen zu befestigen. Und kaum wird die große Bourgeois-republik jenseits des großen Wassers früher sich ihrer Pflicht zur Friedens-vermittlung besinnen, als bis sie voll- und festgesogen ist. . . Die Freude der britischen Kriegsspekulanten wird die Schadenfreude des Toren sein, der sich über den Brand seines Hauses damit tröstet, daß auch der arge Nachbar brennt!

Dann aber, wenn die Nachbarn auf den Brandstätten stehen, werden sie mit Schaudern wahrnehmen, daß nicht nur der Dritte den Gewinn hat, sondern daß sie selbst einander vormals die größte Hilfe waren und nun nicht mehr helfen können. Die Volkswirtschaften der beiden großen Industriestaaten waren schon lange einander die beste Kundschaft und keinen konnte ein härterer Schlag treffen als der Ruin des Nachbarn. Hat Deutschland für 1438 Millionen Mark Waren im Jahre 1913 nach Großbritannien verkauft, so dieses an Deutschland für 876 Millionen, die britischen Kolonien nicht gerechnet. Beide Völker aber haben von ihrer großen Kaufkraft in Friedenszeit unendlich viel ein-gebüßt und die Frage ist, wie viel sie später nach Friedensschluß ein-ander beim besten Willen werden verkaufen können! Jene Kaufleute und Industriellen freilich, die diesem Wechselverkehr in beiden Ländern be-sonders gedient haben, sehnen da und dort den Frieden herbei, aber wenig vermag ihre Stimme bisher im Rat ihrer Klasse.

Die Rechnungen des Imperialismus ruhen eben auf einem Fehl-schluß. Natürlich — wertlos sind Kolonien und Märkte nicht, die mit politischer Macht erobert oder behauptet werden, dafür ist Englands Weltreich ein überzeugender Beweis. Was es durch Niederwerfung waffenloser Einwohner, was es so mit Flinte und Bibel erobert hat, das hat sich sicherlich gut bezahlt gemacht, denn die Gründungskosten waren unendlich niedrig. Anders aber ein Krieg europäischer Völker, anders dieser Krieg: Jede nur ersinnbare Errungenschaft bleibt weit hinter den Opfern zurück, den Opfern an Gut und den Opfern an Blut. Man hat, vor allem in England, weder mit dem furchtbaren Ernst des Waffenganges noch auch mit seiner furchtbaren Dauer gerechnet und

wird bald mit Entsetzen sehen, daß der Erfolg den Einsatz nicht aufwiegen kann. Dabei übersehen Englands Trostredner am meisten das eine: Deutschlands Außenhandel ist nur eine prozentmäßig weniger belangreiche Zutat zu seiner Innenversorgung, fiele er ganz hinweg — was ja undenkbar ist — so bliebe noch immer eine Volksgesamtheit und eine Volkswirtschaft von starker Lebenskraft. England aber ist in weit höherem Grade, in vielen Richtungen ganz auf den Welthandel gestellt, und was es an Amerika einbüßt, das geht auf Rechnung des innersten Kernes seiner Volkswirtschaft.

Der Ausgang dieses Krieges wird dem Ideal des Friedensfreundes nicht nahekommen, daß der beste Friede der sei, bei dem es weder Sieger noch Besiegte gibt. Wir fürchten sehr, daß es volkswirtschaftlich nur Besiegte geben wird, und glauben auch von England heute schon behaupten zu können, daß es darin keine Ausnahme machen wird.

Die Rohstoffzufuhr in und nach dem Kriege.

Am 19. Jänner 1916.

Die Staaten Mitteleuropas sind in diesem Kriege wider das überlieferte Völkerrecht auf zweifache Weise bedroht worden: durch die physische Aushungerung infolge unterbundener Lebensmittelzufuhr und durch die industrielle Aushungerung im Wege der Abschneidung von überseeischer Rohstoffzufuhr. Während die erste Gefahr die gesamte Bevölkerung in ihrer Ernährung betrifft, ergreift die zweite zunächst die industrielle Arbeiterschaft in ihrem Arbeitsverhältnis. Denn sie bedroht sie mit Arbeitslosigkeit. Die Rohstoffeinfuhr beansprucht im Kriege wie im Frieden die volle Beachtung des Proletariats. Die Seeherrschaft, die England und Frankreich im Kriege über ganz Europa, über Kriegführende und Neutrale in gleicher Weise ausüben, scheint vielen weder auffällig noch unerwartet. Trotzdem ist ihr Maß ganz neu und unerhört, ihre Handhabung in der Geschichte beispiellos. Besonders jene, die den freien Verkehr nicht durch Waffen, sondern durch Verträge garantiert wissen wollen, können an der Zerstörung des bisherigen Völkerrechtes nicht achtlos vorübergehen.

Unseren Lesern eine Anschauung von der Verwüstung zu geben, die das Völkerrecht erfahren hat, diene eine einzige geschichtliche Erinnerung. Als England im achtzehnten Jahrhundert gegen seine amerikanischen Kolonien, die sich unabhängig erklärt und die „Vereinigten Staaten" begründet hatten, einen langwierigen Krieg führte, suchte es die amerikanischen Kolonisten in ihrem noch industrielosen Lande industriell auszuhungern und zu diesem Zwecke jede Zufuhr durch die Schiffahrt der neutralen Staaten zu unterbinden. Die Neutralen

lehnten sich gegen eine solche völkerrechtswidrige Anmaßung auf; die damalige russische Kaiserin Katharina II. sendete am 10. März 1780 an alle Höfe Europas eine Erklärung über den wahren Rechtszustand zur See; die Erklärung fand allseitige Billigung und acht Seemächte (Rußland, Dänemark, Schweden, Niederlande, Preußen, Oesterreich, Portugal und Sizilien) schlossen ein Bündnis, um den Handel der Neutralen gegen die Uebergriffe der Kriegführenden, wenn nötig, mit Waffengewalt zu sichern und die Rechtssätze jener Erklärung durchzusetzen. Diese sogenannte „bewaffnete Seeneutralität" ließ die Handelsschiffe der Verbündeten zu kleinen Flottillen zusammenstoßen und durch Kriegsschiffe begleiten (Konvoi) und behauptete tatsächlich die freie Schiffahrt. Von Interesse ist heute der Inhalt jener Erklärung, der uns verrät, was einmal Rechtens war und wieweit heute Gewalt das alte Recht beeinträchtigt, von dem nicht etwa bloß Ehren- und Fahnenfragen der Staaten, sondern Brot und Arbeit der Massen abhängen. Die Erklärung faßt das Recht des „freien Meeres" in vier Punkte zusammen:

1. Neutrale Schiffe können ungehindert von Hafen zu Hafen und die Küsten der kriegführenden Staaten entlang fahren — heute schleppt man neutrale Handelsschiffe von hoher See weg zur Untersuchung in Kriegshäfen und hält sie dort zurück nach Belieben. Nach dem alten Rechtszustand dürften neutrale Schiffe alle Rohstoffe der Welt ungestört in die Häfen der Ostsee verfrachten.

2. Waren und Güter, die den Untertanen der Kriegführenden gehören, sind auf neutralen Schiffen frei — ausgenommen Bannwaren (Konterbande). Es galt die Rechtsregel: Frei Schiff, frei Gut, auch für das feindliche Privateigentum, die neutrale Flagge deckte die feindliche Ware. Heute ist weder das Schiff der Neutralen noch die feindliche Ware auf ihm, ja nicht einmal die neutrale Ware frei. Ententeschiffe beschlagnahmen das griechische Getreide auf griechischen Schiffen und geben es nur nach Belieben frei.

3. Kriegskonterbande (Banngut) sind nur: Waffen, Munition mit Einschluß von Schwefel und Salpeter sowie fertige Ausrüstungsgegenstände für Soldaten. Heute wird alles als Banngut behandelt, was nur im entferntesten der Kriegführung nützen kann, nicht nur Salpeter, sondern so ziemlich alle Metalle, nicht nur Uniformsorten, sondern auch der letzte Rohstoff der Bekleidung, die Baumwolle, sowie Getreide, Vieh und Fleisch.

4. Nicht frei war bloß die Einfahrt in blockierte Häfen. Blockiert ist ein Hafen, wenn er durch nahestationierte Kriegsschiffe so abgeschlossen ist, daß die Durchfahrt mit augenscheinlicher Gefahr verbunden ist. Heute werden nicht bloß Häfen, nicht bloß Küstenstriche, die tatsächlich und wirksam mit Kriegsschiffen abgeschlossen sind, sondern ganze Meeresteile

als blockiert erklärt. Im blockierten Gebiet kann eben auch das neutrale Schiff aufgebracht werden und diesen Vorteil erlistet man sich durch solche Blockadeerklärung.

Diese maßlose Ausdehnung des Begriffes Konterbande und der Blockade, die sofort nach Kriegsbeginn von England beliebt wurde, hat die Neutralen allmählich mürbe gemacht, zumal da die Vereinigten Staaten der Entente zuliebe ihre alte Ueberlieferung als Hüter des Seerechtes preisgaben. Zum Schluß willigten die neutralen Staaten Europas ein, ihren gesamten Außenhandel schlechtweg unter die Kontrolle und Polizei der Entente zu stellen: sie übernahmen die Verpflichtung, einer Zwangsorganisation heimischer Firmen, einem Einfuhrtrust, das Monopol der Einfuhr zu verleihen und die ganze Gebarung des Trusts durch englische Funktionäre überwachen zu lassen. Damit hat nicht nur aufgehört, daß das Schiff und die Ware auf hoher See, an der Küste, im Hafen frei ist, vielmehr ist die Ware auch dann, wenn sie schon auf Inlandsboden weilt, noch immer unter Kontrolle. Die Freiheit der Meere ist mit Stumpf und Stiel ausgerottet, wenigstens für die neutralen Kleinstaaten Europas, außer etwa, man wollte auch in dem Sittenbuch kontrollierter Mädchen eine bloße Bescheinigung ihrer persönlichen Freiheit erkennen. Die Vereinigten Staaten allerdings genießen größere Freiheit; sie leiden hauptsächlich dadurch, daß auch Baumwolle als Banngut behandelt wird und erstreben augenblicklich, daß von ihr der Bann genommen werde.

Auf den ersten Blick ist für den volkswirtschaftlich Geschulten zu erkennen, daß diese Verwüstung des Seerechtes alle Völker der Welt berührt, ihre lebendigsten Interessen der Ernährung wie der Erzeugung angreift und daß dabei mehr auf dem Spiele steht als bei bloßen Nachbarfragen des Völkerrechtes, die zunächst nur zwei Staaten und ihre künftige Grenze betreffen. Die Freiheit der Hochseeschiffahrt ist vielleicht das hervorragendste internationale Interesse der Gegenwart, der Punkt, wo sich die Internationalität vor allem praktisch zu bewähren hat. Bei allen großen Friedensschlüssen der Vergangenheit hat darum gerade diese Frage eine erste Rolle gespielt. Die Vertreter der Friedensbewegung wie die internationale Sozialdemokratie haben ihr die besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und mit Recht legt der Völkerrechtslehrer Franz v. Liszt in der neuesten Auflage seines „Völkerrechtes“ (Seite 204) diesen Abschnitt „denjenigen Lesern besonders ans Herz, die für das Werden und Wachsen des Rechtes Sinn und Interesse haben“.

Leider sind derjenigen noch sehr wenige, denen die Internationalität nicht bloß ein unbestimmtes Gefühl oder utopische Romantik, sondern die klare positive Aufgabe ist, über Staaten und Völkern eine verbindliche und erzwingbare Rechtsordnung aufzurichten, welche die einzige denkbare Garantie dauernden Friedens wäre.

Der für alle Staaten der Welt wachsende Bedarf an Einfuhr industrieller Rohstoffe läßt sich durch das Gerede von der anzustrebenden „Autarkie" nicht hinwegdisputieren. Das Phantom solcher Selbstgenügsamkeit der Vaterlandes, geboren aus den profitschwangeren Gehirnen zolltoller Urproduzenten, widerlegen nicht nur die toten Zahlen jeder Handelsstatistik, sondern auch die täglichen Entbehrungen des Kriegszustandes, der Mangel an Brot und Arbeit, der der lebenden Arbeiterklasse auferlegt ist. Der gleiche Mangel bestätigt der Arbeiterklasse sonnenklar die Richtigkeit ihrer internationalen Politik, die seit jeher eine feste, durch willkürliche Gewalt nicht gestörte und nicht störbare internationale Ordnung gefordert hat.

Und derselbe Rohstoffmangel wird auch in den ersten Jahren nach dem Friedensschluß eine ihrer schwersten Sorgen sein. Alle Industrien werden der raschesten Einfuhr ungeheurer Mengen von Rohstoffen bedürfen, von Kupfer, Baumwolle, Kautschuk u. s. w. Solange sie nicht da sind, kann die Friedensarbeit nicht beginnen; damit sie ins Land kommen, müssen sie bezahlt werden und können im normalen Laufe der Dinge nur durch ausgeführte Waren bezahlt werden; zur Ausfuhr aber sind Waren nicht bereit und Goldschätze kaum verfügbar. Da in Oesterreich allein jährlich um 800 bis 900 Millionen Kronen Rohstoffe eingeführt wurden, dürfte der Bedarf nach zwei Kriegsjahren, die mit Rohstoffen gewüstet haben, rund zwei Milliarden ausmachen. Ihr Bezug gegen bar müßte die an sich geschwächte Valuta ganz aus den Fugen bringen. Dazu kommt, daß alle kriegführenden Staaten zugleich mit plötzlicher mächtiger Nachfrage auftreten und die Preise durch ihre Konkurrenz emportreiben werden. Mit Recht denkt man heute schon daran, wie diesen Gefahren zu entrinnen sei.

Es scheint, daß die völkerrechtlichen Mißbräuche der Entente wider Willen einen Ausweg gewiesen haben. Sie haben in neutralen Ländern Einfuhrtrusts erzwungen — den kriegführenden Ländern wird nach Friedensschluß nichts anderes übrigbleiben, als dasselbe aus freien Stücken zu tun. Eine der wichtigsten und dringendsten Aufgaben der Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn wäre die Begründung eines einheitlichen Rohstoffeinfuhrtrusts unter Staatskontrolle, welcher verhütet, daß die beiden Reiche und innerhalb derselben die einzelnen Industriellen einander auf dem Weltmarkt überbieten und die Preise hinauftreiben, und der außerdem den Vorteil böte, daß ein Wirtschaftskörper von 120 Millionen Menschen als einziger Käufer auftritt. Ein solcher Käufer im Namen zweier Reiche besäße sicherlich auch mehrjährigen billigen Kredit, so daß der weiteren Verschlechterung der Valuta Einhalt geboten wäre. Um für zwei Milliarden Rohstoffe Zahlung zu leisten, müssen wir für mindestens ebensoviel Fabrikate ausführen, und

nur wenn das gelingt, kann die Valuta in Ordnung kommen. Schon aus diesen Gründen brauchen wir eine Handelspolitik allseitiger Verkehrsfreiheit und muß das Hohenblumsche Kapitel österreichisch-ungarischer Handelspolitik endlich geschlossen werden; seine Fortsetzung würde uns in absehbarer Zeit zum Zusammenbruch der Währung wie der Staatsfinanzen führen. Nicht ungestraft führt ein Industriestaat Wirtschaftspolitik aus dem Gesichtswinkel eines verrotteten Ritterguts!

Weltwirtschaft!

Am 20. Jänner 1916.

Unterseeboote und Minen haben die Zahl der Handelsschiffe, die über alle Meere der Welt die kostbaren Frachten befördern und die Völker der Erde miteinander verbinden, beträchtlich vermindert und eine der größten Sorgen der Volkswirte aller Länder für die erste Zeit des wiederkehrenden Friedens ist der Mangel an Schiffsladeraum. Große Warenmengen sind in den neutralen und überseeischen Staaten aufgehäuft und harren ebenso der Verfrachtung, wie in den kriegführenden Staaten Millionen Menschen der Nahrungsmittel, Millionen Hände der Rohstoffe harren, die es zu bearbeiten gelten wird. Der wiederkehrende Friede muß der Welt einen überaus dichten Welthandelsverkehr bringen, den dauernd zu sichern eine Hauptaufgabe des Friedensschlusses ist.

Vergebens rebelliert der enge Alltvätergeist, der sich in seinem Ländchen ebenso gern einspinnen möchte wie voreinst in der Bannmeile seines Kirchturms, gegen die weltumspannende, alle Erdteile umflechtende Gewalt des Verkehrs. Der Krieg hat den Geist, der an der Scholle klebt, in gefährlicher Weise gestärkt und ihm in der Lehre von der nationalen Selbstgenügsamkeit eine neue Ideologie bereitet. Nichts aber würde in der Zukunft einem Volke verhängnisvoller werden als solche verständnislose Verengung des Gesichtskreises, als solche Raupentugend, die ihren Kreislauf in dem sorgfältig zugesponnenen Puppendasein beschlossen wähnt. Wohlberechnetes Profitinteresse der heimischen Urproduktion, der landwirtschaftlichen wie der industriellen, verbreitet solchen Pfahldörfler- und Pfahlbürgersinn als zugkräftigen Vorspann für Zollpläne. Die große Welt aber will von solcher Einpuppung nichts wissen.

Der Laie macht sich keine zulängliche Vorstellung, wie gewaltig die Verdichtung des Weltverkehrs just in den letzten zwei Jahrzehnten vorgeschritten ist. Gab es doch im Jahre 1890 in der ganzen Welt nur erst 7719 Dampfer aus Eisen mit $8^1/_2$ Millionen und 2343 Dampfer aus Stahl mit 4 Millionen Tonnen Gehalt, insgesamt also 10.000 Fahrzeuge, die $12^1/_2$ Millionen Tonnen befördern konnten. Fünfzehn Jahre später, im Jahre 1905, hingegen neben 5500 eisernen schon 12.000 stählerne, im ganzen 17.500 Dampfer mit rund 30 Millionen Tonnen

Gehalt: die Zahl der Fahrzeuge hat sich in 15 Jahren um 75 Prozent, die Zahl der Tonnen aber um 140 Prozent vermehrt. Nach 1905 aber setzt erst der Bau der Riesendampfer auf den deutschen und englischen Werften ein. Die letzten 20 Jahre haben sicherlich die Masse der Weltfrachten zur See um das doppelte Ausmaß dessen vermehrt, was alle vorangegangenen Jahrzehnte und Jahrhunderte miteinander geschaffen haben. Dieser Gang der Entwicklung läßt annehmen, daß am künftigen Ausgang des 20. Jahrhunderts die Karte der Seeschiffahrtsrouten für die Staatenwelt dieselbe Rolle spielen wird wie für den einzelnen Menschen sein Blutadernsystem. Hat das 18. Jahrhundert Europa die Reichsstraßen, das 19. die Kontinentalbahnen gebracht, so wird das 20. die Weltwasserstraßen abschließen und die Bahnen werden nur ihre Zweigadern, die Straßen nur die winzigen Aederchen im Gewebesystem der Welt sein. Welches Volk sein Zeitalter begreifen und in ihm wirksam schaffen will, das muß sein Denken einstellen auf die Aufgaben, die der heraufsteigenden Zeit gestellt sind.

Diese wachsende Verdichtung des Verkehrs schafft eine Interessenverflechtung, die viel zu wenig festgehalten und gewürdigt ist. Unsere wirtschaftliche Gesetzgebung, die leider noch von mittelalterlichem, zünftlerischem Geist erfüllt ist, möchte am liebsten den Arbeiter noch als Gesellen unter das Dach und an den Herd des Meisters bannen. Ihr ist die Tatsache, daß Unternehmer und Arbeiter nicht mehr beisammen hausen und der Arbeiter sich anmaßt, außerhalb des Werksgebäudes, wenn auch am gleichen Orte, sein eigenes Heim zu begründen, schon etwas leidig. Der heutige Weltverkehr schafft ganz andere Schwierigkeiten. Die amerikanischen Trusts sind Unternehmer, deren Arbeiter in Galizien, in der Slovakei, in Russisch-Polen, in Makedonien, in Italien und Spanien zu Hause sind. Dort werden sie aufgezogen, mit den Mitteln des Heimatstaates in den Volksschulen vorgebildet, gleichsam auf der Jungweide heimatlicher Landwirtschaft gekräftigt, um dann in wenigen Jahren von amerikanischen Unternehmern ausgebeutet und erschöpft in den Heimatstaat, in seine Kranken- und Armenhäuser zurückspediert zu werden. Der Gegensatz von Kapitalist und Proletarier erscheint hier wieder als Gegensatz zwischen einer Unternehmer- und vielen Arbeiternationen! Will man in diesem Falle an Jugendschutz und Altersversicherung denken — und jeder Sozialist, selbst jeder bloße Menschenfreund muß es —, so kommt man zu staats- und völkerrechtlichen Formen, also zu Gebilden, an denen die veraltete Vorstellung unserer Gewerbeordnung von Meister und Geselle natürlich rettungslos scheitern muß. Das 20. Jahrhundert birgt in seinem Schoß Probleme von einer Ausmessung und Spannung, die uns zunächst bewußt werden muß, wenn wir sie bloß begreifen, noch mehr, wenn wir sie meistern wollen.

Die europaübliche Gedankenlosigkeit — sie ist nicht nur landesüblich — ist noch nicht recht dazu gekommen, das völlig Neue der Lage zu erwägen und zu erforschen, in das die Menschheit des 20. Jahrhunderts geraten ist. Tausend Kleinigkeiten ließen sich hiefür als Zeugnisse führen. Die europäischen Gewerkvereine haben in den letzten Jahren einen aufreibenden Kampf um die Aufrechterhaltung ihrer Lebenshaltung geführt, sie haben unter unsagbaren Opfern versucht, die Lohnhöhe den steigenden Preisen anzupassen. Sie sahen mit Verzweiflung, wie die Kaufkraft der Münze in ihrer Hand immer geringer wurde, und niemand vermag ihnen diese ständige Verringerung völlig aufzuklären. Ist es doch, als ob Gold und Silber an einer auszehrenden Krankheit litten, die ihren inneren Wert langsam verbrennt. Nun gibt es Gelehrte, die dafür die staunenswerte Ergiebigkeit der Goldminen Südafrikas verantwortlich machen: Gold hat nach ihnen — wir untersuchen hier nicht, ob und wieweit diese Gelehrten recht haben — den Wert seiner Produktionskosten mitsamt dem Durchschnittsprofit. Seitdem spottbillige Negerarbeit im Randgebirge Südafrikas Gold in Massen auf die Märkte wirft, wird es täglich, so sagen jene, wertloser. Wenn sie recht haben, dann schlägt der billige Neger Südafrikas dem hochzivilisierten Arbeiter Europas den sauer verdienten Liedlohn aus der Hand! Ist dem so, dann werden auch der chinesische Kuli und der indische Reisesser dank der innigen Verflechtung der Weltwirtschaft allmählich dazu beitragen, die hochqualifizierte Arbeitskraft Alteuropas zu reduzieren auf den einfachen gesellschaftlichen Durchschnitt! Das 20. Jahrhundert birgt Probleme, die aus der Froschperspektive des Heimatländchens nicht zu begreifen sind.

Denn es ist das Jahrhundert der Weltwirtschaft und wehe jenen Volkswirtschaften, die sich aus der Bahn der Zeit in die großväterliche Enge flüchten und vor dem Expreßzug zitternd in die Postkutsche retten wollen! Das Jahrhundert, dessen Geburtswehen dieser Krieg ist, fordert Weltgesichtspunkte, fordert internationales Denken. Und nur solches Denken vermag uns über den Jammer der Zeit und das traurige Wirrsal dieses Krieges hinauszuheben. Die Stahlkolosse, die das Weltmeer durcheilen, werden alle Bande zwischen Völkern und Staaten wieder knüpfen. Sie liegen noch heute in Todesstarre an den Molen; aber bald werden die Proletarier wieder die Kessel heizen, die Anker lösen und vorwärts geht es, in den Frieden hinein, in die Zukunft!

Zweiter Abschnitt.

Mitteleuropa und die Krise der Weltwirtschaft.

Die wirtschaftliche Erneuerung Oesterreichs im Bunde der Mittelmächte.

Die wirtschaftliche Erneuerung.

Am 23. Jänner 1916.

Oesterreichs Volkswirtschaft tritt mit dem wiederkehrenden Frieden in eine neue Phase, die mit ihrem Stande vor dem Kriege nicht vergleichbar ist. Neue Gesichtspunkte müssen sie beherrschen und je früher wir uns auf diesen Wandel vorbereiten, je bewußter, entschlossener und rascher wir ihn vollziehen, um so besser werden wir die Schmerzen des Ueberganges überwinden. Mißverstehen oder versäumen wir die gestellten Aufgaben, so drohen unserer Volkswirtschaft Gefahren, deren Ende heute nicht auszudenken ist.

Leicht faßbar ist der Unterschied zwischen gestern und morgen, leicht zu ermessen sind seine Wirkungen auf unsere gesamte Volkswirtschaft und deren Rückwirkungen auf die beiden Staaten, Oesterreich und Ungarn.

Bis wenige Jahre vor dem Kriege versorgten wir uns nicht nur selbst mit Agrarerzeugnissen, wir besaßen noch einen Ueberschuß zur Ausfuhr. Im wesentlichen haben wir mit ausgeführtem Zucker die industriellen Rohstoffe, vor allem die Baumwolle, bezahlt, die wir im Ausland beziehen mußten. Zwar hat sich in den letzten acht Jahren vor dem Kriege ein Umschwung fühlbar gemacht. Wir hatten nicht genug Ueberschüsse mehr, um den Einfuhrbedarf zu zahlen, wir standen in Gefahr, statt Ware unser Geld ins Ausland senden zu müssen und unsere Währung zu untergraben. Der ganze Staatshaushalt geriet durch die passive Zahlungsbilanz ins Schwanken, man mußte am Ende mit Schuldtiteln zahlen, um nicht Gold auszuführen. Aber dieser Umschlag stand in den Anfängen, machte sich kaum erst merklich fühlbar und berührte die Staatswirtschaft zunächst bloß an der Oberfläche.

Der Krieg hat ihn nun überstürzt und das innere Verhältnis der Wirtschaftszweige geradezu auf den Kopf gestellt. Die neuen Tatsachen, hier abgekürzt und bloß schematisch dargestellt, sind folgende:

Unsere agrarische Produktion erfährt einen mächtigen Rückgang in ihrer Ergiebigkeit. Durch eine Reihe von Jahren werden wir Brotfrucht, Vieh und Fleisch in sehr beträchtlichen Mengen einführen müssen. Der Krieg bewirkt, daß auch auf dem Weltmarkt, nicht nur bei uns, durch viele Jahre Brotfrucht, Vieh und Fleisch einen weit höheren Preis haben werden als vor dem Kriege, einen Preis, der über jenem steht, den die preishungrigsten Agrarier jemals durch Zölle zu erzielen hoffen konnten. Daraus folgt, daß wir schon für Lebensmittel gewaltige Auslandszahlungen zu machen haben werden.

Dazu kommt zweitens: Wir brauchen unsere industriellen Rohstoffe langsam auf. Verfehlt ist die Spekulation der Ententemächte natürlich, daß die Abschneidung der Rohstoffzufuhr die Wehrfähigkeit unserer Volkswirtschaft aufheben könnte; sie rechnet nicht, daß jede Wirtschaft große Lager besitzt, daß viel Rohstoff, wie Kupfer, jederzeit in verarbeitetem Zustand da ist und umgearbeitet werden kann. Nach dem Frieden müssen trotzdem alle Rohstoffe ersetzt werden und erst nach einigen Jahren können die Lager wieder auf den vollen Stand der Friedenszeit aufgefüllt sein. Durch Jahre hindurch muß also die Industrie wie die Landwirtschaft (Stickstoffdünger!) hohe Zahlungen ins Ausland gewärtigen, zumal da auch die Preise für die Rohstoffe gewaltig gestiegen sind und unter dem Andrang der Käufer aus allen kriegführenden, endlich des Friedens wieder genießenden Ländern noch mehr steigen müssen.

Halten wir uns bloß an diese zwei Hauptposten; sie könnten und müßten noch vermehrt werden, aber wir wollen die Darstellung vereinfachen, nicht verwickeln.

Demnach wird unsere Volkswirtschaft nach dem Kriege durch viele Jahre jedes Jahr eine erkleckliche Anzahl Milliarden Auslandszahlungen zu leisten haben. Solche Zahlungen geschehen der Hauptsache nach in Gold oder in Waren. Goldzahlungen in solchem Ausmaß sind ganz undenkbar, denn sie würden den Goldschatz der Bank gefährlich verringern. In Noten oder in neuen Schuldtiteln zu zahlen ist ebenso unmöglich, denn damit würde unsere Valuta untergraben. Ein Disagio von 10, 15, 20 Prozent kommt in der Wirkung einem 10-, 15-, 20prozentigen Wertzoll auf alle Einfuhren ohne Unterschied gleich und wirkt wie eine ganz mechanische, ungemessene indirekte Steuer. Somit bleibt kein Ausweg, als in Waren zu zahlen.

In Landwirtschaftserzeugnissen werden wir das im Saldo im nächsten Jahrzehnt kaum: Wir werden wohl Zucker und Malz ausführen, aber lange nicht soviel, als wir an anderen Bodenprodukten

einführen müssen. Die landwirtschaftliche Produktivität steigt erfahrungsgemäß sehr langsam. Somit bleibt fürs nächste in der Hauptsache nur die industrielle Ausfuhr. Alles kommt nun darauf an, diese so zu steigern, daß sie in absehbarer Zeit genügt, wenigstens für den Zinsendienst der Staatsschuld im Ausland und für die regelmäßigen Einfuhren an Lebensmitteln und Rohstoffen aufzukommen. Natürlich kann sie das im ersten und zweiten Friedensjahr, wo die Produktion erst in Gang kommt, noch nicht leisten. Aber ein anderes Mittel zur Aufrechterhaltung unserer Zahlungsbilanz ist auf absehbare Zeit nicht gegeben. Eine gebieterische Notwendigkeit fordert die Einstellung der ganzen staatlichen Wirtschaftspolitik auf die Industrialisierung unserer Volkswirtschaft und auf gesteigerte Ausfuhr.

Die Wendung vom Agrar- zum Industriestaat, die sich im letzten Jahrzehnt allmählich langsam angebahnt hat, hat der Krieg für Oesterreich-Ungarn beschleunigt und in drei Jahren vollzogen.

Die Industrialisierung ergreift dabei nicht nur die gewerbliche Erzeugung und das Stadtvolk, sondern auch die Landwirtschaft — sie muß auch diese ergreifen, wenn wir uns ökonomisch in der Welt behaupten wollen. In weit ausgedehnterem Maße wird die Maschine neben den landwirtschaftlichen Arbeiter und die motorische Kraft neben die tierische Bespannung treten müssen. Schon heute wird uns der Mangel an kleinen Motorpflügen, an Benzinmotoren an Stelle des Göpelantriebes, die ungenügende Maschinerie auf dem Bauern- und kleinen Gutshof zum Verhängnis; mit unglaublicher Verblendung haben wir den Altväterbrauch im Ackerbau wie in der Viehzucht wie ein Heiligtum kultiviert. Drainage, Grundstückzusammenlegung, Bodenverbesserung und Künstdüngung sind hinter dem alleinseligmachenden Dogma vom Schutzzoll viel zu wenig betrieben worden. Von den landwirtschaftlichen Industrien hat nur die Zucker- und Brauindustrie einen hohen Stand technischer Vollendung erreicht — unsere Valuta dankt beiden sehr viel. Aber schon die Brennerei wurde durch das Kontingent- und Bonifikationssystem künstlich verzettelt und soll nun in dieser Form durch ein stockkonservatives Kartell, das zum technischen Entwicklungshemmnis geworden ist, in diesem verkümmerten Zustand verewigt werden, da es verhindert, mit den geringsten Unkosten die größte Menge zu erzeugen und auf den Weltmarkt zu bringen. Gerade das aber muß jetzt aus staatsfinanziellen und währungspolitischen Gründen der Leitgedanke der staatlichen Wirtschaftspolitik in den landwirtschaftlichen Nebenindustrien werden. Bei Ackerbau und Viehzucht aber gilt es, durch moderne, wissenschaftliche Betriebsführung die höchste Produktivität zu erzielen, um den Bedarf an Einfuhr so rasch als möglich herabzudrücken und die gegenwärtig gefährlichste Bedrohung unserer Arbeit, eine dauernd passive Zahlungsbilanz, von uns fernzuhalten.

Die gewerbliche Produktion aber muß befreit werden nicht nur von den tausendfachen großen und kleinen Hemmnissen, die sie heute niederhalten, sie muß durch eine durchaus anders orientierte Handelspolitik befähigt werden, auf dem Weltmarkt zu bestehen. Unser Zolltarif hat eine Reihe von Rohstoffen und Halbfabrikaten durch Zölle (Eisenzölle!) verteuert, den Verarbeiter dann zwar für den Inlandsmarkt durch höhere Fabrikatzölle kompensiert, aber dieser Ausgleich hilft ihm nicht auf dem Weltmarkt, wo er infolge zu teuren Arbeitsstoffes nicht mehr wettbewerbsfähig ist. Unsere Zollpolitik, nicht nur die agrarische, sondern auch die industrielle, hat unsere Fabrikatenausfuhr schwer beeinträchtigt. Die Rohstoffindustrie aber ernährt wenig, die Fabrikatenindustrie viele Arbeiter! Die Handelspolitik muß andere Bahnen einschlagen, wenn die Staatswirtschaft die Lasten tragen soll, die ihr der Krieg auferlegt.

Dazu aber tut not, daß unsere Wirtschaftsämter für den Handel wie für den Ackerbau in ganz anderem Geiste geführt werden als in dem der Zünftelei und des Altväterbrauchs, der dort in allen Ecken lauert. Mit dem Hausierhandelsverbot und dem Margaringesetz allein wird man den Weltmarkt nicht erobern, noch auch der Staatswirtschaft die feste ökonomische Grundlage schaffen, deren sie nach dem Kriege bedarf, zur bloßen Selbstbehauptung unerläßlich bedarf.

Zu unserer Selbstbehauptung aber bedürfen wir der innigen Anlehnung an den Nordwesten wie an den Südosten, an die Mächte, mit denen uns die Schicksalsgemeinschaft dieses Krieges verbunden hat.

Das unübersteigbare Hindernis.

Am 12. Februar 1916.

Der Hausökonom der Prager Handelskammer verkündet: „Es ergibt sich, daß einem engeren Zusammenschluß der beiden Reiche, der über einzelne zulässige Sonderbegünstigungen hinausgehen würde, ein unübersteigbares Hindernis entgegensteht, nämlich die qualitative Gleichartigkeit ihrer beiderseitigen Wirtschaften.“ Eine billigere Begründung als diese ist nicht leicht zu finden, außer man verfällt auf die folgende: Die beiden Wirtschaften sind zu verschieden, als daß sie sich verbinden könnten. Wir fürchten, daß solcher Logik gegenüber alle Gründe versagen. Denn für sie gilt nicht nur die Charakterverschiedenheit, sondern auch die Charaktergleichheit als Hindernis der Vereinigung, obschon sich nach altem Spruche gleich und gleich gern gesellt.

In Wahrheit sind zwei Grenzfälle möglich. Zwei durchaus gleiche Wirtschaftsgebiete verbinden sich, um ihre gleichgerichtete Erzeugung nicht

bloß zu addieren, sondern zu potenzieren — zwei durchaus entgegengesetzte Wirtschaftsgebiete (zum Beispiel reiner Industrie- und reiner Agrarstaat) verbinden sich, um ihre Erzeugung zu ergänzen. Beide Fälle sind nicht nur möglich, sondern auch höchst verständlich und nützlich, und keiner eignet sich zum Einwand gegen die Verbindung.

Veranschaulichen wir das an innerösterreichischen Beispielen. Beide, sowohl die Alpen- als auch die Sudetenländer, haben eine uralte Eisenindustrie. Im Süden führt die Alpine Montangesellschaft, im Norden die Prager Eisenindustriegesellschaft. Beide stehen technisch wohl auf gleicher Höhe. Fordert das gebieterisch, daß zwischen Sudeten- und Alpenländern eine Zollgrenze aufgerichtet wird? Ist ihre Gleichartigkeit ein Hindernis dafür, daß beide nebeneinander im Rahmen eines Zollgebietes bestehen? Die Prager Kammer sagt von den Wirtschaften Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, daß sie sich so gut wie gar nicht ergänzen, sondern zumeist bloß konkurrenzieren. Die beiden Eisengesellschaften haben sich bei uns geraume Zeit konkurrenziert, geraume Zeit kartelliert, in beiden Fällen im Rahmen desselben Wirtschaftsgebietes, und in beiden Fällen war es ihr großer Vorteil, ein gemeinsames Absatzgebiet von nahezu fünfzig Millionen Menschen als Feld ihrer konkurrierenden oder vereinten Arbeit vorzufinden.

Umgekehrt sind die Alpen- und Sudetenländer auf der einen, Galizien und Ungarn auf der anderen Seite gegensätzliche und sich ergänzende Wirtschaftsgebiete. Auch diesen beiden Gruppen ist die Verbindung offensichtlich zum Heile ausgeschlagen, auch in diesem Falle, der der Prager Kammer als Ideal vorschwebt, hat es trotzdem zwischen den Gegenpolen unablässige Interessenkämpfe gegeben.

Daraus folgen zwei Erkenntnisse: jede Verbindung von Wirtschaftsgebieten schafft Schwierigkeiten und erzeugt immer neue Reibungen. Und dennoch überragen die Vorteile der größeren Gemeinschaft diese Uebel bei weitem und stellen die verbundenen Teile weit besser, als sie im Zustand der Teilung bestanden. Das vergrößerte Wirtschaftsgebiet ist eben ein vergrößerter Inlandsmarkt, der eine erhöhte Intensität und Spezialisierung der Produktion ermöglicht, und zugleich nach außen eine größere Wirtschaftsmacht, das heißt ein gesuchterer Käufer und ein bevorzugter Verkäufer und erzielt darum weit bessere Handelsverträge.

Ganz dieselbe wirtschaftliche Angstpsychose hat 1866 bis 1870 in Süddeutschland geherrscht, wo die Industrie ihre Erdrückung durch das preußische Rheinland und Sachsen, die Landwirtschaft eine Ueberflutung durch Ostelbien befürchtet hat: Keine der beiden Befürchtungen ist eingetreten, alle Teile haben in gleicher Weise gewonnen.

Die Argumentation der Prager Kammer ist oberflächlich.

Soweit beide Reiche Industriestaaten sind, werden beide durch eine Verbindung gewinnen, indem erstens im Innern jeder Industriebetrieb zunächst nach seinem Standort seinen durch die Frachtlage geschützten Rayon versorgt — dabei genießt die österreichisch-ungarische Industrie den Vorsprung der Frachtlage und alter Beziehungen gegen Südosten — und außerdem sich auf ein Absatzgebiet von hundertzwanzig Millionen einarbeiten kann. Der letztere Umstand stellt ihr die besonderen Aufgaben der Zukunft und diese müssen in erster Linie von unseren Industriellen begriffen werden. Böhmen insbesondere gerät dabei in eine außerordentlich günstige Lage, denn selbst im Falle einer völligen Zollunion liegt es geographisch und tarifarisch im allgemeinen ebenso wie Sachsen. Setzt man voraus, daß das Elbe-Oder-Donau-Kanalnetz ausgebaut wird — das mitteleuropäische Kanalnetz muß die erste Frucht des Wirtschaftsverbandes sein — so liegt es gegen Südosteuropa noch günstiger als Sachsen. Zweitens sind beide Industrien nach außen vereinigt stärker als getrennt, sie haben mehr zu erhoffen, wenn sie es vorziehen, gleichsam in einem Kartell aufzutreten, als sich zu konkurrenzieren: So nach Westen — indem sie die Rohstoffe, Baumwolle, Gummi 2c. gemeinsam einkaufen — und so nach Osten, indem sie mit Rußland einen Handelsvertrag gemeinsam schließen und die Pflege des russischen Marktes gemeinsam aufnehmen. Gerade hier waltet für Oesterreich-Ungarn die besondere Gefahr, im Falle einer Konkurrenz von Deutschland überboten zu werden und abseits liegen zu bleiben.

Was aber die Landwirtschaft betrifft, so ist die Zeit vorbei, wo Oesterreich-Ungarn eine nennenswerte Menge von Agrarprodukten nach Deutschland geliefert hat. Tatsächlich haben heute beide Reiche kaum einen beachtlichen Austausch von Korn und Vieh, sie haben darin einander nichts zu geben und die agrarische Zollgrenze von Bregenz bis Granica ist für beide Landwirtschaften schon geraume Zeit ganz wertlos geworden. Wenn die Prager Kammer sagt:

> Die gegenseitige Zollfreiheit hätte gewiß nicht die Erhöhung der deutschen Preise, sondern die Ermäßigung unserer Preise zur Folge und es läßt sich zum Beispiel bei den großen Preisdifferenzen von Kartoffeln u. s. w. leicht berechnen, wie groß dann der Verdienstentgang unserer Landwirte wäre . . . .

so hat sie leider unrecht. Deutschland wird in Hinkunft noch weit mehr verzehren, als es braucht, und wird Brotfrucht und Vieh an uns niemals abzugeben haben. Wohl aber muß, was die Kammer verschweigt, die österreichisch-ungarische Landwirtschaft, wenn ihr der Sechzigmillionenmarkt Deutschlands offensteht, binnen kurzem einen gewaltigen, bisher bloß künstlich verzögerten Aufschwung nehmen.

Denn während im Durchschnitt von 1911 und 1912 auf den Hektar in Belgien 26·3, in Deutschland 23·1, in England 20·8, in den

Niederlanden 25·4, in Schweden 21·4 Doppelzentner Weizen geerntet worden sind, so in Oesterreich nur 14·2 und in Ungarn nur 13·5 Doppelzentner. Bei Roggen sind die entsprechenden Zahlen 27·9, 22·9, 17·6, 27·3, 16·9 und 16, 14·1 Doppelzentner; bei Gerste 27·9, 22, 17·6, 27·3, 16·9 und 16, 14·1; bei Hafer 21·9, 20·6, 16·2, 18·8, 14·8 und 13·5, 12·5 Doppelzentner. Man erntet also in Ungarn ein wenig über die Hälfte von dem, was in Belgien geerntet wird, in Oesterreich lange noch nicht zwei Drittel davon! Ganz im Gegensatz zu der düsteren Prophezeiung der Kammer würde die Zollunion eine sprunghafte Steigerung unserer landwirtschaftlichen Produktion ermöglichen und den Landwirten ungeheure Gewinne in Aussicht stellen. Im Durchschnitt des Jahrfünfts 1908 bis 1912 haben Oesterreich 45, Ungarn 49·7 Millionen Meterzentner Brotfrucht gebaut. Eine dreißigprozentige Steigerung in Oesterreich würde 13·5, eine bloß vierzigprozentige in Ungarn 20 Millionen Zentner mehr ergeben und beide Reiche tatsächlich bei normalem Bevölkerungswachstum noch geraume Zeit von auswärtiger Zufuhr unabhängig machen. Ohne jeden Zoll wird bei der dauernden Verteuerung der Schiffsfrachten und bei der fortwährenden Steigerung des Weltmarktpreises für Getreide die Landwirtschaft mit solchen Preisen arbeiten, daß der Verbesserung der Produktion nichts im Wege steht. In diesem Sinne können die Monarchie und Deutschland gar wohl sich ergänzende Wirtschaftsgebiete werden.

Um so falscher ist die Behauptung der Kammer, daß ein solches Ziel nicht einmal dann erreicht wäre, wenn auch die Balkanstaaten und die Türkei einbezogen würden. Nach ihrer Auffassung gäbe es nur eine wirklich vollkommene und beruhigende Staatsform, den Meridionalstaat: Ein Wirtschaftsstaat müßte sich, damit er endlich selbstgenügsam wäre, zwischen zwei Meridianen von Pol zu Pol ausbreiten; nur so könnte er alle Zonen umfassen und die Produkte aller Zonen hervorbringen, nur so wäre das vollkommene Ideal der „Ergänzung" erreicht. Nicht ihr zu dienen kann die erste Aufgabe des Wirtschaftsverbandes sein, denn sie wäre auf jeden Fall unerreichbar. Sie zu erfüllen ist nach wie vor der Weltmarkt berufen und aus diesem Grunde schon darf der Verband keinerlei Angriffstendenz nach außen erhalten.

Und so bleibt noch der Einwand: Zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn wird sich der Unterschied von Industrie- und Agrarstaat vertiefen und zum Gegensatz polarisieren: dort der reine, reiche Industriestaat, hier das vollendet agrarische, arme Hinterland! Diese Befürchtung liegt der Rede des Prager Kammerpräsidenten tiefunterst zugrunde. Würde es sich um ein erstmaliges geschichtliches Experiment handeln, man hätte es schwer, sie zu widerlegen. Nun hat sich im Jahre 1850 schon einmal die Beseitigung einer Zwischenzollinie vollzogen, jener

zwischen Oesterreich und Ungarn. Kurz vorher hatte*) Ludwig Kossuth prophezeit:

Es wird jetzt kaum mehr einen Einfältigen in Ungarn geben, der nicht einsähe, daß eine Aufhebung der Zollschranken, die . . . das Aufkommen jeder Industrie bei uns unmöglich macht und unser Vaterland der erbländischen Industrie gänzlich preisgibt, nicht nur kein freier Handel, sondern ein gesichertes Monopol ist . . . Ja ich sage, daß uns diese Aufhebung in den Abgrund führen müßte.

Heben wir die Zollschranken zwischen uns und Oesterreich auf, schmelzen wir unsere materiellen Interessen mit den österreichischen zusammen, und es ist mathematisch bestimmt, daß wir uns auch in geistiger Hinsicht in kurzer Zeit mit Oesterreich verschmelzen. (A. a. O., Seite 210.)

Diese mathematische Bestimmtheit hat sich als Rechenfehler erwiesen. Die Zolleinheit hat das nach Vilagos zerschmetterte Ungarn zum machtvollen magyarischen Nationalstaat erstehen lassen, dessen vordem immerhin nicht unbeträchtliche „nationale Verschmelzung" mit Oesterreich gleich Null geworden ist. Außerdem ist Ungarn, weit entfernt davon, in den „Abgrund" zu stürzen, eine beträchtliche Wirtschaftsmacht und selbst ein respektabler Industrie- und Exportstaat geworden: „Ungarns Industrie führte im Jahre 1912 ins Zollausland für 90·6 Millionen Kronen Halbfabrikate und für 197·1 Millionen Ganzfabrikate aus, nach Oesterreich 101·3 Millionen Halbfabrikate und für 550·6 Millionen Ganzfabrikate, sie exportiert somit für eine Milliarde Ganz- und Halbfabrikate. Ungarn steht also allen Staaten, mit denen es vor siebzig Jahren in gleicher Wirtschaftsverfassung angetreten ist, als Industriestaat weit voran." (Seite 214.) Der relative Abstand zwischen Oesterreich und Ungarn als Industriestaaten hat sich fortwährend vermindert und nicht vergrößert! Die Wahrheit ist eben, daß in der Verbindung beide, sowohl agrikol als auch industriell, gewonnen haben.

Noch hegen wir die Hoffnung, daß auch der Prager Unheilsprophet durch die Geschichte widerlegt wird, wie der ungarische widerlegt ist. Wohl aber ist ernsthaft zu besorgen, daß kurzsichtige Schutzzöllnerei ein an sich segensvolles Werk verpfuscht oder eine große geschichtliche Gelegenheit ganz versäumt.

Worauf es ankommt.

Am 17. Februar 1916.

Die Befürchtung, daß der Gedanke eines Wirtschaftsbündnisses zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn durch Nebenrücksichten entstellt und gefährdet wird, war von Anbeginn an naheliegend, da jede öffentliche Angelegenheit unvermeidlich unter den Gesichtspunkt

*) R. Sieghart, „Zolltrennung und Zolleinheit. Die Geschichte der österreichisch-ungarischen Zwischenzollinie." Wien 1915. Siehe besonders den siebenten Abschnitt: „Die Rückständigkeit Ungarns unter der Zolltrennung und der gewaltige Aufschwung Ungarns in der Zollgemeinschaft."

der Sonderinteressen gerückt wird. Die Gefahr ist gerade in dieser Sache besonders groß und darum bedarf es hier einer strengen Herausarbeitung des Hauptzieles und der schärfsten Abwehr aller beirrenden Sondereinflüsse.

Zunächst ist das politische Bündnis vom wirtschaftlichen zu scheiden. Der Gesichtspunkt, daß man, um die als notwendig und heilsam erwiesene Zweibundgemeinschaft zu stützen, ihr gleichsam einen wirtschaftlichen Unterbau geben müsse, legt selbst die Besorgnis nahe, es könnten wirtschaftliche Interessen den politischen Zielen geopfert werden, und kann alle Interessenten bedenklich machen. Der Krieg selbst hat dargetan, daß die beiden Reiche schon bisher zur vorbehaltlosen politischen Bundestreue der Wirtschaftsgemeinschaft nicht bedurft haben und mutmaßlich auch weiter nicht bedürfen würden. Sie kann und muß sich durch rein wirtschaftliche Gründe rechtfertigen und je mehr sie sich auf diese beschränkt, um so unanfechtbarer und unbestrittener wird ihre Sache sein.

Darum kann die Hereinzerrung nationaler Motive geradezu verderblich werden. Schon jetzt verraten sich solche Einwirkungen. Obwohl sich die Prager Kammer in ihrer jüngsten Kundmachung auch auf die Zustimmung ihrer deutschen Mitglieder beruft, so schimmern doch überall nationale Bedenken durch. Die Verführung war für sie allerdings sehr groß, denn die Kundgebungen der deutschen Kammern halten sich nicht frei von dem gleichen Fehler aus entgegengesetztem Irrtum. Wenn der „Oesterreichische Volkswirt" in seinem Kommentar zu der Prager Kundgebung meint: „Für den Deutschösterreicher gibt es keine Freiheit des Handelns und darf es keine geben!", so hat er schon in der Sache unrecht. Auch der Deutschösterreicher soll seine Wirtschaftsparole aus wirtschaftlichen Gründen frei wählen und kann es auch. Der Form nach aber verleitet ein solcher Satz den tschechischen oder slawischen Volkswirt, ohneweiters zu schließen: Eure zwingenden Gründe sind nicht die meinen, ich stehe unter dem entgegengesetzten Zwang. Tatsache aber ist, daß der tschechische und der deutsche Fabrikant und Kaufmann in Prag und in Brünn, deren Betriebe Mauer an Mauer grenzen, wirtschaftlich das völlig gleiche Interesse haben, obschon die nationale Hetze das Bewußtsein davon getrübt hat. Dadurch soll weder die Wirklichkeit noch die Natürlichkeit des nationalen Motivs an sich bestritten werden, es soll bloß der Vorrang des wirtschaftlichen Urteils in einer Wirtschaftssache, was der mitteleuropäische Wirtschaftsverband sein soll, behauptet und festgehalten werden.

Schlimmer noch als die aufdringliche Betonung nationaler Motive sind die nationalistischen Begehrlichkeiten, die sich an „Mitteleuropa" geknüpft haben. Friedrich Naumann hat sich davon freigehalten und in seinem Buche eindringlich davor gewarnt. Manche Bestrebungen, die im alldeutschen Lager Deutschlands laut geworden sind, führen weitab vom

Boden des Wirtschaftslebens und sind ganz danach angetan, bei Slawen und Magyaren die Vermutung hervorzurufen, daß es sich nicht um gemeinsame Interessen auf dem Weltmarkt, sondern um Expansionsexperimente einer Rasse handle. Jenes Lager verkennt vollständig die tatsächlichen Machtverhältnisse wie die lebendigen Bedürfnisse aller Völker der Monarchie, zumal der Deutschen in Oesterreich, die in ihrer ganzen wirtschaftlichen Arbeit wie in ihren geistigen Interessen mit den übrigen Donauvölkern verwachsen sind. Die Völkergemeinde an der Donau kann von Deutschland nur so genommen werden, wie sie sich selbst von innen heraus bestimmt; jeder Versuch eines Eingriffs würde die Annäherung bei den ersten Schritten stören und gerade den Deutschösterreichern am meisten zum Schaden gereichen. Womöglich noch verfehlter als diese Versuche sind die mannigfach kolportierten Pläne diplomatischer und militärischer Bedingungen und Angleichungen, Sicherungen und Bürgschaften. Ein Völkerstaat kann unmöglich die Militärverfassung eines Nationalstaates, ein Staat, der erst auf der Wende vom Agrar- zum Industriestaat steht, kann unmöglich die schwere Rüstung eines ausgereiften Industriestaates tragen. Und im Prinzip selbst muß daran festgehalten werden, daß es sich um die freie Vereinigung gleich souveräner Staaten handelt, deren Gemeinschaft durch die gleiche Stellung zu den Großmächten und die gleiche Bedrängnis auf dem Weltmarkt diktiert ist. Dieses starke, unseres Erachtens unzerreißbare Band gegenständlicher Interessen würde nicht verstärkt, sondern geschwächt durch unangebrachte formelle Fesseln, die der Bindung nichts an Innigkeit und Kraft leihen können und bei veränderten Interessen doch so leicht zerreißen wie Spinnweben. Der Gedanke dieses Wirtschaftsbündnisses gewinnt nichts durch diplomatische und militärische Experimente. Umgekehrt, gelingt seine Durchführung und befriedigt sie alle Teile wirtschaftlich, so vertieft er das Gefühl der Zusammengehörigkeit und erspart alle staatsrechtlichen Künsteleien. Wir unserseits lehnen jede nationalistische, diplomatisch-militärische, machtpolitische Verquickung der Frage prinzipiell und als unpraktisch ab; wir halten wünschenswert, daß die beiden Reiche in voller Selbständigkeit als gleiche und selbstherrliche Staatswesen ein Wirtschaftsbündnis aus ökonomischen Gründen und zu ökonomischen Zielen schließen.

Aber auch diese Gründe und Ziele werden vielfach verkannt und entstellt. Zunächst durch die Zollfrage. Zölle sind nicht das Ziel, sondern das augenblickliche, das leidige Hindernis zum Ziele. Lebten wir in einer Freihandelsepoche, so würde dieses Hindernis fehlen und der Blick für das frei sein, worum es sich eigentlich handelt: um die Zusammenfassung aller Wirtschaftskräfte! Die Gründe der Annäherung sind von der Prager Kammer gar nicht gestreift worden, sie sieht zwei kon-

kurrierende Volkswirtschaften und fragt sich: Wo in aller Welt ist es erhört, daß zwei sich verbinden, die berufen sind Konkurrenten zu sein? Sie hat darin recht: Sieht man nur die zwei Reiche und sonst nichts in der Welt, so ist einfach unerfindlich, warum sie sich verbünden sollen. Weil sie übersieht, was in der weiten Welt sonst vorgeht, merkt sie die furchtbare gemeinsame Bedrohung dieser beiden Volkswirtschaften nicht!

Es ist wahrhaftig keine Kleinigkeit, daß sich die amerikanischen Freistaaten zu einer Wirtschaftsmacht zusammenschließen, die ganz Europa bedroht. Sie besitzen Getreide und Rohstoffe in praktisch unbegrenzten Mengen, sie besitzen Arbeitskraft, Intelligenz und nach dem Krieg auch Kapital, um das nach ihrem Maßstab winzige Europa aus den Angeln zu heben. Das hochzivilisierte, vielstaatliche Europa gerät zu Panamerika in das Verhältnis, in das die griechischen Stadt- und Landschaftsstaaten des Altertums zur barbarischen Weltmacht Rom kamen; schon heute wird es Beruf des modernen Hellas, der Neuen Welt Bilder, Statuen, Komödianten, Hauslehrer — und weiße Sklaven zu liefern. Die Bahnstrecke Hamburg—Triest ist nur ein Bruchteil der Pacificbahn und durchmißt zwei „Reiche"! Ob die Linie Neuyork—San Francisco in den Ausmessungen Europas überhaupt noch Platz hat, ist fraglich; und doch durchläuft sie einen einzigen Wirtschaftskörper von strotzender Jugendfülle und geschlossener Einheit — eine gleich lange Linie würde in Europa viele voneinander getrennte, einander feindliche Reiche durchschneiden! Der amerikanische Kontinent aber hat sich zusammengeschlossen durch Vorzugszölle, die keine Macht der Welt mehr wegschafft! Dieses Mißverhältnis der Wirtschaftsgrößen ist allerdings noch nicht völlig ausgereift, aber dieser Krieg, der Europa verwüstet und Amerika bereichert, muß die Entwicklung geradezu überstürzen!

Und das nicht allein. Großbritannien ist in diesem Kriege mit seinen weißen Kolonien zusammengewachsen zu einem Weltwirtschaftskörper, der vier von den fünf Weltteilen beherrscht und über die Voraussetzungen unserer Produktion wie unseres Konsums gebieten wird. Das russische Reich besitzt von Europa allein die größere Hälfte und in Nordasien noch ungepflügten, pflugfähigen Boden, der allein ausreicht, so viel Menschen bei der Landwirtschaft zu beschäftigen, als Mitteleuropa überhaupt zählt. Freilich — auch das russische Wirtschaftsreich ist noch nicht fertig, der Krieg hat es sogar um Jahrzehnte zurückgeworfen. Aber selbst wie es ist, überschattet seine gigantische Größe Mitteleuropa. Und Frankreich, bisher die Sparbüchse der Welt, hat sich ganz Nordafrika angegliedert und hält die Erzeugnisse fremder Industrien von seinen Kolonialmärkten fern. Der Krieg jedoch, mag er aus wessen Verschulden immer hereingebrochen sein, hat Mitteleuropa wirtschaftlich eingekreist und eingekesselt, derart, daß die beiden Volkswirtschaften selbst vereint weit

hinter den Größenverhältnissen der Umwelt zurückbleiben, geschweige denn getrennt. Wie sich zeigt, gibt es die Gewalt nicht, die die Welt zurückschraubt auf das Niveau von 1870 oder 1848, die jene vier Wirtschaftsriesen in ihre alten Bestandteile auflöst; es ist in Hinkunft mit den grandiosen Maßstäben jener Weltwirtschaftskörper zu rechnen, und so bleibt den Mittelstaaten, die zwischen West und Ost eingekeilt sind, gar nichts übrig, als zusammenzustehen. So gesehen, hat die sonst unvorstellbare Verbindung zweier Konkurrenten ihre gute Begründung.

Und das Ziel? Wer bloß die Austüftelung eines gemeinsamen Außenzolltarifs als gestellte Aufgabe erkennt, der steht natürlich vor der Quadratur des Zirkels. Es handelt sich um den Ausbau eines großen gemeinschaftlichen Wirtschafts- und Verkehrsgebietes. Um das dem Gedankenlosesten zu veranschaulichen, nehmen wir an, die Vereinigten Staaten bestünden aus lauter Sonderstaaten, mit gesonderten Bahnen, Zöllen, Gesetzgebungen, und von Neuyork bis San Francisco müßten an die zehn- oder zwanzigmal die Wagen gewechselt, Zollrevisionen vorgenommen werden. Das Getreide von Saint-Louis könnte nicht auf zwischenstaatlichen Kanälen bis zur Ostküste gebracht, es müßte etlichemal umgeschlagen werden. Jeder der Einzelstaaten hätte sein eigenes Eisenkartell und so fort. Jeder fände diesen Zustand verrückt und niemals hätten die Vereinigten Staaten die heutige Wirtschaftsmacht entwickelt.

In diesem verrückten Zustand leben wir — nur finden wir ihn in Ordnung! Es gibt kein mitteleuropäisches Kanalnetz, die Donau ist mit Rhein und Elbe und Oder nicht verbunden — ein im Grunde ganz lächerlicher Zustand. Europa hat keine Pacificbahn, nicht einmal von Hamburg nach Triest — und das ist ein regelrechter Widersinn. Wir behelfen uns bis jetzt mit Fahrplankonferenzen und dergleichen, wir müssen aber, um wirtschaftliche Höchstleistungen zu erzielen, Mitteleuropa als eine Verkehrseinheit auffassen und danach einrichten. Wir werden nach dem Kriege um Milliarden Rohstoffe zu beziehen haben, wir tun es besser gemeinsam denn als Konkurrenten. Wir werden den Kredit der Rohstoffländer in Anspruch nehmen und erhalten ihn leichter und billiger gemeinsam. Nur mit größter Mühe werden wir unsere Valuta aufrechterhalten, wir vermögen das leichter gemeinsam. Wir werden einer feindlichen Welt Handelsverträge abzuringen haben — es ist einfach nicht wahr, daß wir uns das durch ein Bündnis erschweren —, wir erhalten leichter, wir erstreiten uns bessere Handelsverträge gemeinsam. Der Balkan, die Türkei haben sich uns genähert, wir haben dort Wirtschafts- und Kulturaufgaben zu vollziehen und vermögen das viel wirksamer gemeinsam. Wir haben unseren geschwächten, kranken Volkskörper durch soziale Fürsorge zu erneuern und werden das wirksamer einverständlich und gemeinsam vermögen. Das sind die Ziele eines Wirt-

schaftsbundes, Ziele, die auf Selbstverteidigung und Stärkung der eigenen Kraft hinausmünden und auf niemandes Bedrohung. Das Mittel hiezu aber ist unanfechtbar, ist die freie Verbindung Gleicher. In diesem Lichte aber erscheint die Frage der Zwischenzölle und das Augenblicksinteresse ihrer Nutznießer als zu beachtende, aber nicht als wesentliche Uebergangsschwierigkeit. Wer sich zu dieser Auffassung nicht durchringt und den Nebenrücksichten erliegt, bleibt weit hinter dem Gebot der geschichtlichen Stunde zurück.

Die Münchener Tagung.

Am 15. Juni 1916.

Zu Pfingsten haben die zwei Wirtschaftsverbände, die seit Jahren die wirtschaftliche Annäherung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns zu ihrer Sache machen, in München eine gemeinsame Tagung abgehalten; sie ist in der Reihe die vierte. Auch diese Tagung bekundete starken Gemeinschaftswillen, aber sie endete zum Unterschied von Dresden ohne Beschlußfassung. Sie stand unter der Devise, die ein Begrüßungsschreiben des abwesenden Naumann angab und die von den meisten Rednern wiederholt wurde: Wo ein Wille ist, da ist ein Weg. Der Weg wurde nun freilich mit ernstem Eifer gesucht, aber was gefunden wurde, sind Wege, und nicht der Weg.

Es ist viel redliche Begeisterung in den Männern des Bürgertums, die sich um die Annäherung bemühen, aber sie ringt fortwährend mit tausendfältigen Bedenken, die allesamt aus einer Quelle emporsteigen, aus der Schutzzöllnerei, die über Europas Geistern liegt wie ein drückender Alp. Eingeschworen auf den Gedanken des engen zollumfriedeten nationalen Wirtschaftsgebietes, ist noch beinahe jeder Wirtschaftspolitiker zunächst auf den gewissen Sondervorteil des eigenen Landes bedacht, während der Vorteil aller aus der höheren Gemeinschaft zwar geahnt, aus Umständen erschlossen, aber natürlich nicht anders verbürgt werden kann als durch vollzogene Tatsachen.

Nichtsdestoweniger bedeutet die Münchener Tagung eine weitere Klärung und nüchterne Förderung der Aufgabe. Das verriet sich bei allen drei Punkten der Tagesordnung, die die gemeinsamen wirtschaftlichen Aufgaben nach dem Kriege, die Aufgabe der mitteleuropäischen Agrarpolitik nach dem Kriege und den Ausbau des mitteleuropäischen Wasserstraßennetzes zur Verhandlung stellte. Der Fortschritt liegt vor allem darin, daß der imperialistische Geist der Wirtschaftspolitik einen merklichen Rückstoß erfuhr. Sieht man die Vorstellung der Autarkie, die Absicht des feindlichen Abschlusses nach außen und den Willen zur Landeroberung und Länderbeherrschung als die Hauptmerkmale jenes Geistes

an, so bekundeten die meisten Redner diesen Geist nicht. Der erste Vizepräsident des deutschen Reichstages und Vorsitzende des Deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverbandes Dr. Paasche erklärte in seiner Begrüßungsansprache: Nicht aggressiv seien die Bestrebungen, die der Verband verfolge, sondern nur eine Abwehr gegen den Versuch unserer Feinde, unseren Handel nach dem Kriege zu vernichten, nachdem es ihnen nicht gelungen ist, uns auf dem Schlachtfeld zu vernichten. Der Referent Dr. Stolper wiederholte: Aus wirtschaftlichen Gründen darf keine aggressive Handelspolitik durch Mitteleuropa betrieben werden. Professor Dr. Herkner hob hervor: Ein System der wirtschaftlichen Selbstgenügsamkeit ist für uns und unsere Bundesgenossen in gleicher Weise unmöglich. Justizrat Dr. Kahn zeichnete unser künftiges Verhältnis zum Osten so: „Wir wollen den Orient nicht beherrschen oder ausbeuten, sondern zu befruchten suchen, nicht bloß der Nehmende, sondern auch der Gebende sein." Mit Ausnahme von Dr. Pattai (Wien), der da meinte: „Denken Sie nur, wie uns die anderen, wenn sie siegten, aufs Blut aussaugen, aufteilen und in Knechtschaft führen würden; wir werden und müssen siegen und die Herrschaftsstellung antreten", war die Versammlung eingestellt auf gemeinsamen Selbstschutz und auf gemeinsame Pflege des Weltmarktes. Daß dieser Selbstschutz gerade die bisherige Zollpolitik und nur diese zu leisten habe, wurde geradehin nur von einem Redner, von Freiherrn v. Cetto-Reichertshausen, ausgesprochen in dem Satze: „Die bewährte Schutzzollpolitik, der wir die beispiellose Hebung unserer landwirtschaftlichen Produktion nebst der kolossalen Entwicklung des deutschen Handels verdanken, darf nun und nimmer aufgegeben werden." Dieser so entschiedenen Aeußerung stehen andere gegenüber, die den Wert des Zollschutzes nach dem Kriege überhaupt in Frage stellen und das Hauptinteresse der Zukunft nicht auf den Heimschutz, sondern auf eine reichliche und lohnende Ausfuhr hinlenken.

Einmütig und unzweideutig kam die Auffassung zur Geltung, daß ein Wirtschaftsverband der Zentralmächte einschließlich Bulgariens und der Türkei nur werden und bestehen könne durch das Bündnis Gleicher, nicht durch Eroberung und Vorherrschaft. Darin vor allem liegt der tiefe Unterschied, wie hier ein größeres Wirtschaftsgebiet werden soll und wie die Westmächte oder Rußland ihre Weltreiche gezimmert haben. Man kann eine freie, gewollte Wirtschaftsvereinigung nicht Imperialismus nennen, auch wenn sie demselben kapitalistischen Drang entspringt wie die koloniale Eroberung. In diesem Punkte liegt der politische Vorzug, zugleich aber auch die unendliche Schwierigkeit des mitteleuropäischen Gedankens. Die wirre Mannigfaltigkeit und die tausendfache Gegensätzlichkeit der Interessen in einem freien Verband auszugleichen und zusammenzuführen ist vielleicht die höchste staatspolitische Aufgabe, die je

in der Geschichte gestellt war, und darum ist ihr Gelingen fraglich. Was England durch Schiffsgeschütze und Rußland durch seine Kosakenheere wider halbzivilisierte Völker durchgesetzt hat, das wäre hier unter europäischen Völkern durch gegenseitige Rücksicht und Achtung, durch Vertrag zu vollbringen. Das Bewußtsein, daß der geschichtlichen Notwendigkeit nur so und nicht anders genügt werden könne, war auch in München rege und laut; nicht klar und nicht wirksam, wenigstens noch nicht wirksam aber war die Erkenntnis, daß der Weg zum Ziel nur gefunden werden kann über den Geist des Schutzzolles hinweg, nur über niedergelegte Zollschranken, nur über die Grüfte des Bismarckschen Zeitalters. Man kann füglich keine Ehe schließen unter dem Vorbehalt getrennten Tisches und Bettes. Das wird den Männern von Dresden und München schon klar werden, wenn sie ihrer Sache ernsthaft weiter dienen.

Die Zeit aber ist dieser Einsicht günstig, denn die Lebensnotdurft der Völker wird die Abtragung der Zollmauern gebieten, dessen sind wir gewiß. Fällt aber der Geist der Zöllnerei, fällt der Geist imperialistischer Eroberung, dann wird in dieser Frage auch die Scheidewand fallen, die die Arbeiterklasse aller Mittelländer von den Bestrebungen jener um Naumann trennt. „Die Vereinigten Staaten und Völker von Mitteleuropa" — das ist ein Ziel, wofür auch das Proletariat werktätiges Interesse gewinnen kann; ein mitteleuropäischer Trutzbund von Agrariern und Schutzzöllnern, ein Trutzbund, dessen Devise der Hunger der Massen und dessen Folge erhöhte Kriegsgefahr der Welt ist, aber niemals. Hierin liegt das politische Problem für die Staatsmänner und Wirtschaftspolitiker Mitteleuropas. Wohl ihnen und uns, wenn sie es ganz und rechtzeitig begreifen! Vermögen sie das nicht, dann wird die Nachschrift zu den Protokollen aller Tagungen und der Schlußsatz aller diplomatischen Akten lauten: So ist eine gute und heilsame Idee zugrunde gerichtet worden! Denn wider eine Welt herausgeforderter Feinde nach außen und gegen das Lebensinteresse der schaffenden Massen im Innern war ihre Verwirklichung eben undenkbar.

Gemeinsame Wirtschaftsarbeit.

Am 17. Juni 1916.

Die Verhandlungen der Wirtschaftsverbände zu München sind in der Hauptfrage, in welcher Form die wirtschaftliche Annäherung zwischen den Zentralmächten ins Leben treten solle, nicht weitergekommen, die kühnen Entwürfe der Maientage haben sich allmählich herabgestimmt zu dem Vorsatz, die Verwirklichung von Mitteleuropa einer allmählichen Entwicklung anheimzugeben. Dagegen hat die Erörterung von drei besonderen konkreten Aufgaben nahe Ziele aufgezeigt, deren Erreichung

von allem staatsrechtlichen Ueberbau unabhängig ist. In dieser konkreten Zielsetzung liegt ein gewisser Wert der Münchener Verhandlungen.

Als wirtschaftliche Aufgaben nach dem Kriege erschienen die Kriegskostendeckung, die Ergänzung der Rohstoffe, der Abschluß von Handelsverträgen und der Wiederaufbau des äußeren Absatzmarktes — bei all diesen Aufgaben ist gemeinsames Vorgehen vorerst auch ohne staatsrechtliche Bindung möglich und müßte für alle Teile gleich heilsam sein. Das allein wäre ein Arbeitsplan, dessen einträchtige Erledigung das Gefühl der Zusammengehörigkeit vertiefen und das Zutrauen in die gemeinsame Sache auf das verheißungsvollste steigern müßte. Denn nichts verbindet fester als gemeinsam getane Arbeit. Die Kriegskostendeckung erfordert gemeinsame Inanspruchnahme fremder Geldmärkte, die Rohstoffbeschaffung die gemeinsame Versorgung auf fremden Warenmärkten, beide den Ausschluß jeder verteuernden Konkurrenz und geordneten Einfluß auf die Bildung des Anleihen- und Warenpreises. Vorbedingungen zu einem solchen Versuch sind gegeben, da in den beteiligten Staaten mancherlei Wirtschaftszentralen bestehen, die zweckmäßigerweise und unschwer vereinigt werden können. Die gemeinsame Betreibung künftiger Handelsvertragsverhandlungen ist nicht ohne Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit, sie setzt jedoch voraus, daß man zunächst unter sich über Zoll- und Handelspolitik einig ist — und darin verriet die Münchener Tagung selbst unversöhnliche innere Gegensätze, die durch die gemeinsame Annäherungsformel kaum verdeckt sind. Ein klares Bekenntnis zu einer zollpolitischen Neuorientierung hat wohl nur der Wiener Stolper abgelegt, der den fehlerhaften Zirkel der bisherigen österreichischen Wirtschaftspolitik deutlich bloßlegte: „Kleiner Markt, hoher Gewinn, daher geringer Konsum, daher teure Gestehungskosten, daher kleiner Markt! Aus diesem Zirkel müssen wir heraus!"

Am unergiebigsten war die Erörterung des zweiten Punktes: Aufgaben der mitteleuropäischen Agrarpolitik nach dem Kriege, über die von österreichischer Seite Professor Hoffmeister berichtete. Er fragte sich vor allem, inwieweit unsere landwirtschaftliche Erzeugung in Hinkunft steigerungsfähig sei. Deutschlands Produktion sei nicht mehr erheblich zu steigern, das Land brauche aber an Futtergerste allein so viel, daß deren Beschaffung allein den dritten Teil des Ackerbodens Oesterreichs in Anspruch nehmen würde. Die Ertragfähigkeit Oesterreich-Ungarns sei zwar lange nicht voll ausgenützt, könne jedoch jene Deutschlands nie erreichen, einmal wegen des bergigen Charakters, sonach wegen der klimatischen Verhältnisse (kontinentales statt ozeanisches Klima) und endlich wegen der Verkehrsarmut der Länder. Eine zureichende Versorgung sei nur zu bewerkstelligen, wenn zugleich mit dem westlichen Tore nach Deutschland das östliche Tor zum Balkan erschlossen wird.

An die Zollfrage rührte der Berichterstatter im einzelnen nicht, insbesondere wurde die Aufrechterhaltung oder Aufhebung der Minimalzölle für Getreide nicht einmal erwähnt.

Es mag bei einer so illustren Tagung, an der hohe Staatswürdenträger aus mehreren Reichen teilnehmen, unbequem und unerwünscht sein, an Streitfragen zu rühren, die die Volksleidenschaften erregen. Dennoch müßte es den Männern, die die mitteleuropäische Bewegung leiten, doch schon bald klar werden, daß die gewaltige Ueberzahl in allen Völkern, um die es sich handelt, schon bisher und umsomehr nach den Erfahrungen des Krieges in erster Linie die Frage stellt, wie es in Hinkunft mit unserem täglichen Brot bestellt sein wird! Und die so fragen, wissen genau, daß mit der Lösung der Broteinfuhr die Möglichkeit der Warenausfuhr unmittelbar verknüpft ist. Hand wird nur von Hand gewaschen und wer Industrialien verkaufen will, muß Zerealien kaufen. Jede erfolgreiche Handelspolitik ist ausgeschlossen, wenn wir mit zugeknöpften Taschen, mit der Bindung auf Minimalzölle für Getreide zu unterhandeln beginnen. Hierin muß vor allem Klarheit geschaffen werden, denn hier erhebt sich eine trennende Wand zwischen den Lebensnotwendigkeiten des Volkes und den Ueberlieferungen: Vermögen die Männer von Mitteleuropa diese Wand nicht niederzureißen oder versuchen sie nur, sich um sie herumzudrücken, so werden sie das Vertrauen der Massen nicht gewinnen. Dresden hat diese Klärung nicht gebracht und München auch nicht — darf man sie von der nächsten Zusammenkunft erwarten?

Der dritte Verhandlungsgegenstand betraf eine Aufgabe, der wohl, wenn nicht alle Hoffnung trügt, am ehesten praktische Verwirklichung bevorsteht, nämlich den Ausbau des mitteleuropäischen Wasserstraßennetzes. Goethe meinte schon, Amerika habe es besser als der alte Kontinent, denn es habe keine Schlösser und keine Basalte. Sein größter Vorzug aber ist, daß es durch Zwergstaaterei nicht zerrissen ist. Als große Kulturtat galt mit Recht die Schöpfung der pazifischen Bahnen, die den Kontinent durchqueren. Eine nicht mindere Kulturtat ist die sibirische Bahn, die die Ostsee mit dem Großen Ozean, Petersburg mit Wladiwostok verbindet, und kein geringeres Werk wird dermaleinst die afrikanische Zentralbahn sein, die Kairo mit Kapstadt verbinden soll. Diesen Werken gegenüber sind die Routen Hamburg—Brindisi, Hamburg—Konstantinopel nur winzige Strecken — wohl sind sie geschaffen, aber viele Verwaltungen teilen sich in sie und schaffen vielfache Hemmnisse. Europa bleibt sichtlich zurück, Europa erstarrt in viel zu engen Ausmessungen und Gesichtskreisen, Europa hat es schlechter! Daß Rhein und Donau, daß Elbe, Oder, Weichsel und Donau noch nicht durch Wasserstraßen verbunden sind, ist ein Vorwurf für alle Völker, die an diesen Strömen wohnen.

Europas Wasserstraßenkarte ist eine einzige Anklage gegen Europas Staatensystem. Wenn die Bewegung, deren Vertreter sich in München zusammenfanden, wenigstens in diesem Punkt das öffentliche Gewissen weckt, wenn wenigstens dieses Werk gelingt und alles andere wie Schaum zerrinnt, wird der Weckruf „Mitteleuropa" nicht umsonst verhallt sein.

Die Wirtschaftskonferenz in Paris.

Am 22. Juni 1916.

Zu Paris hat vom 14. bis 17. Juni eine Wirtschaftskonferenz von sehr namhaften und einflußreichen Volkswirten der Entente getagt, die ein Gegenstück zur Münchner Tagung darstellt. Die Verhandlungen wurden geheimgehalten, die Beschlüsse etwas verspätet kundgemacht. Die Pariser und die Münchner Beschlüsse weichen in ihrem Inhalt weit voneinander ab, die Pariser atmen durchaus den Geist unverhohlener Feindseligkeit gegen die Mittelmächte, und das ist nicht zu wundern: Länder, die in allen Richtungen der Windrose weitab voneinander liegen, wenig geographische Berührungspunkte und noch weniger wirtschaftliche Gemeinsamkeiten besitzen, erscheinen da bloß zusammengehalten durch Furcht, Haß und die Erwartung, das Erbe des deutschen Welthandels und der Industrie des niederzuwerfenden Deutschen Reiches anzutreten. Die Vorschläge, die da ausgearbeitet worden sind, sollen den Parlamenten und Regierungen unterbreitet werden. Sie sind in folgende drei Gruppen gegliedert:

1. Maßregeln für die Zeit des Krieges: Die Alliierten verbieten ihren Staatsangehörigen den Handel: erstens mit Einwohnern der feindlichen Länder; zweitens mit feindlichen Staatsangehörigen, gleichgültig wo sie ihren Wohnsitz haben; drittens mit Einzelpersonen, Gesellschaften und Handelshäusern, die „dem Einfluß des Feindes unterworfen" sind. (Wer sich also bloß neutral verhält wie die Griechen, gilt dem Einfluß des Feindes unterworfen und wird boykottiert.) Die Alliierten untersagen außerdem den Eintritt aller aus den Ländern des Feindes stammenden Waren in ihr Gebiet und werden endlich die bereits gegen die Lebensmittelversorgung des Feindes getroffenen Maßregeln durch Vereinheitlichung der Bannwarenlisten und entsprechende Anordnungen vervollständigen. (Der englische Völkerrechtsbruch soll also vereinheitlicht und gemeinsam verbürgt werden.)

2. Uebergangsmaßregeln für den Wiederaufbau: Die Alliierten kommen, da der Krieg alle Handelsverträge zwischen den alliierten und den feindlichen Mächten null und nichtig gemacht habe, nunmehr überein, dem Feinde die Zubilligung der Begünstigungsklausel für eine Anzahl von Jahren, die im Wege eines allgemeinen Abkommens bestimmt wird, zu verweigern. (Das besagt wohl, daß sich die Ententeländer Zollbegünstigung gewähren sollen, von der die Mittelmächte ausgeschlossen bleiben sollen; allenfalls daß die Meistbegünstigung auf die Alliierten beschränkt bleiben soll.) Zugleich kommen die Alliierten überein, sich gegenseitig während dieser Reihe von Jahren in jedem möglichen Maße Ausgleichsmärkte zu sichern, und

kommen weiter überein, sich gegenseitig während desselben Zeitraumes den Nutzen ihrer natürlichen Hilfsquellen vorzubehalten. Ferner beschließen sie, den Zeitraum festzusetzen, währenddessen der Handel mit den feindlichen Mächten besonderen Spezialnormen unterworfen werden soll, und schließlich, daß die Ausübung gewisser Landesverteidigungsindustrien feindlichen Untertanen auf dem Gebiet der Alliierten untersagt sein soll. (Von diesen Plänen ist nur der zweite frei von feindseliger Absicht.)

3. Dauernde Maßregeln im späteren Frieden: Die Alliierten werden unverzüglich die nötigen Maßnahmen treffen, um sich von jeder Abhängigkeit von den feindlichen Ländern freizumachen. (Chemische Industrie ꝛc., Autarkie.) Bezüglich der für die normale Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit wesentlichen Rohstoffe und Fabrikate werden sie sich bemühen, die Produktion in allen ihren Ländern zu steigern, und alle Maßnahmen treffen, die dazu bestimmt sind, den Austausch ihrer Produkte zu erleichtern (berechtigte Bewährung der Freundschaft), sowie alle Zoll- und ähnlichen Maßregeln anwenden, um das Eindringen des Feindes abzuwenden (unberechtigte Feindseligkeit). Schließlich werden sie ein gemeinsames System einer vereinheitlichten Gesetzgebung in Bezug auf Patente, Fabriksmarken, den Schutz des literarischen und künstlerischen Eigentums u. s. w. vorbereiten. (Was jedem Staatenverein freisteht.)

Die Vorschläge der Pariser Konferenz sind offensichtlich nicht ein bloßes Freundschaftswerk von Nachbarn, sondern daneben auch ein feindseliger Anschlag auf die internationale Verkehrsgemeinschaft und deshalb werden sie auch scheitern. Rußland und England haben beide, wenn auch aus abweichenden Gründen, ganz andere Wirtschaftsinteressen und können solche Beschlüsse zwar mitfassen, niemals aber mithalten. Jedenfalls sind sie eine Warnungstafel für alle jene, welche aus dem Nachbarschaftsbund der Mittelstaaten ein Werkzeug der Feindseligkeit gegen alle Welt machen wollen.

Das wirtschaftliche Gewissen meldet sich.

Am 28. Juli 1916.

Die Wirtschaftskonferenz der Ententemächte zu Paris hat das Programm für einen Handelskrieg nach dem Kriege der Waffen aufgestellt in der Absicht, den Weg zu weisen, wie Deutschlands und auch Oesterreich-Ungarns Volkswirtschaft und Welthandel nach dem Kriege vernichtet werden könnten. Obwohl es unleugbar ist, daß die öffentliche Meinung der verbündeten Länder in der Leidenschaft des Krieges dieses Programm günstig aufgenommen hat, beginnt sich doch das wirtschaftliche Gewissen der betroffenen Kreise gegen Maßregeln aufzulehnen, die nicht nur dem eigenen Wirtschaftsleben schweren Schaden tun, sondern auch die Kriegsgefahr verewigen müßten.

In England haben sich, wie erinnerlich, die praktischen Volkswirte selbst, die in der Vereinigung der britischen Handelskammern vertreten erscheinen, für den Schutzzoll ausgesprochen. Am meisten Aufsehen gemacht

hat der gemeldete Meinungswandel der Handelskammer von Manchester, die durch drei Vierteljahrhunderte die Vorkämpferin des Freihandels gewesen war. Trotz dieses Wandels setzt der „Manchester Guardian", das angesehenste Organ der englischen Freihändler, seinen Feldzug gegen die Schutzzölle und gegen den Wahnwitz des hauptsächlich von französischen Fanatikern gepredigten Wirtschaftskrieges mutig fort. Schon lange Jahre vor dem Kriege sind die industriellen Kreise durch das sieghafte Vordringen der deutschen und der amerikanischen Konkurrenz auf dem Boden Englands, das sich bis dahin als die Werkstatt der Welt fühlte, in Erregung gehalten worden. Insbesondere das System des „Dumping", des Schleuderns, hat nicht ohne Grund Anstoß erregt. Deutsche und amerikanische Kartelle haben, nachdem sie sich im Inland an hohen Preisen schadlos gehalten, ihre Ueberschußerzeugnisse zu niedrigen Preisen auf den englischen Markt geworfen (Stahl, Zucker). Die englische Industrie, durch Zölle nicht geschützt und darum außerstande, sich irgendwo an Monopolpreisen vorweg zu sättigen, hat begonnen, sich mit der Schutzzollidee zu befreunden.

Aber gibt es dagegen nicht andere Abwehrmittel? Der „Manchester Guardian" schreibt dazu (nach der „Vossischen Zeitung"): „Wird irgendein heimischer Handel von dem Wettbewerb billiger ausländischer Waren betroffen und kann er nachweisen, daß er das Opfer einer ein Monopol anstrebenden fremden Kombination ist, so wäre es durchaus möglich, im Notfall, zur Behebung der Gefahr, ein völliges Verbot solcher Waren zu erlassen, bis die Krisis vorüber ist. An diesem Vorschlag ist nichts neu. Er ist schon vor Jahren in den reinsten Freihandelskreisen gemacht worden. Auch verstößt er nicht gegen die beiden großen Grundsätze des Freihandels, daß die normale Entwicklung des Handels zwischen allen Völkern die hoffnungsvollste Grundlage friedlicher Beziehungen ist und daß durch einen derartigen Austausch jedes Volk dazu geführt wird, seine eigenen Energien den gewinnbringendsten Gegenständen zuzuwenden." England hat sich seinerzeit durch die Brüsseler Zuckerkonvention gegen das Dumping mit Zucker geholfen und hätte mit den gleichen Methoden Anschläge einer absurd gewordenen Schutzzöllnerei besser abwehren können als durch den Krieg, ohne das System des Freihandels aufzugeben.

In England mehren sich auch die Stimmen, die aus militärischen Gründen die Pariser Beschlüsse verwerfen. Auch ihnen leiht das Manchesterer Organ Ausdruck: „Unter dem Gesichtspunkt der Kriegssicherheit ist die Entwicklung unserer Schiffahrt dasjenige, was am meisten in Betracht kommt. Es sprechen aber auch militärische Gründe für das wirtschaftliche Argument des Freihandels. Der freie Austausch von Waren mit allen Nationen hat uns zum Finanzmittelpunkt der Welt gemacht.

Das Schlagwort von dem Sichselbstgenügen mag uns zur öffentlichen Organisierung dieses oder jenes Industriezweiges zwingen oder nicht. Es wird uns aber sicherlich in dem Glauben bestärken von der Notwendigkeit der Zustimmung zu den allgemeinen Grundsätzen der Handelsfreiheit."

Nicht minder groß sind die Bedenken in Rußland. Die der jungen Industrie nahestehenden liberalen Parteien Rußlands freilich erhoffen von der Ausschaltung der deutschen Konkurrenz, daß sie eine Epoche großzügigster Gründungen auf nationalrussischer Basis einleiten werde. Aber noch ist die gewaltige Mehrheit des russischen Volkes an der schrankenlosen Ausfuhr von Getreide mehr interessiert und diese Ausfuhr ist immer noch am bequemsten und lohnendsten in Deutschland unterzubringen — unter einer Voraussetzung freilich, daß nämlich Deutschland sich nicht durch Zölle vor ihr verschließt. Dieser Abschluß hat sehr viel dazu getan, das überlieferte gute Verhältnis Rußlands zu Deutschland ins Gegenteil zu verkehren. Auch in Italien haben ernste Volkswirte, soweit sie im Chor gehässiger Kriegshetze zu Wort kommen, ihre schweren Bedenken gegen ein Handelssystem, das das Land von seinen bisher wichtigsten Handelsbeziehungen losreißen würde, nicht verhehlt.

Trotz alledem sind die Befürchtungen auf allen Seiten rege, daß die feindseligen Stimmungen, die ja gerade die Bourgeoisien der kriegführenden Länder in diesem „Wirtschaftskrieg" beseelen, noch lange Zeit nachwirken und nicht nur gesetzgeberische Versuche nach Art der in der Pariser Konferenz geschilderten fördern, sondern auch durch einen lauten oder stillschweigenden Boykott die Wiederbelebung des Handels hindern oder hinausschieben werden. Auch die Neutralen sind darob nicht ohne Sorge, zumal da Paris ihnen den Ausschluß von allen Handelsbegünstigungen, die den jetzigen Bundesgenossen vorbehalten bleiben sollen, angedroht hat.

Die Abwehrbewegung ist von Dänemark ausgegangen. Anfang Juli ist in Kopenhagen eine Konferenz der skandinavischen Staaten zusammengetreten, welche gemeinsame Wirtschaftsfragen behandelte, und in ihrer Presse ist der Vorschlag eines skandinavischen Handelsbundes, der auf weitgehender Vereinheitlichung der Handelsgesetzgebung und der Tarifpolitik aufzubauen wäre, bereits lebhaft erörtert worden. Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" knüpfte an die Besprechung dieser skandinavischen Bestrebungen Folgerungen für Holland, indem er schrieb: „Die skandinavischen Staaten gehen mit dem guten Beispiel voran, indem sie sich zu einem wirtschaftlichen Handelsbund zusammenschließen werden. Aber dies genügt nicht. Wir könnten ein Handelsbündnis, welches alle neutralen Staaten in sich schließt, gebrauchen. Das wäre der einzig richtige Weg, um die Interessen der neutralen Staaten wirklich zu wahren." Und nun geht auch ein Schweizer Blatt,

die „Neue Zürcher Zeitung", auf diesen Gedanken ein, indem es, diese Tatsachen zusammenstellend, für einen Wirtschaftsbund der Neutralen wirbt. Seit Monaten würden in beiden Kriegslagern hinter den Fronten die handels- und wirtschaftspolitischen Waffen für den Wirtschaftskampf geschmiedet, der sofort nach Friedensschluß einsetzen soll. Die Neutralen dagegen stünden Gewehr bei Fuß. Und doch müßte man sich fragen, ob nicht auch für die Neutralen nunmehr der Augenblick zu „aktiver Defensive" auf wirtschaftlichem Gebiet gekommen ist. Das Blatt denkt dabei an eine gemeinsame Vorbereitung solidarischer handelspolitischer Aktion bei der künftigen Neuordnung der Handelsverträge und stellt sich diese so vor: Schaffen die Kriegführenden Vorzugs-, Mittel- und Maximaltarife und bieten sie den Neutralen den Mitteltarif gegen deren Meistbegünstigung, so sollten die Neutralen antworten: „Unsere Meistbegünstigung ist nur gegen Vorzugstarif zu haben." „Das einzelne neutrale Land für sich allein wird nicht imstande sein, eine solche Forderung wirksam durchzusetzen; wenn aber zum Beispiel die Niederlande, die drei skandinavischen Staaten, Spanien und die Schweiz sich auf ein gemeinsames Vorgehen einigen würden und als Kampfmittel eventuell eine Vorzugsbehandlung unter Neutralen in Aussicht nähmen, so bliebe diese handelspolitische Waffe bei kommenden Verhandlungen wohl kaum wirkungslos." Selbstverständlich wird das größte noch neutrale Land, die Vereinigten Staaten, allein stark genug sein, sich zu schützen. Der Gedanke eines gemeinsamen Vorgehens hat in den neutralen Staaten überall Anklang gefunden und man kann auf das Ergebnis dieser Vorschläge gespannt sein.

Das Bild der künftigen Handelspolitik Europas und der Welt wird täglich ungewisser und jede Vorhersage, was der allgemeinen Gärung endlicher Niederschlag sein wird, wäre verfrüht. Wenn jedoch die Staaten gruppenweise verhandeln, die Neutralen als einheitliche Gruppe ihre Forderungen anmelden, so wird schon rein technisch der bisherige Brauch, einzeln von Macht zu Macht zu verhandeln und Verträge zu schließen, nicht mehr zulangen und die handelspolitische Ordnung der Welt einem Kongreß unterbreitet werden müssen. Wie sollte denn sonst die Fülle von Aufgaben, die Mannigfaltigkeit der Beziehungen bewältigt werden? Erleichtert wird das Werk sicherlich sein, wenn Deutschland bei der Haltung bleibt, die am 5. April der Reichskanzler eingenommen hat: „Wir wollen keine Nachbarn, die sich aufs neue gegen uns zusammenschließen, um uns zu erdrosseln, wir wollen Nachbarn, die mit uns und mit denen wir zusammenarbeiten zu unserem gegenseitigen Nutzen." Soll das indessen nicht ein bloßes Wort sein, so müssen auch handelspolitisch alle Folgerungen daraus gezogen werden: durch Zollabschluß wird ein Zusammenarbeiten mit den Nachbarn nicht bewirkt!

Der Wirtschaftskrieg.

Am 5. August 1916.

Wenn man den Berichten, die über Holland aus England eintreffen, Glauben schenken darf, hat das englische Unterhaus über die Beschlüsse der Pariser Konferenz verhandelt. Zweifelhaft ist dabei, ob irgendwelche gegenständliche Vorlagen beraten oder bloß aus anderem Anlaß über die Pariser Beschlüsse geredet wurde. Jedenfalls hat sich der Premierminister Asquith zu ihnen in bemerkenswerter Weise bekannt. Aus anderen Quellen erfährt man, daß der Vorsitzende der Pariser Konferenz bei der Begrüßung der Teilnehmer geäußert habe, der Zweck der Konferenz sei bloße Verteidigung gegen wirtschaftliche Pläne der Mittelmächte. Auch Asquith führt zur Begründung der „neuen Politik der Regierung" an, sie sei „gegen die deutschen Handelsmethoden notwendig geworden, über die der Krieg den Verbündeten die Augen geöffnet habe; die Beschlüsse der Konferenz hätten rein verteidigenden Charakter".

So wären wir denn glücklich mit dem Kriege der Waren, der sich freie Konkurrenz nennt, eben dort angelangt, wo der stille Krieg der Waffen, der Vorkrieg der Rüstungen, geendet hat, bei der Furcht aller vor allen, die jeden gegen jeden gerüstet zu sein zwingt. Auch das wirtschaftliche Wettrüsten kann jene Atmosphäre der Ueberreizung hervorrufen, die bei dem geringfügigsten Anstoß sich in einen Krieg entlädt, so daß die allseitige Verteidigung jählings in den allseitigen Angriff umschlägt.

Womit begründet Asquith die Wirtschaftsfurcht, die zur Abwehr herausfordere? Worin sieht er die unerträglich gewordenen deutschen Handelsmethoden? „Deutschland werde sein System der wirtschaftlichen Durchdringung nach dem Kriege wieder aufnehmen und dabei über sehr beträchtliche Vorteile verfügen. Im besetzten Gebiet Belgiens und Frankreichs habe Deutschland Werkstätten und Fabriken zerstört und von dort große Mengen Maschinen und Rohstoffe weggeführt. Es verfüge außerdem über eine mächtige Handelsflotte, die augenblicklich sicher in den eigenen Häfen oder in Häfen neutraler Länder liege." Es ist nicht leicht verständlich, wie in den Versuchen, die daheim erzeugten Waren allüberall in der Welt abzusetzen und hiezu eine mächtige Handelsflotte zu halten, eine besondere, unzulässige Methode erkannt werden kann. Das Recht des freien Verkehrs und die Pflicht jedes Staates, sich dem Weltverkehr nicht zu verschließen, haben bisher im allgemeinen Denken der Welt — nicht zuletzt dank der Pionierarbeit des englischen Handels — unbezweifelt festgestanden. Ob einem Volke die „wirtschaftliche Durchdringung" eines anderen Gebietes mit eigenen Waren gelang, hing von

seiner wirtschaftlichen Tüchtigkeit allein, nicht von der ausdrücklichen Erlaubnis der anderen ab. Mochte ein Staat dem anderen die Berechtigung zum Halten einer Kriegsflotte bestreiten oder begrenzen, die Schaffung und der Besitz einer Handelsflotte waren bisher immer nur der Gegenstand der wirtschaftlichen Aneiferung für andere, nicht der Untersagung durch politische Mittel.

Es klingt tatsächlich ein Ton aus dieser Rede, der im Munde englischer Minister neu ist. Wohl haben sie öfter Klage geführt über „unlauteren, unfairen Wettbewerb" des Auslandes gegenüber der englischen Industrie, gegen das System der Schleuderpreise (Dumping), wie es von deutschen und amerikanischen Kartellen geübt wurde, und uns dünkt, mit Recht. Durch hohe Kartellzölle im Inland geschützt, im Genuß eines konkurrenzfreien hohen Preises im Inland, haben sie Englands Markt mit Waren niedrigsten Preises überschwemmt und uralte Industrien Englands nicht nur auf dem Weltmarkt, sondern selbst in der Heimat bedrängt. Wir haben jüngst englische Pressestimmen zitiert, die sich mit dieser in England als unfair empfundenen Praxis auseinandersetzen und die sicheren friedlichen Abwehrmittel aufzeigen (Einfuhrverbote, Abwehrzölle, Brüsseler Zuckerkonferenz). Solange England in den Schranken solcher Abwehr blieb, hatte es die Sympathien der überwältigenden Mehrheit auch der betroffenen Länder für sich, denn solche Maßregeln liegen in der Richtung der Verkehrsfreiheit und der Verinnigung der Handelsbeziehungen zwischen allen Gebieten der Erde.

Die Beschlüsse der Pariser Konferenz gehen indessen weiter. Asquith findet, aus den deutschen Handelsblättern gehe deutlich hervor, daß die Deutschen mit diesen Faktoren (mit ihren Industrieanlagen, ihrer Handelsflotte 2c.) rechnen, um die industrielle und kommerzielle Wiedergeburt der Alliierten zu behindern. Die Deutschen hätten schon jetzt die Industrien für einen Vorstoß auf die Märkte der Entente und für eine energische, wenn möglich siegreiche Mitbewerbung in den neutralen Ländern während der Zeit der allgemeinen Erholung vom Kriege organisiert. — Soll dieser Mitbewerb nun nicht gestattet sein, da er doch im Zustand des Friedens selbstverständlich ist? Wie kann Deutschland nach geschlossenem Frieden die ökonomische Wiedergeburt seiner Nachbarn behindern? Nicht mit Gewalt, also nur im Wettbewerb! Trauen sich diese Nachbarn nicht zu, in diesem Wettbewerb rein wirtschaftlich zu bestehen? Müssen und wollen sie dazu politische Hilfe herbeirufen?

Hier gelangen wir zu dem Punkt, in welchem die europäische Wirtschaftspolitik schon lange von den Grundlagen abgewichen ist, auf denen allein sie dauernde Friedenspolitik sein konnte. Es hat eine Zeit gegeben, wo der wirtschaftliche Wettbewerb der einzelnen wie der Staaten auf wirtschaftliche Mittel eingeschränkt war, er gewährleistete

dem wirtschaftlich Tüchtigsten auch den Erfolg, und zahlreiche Beispiele beweisen, daß auch junge Völker gegenüber älteren und reicheren vorwärtskamen. Jugend und Armut sind ja häufiger ein Mittel als ein Hindernis der Ertüchtigung, und waren es vor allem in Deutschland. Das Deutsche Reich, wie es heute ist, mit seinem Boden und seinen Bewohnern, bedarf zu seinem weiteren wirtschaftlichen Aufstieg der politischen Hilfsmittel nicht, wenn es nur ein freies Meer, freie Märkte und die offene Tür überall findet — Voraussetzungen, die es sicherlich mit der englischen Volkswirtschaft teilen will. Und das ist die Hoffnung und der Glaube aller, die nach Beendigung dieses Krieges eine Wiederaufrichtung Europas erwarten, daß zwischen den zwei ersten Industrie- und Handelsvölkern der Welt ein Abkommen gelinge, das diese Voraussetzungen für die ganze Welt herstellt und ihr damit tatsächlich einen dauernden Frieden spendet. Gerade darum kommt alles darauf an, daß, wenn die Kanonen einmal schweigen, sich diese beiden Reiche darin verstehen, daß wirtschaftlicher Wettbewerb bloß mit wirtschaftlichen und nicht mehr mit den politischen Mitteln gegenseitiger Vergewaltigung geführt werde.

Wie aber soll das möglich sein, wenn auf der einen Seite Deutschland zurückfällt auf die Bülowsche Zollpolitik, auf der anderen England seinen Ueberlieferungen untreu wird und den Pariser Eingebungen folgt, die wirtschaftlich wie politisch aus dem gleichen verhängnisvollen Revanchewahn geboren sind? Billigend erzählt Asquith, daß sich die Alliierten verpflichtet hätten, den feindlichen Mächten für eine Anzahl von Jahren die Behandlung auf Grundlage der Meistbegünstigung zu verweigern. Ist diese Verpflichtung eingegangen worden und wird sie verwirklicht, dann ist das Unheil vollzogen und die Entente ist sein Urheber. „Diese Verpflichtung bedeutet, daß für diese Periode das Entgegenkommen, das die Alliierten einander beweisen werden, nicht auf Deutschland und Oesterreich-Ungarn ausgedehnt werden soll. Außerdem werden die Alliierten in der Zeit der Erholung vom Kriege ihre Hilfsmittel unter Bedingungen austauschen, die die Maßregeln Deutschlands, sich Vorräte und Material aus den neutralen Ländern zu sichern, durchkreuzen werden." — Das heißt nichts anderes als handelspolitische Verfemung und industrielle Aushungerung. Nicht nur sollen den Mittelmächten die heutigen Feinde die eigenen Rohstoffe sperren, sondern auch die Rohstoffe der neutralen Länder, und außerdem die eigenen Märkte. Wir bezweifeln zwei Dinge: erstens die Durchführbarkeit solcher Versuche und zweitens den Nutzen für die Länder der Entente selbst. Dennoch aber sind solche Gesinnungen, wenn sie auch mutmaßlich nie zur Tat werden können, sehr zu beachten. Sie verraten, daß die heute leitenden Staatsmänner Englands von jenen Auffassungeu noch sehr weit entfernt sind, die allein dem künftigen Frieden Nähe wie Dauer verheißen, sie verraten weiter, daß das wirt-

schaftliche Denken Englands völlig aus der überlieferten Bahn geraten ist. Begreiflicherweise sind die schutzzöllnerischen, seit langem kriegstollen Blätter sehr zufrieden. Ein Teil der liberalen Presse nimmt jedoch gegen Asquith Stellung. So das „Daily Chronicle", das erklärt: „Wir wünschen nicht, daß England und die Alliierten einen Handelskrieg anfangen und die Feindschaften nach dem Friedensschluß fortsetzen. Es gibt viele Menschen, die einen Handelskrieg mit Deutschland mit Beifall begrüßen. Wir müssen uns deutlich vor Augen halten, daß es für uns notwendig ist, zunächst den militärischen Krieg zu gewinnen, und zwar gründlich zu gewinnen, und daß der Friede, der darauf folgt, ein wirklicher Friede sein muß." — In diesen Gegensätzen wird sichtbar, daß mit dem kommenden Friedensschluß tatsächlich die große Wirtschaftsfrage Europas auf die Tagesordnung gestellt ist: Verkehrsfreiheit oder Abschluß! Und bald werden die Völker Europas allesamt innewerden, daß nur die Verkehrsfreiheit dem Frieden Dauer verleihen wird!

Die Krise der Weltwirtschaft und die Freiheit der Meere.

Der Wirtschaftskrieg im Frieden.

Am 9. März 1916.

Der Wettbewerb im Welthandel und Weltverkehr, der zähe Konkurrenzkampf der Schiffsreeder um die Schiffahrtslinien und Handelshäfen, der Kaufleute um die überseeischen Märkte, der nationalen Industrien um die Absatzgebiete und vor allem der nationalen Kapitale um die Anlage in den jungfräulichen Kolonialländern haben diesen Krieg der Waffen vorbereitet. Die Schutzzollpolitik hat dem Kampf der nationalen Kapitale die Machtmittel des Staates geliehen, Rüstungen zu Wasser und zu Lande haben die Geschäftsansprüche der nationalen Bourgeoisien unterstützt. Diese Politik des Imperialismus, deren Höhepunkt die Marokko-Affäre war, hat den Krieg eingeleitet. Jetzt scheint es oder vielmehr ist es beinahe schon Gewißheit, daß der Krieg selbst zum Vorspiel neuer Handelskämpfe wird.

Immer wildere Botschaften vernimmt man gerade darüber aus den Ländern der Entente, vor allem aus England. Den tiefen Zusammenhang des englischen Kriegswillens mit den Handelsinteressen verrät das Wort, das der englische Handelsminister an die Vertretung der Kaufleute gerichtet hat, daß „der Sieg und Englands Handel" sich deckende Begriffe seien. Aus anderen Beweggründen führt die englische Bourgeoisie den Krieg weiter, als jene sind, aus denen ihr die Arbeiterklasse heute Gefolgschaft leistet: die Bourgeoisie führt ihn für das Schiffahrtsmonopol und den Welthandelsvorrang des britischen Kapitals, und dies offen ausgesprochen und mit vollem Bewußtsein. Ein gewaltiger Wandel hat sich in der Denkweise des englischen Bürgertums vollzogen, er tritt kraß in Erscheinung, wenn man seine Vergangenheit der Gegenwart gegenüberstellt. Die alten Freihandelsideologien scheinen im Schwinden, wenn nicht schon verflogen. Die „Leipziger Volkszeitung" erinnert an den Beschluß der Geistlichen aus ganz Großbritannien und

Irland, den sie auf ihrer Konferenz zu Manchester am 18. August 1841 gefaßt haben: „Nach dem Urteil dieser Konferenz sind die Gesetze, die die Einfuhr der notwendigsten Lebensmittel einschränken, tatsächlich und offenbarlich ungerecht. Sie wirken mit besonderer Härte auf die arbeitenden Klassen, indem sie ihnen gleichzeitig den Markt für die Verwertung ihrer Arbeitsergebnisse nehmen und den Preis der Nahrungsmittel in die Höhe treiben." Gegen dieses vor achtzig Jahren siegreich gewordene Bekenntnis halte man die Gegenwart: Der Freihandel wankt in dem einzigen Großstaat, der ihm treu geblieben ist; die schutzzöllnerische Bewegung in Großbritannien gewinnt zusehends an Kraft, vielleicht hat sie schon die Oberhand. Die „Konferenz der Handelskammern des Vereinigten Königreiches", bisher ein Schutzwall des Freihandels, hat die Regierung aufgefordert, Maßregeln zur gegenseitigen Bevorzugung des britischen Reiches und der Verbündeten zu ergreifen, ferner zu einer günstigen Behandlung der Neutralen und zur Einschränkung des Handels mit den feindlichen Ländern, durch Einführung von Zöllen, die verhindern, daß der Markt von ihnen überflutet wird, und schließlich Maßregeln zur Förderung der einheimischen Industrie. — Der Krieg hat eine völlige Umkehr in den handelspolitischen Auffassungen der englischen Bourgeoisie bewirkt!

Vorangegangen war ihm ein aufsehenerregender Zwischenfall: Manchester ist die Mutterstadt der Freihandelsbewegung der Welt und die Bürger der Stadt haben deren Aposteln Cobden und Bright auf dem Platze vor dem Rathause ein Doppelstandbild gesetzt. In den schweren Kämpfen des letzten Jahrzehnts hat die Kammer von Manchester fest zu ihren Ueberlieferungen gestanden. Nicht leicht vergißt eine Stadt und eine Industrie die ruhmvolle eigene Geschichte. Die Handelskammer Manchester war es, die am 20. Dezember 1838 die berühmte, von Cobden verfaßte Petition: „An das hohe Haus der Gemeinen von Großbritannien und Irland, versammelt im Parlament" richtete und sie mit den Sätzen schloß:

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß zu diesen ewigen Grundsätzen auch das unveräußerliche Recht jedes Menschen gehört, die Ergebnisse seiner Arbeit gegen die Erzeugnisse anderer in Tausch zu bringen, und den Schutz eines Teiles der Allgemeinheit auf Kosten aller anderen Klassen für ungesund und unverantwortlich erklärend, sprechen Supplikanten an das hohe Haus die ernste Bitte aus: Alle Gesetze, die sich auf die Einfuhr ausländischen Korns und anderer ausländischer Nahrungsmittel beziehen, aufzuheben und auf die Landwirtschaft wie auf die Fabrikation die wahren und friedlichen Grundsätze freien Handels auszudehnen durch Beseitigung aller Hindernisse, die der unbeschränkten Beschäftigung von Industrie und Kapital entgegenstehen.

Und auch jetzt noch hatte der Vorstand dieser Kammer einen freihändlerischen Beschlußantrag eingebracht; aber die Vollversammlung

lehnte ihn ab und beschloß zugunsten der Schutzzölle, beschloß die Abwehr des feindlichen Handels!

Wenn das am grünen Holze von Manchester geschieht, ist nicht zu verwundern, daß beinahe ganz England folgt. Es ist nicht der Haß gegen den Feind allein oder auch nur vorwiegend. Die Bedingungen der Weltwirtschaft sind schon vor dem Kriege, vollends aber im Kriege andere geworden. Nicht nur die Handelswege haben sich verschoben, auch viele Voraussetzungen der Produktion selbst und am meisten wohl die Rückwirkungen der Staatswirtschaft auf die Privatwirtschaft. Die Verteuerung des für Englands Wettbewerbsfähigkeit so wichtigen billigen Geldes, der große Geldbedarf des Staates und der Widerwille der Besitzenden gegen Steuern auf Einkommen und Vermögen — all das stärkt die Schutzzollbewegung und drängt die grundsätzlichen Freihändler aus ihren ältesten Trutzburgen. Darüber hinaus erwächst der britischen Regierung im Schutzzoll eine Waffe gegen andere schutzzöllnerische Staaten, aber auch ein wichtiges Mittel, durch handelspolitische Begünstigungen das Mutterland mit den Kolonien zu einer höheren wirtschaftlichen und politischen Einheit zu verbinden und nebenbei den Verbündeten im Kampfe gegen Deutschland, wie dieser Tage der großrussische Imperialist Peter Struve verlangte, Vorteile zu gewähren. Staatspolitische und privatwirtschaftliche Gründe treiben zu dem gleichen Ziele, zum wirtschaftlichen Abschluß des britischen Weltreiches gegenüber den Zentralmächten und zu dem Versuch, deren Stellung auf dem Weltmarkt zu untergraben.

Weniger Bedeutung möchten wir dabei den Plänen beilegen, die jetzt von den Bourgeoisien der Westmächte eifrig betrieben werden, den Plänen, alle vier Verbündeten wirtschaftlich zusammenzuschließen und gegen die Wirtschaftsstellung der Zentralmächte zu mobilisiren. Zu verschieden sind die dauernden handelspolitischen Interessen der beteiligten Länder, als daß dem Versuch ein beachtenswerter Erfolg beschieden sein könnte. Genug daran, daß nach menschlichem Ermessen der Freihandel aus seiner letzten Stätte vertrieben wird, aus dem britischen Reiche, das zugleich die Kampfstätte des Welthandels überhaupt war. Damit verändert sich das handelspolitische Antlitz der Welt. Dunkel und voll Gefahren erscheint die Zukunft auch nach Schluß des Krieges der Waffen. Der Wirtschaftskrieg der Kapitalien droht ihn zu überdauern.

Der nackte Raub.

Am 11. März 1916.

Furchtbarer Ernst spricht aus dem jüngsten Kriegsfall. Nicht als ob der Eintritt Portugals in den Krieg militärisch allzuviel bedeutete; dieses Vorkommnis beleuchtet vielmehr auf das drastischeste die schwere

Rechtsnot, unter der die Staaten und Völker der Welt heute leben, eine Not, die angesichts der gewichtigen materiellen Interessen, um die der Kampf tobt, und angesichts der furchtbaren Leiden des Kampfes selbst nur allzuoft übersehen wird und dennoch zum tatsächlichen Verständnis dieses Krieges wie der Kriege überhaupt beiträgt. Der Fall ist ein Schulbeispiel für die Aufgabe, die der Menschheit gestellt ist, wenn sie das Uebel des Krieges überwinden will.

Deutschland hat mit Portugal und Portugal mit Deutschland wenig zu schaffen, beide Staaten sind einander fremd, denn sie haben keine gemeinsame Grenze — von dem zum mindesten jetzt bedeutungslosen Kolonialbesitz abgesehen —, sie haben auch in Handel und Schiffahrt nichts miteinander zu schaffen. Deutschland hat in keinem Punkt die Rechte Portugals gekränkt, eher im Gegenteil viele Rechtskränkungen in den Kolonien mit Stillschweigen übergangen. Bei Kriegsausbruch haben sich deutsche Handelsschiffe in die neutralen Häfen Portugals geflüchtet und sind nun dort müßig gelegen; es handelt sich nicht einmal um deutsches Staatsgut, sondern um Privatschiffe, um das private Eigentum deutscher Privatleute in einem neutralen Gebiet, das seit Urgedenken durch das Völkerrecht geschützt ist. Mehr noch: Private Handelsschiffe, die vor Kriegsausbruch in dem Hafen eines Landes liegen, das nach ihrem Einlaufen in den Kriegszustand eintritt, sind völkerrechtlich geschützt; sie können im Hafen über Kriegszeit zurückgehalten, aber nicht weggenommen werden. Der Krieg wird eben grundsätzlich von dem Staate gegen den Staat, nicht aber gegen dessen Privatleute und ihr Eigentum geführt.

Trotz dieser Rechtslage geht die Regierung Portugals daran, die deutschen Schiffe wegzunehmen und sie der englischen Regierung zur Verfügung zu stellen. Das ist nackter Raub. Was soll Deutschland tun? Wie soll es diese handgreifliche Rechtsverletzung hinnehmen? Einfach dulden und damit das Signal dazu geben, daß die anderen Neutralen ebensowenig Umstände machen und sich mit dem Gute deutscher Privatleute bereichern? Oder soll es die andere Backe reichen und lieber gleich seine Handelsflotte, die Frucht hundertjähriger Arbeit, verschenken, damit den anderen die Gelegenheit zum Unrecht entzogen werde? Fragen wir lieber allgemein: Was tut ein Staat, wenn seine gewichtigsten Rechte oder die Rechte seiner Bürger verletzt werden? Was kann er tun, welches gesicherte Rechtsmittel hat er, sich um vor der Willkür der anderen zu schützen? Um so furchtbarer ist die Erkenntnis, daß ohne internationalen Rechtsschutz den Staaten offensichtlich nichts anderes übrig bleibt als die Eigenmacht, die Selbsthilfe durch organisierte Gewalt — und das ist der Krieg.

Der Krieg kann nur überwunden werden, wenn zunächst und vor allem volle Einsicht in seinen Grund besteht. Ganz unnütz sind Ausflüchte, die gewählt werden, um der unserem Zeitalter gestellten Aufgabe zu entrinnen oder sie zu verschleiern. Endlos kann so argumentiert werden:

Hätte der eine nicht vorher so gehandelt, müßte der andere nicht so antworten. Denn all dieses Wenn und Aber bestätigt nur und entkräftet die Tatsache nicht, daß eben jedes internationale Rechtsmittel fehlt und also jedem in letzter Linie nur die organisierte Selbsthilfe übrig bleibt. Die höchst schwierige und höchst wichtige Untersuchung, auf welcher Seite der erste Anstoß zum Rechtsbruch liegt, ist ein taktisches Problem der inneren Politik jedes Staates und wieder nur dazu angetan, das Hauptproblem zu verschleiern: Gebt ein gesichertes Rechtsmittel und der eine wird den zwecklosen Versuch, unrecht zu tun, scheuen und unterlassen, der andere wird nicht in der traurigen Zwangslage sein, Unrecht mit dem Risiko des eigenen Unterganges abzuwehren! Bösen und Guten wird in gleicher Weise geholfen sein.

Die qualvolle Frage: Was im Falle erlittenen Unrechts tun? wird aus der Seele eines jeden, dem die Zukunft des Menschengeschlechtes am Herzen liegt, nicht mehr zu bannen sein. Und so wird denn in allen Völkern, von ihren leitenden Männern in den Zentralstellen bis zum entlegenen Rinderhirten, allmählich die Erkenntnis reifen, daß über den Völkern eine Rechtsordnung aufgerichtet und durch gesicherte Rechtsmittel verbürgt sein muß, wenn die Anarchie von der Welt genommen werden soll. Und die Sozialisten aller Länder, die zuerst den Gedanken der Internationale mit leidenschaftlicher Glut aufgegriffen haben, werden damit weit leichter Gehör finden als bisher. Zugleich wird die unmittelbare Anschauung dieses Krieges den Sozialismus weitertreiben, über den Internationalismus des leidenschaftlichen Gefühls und der opferbereiten Gesinnung hinausführen zum Internationalismus wissenschaftlicher Erkenntnis. Er wird zu den tiefsten Quellen der Rechtswissenschaft vordringen müssen, um die Frage theoretisch und praktisch zu beantworten: Wie und unter welchen positiven Einrichtungen ist der Friede möglich und gesichert? Zu den bittersten Erfahrungen dieses Krieges gehört eben diese, daß es nicht genügt, den Frieden zu wollen. Es genügt nicht, daß das eine Land, es genügt auch nicht, daß eine Klasse aller Länder ihn will. Und noch mehr, es genügt nicht, daß jeder von zwei Staaten ihn will, solange keiner von dem Willen des anderen objektive Gewißheit hat und aus Furcht droht und rüstet, und am Ende ist aller gute Wille ohnmächtig, solange jeder zum Schutze seines wirklichen oder vermeintlichen Rechtes kein anderes Mittel besitzt als die organisierte Eigenmacht! Es ist eben eine Täuschung, zu meinen, daß der bloße Wille Berge versetzt und dem Sturme Stillstand gebietet. Der Friede fordert positive machtvolle Einrichtungen des Rechtsschutzes über den Völkern, auch er fordert nicht bloße seelische Geneigtheit, sondern gegenständliche Organisation, wie die Idee des Rechtes nur wirksam wird durch die Praxis des Richters und Gerichtes. Die Idee einer überstaatlichen Rechtsordnung ist so alt wie

der Sozialismus selbst, mit ihm geworden und von ihm emporgetragen bis zur erhabenen Verkündigung des Baseler Kongresses. Die wiedererweckte Internationale nach dem Kriege wird die Aufgabe haben, die unumgänglichen Einrichtungen jener Ordnung zu ergründen und organisatorisch zu verwirklichen.

Inzwischen aber leben wir praktisch inmitten der überstaatlichen Anarchie und das Gewissen des Friedfertigsten wird bedrückt durch die Frage: Was tun, da dir Unrecht zugefügt wird und kein Richter da ist? Darin liegt der schwere Notstand der Zeit!

Hüter des Völkerrechtes?

Am 26. April 1916.

Lange schon ist das Seekriegsrecht zum Kinderspott geworden. Zertrümmert ist die alte Ordnung, welche die Kriegshandlungen der Kämpfenden gegeneinander einschränken und besonders die Rechte der Neutralen schützen sollte. Wir haben seinerzeit erzählt, wie im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg, als England die Küste Amerikas blockierte, um die jungen „Vereinigten Staaten" industriell auszuhungern, die nicht beteiligten Staaten unter der Führung Rußlands sich zur „bewaffneten Neutralität" zusammenschlossen, um die freie Schiffahrt auf dem freien Meere aufrechtzuerhalten. Von der damals aufgestellten „Deklaration" bis zu den Akten des Pariser und Berliner Kongresses und bis zu den beiden Haager Friedenskongressen hatte sich ein Seekriegsrecht durchgebildet, das für die ganze Welt ein wertvolles Gut war — es wurde in diesem Kriege in Scherben geschlagen.

Die Vereinigten Staaten als der einzige und letzte, große und machtvolle Neutrale hätten eine hohe Sendung gehabt, zwischen die Kriegführenden zu treten und die Grausamkeit des Krieges einzuschränken. Ihr Beruf wäre es gewesen, alle seefahrenden Neutralen zu sammeln, wie es vor anderthalb Jahrhunderten die russische Katharina getan hat, um durch ihre vereinigte Macht der Wiedervergeltung von Unrecht durch Unrecht ein Ziel zu setzen. Amerika hätte aus den Lehren seines Unabhängigkeitskrieges, aus den Erfahrungen seines Bürgerkrieges reichlichen Anstoß zu solchem Verhalten gewinnen können, es hätte auf diesem Wege hohen Ruhm geerntet und der Menschheit einen unvergeßlichen Dienst leisten können. In zwei wichtigen Geschichtsepochen war es ja der Hüter des Völkerrechtes gewesen — warum sollte es diesesmal das Amt nicht fortführen? Zudem — wer soll als Friedensstifter in diesem unheilvollen Kriege übrig bleiben, wenn sich die letzte überragende Großmacht der Kampfarena nicht fernhält?

Es ist nicht so gekommen, nicht ganz so, wenn auch die Vereinigten Staaten heute in der Rolle des Hüters des Völkerrechtes auf-

treten. Zu spät ergreifen sie das vorgebliche Amt, erst, nachdem von den Seerechtserklärungen anderhalb Jahrhunderte beinahe nichts mehr übrig geblieben ist. Wie war es denn, als England die aufständischen Nordamerikaner, damals ein industrieloses Farmervolk, durch die Abschneidung aller Industrieerzeugnisse niederzwingen wollte? England war auch damals nicht imstande, alle amerikanischen Häfen wirksam zu blockieren, trotzdem sprach es die Blockade aus. Aber die Staaten der „bewaffneten Neutralität" erklärten, die Blockade müsse effektiv sein und dürfe nicht das offene Meer, sondern nur Küsten und Häfen betreffen. Auch damals versuchte England, den Begriff der Bannware auf alle erdenklichen Güter auszudehnen. Aber Rußland, Preußen und alle anderen Staaten erzwangen sich dadurch, daß sie ihre Handelsschiffe durch Kriegsschiffe geleiten ließen, die Zufahrt nach Amerika und die Einschränkung des Warenbannes auf direktes Kriegsgerät. Und England mußte nachgeben. In dem gleichen Falle wie die Vereinigten Staaten damals war Deutschland im Herbst 1914. England dehnte eigenherrlich den Begriff der Bannware aus auf Getreide, auf alle Lebensmittel und Rohstoffe — ohne den Schatten eines Rechtes! England erklärte die südliche Nordsee, schlechtweg ein freies Meer, und nicht bloß gesperrte Küstenstriche und Häfen als Blockadegebiet — ohne den Schatten eines Rechtes! Der Handel der Neutralen untereinander war allezeit frei gewesen, auch wenn die Ware später, auf fortgesetzter Reise in das Gebiet des Feindes eintrat. England beschränkte den Handel der Neutralen untereinander auf das, was ihr eigenes Land verzehrt, und verbot einfach die fortgesetzte Reise — ohne den Schatten eines Rechtes hiezu!

Da protestierte freilich auch der gelehrte Präsident des Freistaates jenseits des großen Wassers, aber sein Protest verhallte wirkungslos. Diese geplante, so ermöglichte Aushungerung bewirkte freilich keine sichtbaren, die Sinne erregenden Katastrophen. Aber ohne Amerikas Duldung war und blieb dieser Versuch ganz ungeeignet, Deutschland und unsere Monarchie grenzten ja an neutrale Länder und diese konnten nach altem Rechte — außer Kriegsgerät — uns zuführen, soviel und was ihnen beliebte. Der durch Amerika ermöglichte Aushungerungskrieg, der sinnfällige Katastrophen ja nicht hervorruft, verletzt indessen nicht bloß das alte Recht, er bedroht Nichtkämpfer im Hinterland, Frauen und Kinder mit Entbehrungen, die im statistischen Gesamterfolg bei langer Dauer mit zahlreichen Menschenleben bezahlt werden müßten, die am Kriege nicht den entferntesten Anteil haben. Hier haben der Rechtssinn und die Humanität des Präsidenten zum erstenmal versagt.

Es muß zur Steuer der geschichtlichen Wahrheit festgehalten werden, daß Deutschland erst, als an ihm und an den Neutralen dieses Unrecht begangen war und fortgesetzt wurde, trotz des Protestes der Vereinigten

Staaten, zur Vergeltung ungesühnten Unrechts zur Waffe der Unterseeboote wider Kauffahrteischiffe griff. Es liegt nicht im Geiste des Sozialismus, Unrecht mit Unrecht zu vergelten und das Uebel heilen zu wollen durch des Unrechts Verdoppelung. Das sittliche und menschliche Gefühl ist ja längst, wo die Waffen sprechen, verurteilt, auf eine bessere Zeit zu harren und auf eine andere Welt zu hoffen, wo den Streit der Völker ihr gerechter Rat schlichtet. Schmerzvoll ist das Bekenntnis, daß die Dinge zu dieser Lösung nicht ausgereift waren und daß kein Völkerrat aufzutreiben war, dessen Spruch Recht und nicht Gewalt war. Aber wie die Dinge lagen, hätte Amerikas Tatkraft zu rechter Zeit mit der Verhinderung des Unrechts der Aushungerung auch den Anstoß zu ihrer Vergeltung gehütet und der alte Bau des Völkerrechtes zur See stände noch in Geltung und in Ehren.

Heute aber hat die Untat Untaten geboren und es ist ein seltsamer Ankläger und Richter in einer Person, der des Uebels Kind schlägt und das Uebel nicht sehen will. Oder will er auch das? Wie denn, wenn Deutschland die Unterseeboote zurückruft um den Preis, daß Amerika England auch zwingt, Blockade und Konterbande so zu handhaben, wie es die Pariser Seerechtsdeklaration vorschreibt? Wird man im Weißen Hause zu Washington zum ersten Schritt den zweiten fügen und zwischen der harten Folgerichtigkeit der Wiedervergeltung die eiserne Majestät des alten Rechtes wieder aufrichten? Das wäre ein Erfolg, auf dessen Bahn der Friede liegen müßte! Wären beiden Kämpfern die einzigen Waffen entwunden, von denen sie einen endgültigen Sieg erwarten können, dann bliebe nur die Vernunft des Uebereinkommens!

Aber wir müssen leider befürchten, daß alle völkerrechtlichen Erörterungen nur ein Schattenspiel an der Wand sind, das über unausgesprochene Machtbestrebungen hinwegtäuschen soll. Auch dafür gäbe es ein geschichtliches Muster in den Vereinigten Staaten selbst. Als sich in den Kriegen Napoleons mit England der europäische Kontinent zerfleischte, nützte der junge Freistaat, um Recht und Freiheit diesseits des großen Wassers völlig unbekümmert, trotz aller Sympathien für Frankreich, die Gelegenheit dazu, seinen Handel auszudehnen, eine eigene Handelsflotte zu schaffen und am Kriege eifrig zu verdienen. Im Leben der Völker ist die Selbstsucht leider viel mächtiger als moralische Empfindungen; diese gelten höchstens als Machtmittel der Selbstsucht. Darum ist es nicht ausgeschlossen, daß auch in Amerika das Interesse an der dort eingeschlossenen deutschen Handelsflotte ebenso rege ist wie in Portugal, daß der Freistaat die Erbschaft der deutschen Handelsbeziehungen in Mittel- und Südamerika antreten will, daß der junge Kontinent das Verderben, das über den alten hinrast, mit Gleichmut als Habenposten in das Buch seiner Geschichte einträgt, um sich selbst an

den Anfang einer neuen Weltepoche zu setzen, nachdem Europa seinen überlieferten Vorrang in der Welt im Bruderkrieg untergraben hat. Wer vermöchte heute abzuschätzen, welche Stimmungen fernab von hier im Weißen Hause von Washington vorherrschen?

Eine Wiederkehr der Schiffahrtsakte?

Am 1. Juni 1916.

Ein böser Schatten ist jüngst heraufbeschworen worden. Der englische Handelsminister Runciman hat im Hause der Gemeinen die Bemerkung gemacht: „Wenn die Navigationsakte wiederhergestellt würde, dann könnte England eine weit größere Seemacht werden, als es je zuvor war." Aus der Rumpelkammer des merkantilistischen Zeitalters wurde da eine Waffe hervorgezerrt, die für die Machtkämpfe der imperialistischen Welt vielleicht brauchbar, sicherlich aber höchst gefährlich werden müßte.

Vor 1650 war England die Welt- und Seemacht keineswegs, die über Erdteile gebietet. Noch war Schottland ihm nicht dauernd vereinigt und Irland nicht ganz unterworfen, überseeische Besitzungen aber zählten noch kaum mit. Das erste Industrieland, wenn man in Bezug auf jene Zeiten so sprechen kann, war Holland und Hollands Schiffe herrschten noch vor selbst in allen Häfen Englands. Da vollzog Oliver Cromwell, der Protektor der damaligen englischen Republik, ein Gesetz, das diesen Zustand nicht etwa durch den natürlichen Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern durch die Zwangsmacht des Staates ändern sollte. Dieses Gesetz sagte rund heraus:

Waren dürfen vom europäischen Festland nach England nur entweder auf englischen Schiffen oder auf Schiffen jenes Landes, von dem die Waren stammen, verfrachtet werden. Waren von Uebersee dürfen nur auf englischen Schiffen eingeführt werden.

Dieses Gesetz vom Jahre 1651 ist die denkwürdig gewordene Navigationsakte (Schiffahrtsakte).

Sie bewirkte zunächst, daß die holländische Schiffahrt von den englischen Häfen jählings zurückgedrängt wurde. Nur Waren holländischen Ursprungs konnte sie nach England verschiffen — keinerlei Zwischenfracht aus anderen Ländern durfte mitgenommen werden, keine aus den Kolonien zugeführte Ware durfte in England ans Land gebracht werden. Von dieser Akte an datiert die englische Bourgeoisie den Aufstieg ihrer Seemacht bis zur Beherrschung der Weltmeere.

Für England mag das nun ein gewaltiger Gewinn gewesen sein. Zunächst aber bedeutete es lange, furchtbare Kriege zwischen England und Holland, unter deren Last Hollands Blüte zusammenbrach, Hollands

Kolonialreich zusammenschmolz und Holland der Zwergstaat wurde, der es heute neben Großbritannien ist. Gewiß ist diese Wirkung nicht allein der Schiffahrtsakte von 1651 zuzuschreiben, aber sie war ihr Haupthebel.

In unserem Zeitalter wetteifern die Bourgeoisien bisher vorwiegend in der Warenproduktion und der Streit der Schiffsreeder sowie der Streit der Staaten um den Schiffspark der Welt sind bisher im Hintergrund gestanden. Es war dem englischen Kaufmann so unerwünscht nicht, daß die stets sich mehrende Zahl immer stattlicherer Schiffskolosse deutscher Flagge bei der Vorbeifahrt in den Häfen seiner Insel anlegte und die Verfrachtungs- wie die Reisemöglichkeiten vermehrte und verbilligte. So war auch dem englischen Seefahrer jede deutsche Ware genehm: England war ja noch immer der weit bedeutendste Zwischenverfrächter, von seiner Eigenfracht gar nicht zu reden!

Nun aber wird mit dem Gedanken gespielt, die Frachtfreiheit der Welt wieder durch Einzelstaatsgesetz aufzuheben. Wir sagen: mit dem Gedanken gespielt, denn noch ist an den Ernst nicht zu glauben. Aber leider gibt es viele und höchst bedrohliche Anzeichen, daß solche Gedanken nicht nur in England erwogen werden.

Die Vereinigten Staaten haben schon geraume Zeit eine Andeutung von Schiffahrtsakte. Dieses ebenso gewaltige wie in seiner künftigen Bestimmung rätselhafte Staatswesen verbindet den Atlantischen und den Großen Ozean, sein maritimer Ehrgeiz ist ungemessen, aber es hat bisher keine nennenswerte Handelsflotte, eben weil es sich ganz und gar auf englische und deutsche Schiffe verlassen kann. Um die heimische Reederei zu ermutigen, hat die Union eine Zollunterscheidung eingeführt — sie räumt der Ware, die auf amerikanischem Schiffe zugeführt wird, einen billigeren Zollsatz ein. Jüngst aber hat darüber hinaus der Schatzsekretär Mac Adoo auf der Handelskonferenz aller amerikanischen Staaten den Plan einer allamerikanischen Handelsflotte befürwortet und der Milliardenregen, der auf Amerika im Kriege niedergegangen ist, läßt ein solches Werk auch nicht utopisch erscheinen. Rußland aber, das Riesenreich ohne eisfreien Hafen, schenkt den Seefragen schon lange die gesteigertste Aufmerksamkeit und auch dort redet man von einer Navigationsakte. Daß auch auf den Handelskonferenzen der Entente an solche Pläne gerührt wird, ist nicht ausgeschlossen.

Das Streben, dem heimischen Schiffe die Warenzufuhr tunlichst vorzubehalten, entspringt aus dem gleichen Gedanken wie der Schutzzoll, aber nicht notwendig sucht es Erfüllung auf dem gleichen Wege. Fast jeder Staat fördert seine Marine mit wirtschaftlichen Zuwendungen und beschleunigt so rein wirtschaftlich deren Entwicklung. Diese Grenzlinie wird überschritten, wo nackte politische Gewalt den Zwang über den Fremden setzt und also die Wiedervergeltung durch Zwang heraus-

fordert. Das ist nicht mehr rein-wirtschaftliches, ist also wirtschaftlich nicht mehr redliches Spiel. Daß es wirksam sein kann, beweist die englische Navigationsakte, aber daß sie die Wiedervergeltung herausfordert und zur ständigen Kriegsursache werden kann, ist leider ebenso wahr. Was seinerzeit Holland erfahren hat, wäre heute Deutschland zugedacht, und so gehören all diese Anspielungen und Andeutungen zu der Wettrüstung zum Handelskrieg, die, wie es scheint, heute schon für die Zeit nach dem Frieden vorbereitet werden will.

Es ist nun gar leicht gezeigt, daß solche Rüstungen nicht minder zweischneidig sind wie die Kriegsrüstungen selbst. Wollte England zur Wiederaufrichtung einer Schiffahrtsakte schreiten, so würde es sich bei dem heutigen Stande der Dinge tief ins eigene Fleisch schneiden, und gewiß ist, daß augenblicklich der englische Reeder berechtigten Einspruch erheben müßte. Aber der Reeder von heute ist nicht die englische Reederei der Zukunft, die englische Reederei auch nicht die englische Staatsgewalt, und es ist wohl zu denken, daß der Staat England dem heutigen Reeder unerwünschten Zwang auferlegt in der Einbildung oder Erwartuug, die spätere unbestreitbare Uebermacht der englischen Handelsflotte so zu begründen. In solchen Unterscheidungen bewegt sich ja die imperialistische Politik überhaupt und Einwendungen vom Tagesinteresse einer kapitalistischen Schicht gelten ihr nichts.

England würde ja wahrscheinlich in allen anderen Staaten die gleiche Schiffahrtspolitik hervorrufen oder steigern und so sich selbst eine heute wohl überlegenere Konkurrenz schaffen; weil aber doch zugleich alle anderen niemals vor einer englischen Schiffahrtsakte ganz sicher sein können, drängen sie selbst dazu: die Furcht des einen vor dem anderen treibt hier dieselben Rüstungen hervor wie im Waffenhandwerk. Wird mit solchen Ideen nur gespielt, so geht von ihnen schon das Verhängnis aus; sind sie nur erst zu einem Stück verwirklicht, so wachsen sie sich von selbst zur Vollreife aus und niemand kann dem Verhängnis mehr entrinnen.

Man kann hier nicht früh genug vorbauen. Zu einer Hauptbedingung des Friedens muß darum die Freiheit der Meere werden. Zu ihr gehört aber vor allem, daß Flaggenzölle verboten und Schiffahrtsakten jeden Grades für alle ausgeschlossen bleiben müssen.

Die Aufhebung des Seerechtes.

Am 5. Juli 1916.

England und Frankreich haben sich nach einer Erklärung des britischen Unterstaatssekretärs Cecil dahin verständigt, daß die Londoner Seerechtsdeklaration aufgehoben werden müsse. Dieser jüngste Akt der

Willkür hebt die völkerrechtliche Ordnung der Hochseeschiffahrt beinahe auf; er bestätigt, daß kämpfenden Staaten Macht vor Recht geht, sobald sie nur die Gewalt besitzen und ein Interesse an der Gewaltübung finden. Mit diesem jüngsten Rechtsbruch soll der Aushungerungskrieg Englands lückenlos gemacht werden und weder die Neutralen, die hiedurch geradeaus betroffen werden, noch die kriegführenden Mittelmächte haben, wie es scheint, irgend ein rechtliches Mittel zur Abwehr.

Offenbar ist die Aufhebung der Londoner Seerechtsdeklaration ein Ergebnis der Pariser Konferenzen. Dort war also der schonungslose Wirtschaftskrieg sowohl während dieses Krieges wie nach ihm der Hauptgegenstand aller Beratungen. Die Westmächte haben dort die Führung bei der Niederlegung eines Werkes übernommen, das durch lange Jahrzehnte ihr Stolz und der Rechtsgrund war für ihren Anspruch, als Schöpfer einer Friedensordnung über den Völkern zu gelten, die das Recht höher stellt als brutale Gewalt.

Im Krimkrieg, den England, Frankreich, Italien-Sardinien gemeinsam gegen ihren jetzigen Bundesgenossen Rußland im Namen der westlichen Zivilisation wider östliche Barbarei und Tyrannei führten, ist die erste Seerechtsdeklaration durch ein großes Friedenswerk zustande gekommen: Der Pariser Kongreß vom Jahre 1856, der diesen Krieg schloß, hat nicht bloß die Landkarte geändert, sondern auch wertvolle und dauernde Garantien des Rechtes über den Staaten und Völkern geschaffen. Das wichtige Dokument der Zivilisation vom 26. April 1856, der Pariser Friede, enthält neben anderen Gegenständen auch die Seerechtsdeklaration in vier Punkten:

1. Die Kaperei ist und bleibt abgeschafft. (Kaperschiffe sind bewaffnete Handelsschiffe, die durch einen „Kaperbrief" das Vorrecht des gewaltsamen Seeraubes am Feinde erhalten.)

2. Die neutrale Flagge deckt das feindliche Gut, mit Ausnahme der Kriegskonterbande.

3. Neutrales Gut unter feindlicher Flagge, mit Ausnahme der Kriegskonterbande, darf nicht mit Beschlag belegt werden.

4. Die Blockaden müssen, um rechtsverbindlich zu sein, wirksam sein, das heißt durch eine Streitmacht aufrechterhalten werden, die hinreicht, um den Zugang zur Küste des Feindes wirklich zu verhindern.

Durch vierzig Jahre war die Pariser Deklaration die einzige Quelle des Seerechtes. Erst das Haager Friedenswerk hat der Bewegung zur Verbesserung der Freiheit der Meere zu Kriegszeiten neuen Anstoß gegeben. Die Haager Konferenz vom Jahre 1907 brachte einen Entwurf zustande, der dort von den Bevollmächtigten von 31 Staaten unterzeichnet wurde, während die Vertreter von England, Rußland und Japan

die Unterzeichnung ablehnten und den Entwurf zum Scheitern brachten. Die wesentliche Verbesserung bestand in der Einrichtung eines objektiven, internationalen Prisengerichtshofes, der statt der Prisengerichte der Kriegführenden entscheiden sollte, sowie in der Abschaffung des Seebeuterechtes. Ueberraschenderweise ergriff Englands liberale Regierung kurz nach Schluß der Haager Konferenz die Initiative und berief auf den 4. Dezember 1908 eine Konferenz der Staaten nach London. An der Konferenz nahmen teil: Delegierte des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Rußlands, Japans, dann die der Vereinigten Staaten von Amerika, Spaniens und der Niederlande. Die Bevollmächtigten, die im Londoner Auswärtigen Amte tagten, unterzeichneten am 26. Februar 1909 die „Londoner Seerechtsdeklaration". Die Fertigung durch die Bevollmächtigten macht den Vertrag noch nicht rechtswirksam, es bedarf dazu der Ratifikation durch die einzelnen Staaten. Sie ist leider aus einem sofort anzuführenden Grunde nicht erfolgt, aber in den Gesetzbüchern der Vereinigten Staaten, Spaniens und der Niederlande ist die Erklärung über das Seekriegsrecht, die damals beschlossen wurde, aufgenommen worden. Sie kann aus diesen Gesetzbüchern nicht gestrichen werden, weil sich Frankreich und England nicht mehr gebunden halten an das Abkommen, das ihre Bevollmächtigten unterschrieben haben, ja das England selbst veranlaßt hat.

Frankreich und England heben nun aus eigener Machtvollkommenheit einen derartigen Vertrag auf, über den ja auch andere Staaten mitzubestimmen haben, nicht nur die Staaten, mit denen Frankreich und England im Kriege stehen, sondern auch drei sehr bedeutungsvolle neutrale Staatswesen. Es muß also damit gerechnet werden, daß sich die zwei größten Seemächte nun gänzlich von den Bestimmungen der Londoner Deklaration entbunden erklären. Die großbritannische Regierung hatte die Deklaration nie ratifiziert. An dem Widerstand des Oberhauses scheiterte die Annahme. An ihm waren vornehmlich inaktive Admirale, an ihrer Spitze Lord Beresford, schuld. Bald nach Ausbruch des Krieges — am 20. August 1914 —, als Deutschland sofort erklärt hatte, es werde sich an die Festsetzungen der Londoner Deklaration halten, falls seine Feinde gleicherweise verfahren würden, sagte auch die großbritannische Regierung, wenn auch mit einiger Einschränkung, zu, daß sie auf dem Boden der Deklaration stehen würde. Im Laufe der verflossenen zweiundzwanzig Monate hat es die englische Regierung jedoch als nutzbringend erachtet, sich langsam von den Fesseln zu befreien. Das Bestreben, die Mittelmächte von der Nahrungsmittelzufuhr von Uebersee abzuschneiden, ohne daß eine wirksame Blockade aufrechterhalten werde, ja ohne daß überhaupt der Versuch hiezu gemacht wurde, bedeutete ja

schon ein gänzliches Außerachtlassen der Abmachungen der Deklaration, ja selbst der weniger strengen Bestimmungen der Pariser Konferenz. Der neutrale Handel ist durch die Ausdehnung des Begriffs der Konterbande und durch die Theorie von der fortgesetzten Reise, der feindliche Handel durch die Umgehung der Pariser Vorschriften über die Blockade in widerrechtlicher Weise erdrosselt worden und wie erinnerlich, sollte der Unterseebootskrieg gegen dieses Unrecht Vergeltung üben.

Müßiger Streit wäre es darum, ob sich die seebeherrschenden Mächte nach der freimütigen Verabschiedung der Londoner Deklaration wenigstens an die Beschlüsse des Pariser Kongresses von 1856 gebunden erachten. Auch sie sind längst zum alten Eisen geworfen. Sich gegen solches Vorgehen zur Wehr zu setzen wäre Sache vor allem der Neutralen — die Kriegführenden stehen ohnehin im Kampfe und die Anwendung gleich rechtswidriger Mittel, die Vergeltung des Unrechtes durch gleiches Unrecht, führt kaum zum Erfolg. Die europäischen Neutralen sind Kleinstaaten und zählen zum Teil nicht zu den seefahrenden Nationen. Ausschlaggebende Macht besäßen bloß die Vereinigten Staaten und ihr Präsident Wilson hat ja auch als einen Punkt des ihm vorschwebenden Friedensprogramms eine Vereinbarung der Nationen genannt zur Sicherung der Hochstraßen der See für den gemeinsamen unbehinderten Gebrauch aller Völker der Welt. Aber die Vereinigten Staaten haben erstens ihre eigenen Sorgen mit Mexiko, Wilson steht zweitens im Wahlkampf und hat andere Dinge im Herzen als die Heiligkeit des Völkerrechtes, die amerikanische Kapitalistenklasse verdient drittens an Kriegslieferungen für England und Frankreich. England hat freie Hand und benützt sie nach seinem Belieben.

Das Seekriegsrecht ist abgebaut, das Friedensseerecht aber, das bisher als Selbstverständlichkeit galt, so daß sich kaum ein Lebender den Rechtszustand anders vorstellen kann als bisher, als den Zustand voller Bewegungsfreiheit der Handelsschiffe, steht ja einstweilen noch nicht auf der Tagesordnung. Aber die englische Reederpresse fordert schon heute eine Erneuerung der Schiffahrtsakte, die das Anlegen fremder Schiffe in eigenen Häfen, die Freiheit der Verfrachtung einschränken, einen „Flaggenzoll" — das maritime Gegenstück zum Grenzzoll — für die Ladung feindlicher Fahrzeuge vorschreiben und ihnen die Ladung von Bunkerkohle in Ententehäfen verbieten soll. Jede Art dieser Maßregeln ist schon dagewesen, jede hat in der englischen Geschichte eine Rolle gespielt. Fährt Europa auf der nun einmal eingeschlagenen Bahn fort, so schreiten wir mit Riesenschritten zurück in den Rechtszustand der Welt zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges und eine Trümmerstätte ist das gesamte Völkerrecht, das dieser Weltteil in drei Jahrhunderten aufgebaut hat!

Freiheit der Meere.

Am 6. Juli 1916.

Das Ende der Londoner Seerechtsdeklaration hat die Regelung der Hochseeschiffahrt im Frieden und im Kriege wieder in den Vordergrund des Interesses gerückt. Großen Teilen der Oeffentlichkeit scheint die „Freiheit der Meere" bloß ein vages Schlagwort zu sein, das erfunden ist, die Kriegsleidenschaften aufzupeitschen. Andere schätzen die Bedeutung der Frage nicht so gering, jedenfalls aber auch nicht hoch genug ein, um ihr ernste Bemühungen angedeihen zu lassen. Im Frieden sei diese Freiheit ja selbstverständlich, im Kriege aber, der das Recht erfahrungsgemäß nur so weit gelten lasse, als hinter ihm die Macht steht, sei eine rechtliche Regelung der Hochseeschiffahrt ohnehin nutzlos. Indessen trifft dieses Urteil weder auf den Frieden noch auf den Krieg zu. Wahr ist bloß, daß in dem letzten Jahrhundert vor diesem Kriege die Meeresfrage praktisch für kein Volk aktuell geworden ist und daß dadurch ihr geschichtlicher Zusammenhang in dem Bewußtsein der festländischen Oeffentlichkeit untergegangen ist. Durch all die langen Jahrhunderte, die Europas Küstenstaaten wieder in größerem Ausmaß die Hochsee befahren, hat das Seerecht die Geister lebhaft beschäftigt, es hat die Daseinsinteressen mancher Staaten tiefinnerst berührt und seine Störungen haben den Frieden Europas nicht selten bedroht. Die höchste Steigerung hat der Kampf um die Freiheit der Meere in zwei geschichtlichen Maßregeln erfahren, in der englischen Schiffahrtsakte vom Jahre 1651 und in Napoleons Kontinentalsperre vom Jahre 1806, beides Maßregeln von gleich tiefeinschneidender Wirkung, wenn auch von sehr ungleichem Enderfolg.

Dieser Krieg hat die Bedeutung der Seebeherrschung jählings der ganzen Welt wieder ins Bewußtsein gebracht durch die geplante Aushungerung von 120 Millionen Menschen. Daß sich dieser Plan als undurchführbar erweisen sollte, beweist wenig gegen die Groteskheit eines Völkerrechtszustandes, der derlei auch nur als möglich und erörterungsfähig erscheinen läßt. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß sich irgend jemandes ungebrochenes Rechtsbewußtsein mit einer Lage abfinden kann, die das rein animalische Dasein von Millionen auch nur „gegebenenfalls" in das Belieben einer dritten Macht stellt. Diese Millionen wären dann eben noch frei in dem Sinne, wie der bedingt Verurteilte auf Widerruf in Freiheit gesetzt ist.

Worin besteht nun die sogenannte Freiheit der Meere, das „Mare liberum" des Hugo Grotius, des ersten größten Völkerrechtslehrers der Neuzeit? Das Meer ist, nachdem die frühere Küstenschiffahrt mit kleinen Booten zur Hochsee- und Dampfschiffahrt erweitert ist, zwischen den Ländern und Völkern der Erde das gleiche wie Platz und Straße

zwischen den Wohnhäusern der Bürger, das allen Rechtsgenossen unerläßliche, allen gemeinsame Mittel der Bewegung und des Verkehrs. Diese Unerläßlichkeit drückt das Völkerrecht in dem Satze aus: Die offene See ist keiner Staatsgewalt unterworfen, ist gemeinsames Gut aller. „Seebeherrschung" ist im Begriff schon nicht mehr rechtlicher Natur, sondern rein tatsächliche Gewalt jenseits des Rechtes. Das Völkerrecht kennt eine „beherrschte Hochsee" überhaupt nicht, bloß Küsten- und Binnengewässer stehen unter Staatshoheit.

Das freie Meer widerstrebt an sich der Beherrschung durch staatliche Mittel, es ist zu unermeßlich, um sich in Fessel schlagen zu lassen. Nicht so die Schiffahrt zu Meere. Denn sie strebt vom Heimat- zum Bestimmungshafen, somit von einem in den anderen engbegrenzten Bezirk. Schiffe auf der sogenannten langen Fahrt müssen Zwischenhäfen anlaufen und müssen die Freiheit dazu auch im dritten Küstengebiet haben. Sie müssen Wasser, Proviant und heute vor allem Kohle einnehmen dürfen; ohne dieses Recht, das ja deshalb heute nicht einmal dem Kriegsschiff im neutralen Hafen versagt werden darf, ist Hochseeschiffahrt überhaupt undenkbar. Der Ausgang ins weite Weltmeer führt an vielen Stellen durch schmale Meerengen oder Kanäle, die sich vom Festland aus durch wenige Geschütze beherrschen und schließen lassen. Das Mittelländische Meer, dieses gewaltige Wasserbecken, um das die ganze Kulturwelt des Altertums Raum fand, ist heute durch die Meerenge von Gibraltar und den Suezkanal, die beide unter der Gewalt Englands stehen, leicht zu verschließen und in ein britisches Binnenmeer umzuwandeln. England kann es zukorken wie eine Flasche. Unzulänglich ist der Trost, daß es dies im Frieden ja nicht tue, ebenso unzulänglich, wie daß der Mann, der den Schlüssel zu meiner Wohnung besitzt, ohnehin so gütig und gerecht ist, mich in der Regel nach meinem Belieben aus und eingehen zu lassen. Es genügt, daß ich von seiner jeweiligen Einsicht abhänge, um mich den Zustand als Unfreiheit empfinden zu lassen.

Im letzten halben Jahrhundert und im Frieden ist der prekäre Zustand des Seerechtes nicht empfunden worden, weil England seine allmählich errungene, mit List und Gewalt errungene Herrschaftsstellung über fast alle Weltschiffahrtsrouten, Meerengen, Kanäle und wichtigen Flottenstationen aus eigenem Interesse — rein tatsächlich, nicht aus Rechtsgründen — so verwaltet hat, daß im Frieden kein Handelsschiff belästigt worden ist. Seit einem Jahrhundert etwa bekennt sich England zur Freiheit der Handelsschiffahrt wie seit drei Vierteljahrhunderten etwa zum Freihandel. Ob es sich dauernd zu diesem System bekennt, das steht ausschließlich in seinem Belieben, das heißt zum Beschluß seines Parlaments. Dieses vermag im tiefsten Frieden alle Maßregeln

anzuwenden, um die fremde Schiffahrt zu unterbinden, Friedensmaßregeln, die heute ganz in Vergessenheit geraten sind, weil sie solange außer Gebrauch sind, deren „Rechtlichkeit" jedoch unbestreitbar ist. Diese Maßregeln haben durch Jahrhunderte eine große Rolle gespielt, und wenn man die Berichte über die Ententekonferenz in Paris aufmerksam liest, merkt man deutlich, wie sehr sich die Gedanken der Westmächte um sie bewegen.

Solche Maßregeln sind: der Flaggenzoll, das ist die Auflage eines besonderen Zolles auf Schiffe einer bestimmten Nation sowie auf Waren, die mit diesen Schiffen zugeführt werden; der Zwischenzoll auf Waren, die über einen Hafen verfrachtet werden und der bei der bloßen Landung zu entrichten ist. Die Zollunterscheidung, nach der Waren, die nicht auf heimischen Schiffen zugeführt werden, höher verzollt werden als die Einfuhr auf heimischen Schiffen: sie wird heute schon in den Vereinigten Staaten angewendet. Ferner das Verbot, fremde Waren überhaupt auf anderen als heimischen Schiffen oder auf Schiffen bestimmter Nationalität einzuführen (die Navigationsakte), das Verbot, die Hafenanlagen zu benützen, in bestimmten Flottenstationen überhaupt zu landen oder Kohle zu nehmen, die Verweigerung der Schiffskohle überhaupt. Endlich der sogenannte Sundzoll, eine besondere Abgabe beim Passieren eines Kanals oder einer Meerenge, wie sie von Dänemark lange Zeit im Sund auch tatsächlich eingehoben worden ist. Die höchste Steigerung dieser Beschränkungen ist das allgemeine Landungsverbot (Kontinentalsperre).

Solche Vorkehrungen werden durchaus auf eigenem Hoheitsgebiet getroffen, liegen in der souveränen Willkür der Gesetzgebung des Einzelstaates und können rechtlich nicht bestritten werden. Kommen sie in Anwendung, so wird die betroffene seefahrende Nation darin natürlich einen „Kriegsfall" sehen. Aber gerade das beweist, daß schon bei aufrechtem Völkerrecht heute die seefahrenden Nationen unter Umständen nur das Hilfsmittel des Krieges haben, um ihre Lebensinteressen zu wahren. Denn die Aufschrift auf dem Bremer Kaufmannschaftshause: Navigare necesse est, vivere non est necesse (Seeschiffahrt ist notwendig, zu leben ist nicht notwendig) hat heute wenigstens in ihrem ersten Teile für die meisten Völker ohne Zweifel ihre Richtigkeit.

Was wir hiemit beweisen wollen, ist das Folgende: Schon das bisher geltende Friedensseerecht reicht für den fortgeschrittenen Weltverkehr nicht aus! Es muß eine der wichtigsten Aufgaben des künftigen Friedensschlusses sein, die allgemeine Verkehrsfreiheit auf dem Meere zu erweitern und sicherzustellen!

Nun erst gar das Seerecht im Kriege! Wiederholt wurde in der „Arbeiter-Zeitung" der Beweis geführt, daß die unbezweifelbaren Rechte

der Neutralen, auf Schiffen ihrer Flagge die Hochsee frei zu benützen und untereinander wie mit den Kriegführenden unter gewissen Schranken Handel zu treiben, um des Aushungerungszieles willen auf das rücksichtsloseste beeinträchtigt und zum Teil beseitigt worden sind. Die Neutralen sind wehrlos gegen solche Erdrosselung ihrer verbürgten Freiheiten, solange die interozeanen Kanäle, Schiffahrtsrouten und Flottenstationen in der ausschließenden Gewalt einzelner sind: Das gilt für Gibraltar und Suez, nicht minder aber für Panama und die Dardanellen. Auf der ganzen Linie geht die geschichtliche, also für heute und für die kommende Zeit zufällige Machtstellung an einzelnen entscheidenden Punkten dem rechtlichen Bedürfnis der Völkergemeinschaft voran. Und das ist ein wahrer Notstand, eine rechtliche Not, die nur behoben werden kann durch neues Recht. Darum gilt es, nachdem einmal das Uebel so allgemein offenkundig geworden ist, nicht bloß die Wiederaufrichtung des alten Völkerrechtes, sondern seine Erweiterung und Vertiefung. Die Freiheit der Meere ist darum auch kein leeres Schlagwort, sondern eine wichtige Friedensaufgabe, ein Programm der Friedensverhandlungen für alle, die wahrhaft guten Willens sind.

Seeraub und Seebeuterecht.

Am 7. Juli 1916.

Mephistopheles: Das freie Meer befreit den Geist.
Wer weiß da, was Besinnen heißt!
Da fördert nur ein rascher Griff,
Man fängt den Fisch, man fängt ein Schiff,
Und ist man erst der Herr zu drei,
Dann hakelt man das vierte bei;
Da geht es dann dem fünften schlecht;
Man hat Gewalt, so hat man Recht.
Man fragt ums Was? und nicht ums Wie?
Ich müßte keine Schiffahrt kennen:
Krieg, Handel und Piraterie,
Dreieinig sind sie, nicht zu trennen.

Die Freiheit der Meere — das Wort ist zweideutig: Man kann darunter nicht nur die Herrenlosigkeit der Hochsee, sondern auch ihre Ordnungs- und Rechtlosigkeit verstehen, zwei Dinge, die ja auch sonst gemeiniglich verwechselt werden. Und in älteren Zeiten galt das Meer auch als „Res nullius", als herrenloses Gut, nicht etwa wie nach heutiger Auffassung als „Res communis omnium", als allen gemeinsames Gut. Auf dem Meere galt eine Rechtsordnung überhaupt nicht und der Seeraub war eine rechtliche Erwerbsart und eine hochvornehme, gar romantische dazu!

„Man hat Gewalt, so hat man Recht." Das ist die kurze Formel, auf die heute der Zustand auf der Hochsee allmählich zurückgeführt wird. Und da wir allesamt echte Landratten sind, verhalten wir uns beinahe gleichgültig zu dem Niederbruch eines mehr als zweitausendjährigen Rechtbaues und vergessen ganz, welch ungeheure Bedeutung das Meer in naher Zukunft für alle Völker gewinnen muß. Nicht nur als unerläßliche Zufuhrstraße für den wachsenden Austauschbedarf aller Völker — die Autarkie gehört in die volkswirtschaftliche Kinderfibel —, sondern auch als Ernährungsquelle: Denn das Meer bedeckt fünf Siebentel der Erdoberfläche und beherbergt weit mehr tierische Nährstoffe als das gesamte Festland. Die kommenden Geschlechter werden ihren Nährungsspielraum auf das Doppelte erweitern können, wenn sie die Hochsee nicht bloß befahren, sondern auch bewirtschaften lernen.

Das Meer ist, wie in der Vorzeit die Humusfläche, schon heute eine der wichtigsten Quellen des Reichtums der Völker geworden. Den Humusboden aber bindet eine feste Rechtsordnung. Wir wünschen sie anders, aber unvorstellbar ist uns eine ertragsreiche und sichere Bewirtschaftung der Ackerkrume des Festlandes ohne alle Rechtsordnung. Ein solcher, an sich sinnloser Zustand herrscht heute noch beinahe auf dem Meere. Das Recht der Hochseeschiffahrt und das der Hochseefischerei ist noch ganz kümmerlich und diese Kümmerlichkeit bewirkt heute nicht bloß eine skandalöse Verwüstung des Fischreichtums mancher Meere, sondern auch eine politische Unsicherheit der Schiffahrtsrechte, die als dauernde Kriegsursache gewertet werden muß. (Die Dardanellenfrage für Rußland, die Nordseefrage für England und Deutschland, die Otrantofrage für Italien und Oesterreich-Ungarn u. s. w.)

Wie aber soll die Aufgabe bewältigt werden, die Hochsee unter eine bestimmte Rechtsordnung zu stellen? Wie schwer das ist, verrät schon die Bewältigung des Seeraubes! Grundsätzlich ist das Meer keiner besonderen Staatsgewalt unterworfen, jedes Schiff steht — gleichsam als ein treibendes Stück Heimatsboden — ausschließlich unter der Gewalt seines Heimatstaates. Wer soll also urteilen oder richten, wer vorbeugende Rechtspflege üben gegen ein Schiff, das auf Seeraub aus ist und ohne Flagge fährt? Eine gemeinsame Staatengewalt ist nicht organisiert und so hat man denn jedes Kriegsschiff eines jeden Staates berechtigt erklärt, das Raubschiff anzuhalten und zu beschlagnahmen. Alle Kriegsschiffe aller Staaten üben also nebeneinander zugleich die Polizeihoheit über das Meer aus. Das Seestraßenrecht und die Seesanitätspolizei beruhen gleichfalls nicht auf einer gemeinsamen Satzung, sondern auf Vereinbarungen von Staat zu Staat, die in Rechtskraft erwachsen durch die Kundmachung als Gesetz im einzelnen Staate. Nichts verbürgt, daß alle Staaten beitreten, und kein Mittel besteht, den Bruch der Vereinbarung

zu verhüten oder zu ahnden, als der Krieg! Wenn eine Analogie nach festländischen Verhältnissen erlaubt ist, so herrscht folgender Rechtszustand: Straßen und Wege stehen nicht unter öffentlicher Verwaltung, die Ackerflur ist nicht vermessen und rechtlich zugeteilt, sondern Weg und Flur sind ohne besondere Regelung zu jedermanns Sache — etwas ganz anderes ist Gemeingut! — erklärt und den einzelnen überlassen, durch Verträge darüber zu verfügen, wobei niemand gezwungen ist, Verträge zu schließen, noch auch geschlossene Verträge zu halten.

Es fließt aus diesem Rechtszustand von selbst die Folge, daß auf dem Meere bisher entscheidet, wer zuerst Macht gewonnen hat und wer tatsächlich der Stärkere ist. Der nackte Seeraub Privater ist freilich abgeschafft, aber die Seeherrschaft selbst ruht heute noch auf der nackten Gewalt der Seemächte. Darum hat auch das Kriegsrecht den Seekrieg weit weniger zu vermenschlichen vermocht als den Landkrieg. Zwar sind wir versucht, zu bezweifeln, daß die Kriegführung zu Lande irgendwelche rechtliche Schranken verrate und zu fragen, worin sich denn etwas gemildert oder gebessert habe. Grausamer wütet heute der Krieg im Menschenfleisch als je, dennoch aber besteht ein grundlegender Fortschritt. Der vordringende Staat richtet auf dem besetzten Boden seine öffentliche Gewalt auf, die privatrechtliche Ordnung der Dinge aber bleibt durchaus, das Privateigentum der Bürger bleibt auch im Kriege, als Beute fallen nur Wehrgerät und Staatsgut dem Sieger anheim. Es gibt rechtlich keine Privatbeute mehr, weder in dem Sinne, daß ein Privater das Recht bekäme, Beute zu machen, noch in dem Sinne, daß der okkupierende Staat Privateigentum als Beute erklären könnte. Die bekanntgewordenen Rechtsbrüche dieser Art sind im ganzen geringfügig. Nicht so zur See.

Dort gibt es im Kriegsfall keinen Schutz des feindlichen Privateigentums, das Seebeuterecht besteht bis heute. Kriegsschiffe haben das volle Recht, private Handelsschiffe des feindlichen Staates samt den darauf befindlichen Waren, die im Privateigentum feindlicher Staatsbürger stehen, wegzunehmen. Es ist der letzte noch legitime Rest des alten Seeraubes. Nur in einem Punkt ist dieses Seebeuterecht gemildert: Es ist kein Privatrecht mehr, sondern steht bloß der Kriegsmacht des Staates zu; das Kriegsschiff bringt die Beute als „Prise" auf, führt sie in den bestimmten Heimathafen, wo ein staatliches Gericht, das sogenannte Prisengericht, in diesem Falle entscheidet, ob sie eine „gute Prise" ist oder nicht. Der Raub ist hier in bestimmte Rechtsformen gekleidet. Bis zum Jahre 1856, zur Pariser Seerechtsdeklaration, war außerdem gestattet, daß der Staat privaten Kauffahrteischiffen das Beuterecht durch einen sogenannten „Kaperbrief" übertrug. Das Kaperschiff (Korsar) bewaffnete sich und fiel die feindlichen Handelsschiffe an, wo es sie traf. Der Pariser Kongreß hat die Kaperei für abgeschafft erklärt, Handelsschiffe durften

seitdem eine Bewaffnung überhaupt nicht führen, widrigenfalls sie als Kriegsfahrzeuge oder des geplanten Seeraubes verdächtig behandelt werden konnten. In der Gefolgschaft des U-Boot-Krieges ist die Bewaffnung von Kauffahrteifahrern wieder üblich geworden, ohne daß deren rechtliche Behandlung irgendwelche Klarstellung erfahren hätte.

Seit dem Pariser Kongreß sind von vielen Seiten die ernstesten Anstrengungen gemacht worden, nach der Kaperei auch das Seebeuterecht zu beseitigen, die Unverletzlichkeit des Privateigentums auch zur See zur Anerkennung zu bringen und dadurch den friedlichen Handelsverkehr der Welt gleichsam außer Krieg zu stellen: den Krieg führe Staat gegen Staat, Heer gegen Heer, Kriegsschiff gegen Kriegsschiff, nicht aber Staat, Heer und Kriegsschiff gegen den waffenlosen Bürger und sein nicht bewehrtes Privatgut! Auch auf beiden Haager Konferenzen wurde die Abschaffung des Seebeuterechtes betrieben, aber England widerstrebte ihr beharrlich — dieser Krieg, in dem England und seine Verbündeten, zuletzt Portugal, einen großen Teil der privaten deutschen Handelsflotte weggenommen haben, offenbart die Gründe dieses englischen Verhaltens. Der internationale Sozialistenkongreß zu Kopenhagen hat gleichfalls die Fortbildung des Seerechtes in diesem Sinne gefordert, und mit besonderer Leidenschaft haben sich dort die Sozialisten Englands gegen den staatlich organisierten „Seeraub" ausgesprochen. Bekannt sind auch die jahrelangen Bemühungen der reichsdeutschen Sozialdemokratie um einen Vertrag zwischen Deutschland und England, wonach England auf das Seebeuterecht verzichten, Deutschland dagegen in eine Einschränkung der Seerüstungen auf ein bestimmtes Machtverhältnis willigen sollte. Alle diese Versuche sind vor dem Kriege gescheitert.

Der Krieg beweist indessen nur, daß die rechtliche Ordnung der Hochsee das dringendste Bedürfnis der Kulturwelt ist, weil ohne rechtliche Ordnung die Geltung eines jeden Staates ausschließlich auf die Gewalt und damit unter Umständen auf den Krieg gestellt bleibt. Und obschon die Erfahrungen dieses Krieges das Völkerrecht erniedrigt haben, so bleibt es dennoch das einzige rechtliche Mittel und auf die Frage muß eine Antwort gefunden werden, welche moralischen und materiellen Garantien hinter das neuzuschaffende Völkerrecht gesetzt werden können. Diese Frage und diese Antwort ist von besonderem Gewicht auch für das internationale Proletariat, dessen ständige Sorge der „dauernde Friede" in Hinkunft sein wird.

Dritter Abschnitt.

Kronland, Nation und Verwaltungsreform.

Der preußische und andere Landtage.

Am 15. Jänner 1916.

„Die ganze waffenfähige Mannschaft, geeint durch kameradschaftliche Treue bis in den Tod, schirmt Staat und Volk. Der Geist gegenseitigen Verstehens und Vertrauens wird auch im Frieden fortwirken in der gemeinsamen Arbeit des ganzen Volkes am Staate. Er wird unsere öffentlichen Einrichtungen durchdringen und lebendigen Ausdruck finden in unserer Verwaltung, unserer Gesetzgebung und in der Gestaltung der Grundlagen für die Vertretung des Volkes in den gesetzgebenden Körperschaften." So lautet es in der Thronrede, mit der im Namen des Preußenkönigs der preußische Ministerpräsident den Preußenlandtag eröffnet hat.

Diese Erklärung kündigt eine Wendung der innerpreußischen Staatspolitik an.

Der Preußenstaat hat in dem verzopften Landtag nicht ein Organ des Volks- und Staatswillens, sondern einen alternden und eigensinnigen Vormund, dem weit mehr an seinen Privilegien als an dem allgemeinen Besten liegt, und nicht leichten Kaufes wird er sich seiner papierenen und verbrieften alten Rechte begeben, er wird den Zwang des Staates wie des Volkes zu solcher patriotischer Opferbereitschaft bedürfen und schon einmal hat er eine feierliche Beschwörung in den Wind geschlagen. Aber die Zeiten sind vorbei, wo nach dem Vorbild von Anno 1813 frohe Verheißungen der Herrschenden in der Not zu ebenso traurigen Enttäuschungen des Volkes im Frieden werden. Sie sind diesesmal festgehalten durch den eisernen Willen des Proletariats, die erfüllte Staatsbürgerpflicht in unzerstörbarer Verbindung zu halten mit dem erfüllten Staatsbürgerrecht.

Darum handelt es sich der deutschen Arbeiterklasse und um nichts anderes. Es ist das innerste Wesen aller Demokratie, daß sie von jedem Gliede der Gemeinschaft die Erfüllung aller Pflichten fordert, ohne die ein Gemeinwesen für sich und neben anderen nicht bestehen kann; denn ein pflichtloses Zusammenwirken von Menschen kann der Anarchist zwar ersinnen und ausmalen, der sozial denkende Mensch jedoch weder als möglich noch auch als gut und würdig annehmen. Worauf es ankommt, ist, daß dasselbe Individuum, das die volle Last der Gemeinschaft trägt, auch ihr volles Bürgerrecht genießt und am allgemeinen Willen, an Ziel und Erfolg der Gemeinschaft teilhat. Die allgemeine Bürgerpflicht ist längst verwirklicht und deshalb sagt der Satz von der „gemeinsamen Arbeit des ganzen Volkes am Staate" in dieser Richtung wahrlich nichts Neues. Seit langem schon weiß der Bürger, daß er im Notfall sein Ganzes, Blut und Leben, für den Staat hinzugeben hat, daß er im

geregelten Laufe des Friedens den Gesetzen Gehorsam und dem Staatssäckel ein gehöriges Maß von Abgaben schuldet. Darum wäre es wünschenswert gewesen, den Herren des Landtages deutlicher auszusprechen, daß es sich diesmal weniger um „Arbeit am Staate", nicht um diese, sondern um die andere Seite der Medaille, um das Recht am Staate, handle, das keinem einzigen Manne „der ganzen waffenfähigen Mannschaft" vorenthalten werden darf.

Um die Vereinigung und Ausgleichung von Pflicht und Recht des Staatsbürgers handelt es sich der deutschen Arbeiterklasse; und töricht wie unwürdig ist es, diese elementare und selbstverständliche Schlußfolgerung jeder Demokratie umzudeuten und zu entstellen — was hie und da geschieht — in die Bedientenvorstellung, man komme für braves Wohlverhalten den verdienten Lohn einkassieren, oder in die Schlauheit eines Handelsmannes, der den Herrschenden Kriegsopfer liefert und als Kriegsgewinn Volksrecht heimträgt wie ein Armeelieferant seinen Profit. Solche Beleidigungen der Arbeiterklasse richten sich selbst. Denselben Kampf ums Staatsbürgerrecht, denselben rein demokratischen Kampf, der im Begriff mit Sozialismus noch nichts zu tun hat und vorerst den bürgerlichen Rechtsstaat vollendet, hat die deutsche Arbeiterklasse vor dem Kriege mannhaft geführt und durchgehalten, weit entfernt von jeder Bedientenhaftigkeit wie von jedem Schachergeist, in hartem, geradem Proletentrotz, und was heute dazugekommen ist, das ist bloß der Umstand daß ihr gutes Recht über alle Entstellungen und Ausflüchte rückständigen Denkens sieghaft geworden ist durch die unbestreitbare Anschaulichkeit der Tatsache: Ohne die körperliche Hilfe des Proletariats und ohne die geistige Befruchtung durch die sozialistische Ideenwelt kann sich kein modernes Staatswesen im Ernstfall behaupten. Und diese Tatsache für ihr Recht ins Feld zu führen wird keine Entstellung ihrer Motive die Arbeiterklasse abhalten.

Wie immer man die Worte der preußischen Thronrede einschätzen mag, das eine ist sicher: Der alte preußische Landtag ist damit im allgemeinen Denken abgetan und in die staatsrechtliche Rumpelkammer geworfen. Welche Rückzugsgefechte seine Standesherren auch versuchen, wie zahlreiche mildernde Auskunftsmittel sie ersinnen mögen, es kann und wird ihnen nichts mehr nützen. Wir wissen in Oesterreich aus den Erfahrungen unserer Wahlrechtskämpfe leider zu gut, daß es harte Mühe kostet und oft ärgerliche Umstände macht, geistig Verstorbene auch leiblich zu bestatten. Ausgewichen aber kann diesem letzten Wege nicht mehr werden.

Aber der Preußenlandtag ist nur einer von vielen, wenn auch ihr größter und bedeutsamster. Diese „Landtage" sind ein spezifisches Gebilde der mitteleuropäischen Rechtsentwicklung, das in seiner Art weder dem Westen noch dem Osten bekannt ist. Die mitteleuropäische Staatlichkeit

weist Bildungen auf, die außerhalb dieses Bodens fremd und ganz unverstanden sind. Sie erscheinen Ausländern zuweilen als bloße Raritäten. Was sollen sie damit anfangen, daß in dem monarchischen, kaiserlichen Deutschland die Städte Hamburg, Bremen und Lübeck drei besondere „Republiken" sind? Der norddeutsche Arbeiter, der aus dem preußischen Altona in das republikanische Hamburg übersiedelt, macht einen fundamentalen Wechsel der Staatsform mit, ohne viel davon zu merken. Was bloße Absonderlichkeit scheint, hat einen geschichtlichen Sinn und nicht geringe Gegenwartsbedeutung. Erstens waren fast alle größeren Städte auf altem deutschen Boden „freie Reichsstädte" und regierten sich republikanisch, die einen durch die Patriziergeschlechter, die anderen durch die Zünfte. Zweitens haben seit jeher alle Landschaften Deutschlands, seine Herzogtümer, Grafschaften und Marken, im Rahmen des Reiches gesicherte staatliche Rechte besessen, wobei, oft nebeneinander, die eine Landschaft unter despotischem oder aufgeklärtem Absolutismus, die andere unter republikanischer Verfassung lebte — eine Musterkarte war die alte Schweiz, die ja bis 1648 zum Reiche gehörte. Eine furchtbare Zersplitterung der Reichsgewalt war die nächste Folge und dieses System von Autonomien der Städte und Landschaften galt gerade als die besondere Libertas Germanica, als „deutsche Freiheit". Sie erstreckte sich von der Hansastadt Hamburg und dem Herzogtum Oldenburg bis zur „freien und reichsunmittelbaren" Stadt Triest und der Markgrafschaft Istrien, von den Vierwaldstätten bis zur „sächsischen Nationsuniversität" in Siebenbürgen. Jene Zersplitterung ist durch die Errichtung von zwei Großstaaten, Deutschland und Oesterreich-Ungarn, größerenteils überwunden, geblieben aber ist doch eine in Ost und West unbekannte Autonomie der Landschaften und der Städte, die ihnen ein reiches Eigenleben sichert, den Bürgern im engeren Kreise politische Selbstbetätigung sichert und vor allem in Deutschland unendlich viel zur hohen Blüte des Städtewesens beigetragen hat. Auch die Landschaften, wie etwa das „Großherzogtum" Baden, erfreuen sich eines ebenso unabhängigen wie reichen Sonderseins im Rahmen des Reichsganzen, das ein französisches Departement gar nicht kennt. In vielen Landschaften allerdings ist dieses Sondersein der Schlupfwinkel schlimmster Reaktion, wie in Mecklenburg; in anderen, in den Hansastädten, wieder die Stätte ausgewachsenen Bourgeoisrepublikanismus. Der Unterschied der französischen und der deutschen Staatsauffassung kann etwa so ausgedrückt werden: Die französische kennt nur Individuum und Staat, Individualrechte und Staatsmacht; die deutsche legt mehr Gewicht auf die autonomen Rechte der Gemeinden und Landschaften. Die französische ist zentralistisch, die deutsche föderativ und darin der englischen weit näher verwandt als der französischen. Den reinsten staatsrechtlichen

Ausdruck hat die deutsche Staatsauffassung unseres Erachtens in der Schweizer Eidgenossenschaft erhalten.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß das reiche Eigenleben der Städte und Landschaften für den einzelnen Bürger wie für die Entwicklung des Staatsganzen hohen Wert besitzt. Ein Freiheitsbegriff, der nur oder wenigstens vor allem nur den Einzelbürger ins Auge faßt und dessen organisches Zusammenleben in Gemeinde, Kreis und Land übersieht, ist entschieden einseitig und zu eng, er ist auch unnötig und unpraktisch, da, wie wir heute von Deutschland sehen, diese Autonomie die kraftvolle Machtäußerung der Gesamtheit nach außen wie nach innen nicht im geringsten beeinträchtigt. Prinzipiell hat die Sozialdemokratie dazu noch nicht Stellung genommen, es scheint jedoch, daß vielen Sozialisten die französische Rechtsauffassung mehr vorschwebt, als gut und richtig ist.

Wie dem immer sein mag, gewiß ist das eine, daß sich die Städte und Landschaften ihre durchaus veralteten Verfassungen zum großen Teil bis ins zwanzigste Jahrhundert erhalten haben und daß sie darum zu junkerlichen und bourgeoisen Herrschaftsinstrumenten geworden sind, welche das Proletariat mit voller Absicht von der „Mitarbeit am Staate" auszuschließen benützt werden. Das Proletariat war allzusehr damit beschäftigt, das gleiche Wahlrecht für die höchsten Reichsvertretungen zu erringen oder sich nutzbar zu machen, und hat — im ganzen — auf Landschaften und Städte zu wenig Interesse und Mühe aufbringen können. Gerade in jenen Autonomien aber richteten — nicht selten selbst zum Verdruß der Staatslenker — Junkertum und Bourgeoisie ihre Trutzburgen wider das Proletariat auf, sie wurden vielfach zum wahren Herd der Reaktion und nur vereinzelt, wie in Süddeutschland, ein Antrieb des Fortschritts.

Jeder Entwicklung trotzte bisher der Preußenlandtag, er stellte sich gleichsam als Vorhut aller anderen der neuen Zeit entgegen. Da nun die ständische Verfassung des Preußenlandtages moralisch erschüttert und politisch unhaltbar geworden ist, hat die Stunde auch für alle anderen geschlagen, von Hamburgs Senat bis zum Gemeinderat von Triest, von Oldenburg bis zum Küstenland. Das Proletariat Mitteleuropas muß sich bereithalten, die geschichtliche Entwicklung zur Demokratie auch in Stadt und Land zu vollziehen und nach dem Kriege den Ausgleich zwischen Bürgerpflicht und Bürgerrecht auch in allen Zwischengliedern zwischen Individuum und Staat, das ist in Gemeinde, Stadt, Kreis und Land, zur Wahrheit zu machen. Dabei erwachsen dem österreichischen Proletariat allerdings noch besondere Aufgaben, da in Oesterreich die Reichsgewalt von der Landeshoheit noch nicht organisch abgegliedert ist. Durch die Willenskraft des Proletariats kann die jüngste preußische Thronrede zum Ausgangspunkt einer neuen Verfassungsgeschichte werden.

Nationale Autonomie oder Kronlandsautonomie?

Am 27. Jänner 1916.

Eine schlimmere Heimsuchung konnte der deutschen Nation in Oesterreich kaum widerfahren, als in einer Schicksalsstunde durch diesen Nationalverband vertreten zu sein. Gewaltig sind die Leistungen, achtunggebietend die in der Kriegsnot erwiesene Tüchtigkeit dieses Volkes und erstaunlich die wirtschaftliche Anpassungsfähigkeit, vor allem seines industriellen Teiles, der Unternehmer wie der Arbeiter. Die harte Probe hat den überlieferten Kleinmut besiegt und der ganzen Nation Selbstvertrauen und Selbstachtung wiedergegeben. Nur die eine Stimme vernimmt man: Schafft uns nur erst die moderne Staatlichkeit und wir werden der Welt beweisen, was wir können! In dieser Stunde meldet sich wie ein an einer Ecke vergessener Wachtposten entschwundener Tage der — Nationalverband und verkündet den Deutschen Oesterreichs als Programm: „Die Reformierung der staatlichen Verwaltung und die Ausgestaltung der Autonomie der Länder."

Nichts ist erstaunlicher, als daß derlei überhaupt möglich ist und auch nur von dem deutschen Bürgertum ruhig hingenommen wird. Das haben wir alle, Bourgeois und Proletarier, in diesem Kriege sattsam erfahren, daß unsere gesamte öffentliche Verwaltung, die staatliche wie die sogenannte autonome, durchaus veraltet, durchaus unzulänglich ist, daß eine Verwaltungsreform an Haupt und Gliedern not tut, daß sie vor allem die kostspielige und schwerfällige Doppelverwaltung durch eine einheitliche Selbstverwaltung überwinden und eine wahre Lokalverwaltung herstellen muß. Statt die Verwaltungsreform schlechtweg zu fordern, redet das Programm zaghaft von einer „Reformierung" und diese „Reformierung" soll sich noch dazu auf die staatliche Verwaltung beschränken! Im übrigen wird mit keiner Silbe auch nur angedeutet, worin denn diese Reformierung bestehen soll, die bescheiden genug ist, auf den Namen einer „Reform" erst gar nicht Anspruch zu erheben. Dafür aber steht mit einer die Augen schmerzenden Deutlichkeit in einem Programm der deutschen Nation Oesterreichs, nackt und vorbehaltlos, der Satz: „Die Ausgestaltung der Autonomie der Länder ist durchzuführen."

Also haben wir schwarz auf weiß den Beweis, daß der Nationalverband durch die Geschichte fünfzigjähriger Verfassungswirren nichts gelernt und alles vergessen hat, daß auch die Erfahrungen und Lehren dieses Krieges spurlos an ihm vorübergegangen sind. Denn er weiß offenbar nicht, daß alle schweren, beinahe katastrophalen Hemmungen unseres Staatslebens von der Kronlandsautonomie ausgegangen sind, daß diese nicht nur den Staat in seiner Entwicklung auf das verhängnisvollste zurückgehalten, sondern auch alle Nationen, ohne Ausnahme, in

ihrer Kulturarbeit gehemmt und behindert und mit ebenso end- als fruchtlosem Streit belastet hat! Und er versteht auch das innerpolitische Ergebnis des Krieges nicht, das auf der einen Seite die große Wichtigkeit des Staates, auf der anderen die hohe Bedeutung der Nation sinnfällig gemacht und hinter diesen beiden Trägern der Zeitgeschichte das, was sich historisch-politische Individualität nennt, im öffentlichen Bewußtsein völlig zum Verschwinden gebracht hat!

Wer hat in den schweren achtzehn Monaten des Krieges auch nur einen Augenblick an die Kronländer gedacht? Was waren sie uns in der Stunde der Not? Wem standen sie zu Dienst, wem waren sie auch nur zuleide? Sie waren für uns einfach nicht da, sie waren kaum mehr Ballast des Gedächtnisses, sie sind uns einfach entfallen! Täglich verkündet der Bericht des Generalstabes die Taten und Leiden der Unseren, erzählt von dem gewaltigen Vollbringen des staatlichen Organismus, er erzählt von dem Heldenmut und Opfersinn der Soldaten aller Volksstämme: Staat und Nationen sind die konstitutiven Faktoren unseres öffentlichen Lebens, sind die wirkenden Gestalten unserer Geschichte — von den sogenannten historisch-politischen Individualitäten war nie die Rede. Es blieb dem Nationalverband, der deutschen Vertretung, vorbehalten, den abgeschiedenen Geist eines verflossenen Jahrhunderts heraufzubeschwören an dem Tage, der von ihm kaum recht gewußt hat.

Dieser Nationalverband bildet sich wohl ein, dabei im Interesse des Staates zu reden und zu handeln, desselben Staates, der seit fünfzig und mehr Jahren danach ringt, von den feudalen Fesseln der ständischen Kronlandsverwaltung sich zu befreien und endlich aus einer bloßen Bürokratie, die einem feudalen Ständesystem äußerlich angefügt ist, ein wirklich moderner Staat zu werden. In diesem Kampfe standen bisher der Feudaladel, der Episkopat, die slawischen Bourgeoisien allein auf Seite der Kronländer. Nun erleben wir es zum erstenmal, daß die offizielle Vertretung der Deutschen in Oesterreich das Geschäft der Feudalen und Slawen übernimmt und sich — gerade in diesem geschichtlichen Augenblick! — an die Seite des Kronlandes gegen den Staat stellt! Dieser Nationalverband sucht sich den Augenblick aus, wo die höchste und unbehindertste Leistungsfähigkeit des Staates vor dem Feinde und im Innern gebieterisch gefordert wird, wo sie zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens unerläßlich ist!

Woher dieser jähe Abfall von der ganzen geschichtlichen Ueberlieferung des Deutschtums in Oesterreich? Ach Gott — von den siebzehn Landtagen sind vier oder fünf, für die Staatspolitik wenig beträchtliche Landtage, im Besitz klerikaler Mehrheiten, und diese wollen von jedem staatlichen Einfluß unbehelligt bleiben. Das Schicksal der deutschen Nation in Oesterreich aber hängt gerade an jenen Landtagen, in denen

die Deutschen ewige Minderheiten sind. Der Nationalverband ist keine Gemeinschaft des Zieles, keine Einheit des nationalen Gedankens, sondern bloße Gemeinbürgschaft, wo jeder die Torheit und das Sonderinteresse des anderen deckt, wo das Vorrecht des einen für das des anderen bürgt, ist bloß die Summe aller Fehler der deutschen Nation in Oesterreich, nicht aber die Zusammenfassung ihrer Kraft und Tüchtigkeit. Sonstwie ist absolut nicht zu erklären, wie die Vertretung der deutschen Nation in Oesterreich nur auf den Einfall geraten konnte, das Programm der weiland Badenischen Autonomistenmehrheit heute zu dem ihren zu machen. Schade, daß Dzieduszycki, der geistreiche Spötter, nicht mehr lebt, er würde Karl Hermann Wolf, den Duellgegner Badenis, zu solcher Bekehrung beglückwünschen.

Wir wissen nicht, ob sich der Nationalverband auch einredet, dabei zum Vorteil der Nation zu handeln. Die bloße Berufung auf sie gilt nicht, zu oft hat er den Namen der Nation mißbraucht und dabei durch lange Jahre das deutsche Interesse in Oesterreich geschädigt. Die Deutschen in Oesterreich benötigen die positive schöpferische Tat, sie brauchen und sie wollen die nationale Autonomie. Wenn sie für sich selbst die Einheit und Freiheit der Selbstbestimmung in den Schranken geordneter Staatlichkeit begründen, wenn sie die heute in Ländchen zerstückte, in viele aussichtslose Minderheiten verzettelte, zum unablässigen Streit mit angekoppelten und vorgespannten Landesmehrheiten verurteilte Nation aus diesen Umklammerungen durch eine Kreisverfassung erlösen und zusammenführen zu einer Verwaltungseinheit, so befreien sie nicht nur sich, sondern auch die anderen, so befreien sie auch den Staat von der erstarrenden Lähmung all seiner Glieder und schaffen zugleich jene Form landschaftlicher Autonomie, die berechtigt und bestandkräftig ist.

Wir wollen den Staat, weil wir zum Wiederaufbau unserer Wirtschaft seiner bedürfen, wir wollen aber auch die Nation zum Wiederaufbau unserer Kultur. Unsere deutsche Volkheit aber ist in Oesterreich verkrümelt und verzettelt auf verstaubte Landstuben, wo sie hier unter der Vormundschaft kurzsichtiger und rückschrittlicher Stände aus eigenem Blute, dort unter der erdrückenden Uebermacht fremder Mehrheiten schmachtet. Wenn je, so gilt es jetzt, jede Nation zusammenzuführen und neben allen anderen Nationen ins Staatsganze organisch einzugliedern. Gelingt es jetzt nicht, so schleppen wir die Misere vergangener Jahrzehnte hinüber in eine Zeit, die die höchsten wirtschaftlichen Anstrengungen heischt, in der wir verkümmern und aus der Weltwirtschaft ausscheiden müssen, da wir wieder unsere Tage und Jahre vertrödeln mit ergebnislosem nationalen Krakeel.

Wir brauchen eine Kreisordnung, weil wir die nationale Autonomie brauchen, wir brauchen beide, weil wir den rüstig arbeitenden

Wirtschaftsstaat brauchen. Wider Staat und Nation aber richtet sich die Kronlandsautonomie auf. Die Kronländer haben nur eine Rechtfertigung — daß sie da sind, das heißt, daß sie Schulden haben, die niemand für sie zahlt, und Anstalten, die verwaltet werden müssen. Genug, wenn man sich mit ihrem Dasein abfindet. Sie noch auszugestalten, die Landesautonomie im zwanzigsten Jahrhundert noch zum besonderen Ziel sorgender Obhut zu machen, das Unheil der Zusammenkoppelung hilfloser Bruchstücke von Nationen und damit den Unsegen des nationalen Streites geradezu noch auszugestalten, noch einmal die Landesautonomie der nationalen Autonomie als Wechselbalg unterzuschieben — das können nur Politiker wollen, die zeit ihres Lebens im Banne ihrer nationalen Gegner gestanden, nichts anderes waren als deren geistiges Echo in anderer Sprache, die, selbst ohne gestaltende Idee, unsicher nach Parolen tasten und zum Schlusse damit enden, daß sie das Programm der Gegner des Deutschtums in Oesterreich wie einen kostbaren Fund auflesen, zum eigenen machen und der Nation als höchste Panazee einreden wollen.

Wahrhaftig, eine solche Vertretung hat das deutsche Bürgertum Oesterreichs nicht verdient, und alle unsere wirtschaftliche Gegnerschaft vermag nicht, das Bedauern, das wir mit ihm haben, in Schadenfreude zu verwandeln.

Das Kronland als Verwaltungseinheit.

Am 28. Jänner 1916.

Das Programm des Nationalverbandes stellt sich an, als wäre es nicht nur auf das Wohl der eigenen Nation, sondern auch auf das allgemeine Staatsinteresse bedacht. Man hat sich also zu fragen, ob seine Forderungen der staatlichen Erneuerung auch wirklich dienen. Da in dem seit einigen Monaten neubenannten Einheitsstaat „Oesterreich" — so vertrackt ist unsere staatsrechtliche Entwicklung, daß einer der ältesten Staaten Europas dem Namen und Rechte nach glücklich als der jüngste auftritt —, da in diesem Staate die Deutschen überallhin verstreut und ihre Interessen mit all dessen Gliedern wirtschaftlich und geistig auf das innigste verwoben sind, ist gerade von ihnen eine verständige Wertung und werktätige Förderung der allgemeinen Verwaltungsbedürfnisse zu verlangen. Der deutsche Unternehmer wie der deutsche Arbeiter haben in allen Teilen des Staatsgebietes zu tun und wollen überall eine geordnete Verwaltung finden, nicht aber in siebzehn Kronländern eine siebzehnfältig unterschiedene Unordnung.

Wenn irgendeine nationale Vertretung, so muß gerade die deutsche die Staatsverwaltung mit scharfem Auge auf organische Gebrechen hin prüfen und ihre Abstellung zu einer ihrer obersten Aufgaben machen.

Dies schon im allgemeinen, um so mehr nach diesem Kriege, der die Unerläßlichkeit und Unaufschiebbarkeit der Verwaltungsreform in den Brennpunkt des allgemeinen Interesses gerückt hat.

Angesichts dieser Pflichten der Nationalvertretung, dieser Verantwortung für den Staat wie für die Nation, dieses gebietenden Bedürfnisses nach einer Erneuerung der Verwaltung tritt der Nationalverband aus der tiefen Versenkung, in die er sich während des Krieges selbst verbannt hat, auf einmal an die Rampe und verkündet, beladen mit dem ganzen Moder einer unerfreulichen, wirren, um alles in der Welt ja nicht mehr zu erweckenden Vergangenheit, der überraschten Gegenwart: Gestaltet die Landesautonomie aus!

Und also hat er die jahrelangen, von den besten Köpfen der eigenen Nation ausgehenden kritischen Bemühungen um die Reform der österreichischen Verwaltung verschlafen. Es gibt keinen österreichischen Verwaltungsjuristen, der nicht bekennen müßte, daß die Kronlandssprengel infolge ihrer ganz ungeheuerlichen Verschiedenheiten an räumlicher Ausdehnung, an Volkszahl, an wirtschaftlicher und kultureller Ausstattung an sich schon verwaltungstechnische Unmöglichkeiten darstellen.

Das ist auch dem Laien leicht gezeigt. Die Kronländer sind Mittelstellen staatlicher Verwaltung, Zwischenglieder zwischen den Lokalstellen (Gemeindeämter, Bezirkshauptmannschaften) und den Zentralstellen (Ministerien).

Jede Verwaltungsstelle umfaßt sachlich ein bestimmtes Gebiet (den Sprengel), persönlich bestimmte Organe (Beamte und Gehilfen), rechtlich eine bestimmte Kompetenz, das sind Aufträge und Vollmachten, gegenständliche Aufgaben, die erledigt werden sollen. Um das recht anschaulich zu machen: Gegeben ist ein Morgen Land, ein Mann, der ihn bestellen soll, hiezu ein Pfluggespann.

Unsere Staatsgesetze weisen allen Kronländern dieselben Kompetenzen zu: dem Statthalter seine landesfürstlichen, dem Landesausschuß seine autonomen. Jedes Kronland hat dasselbe zwiespännige Pfluggespann: aber das eine Land mißt einen, das andere zehn Morgen!

Der Gesetzgeber, der die Kompetenz der Statthalter und der Landesausschüsse feststellt, muß sich einen Durchschnittstypus einer Mittelstelle zwischen Zentral- und Lokaldienst vorstellen, dem er das Ausmaß der Verwaltungsaufgaben anpaßt. Die Kompetenz — das ist doch das rechtliche Kleid des Amtes, und man kann doch nicht einen Anzug in abstracto herstellen! Diesem Durchschnittstypus stellt er die Verwaltungsmittel bei, auch diese in einem bestimmten Ausmaß. Die Verwaltungsmittel — das sind etwa der Proviant einer Truppe, und man kann doch nicht einer Kompagnie, einem Bataillon, einem Regiment die gleiche Proviantmenge mitgeben und noch weniger eine Proviantmenge in abstracto!

Wie aber soll ein und dasselbe Kleid, wie soll die gleiche Proviantmenge bestimmt sein für Zwerge und Riesen, wie sollen dieselben Verwaltungsaufgaben und Verwaltungsmittel reichen auf Kronlandsgebiete, deren eines tausendmal größer ist als das andere (Autonomie Galiziens und Autonomie Triests samt Gebiet), und auf Bevölkerungsgruppen, deren eine zweiundsechzigmal so groß ist als die andere (Galizien und Vorarlberg)?

Der durchschnittlichen Volkszahl entspricht Steiermark, dem Gebietsdurchschnitt Niederösterreich. Es ist kein Zweifel, daß dieser Größentypus in jedem Einzelfall wie im ganzen der Regierung wie der Gesetzgebung vorschwebt, diese Kronländer liegen nahe, man hat sie vor Augen, sie sind unbewußt die Mustertypen, und also ist auch begreiflich, daß in diesen Ländern die Ungeheuerlichkeiten unserer Gebietseinteilung nicht empfunden werden. Da die Niederösterreicher, Oberösterreicher und Steirer nur ihr Ländchen sehen und mit ihrem Statthalter und Landesausschuß halbwegs ihr Auskommen finden, übertragen sie ihr Behagen gedankenlos aufs Ganze und meinen, was ihnen wohltue, müsse ohneweiters dem Staate nützen. Diese verdammte Gedankenlosigkeit beeinträchtigt jedes politische Urteil. Sehen wir etwas näher zu! In Niederösterreich steht seit Jahrzehnten das Waldviertel räumlich und politisch etwas abseits. Trotz der überaus reichen Verwaltungsmittel des Landes und der höchsten Verkehrskonzentration, trotz der völligen politischen und nationalen Einheit des Landes wird das Waldviertel verwaltungsmäßig schon nicht mehr ganz erfaßt, es ist in allen Punkten merklich, wenn auch nicht gerade bösartig, vernachlässigt. Böhmen aber faßt dem Raume nach zweiundeinhalbmal Niederösterreich, der Volkszahl nach fünfmal das Land Steiermark; dieses Böhmen aber ist infolge der ungeheuren Unterschiedlichkeit seiner Volksstämme und Volksteile, seiner Landschaften und seiner Verkehrsmittel natürlich ringsum voll von derlei verwaltungsmäßig nicht erfaßten „Waldvierteln" — und das ist nicht etwa Unterlassung, sondern Unvermeidlichkeit.

Werden also Aufgaben und Mittel der Verwaltung nach diesem Durchschnittstypus bemessen, so stehen Böhmen rund mit dem zwei- bis dreifachen, Galizien mit dem fünffachen Gebiet, Böhmen mit der fünffachen, Galizien mit der sechsfachen Volkszahl über dem Mittel. Nach abwärts zu ist das Verhältnis natürlich noch ungünstiger, was gar nicht erst zahlenmäßig veranschaulicht werden braucht. (Salzburg, Kärnten, Vorarlberg, Gebiet Triest, Görz-Gradiska, Schlesien, jedes nicht viel anders als ein böhmischer oder galizischer Kreisgerichtssprengel.)

Nun achte man wohl: Alle Unruhe in unserer Verwaltungsorganisation fließt aus diesem Punkt. Seit Schmerling schieben wir die Kompetenzgrenze immer auf und nieder, erweitern oder verengern

die Aufgaben des Landes (der Statthalter und der Landesausschüsse), je nachdem die Vertretungen von Böhmen und Galizien oder jene der kleinen Kronländer im Parlament obenauf sind. Aber was immer wir tun, immer ist es schlecht — das hat ja auch hierin alle Welt und uns selbst an unserer Begabung für den Staat verzweifeln lassen —, ist schlecht, weil jedes Kompetenzausmaß, ob groß oder klein, immer nur auf ein bestimmtes Verwaltungssubstrat, das ist auf einen Sprengel mit bestimmter Zahl von Morgen und Seelen, passen kann. Wir gestehen uns heute, die großen Ackerbreiten Galiziens und Böhmens mit der einen Pflugschar nicht pflügen zu können, und schaffen einen Dampfpflug an, um morgen entsetzt zu bekennen, daß wir ihn auf dem schmalen Strich Oberösterreichs und Kärntens nicht verwenden können. Was wir wollen, ist die Quadratur des Zirkels. Endlich muß begriffen werden, daß die Gebietseinteilung eines Staates keine gleichgültige, sondern eine höchst wichtige Sache, daß sie die räumliche Grundtatsache der Staatsordnung überhaupt ist. Endlich muß man begreifen, daß die Zahl der Morgen, der Pflüger und die Beschaffenheit des Pfluges und der Bespannung in einer festen Beziehung stehen. Der Staat kann mit einem bodenständigen Organismus verglichen werden und das Gesetz der Wechselbeziehung und Verhältnismäßigkeit der Glieder, das die Organismen beherrscht, gilt auch für ihn.

Man wird einwenden, man könne sich eben nicht helfen, es liegen „historisch-politische Individualitäten" vor. Wir Deutschen haben keine Ursache, die Geschichtslegenden der böhmischen Feudalität nachzubeten, wir erheben Protest dagegen, daß heute unter der Aegide eines deutschen Nationalverbandes diese slawisch-feudale Erfindung irgendwie bei uns eingeschmuggelt und in Kurs gesetzt wird. Galizien kam in drei Stücken zu drei Terminen zu Oesterreich-Ungarn. Selbst Böhmen, daß ohne Zweifel geographisch eine Einheit darstellt, hat es dulden müssen, daß Wallenstein sein Herzogtum Friedland aus seinem Leibe schnitt. Die Alpenländer aber wurden geschichtlich aufs mannigfaltigste geteilt und wieder zusammengefügt. Wiederholt haben Niederösterreich (die Herzogtümer ob und unter der Enns), Innerösterreich (Steiermark, Kärnten und Krain) und Vorderösterreich (die habsburgischen Vorlande und Tirol) je eine Verwaltungseinheit gebildet und solche Einheiten wären mit Böhmen und Galizien gleichgewichtig. In der Zeit von Maria Theresia bis 1849 war das Staatsgebiet in zehn Gubernien eingeteilt, die heute noch in unseren Oberlandesgerichtssprengeln erhalten sind. Wenn irgendeine, ist diese Gebietseinteilung die geschichtliche. Für irgendeinen Größentypus der staatlichen Mittelstellen muß, wenn sie überhaupt in dieser Art erhalten bleiben sollen, die Entscheidung fallen: entweder für das große Gubernium im Maße Böhmens oder für den heutigen Durch-

schnittstypus einer Provinz wie Niederösterreich oder Steiermark. In dem einen Falle müssen die Zwergländer für die Aufgaben einer Mittelstelle zusammengelegt, im anderen die Riesenländer für diese Aufgaben untergegliedert werden.

Es wird Gegenstand besonderer Darstellung sein, aufzuweisen, welche Gründe die Entscheidung bestimmen. Vorläufig lassen wir beide Auswege in gleicher Weise offen und haben Einwände abzuwehren, die gegen jeden dieser Auswege in gleicher Weise erhoben werden können. Vorerst ist festzuhalten, daß die ganze Länderfrage das Gebiet der Lokalverwaltung gar nicht streift, daß sie mit der Frage einer Kreisverfassung nichts zu tun hat. Unabhängig von der künftigen Ordnung der staatlichen und autonomen Mittelstellen ist die Verwaltung der sogenannten untersten Instanz, die Lokalverwaltung, zu regeln, und die Einführung der Kreise berührt die heutige sogenannte Landesautonomie gar nicht. Auch das wird oft mißverstanden, am häufigsten von den Nieder- und Innerösterreichern.

Zweitens ist der Vorwurf abzuwehren, die Zusammenlegung von Kronländchen sei neu, unerhört oder unzulässig. Die staatliche Zivilverwaltung legt Tirol und Vorarlberg, legt Triest, Görz, Gradiska und Istrien schmerzlos zusammen, die staatliche Justizverwaltung verbindet Mähren mit Schlesien, Westgalizien und die Bukowina, die kirchliche Verwaltung trennt und verknüpft mit ihrer Diözesaneinteilung rücksichtslos die Länder, die Militärverwaltung steckt ihre Korpskommandobezirke nach ihren besonderen Bedürfnissen ab und verbindet zum Beispiel Teile von Mähren und Galizien mit Schlesien. Auch Landtage treffen das gleiche, so der Görzer Landtag, der zwei staatsrechtliche „Individualitäten", die Markgrafschaft Görz und die Markgrafschaft Gradiska, vertritt, oder der galizische Landtag, der eine ungeschiedene Vertretung zweier Königreiche und eines Großherzogtums bildet, von den Herzogtümern Auschwitz und Zator gar nicht zu reden. „Vereinigte Landtage" sind überhaupt keine staatsrechtliche Seltenheit.

Aber auch der dritte Einwand gilt für uns Deutsche nicht, der Einwand einer Landeszerreißung für den Fall, daß Böhmen oder Galizien für die Verwaltung der Mittelstellen untergeteilt werden müßte. Das Königreich Bayern zum Beispiel entspricht an Volkszahl Böhmen und zerfällt für die Mittelinstanz in acht Regierungsbezirke mit der durchschnittlichen Einwohnerzahl von Schlesien oder der Bukowina, der größte mit der Einwohnerzahl von Steiermark, der kleinste mit der von Krain. Der konservativste Bayer, dem man das Bedenken beizubringen versuchte, durch solche Untergliederung werde sein geliebtes Königreich doch „zerrissen", würde den Warner für verrückt halten. — Das Verbrechen der „Landeszerreißung" ist keine Kategorie deutschen Denkens, bisher wenigstens nicht.

Wenn die deutsche Nation in Oesterreich sich selbst und damit auch dem Staate zu einer zweckmäßigen und leistungsfähigen Verwaltung verhelfen will — und sie muß das, da ohne das eine gedeihliche Wirtschafts- und Kulturentwicklung unmöglich ist —, so muß sie sich selbst von den wohlberechneten, klug ersonnenen Finten und Formeln feudaler Geschichts- und Staatskonstruktion freihalten und eine direkte Anschauung des Staates wie der Nation gewinnen, frei von den gefärbten und entstellenden Brillen tschechischfeudaler, galizisch-schlachzizischer und kirchlich-patriarchalischer Konstruktion. Nur so kann sie als Nation dem Staate, nur so der Staat ihr als Nation dienlich sein.

Und das war auch die gute Tradition des deutschen Bürgertums seit jeher. Erst diesem Nationalverband war es vorbehalten, uns jene fremden Brillen als nationales Heiltum aufzuschwatzen und die Ausgestaltung der Länderautonomie unbesehen als Nationalforderung einzuschmuggeln. Niemals in seiner ganzen politischen Geschichte war das deutsche Bürgertum so jämmerlich vertreten und die selige Vereinigte deutsche Linke unseligen Angedenkens war gegen den Nationalverband geradezu ein Konvent von Geistesheroen.

Die Landesstellen und ihre Verwaltungsaufgaben.

Am 29. Jänner 1916.

Die Kronländer sind da, sie bestehen, die reale Politik muß mit ihnen rechnen. Leider war es der ersten und besten politischen Schöpfung der Völker Oesterreichs, der Kremsierer Verfassung, nicht gegönnt, in Kraft zu treten, sonst würden sie in der Art, wie sie heute da sind, nicht mehr bestehen. Niemals haben sie den Deutschen Oesterreichs mehr gegolten als ein ererbtes Uebel. Heute erst will man sie ihnen als ein auszugestaltendes Gut empfehlen!

Kein Staat ist dem anderen gleich, trotzdem lernt einer vom anderen. Forschen wir also nach, wie sich andere Nationen zu den historischen Ruinen verhalten haben, die sie auf ihrem Boden vorfanden, zu den „freien Herrschaften", den Grafschaften, Markgrafschaften, gefürsteten Grafschaften, Herzogtümern, Fürstentümern und Königreichen, die durch die wirre Ueppigkeit feudaler und ständischer Anarchie hervorgetrieben wurden. Ziehen wir zum Vergleich zwei Staaten heran, das zentralistische Frankreich und Großbritannien, das ja bekanntlich das Musterland der Selbstverwaltung, das unerreichte Vorbild aller Autonomien ist. Diese zwei Staaten stellen in ihrer Verwaltungsorganisation auch sonst die schroffsten Gegensätze vor, die erdenklich sind: Frankreich ist das Urbild des Bürokratismus und England kennt ihn überhaupt nicht; Großbritannien ist die Pflanzschule der Selbstregierung im Kirch-

spiel, in der Gemeinde, im Distrikt, in der Grafschaft, in allen Berufs- und Zweckverbänden, und Frankreich kennt die Selbstregierung nicht einmal dem Rechtsbegriff nach. Beide Staaten stecken gleichsam die zwei Grenzpfähle möglicher Verwaltungsorganisation ab, innerhalb deren alle Zwischenfälle liegen.

Und doch kennen diese beiden Staaten solche Mittelstellen der Verwaltung, wie unsere Kronländer sind, überhaupt nicht!

In Frankreich hat die Revolution von 1789 mit den Freigrafschaften, Herzogtümern 2c. und deren Ständen aufgeräumt und das Land gleichmäßig in Departements eingeteilt. Das Departement ist seinem ganzen Charakter nach oberstes Organ der Lokalverwaltung und keineswegs Mittelstelle oder, wie wir fälschlich sagen, zweite Instanz. Zwar steht unter dem Präfekten des Departements ein Unterpräfekt, der über ein Arrondissement wacht, mitten zwischen dem Präfekten und dem Bürgermeister. Aber der Unterpräfekt ist bloß ein auswärts verwendeter Beamter der Präfektur, keine eigene Instanz, und der Volkswitz nennt ihn deshalb den Briefkasten des Präfekten. Im Durchschnitt mißt ein Departement 6200 Quadratkilometer gegen 4400 unserer Kreisgerichtssprengel, die Einwohnerzahl beträgt 460.000 oder so viel wie jene der Kreisgerichtssprengel Graz, Eger oder Pilsen. Obwohl also ein Departement unseren Kreisen annähernd gleichkommt, hat die französische Verwaltung gar nicht einmal ein Bedürfnis einer Zwischenstelle zwischen Zentral- und Lokalstelle empfunden!

Das, was unsere Kronländer vorstellen, gibt es also in Frankreich überhaupt nicht!

Gehen wir hinüber nach Großbritannien. Dieses Reich erscheint auch heute noch als Vereinigtes Königreich und ist gebildet worden zunächst durch die Union von England mit Wales (ursprünglich eine reine Personalunion des Herrschers), sodann durch die Union von England und Wales mit den Königreichen Schottland und Irland. Jeder dieser Bestandteile hat heute noch mancherlei Sonderrecht. Aber für die Zwecke der Verwaltung zerfällt das ganze Reich durchaus einheitlich in Grafschaften. Die Grafschaft ist das zusammenfassende Organ der Lokalverwaltung. Sieht man von den Grafschaftsstädten, vor allem von London, ab, so hat eine Grafschaft im Mittel rund 400.000 Einwohner; alle diese Grafschaften bewegen sich im Rahmen der vierzehn böhmischen Kreisgerichtssprengel. Wiewohl also das höchste Lokalverwaltungsamt, die administrative Einheit des Landes, an Größe unsere Kreise nicht überragt, fehlt es zwischen Grafschaft und Zentrum, zwischen Kreis und Regierung an einer Zwischenstelle ganz!

Die zwei modernsten und demokratischesten, im übrigen nach entgegengesetzten Grundsätzen eingerichteten Großstaaten kommen also ganz

ohne Mittelstelle aus, brauchen sie nicht, haben kein Bedürfnis nach ihr, kennen also weder Statthalter noch Landesausschüsse! Das muß doch zu denken geben! Vor mehr als einem halben Jahrhundert hat eines unserer bedeutendsten Verwaltungstalente — auch wir haben, obschon es heute kaum glaublich klingt, einstmals Verwaltungstalente besessen — hat Stadion die Statthaltereien „die überflüssigen Stifte in der Verwaltungsmaschine" genannt, die man, da sie bloß hemmen, entfernen müsse! Und Stadion war selbst Statthalter gewesen, und ein höchst verdienstvoller noch dazu! Für den Staatsbürger, einerlei ob Bourgeois oder Proletarier, der ja nach dem Kriege vor den furchtbarsten Steuerlasten steht, die Steuergelder für viele der hochwichtigsten Staats- und Wirtschaftsausgaben nötig haben wird und der heute schon unter der Schwerfälligkeit und Kostspieligkeit der Verwaltung leidet, ist der Gegenstand wahrhaftig der Erwägung wert, ob denn wirklich so große, kostspielige, schwerfällige Mittelstellen, jede noch dazu in doppelter Ausgabe, als Statthalterei und daneben noch als Landesausschuß, wirklich zweckmäßig und unentbehrlich sind, nachdem die zwei ältesten Verfassungsstaaten, England und Frankreich, solcher Mittelstellen überhaupt entraten, ohne daß ihnen dabei nur das geringste abginge!

Statt in die gewissenhafte Prüfung dieser für unser ganzes öffentliches Leben entscheidenden Frage einzugehen, statt in Voraussicht der gewaltigen Steuerlasten der Zukunft und der noch gewaltigeren Wirtschaftsaufgaben, die dem Staate gestellt sind, sorgsam zu untersuchen, bei welchem „Stifte" der Maschine gespart werden könnte, stimmt der Nationalverband vorbehaltlos in den Fetischkultus des Kronlandes ein; er stimmt offenbar ein ohne die leiseste Ahnung davon, was er damit tut, er betreibt da Verwaltungskannegießerei wie die erstbeste Kleinbürgerbierbank.

Was soll denn eine Mittelstelle der Verwaltung? Karl Brockhausen hat schon vor einem halben Menschenalter („Zeitschrift für Verwaltung", 1899) den organisatorischen Unterschied zwischen Rechtsprechung und Verwaltung aufgezeigt. Das Gericht bedarf dreier einander übergeordneter Instanzen, die alle drei über dieselbe Sache in gleicher Art urteilen, nur daß in der zweiten Instanz mehr und erfahrenere Richter urteilen als in der ersten und in der dritten noch mehr und noch erfahrenere als in der zweiten. So zählen in der Regel die Senate in der ersten Instanz drei, in der zweiten fünf und in der dritten sieben Richter. Ihre Aufgabe ist immer eine und dieselbe: urteilen über denselben Tatbestand. In der Rechtsprechung sind solche Mittelstellen unerläßlich, die drei Stellen heißen mit Recht erste, zweite, dritte Instanz, da sie dieselbe Funktion auf drei Stufen ausüben. Nicht so in der Verwaltung. Eine Verwaltungsaufgabe ist zum Beispiel die Verhütung und Bekämpfung der Tierseuchen.

Die Lokalstelle beobachtet und berichtet an die Zentralstelle — die Zentralstelle verarbeitet diese Beobachtungen und Berichte teils in Gesetzentwürfen, teils in Weisungen an die Lokalstellen — die Lokalstellen führen Gesetz und Verfügung durch: sie sperren Ställe, verschütten Brunnen, verbieten Straßen und Wege, keilen Tiere, konfinieren Menschen. Grundverschieden sind die Funktionen der Zentral- und Lokalstellen, so grundverschieden wie die Arbeiten des Bauzeichners und des Maurers, und der eine ist nicht etwa die Instanz des anderen. Ueber dem Richter steht der Oberrichter, über diesem der oberste Richter — aber der Statthalter ist nicht ein Oberbezirkshauptmann und der Minister nicht der oberste Bezirkshauptmann. (Bei uns freilich ist er es sehr häufig.) Zwischen Arbeitsplan und Arbeitsausführung aber gibt es kein wesentliches und unentbehrliches Zwischenglied. Das heißt: der Rechtsprechung ist eine zweite Instanz wesentlich und organisch, der Verwaltung aber nur eine Zentral- und eine Lokalstelle.

Nur in Staaten von sehr großem Gebiet kann eine Mittelstelle nötig werden: sie sammelt Beobachtungen und Berichte der Lokalstellen, faßt sie zusammen und gibt sie weiter, sie übernimmt die Weisungen der Zentralstellen und leitet sie herab an die Lokalstellen und sie kontrolliert deren Arbeiten. Von der repräsentativen und staatspolitischen Rolle des Statthalters wird hier abgesehen, sie hängt natürlich weder mit den administrativen Aufgaben noch mit der Größe des Landes zusammen. Eine Mittelstelle der Verwaltung ist ihren Begriffen nach zum Teil bloße Durchgangsstation, zum anderen Teil bloße Verwaltungsinspektion: ihre Arbeit ist also wieder nicht die einer „Instanz" zwischen anderen, sondern eigenartig, von jener der Lokal- wie der Zentralstellen verschieden. Diese besonders geartete Funktion üben in Preußen die Regierungspräsidenten aus und ihr Apparat ist unendlich einfach und billig.

Bei uns aber sind die Mittelstellen in der ganzen Anlage verfehlt. Sie sind nach dem Vorbild der Gerichtsorganisation ausgestaltet, sind als Zwischeninstanz eingeschoben und haben vor allem die Wirkung, dem Staat und dem Bürger mehr Geld zu kosten, dem Bürger die Zahl der Instanzen zu vermehren. Ueber dem Bürgermeister steht der Landesausschuß als besserer, gescheiterer Bürgermeister, über dem Bezirkshauptmann der Statthalter als besserer, gescheiterer Bezirkshauptmann. Hat die Partei Geld, so appelliert sie natürlich „vom schlecht informierten an den besser zu informierenden Papst", an die Landesstelle, und tut sie ihr den Willen nicht, so appelliert sie an den Minister als den obersten Bezirkshauptmann: alle drei Stellen wiederholen dieselbe Arbeit an demselben Tatbestand, obschon jede anderes zu tun berufen wäre. Und nachdem alle drei dasselbe in verschiedener Weise erledigt haben, läuft die Partei erst recht zur vierten Instanz, zum Verwaltungsgerichtshof, der

einen rechtlichen Mangel feststellt, worauf in der ersten Instanz das grausame Spiel wieder von vorn angeht. Und das nennt sich dann Verwaltung!

Und weil wir alle das so gewohnt sind, weil dabei Bürokratie und Anwaltschaft gar wohl gedeihen, bilden wir uns ein, es müsse so sein und sei gar nicht anders zu richten! Und doch ist das handgreiflicher Irrtum!

Diese Andeutungen verraten uns schon, daß die von uns mit so viel Liebe, so viel Steuergeld, so viel Beamten und Amtsräumen ausgestatteten Mittelstellen das allerunwesentlichste Glied der Verwaltungsorganisation sind! Als Durchgangsstelle haben sie die Post, Telegraphie und Telephonie, die Schreibmaschinen überflüssig gemacht. Zu der Zeit, als man berittene Kuriere vom Zentrum aussenden mußte, waren Statthaltereien unentbehrlich. Heute stellt die Schreibmaschinentechnik nicht minder leicht fünfhundert Durchschläge an die Bezirkshauptleute als siebzehn an die Landeschefs fertig und dem Prager Statthalter telephonieren, damit er seinerseits dem Karlsbader Bezirkshauptmann telephoniere, ist ein überflüssiger Umweg. Was aber die Kontrollfunktion betrifft, so wäre ein Verwaltungsinspektor auf Reisen einem Statthalter im Palais weitaus vorzuziehen. Daneben aber brauchen wir Verwaltungsgerichte, die sofort von der Lokalstelle weg angerufen werden können, so daß die Partei nicht gezwungen wird, erst die bürokratische Leiter mühsam hinaufzukriechen, um dann vom Verwaltungsgerichtshof wieder auf den ebenen Boden der ersten Instanz zurückgeworfen zu werden.

Wir können uns hier nicht tiefer einlassen. Das Angeführte genügt wohl, um auch dem Laien klarzumachen, daß größere Verkehrtheit nicht ersonnen werden konnte als die Forderung, die Autonomie der Länder auszugestalten. Wir brauchen vor allem zwei Dinge: eine wahre Lokalverwaltung (Kreisverfassung) und tüchtige Zentralstellen. Die Mittelstellen können wahrhaftig zufrieden sein, wenn wir uns fürs erste gar nicht um sie kümmern.

Bei uns aber hat man die Mittelstellen ganz ungeheuerlich angeschwellt und aufgeblasen. Man nehme die Prager Statthalterei! Sie hatte schon vor Jahren achtzehn Abteilungen, also mehr Fachgruppen als das Ministerium des Innern. Sie zählte schon 1900 mehr als vierhundert Beamte und besaß ein Budget von mehr als einer Million Kronen, also mehr als damals das Kultus-, Handels- oder Ackerbauministerium! Dieser Riesentintenbetrieb erledigte im Jahre eine Viertelmillion Geschäftsstücke, das machte für den Statthalter 750 im Tage! Nach dem Gesetz besteht die offenbare Fiktion, daß der Statthalter für alle Akten persönlich verantwortlich sei. Wie soll ein solcher Betrieb von einem Manne wirklich geleitet, wie von der Zentralstelle aus überwacht

werden? Wie ist über solchem undurchdringlichen Aktendickicht eine parlamentarische Ministerverantwortlichkeit möglich? Und welcher Sinn hat über solchen Statthaltereien ein Ministerium, da es auch für Fachentscheidungen kaum mehr fachlich gegliedert und kaum besser mit Spezialverwaltern ausgerüstet sein kann?

Aber wenden wir das Auge weg von Prag nach Laibach, Innsbruck oder in eine der anderen Landeshauptstädte. Sofort zerstiebt der Schein solcher Fachlichkeit. Nach dem Staatsvoranschlag für 1900 hat die Landesstelle von Salzburg 18 Konzeptsbeamte mit 3 Räten, die von Triest 39 mit 9 Räten, die niederösterreichische 102 mit 16 Räten, die galizische 211 mit 28 Räten, die böhmische 223 mit 32 Räten, die größte also eine zehnmal so starke Fachgliederung als die kleinste. Wenn ich somit als Industrieller die Entscheidung eines Spezialverwalters anstrebe, so finde ich sie nicht in Salzburg, Troppau oder Klagenfurt — ich werde also sofort damit rechnen, an die Stelle mit höherer Arbeitsteilung, an das Ministerium, gehen zu müssen. Wenn ich aber, in Prag oder Lemberg abgewiesen, nach Wien berufe, so laufe ich Gefahr, daß — zumal bei dem noch immer nicht überwundenen Provinzialsystem — ein junger Ministerialsekretär das Erkenntnis eines erfahrenen Statthaltereirates überprüft! Mißverhältnis da und dort! Längst aber steht in der Verwaltungswissenschaft fest, daß die zahlreichen Lokalstellen zu einer universalen Einheit zusammengefaßt, die eine Zentralstelle aber nach dem Grundsatz der Arbeitsteilung in möglichst spezialisierte Fachabteilungen gegliedert werden soll, während den Mittelstellen fachliche Zwischenentscheidungen gar nicht zukommen. Diese sollen vermitteln, inspizieren, antreiben, beschleunigen, nicht aber als hemmende Instanz mit Zwischenakten, die viele Monate auf sich warten lassen, die Verwaltung verzögern und den Staatsbürger durch unabsehbare Hinausziehung des Rechtsganges zur Verzweiflung treiben!

Und dieses Uebel ist noch verdoppelt, weil wir statt einer zwei Mittelstellen haben, weil neben der Statthalterei noch der Landesausschuß steht!

Das ist in abgerissener Darstellung die Misere unseres Instanzenwesens. Wir begreifen schon, daß Oesterreichs Slawen aus den Gründen einer durchaus falschen Ideologie, aus geschichtlichem Mystizismus der Wahrheit nicht die Ehre und der Vernunft nicht das Wort geben können: sie sehen eben in der angeschwollenen Leiblichkeit der Statthalterschaften und der Landesausschüsse etwas wie ein verkapptes Sonderstaatsministerium. Aber wenn sie aus falscher Ueberlieferung den Widersinn noch eine Zeitlang kultivieren müssen, was in aller Welt kann denn uns Deutsche veranlassen, in dasselbe Horn zu stoßen? Was soll denn aus Staat und Verwaltung werden, wenn diejenigen, die das Glück haben,

auf diese Torheiten nicht eingeschworen zu sein, wenn die Deutschen die abgelegten Alltagskleider der anderen zu ihrem Festgewand machen und nun selbst mit dem feudalständischen Gerümpel Staat machen?

Das deutsche Bürgertum Oesterreichs wird sich eine andere Vertretung beschaffen müssen. Mit dieser hebt es keine Ehre auf. Will es einen leistungsfähigen Staat und eine geordnete, tüchtige Verwaltung, so muß es sich erst eine Vertretung verschaffen, die wenigstens eine annähernde Vorstellung davon hat, was dem Staate, der Nation und dem Volke frommt.

Die Reichsunmittelbarkeit der Nation.

Am 30. Jänner 1916.

Für den Staat sind die Kronländer als Mittelstellen der Verwaltung seit jeher eine Verlegenheit und werden es bleiben, da sie bedauerlicherweise an dem festen Anker ihrer Schulden hängen und kaum je mehr zu beseitigen sind. Für die Nationen Oesterreichs aber, für alle ohne Ausnahme, sind sie gradaus ein Unglück.

Es muß endlich rund herausgesagt werden: Die großen Erschütterungen aller österreichischen Politik, unser ganzer Jammer, unsere unverdiente und sonst auch ganz unnötige Bloßstellung vor der ganzen politischen Welt, die ganze Vergiftung unseres öffentlichen Lebens quillt in letzter Linie aus diesem Ursprung. Es ist einfach nicht wahr, daß die Nationen diesen Staat als Ganzes nicht wollen und daß umgekehrt dieser Staat die Vielvolklichkeit, wieviel Sorge sie auch macht, nicht ertragen könnte: der Krieg hat das sonnenklar gemacht. Aber die letzte, die innerste Wahrheit aller österreichischen Politik ist, daß weder die Nationen noch der Staat so ausgestattete Gebilde, wie der böhmische Landtag nur eines von mehreren ist, ohne unaufhörliche Reizung ertragen können. Es ist mehr als traurig, daß die Neunmalweisen des Nationalverbandes das nicht begreifen, was sonst jedermann in Oesterreich im Kriege begriffen hat: Es liegt weder am Staate an sich noch an den Nationen, es liegt einzig an diesen Länderverfassungen, daß wir das Gesetz friedlicher Zusammenarbeit nicht finden können.

Sie sind geschichtlich die Herde der Obstruktion gewesen, sie sind es geblieben bis zum letzten Friedenstag. Von dort hat der Brand ins Parlament herübergeschlagen, von dort aus hat er sich hier, wenn er im Erlöschen war, immer neu entzündet.

Sie sind die wahren Verderber des politischen Geistes aller Nationen. Wo ein Kronland einer Nation die örtliche Uebermacht gibt, gaukelt es ihr Herrschaftsmöglichkeiten vor, die sie außerhalb und im Staatsganzen nicht besitzt, macht sie anspruchsvoll und hochmütig und

treibt sie zur Ueberspannung und Ueberspanntheit; wo ein Kronland eine Nation zur Minderheit macht, spiegelt es ihr unleidliche Hoffnungslosigkeit vor, macht sie ebenso kleinmütig wie aufsässig, unverträglich und unduldsam, es treibt sie künstlich in die Rolle des ständig und hoffnungslos Verzweifelten, obschon das ganze Um und Auf der Landesverwaltung für ihr politisches Dasein gar nichts Entscheidendes bedeutet. Das Kronland ist es, das die Seele der Nationen vergiftet, das sie zwischen Herrschsucht und Rebellion auf und nieder wirft. Durch die zufälligen Mehr- und Minderheitsverhältnisse in den Kronländern ist die Politik der Repressalien ermöglicht, nahegelegt und erzwungen worden. Für jeden wirklichen oder vermeintlichen Gewaltstreich im Lande sucht man Rache im Reichsrat, Obstruktion vergilt Obstruktion, eine Nation behemmt so die andere um die Wette, auch wenn das Ganze in Stücke geht. Zu diesem grausamen Spiel haben die Landtagsverfassungen den Hebel beigestellt.

Der mittelbare Einfluß der Kronländer verdirbt die großen Nationalparteien auch für die Teilnahme an den Staatsgeschäften. Das Kronland zerreißt die Nationen, es spaltet sie nicht nur in lauter Bruchstücke, es entfremdet auch die Teile voneinander und macht das Nationsganze handlungsunfähig. Da einige Teile lokal „herrschende" Mehrheit, die anderen „unterdrückte" Minderheit sind, jeder in verschiedenem Grade (um welche Nichtigkeiten handelt es sich oft dabei!), so ist immer ein Nationsteil für, einer gegen das „herrschende System", die Nation immer mit halbem Herzen in der Regierung und mit halbem Herzen außer ihr und wider sie. Aber weil zugleich im Parlament das allgemeine, wahrhafte und richtige Machtverhältnis von Nation zu Nation sich herstellt und ganz anders geregelt ist als lokal, die Regierung eines vielsprachigen Staates niemals ganz mit der einen oder gegen die andere Nation sein kann — was im Kronland ganz anders liegt —, so tut sie niemals den herrschenden Mehrheiten genug und doch immer den unterdrückten Minderheiten zu viel, sie büßt das Vertrauen aller ein, denn alle sind im Glauben wie im Mißtrauen verzogen durch ein ständig im kleinen vorgegaukeltes Machtverhältnis, das im großen nicht zutrifft.

Die Kronländer, als Verwaltungssprengel zu groß, besitzen im äußerlichen Aufbau wie in der Erinnerung Staatsähnlichkeit. Obschon die ganze Zeit wider die Kleinstaaterei ist und selbst große Reiche für die Wirtschaftsaufgaben zu klein macht, gaukelt das Kronland der herrschenden Mehrheit immer das Trugbild einer Sonderstaatlichkeit vor, und je lästiger ihr das Drängen der Minderheit wird, um so lebhafter der Wunsch, von allen Rücksichten gegen sie frei zu sein wie im souveränen Nationalstaat. Während im Parlament jede Nation mit den anderen, die größte selbst mit einer anderen rechnen muß (die Deutschen

mit den Polen), begreift die gesicherte Landtagsmehrheit nie, warum sie mit der Minderheit rechnen solle: sie ist doch Mehrheit, und die Mehrheit ist zum Herrschen da. Rücksichten können ihr nur von außen und also nur von oben aufgenötigt werden. Damit sie Rücksicht finde, muß die Minderheit stets über die Mehrheit hinweg an die Regierung appellieren (Ruthenen) und den Appell im Notfall durch Obstruktion unterstützen. Die Minderheit befindet sich ständig in der Zwangslage, durch die Klage über unerträgliche Vergewaltigung die öffentliche Aufmerksamkeit zu erzwingen, auch wenn es sich nur um Lappalien handelt, die Mehrheit ständig im Verdacht der Gewalttat und doch selbst unter dem Eindruck der unberechtigten Hemmung von oben. Die Minderheiten stellen sich nicht selten an, als ob sie sich vom Staate losreißen wollten, nur um von der Landesmehrheit loszukommen, die Mehrheiten selbst fühlen sich nur zu leicht versucht, abgesonderten Nationalstaat zu spielen, nur um freie Hand gegen die rebellischen Minderheiten zu bekommen. Die Kronländer zerstören das Staatsbewußtsein und zeitigen nicht selten das ganz absurde Ergebnis, daß jene, die als Mehrheiten im vollen Besitz und Genuß staatlicher Vorrechte und öffentlicher Gunst sind, am allereifrigsten sonderstaatliche Träume spinnen — und doch ist all das bei den einen wie bei den anderen niemals realer Wille, sondern bloßes Spiel der politischen Phantasie — als solches allerdings hat es sich verhängnisvoll genug erwiesen! So kommt es, daß derselbe Typus eines Spießers: ehrsamer Familienvater, gesetzestreuer Staatsbürger und williger Steuerzahler, der sich anderwärts begnügt mit den Brosamen politischer Kannegießerei, bei uns auf den hohen Stelzen weltpolitischer Kombinationen einherstolziert und jede Stunde die Landkarte Europas neu vermißt. Und nun ist für so viele dieser achtbaren Spießersleute das hochtrabende Gedankenspiel zur Tragödie, nun ist ihnen vor all dieser Staatsähnlichkeit bange geworden!

Keine Nation kann unter diesen Umständen zu einem festen, sicheren und einheitlichen Verhältnis zum Staate gelangen. Es ist in der Tat unglaublich, welchen geschichtlichen Schwankungen das Verhältnis der Nation zum Staate ausgesetzt ist. Die Deutschen waren zur Zeit Badenis — wegen ihrer böhmischen Minorität! — staatsfremd und zum Teil sogar staatsfeindlich in einer Weise, die dem heutigen Deutschösterreicher kaum noch verständlich ist, an die zu erinnern ihn heute verlegen macht. Die Tschechen haben ihrerseits den gleichen Wandel schon oft vollzogen. . . . Beide Nationen pendeln zwischen Hyperloyalität und Hyperradikalismus unaufhörlich hin und her. Man kann fast sagen, die Stellung kehrt sich in fünfzehnjährigen Zyklen um. Sieht man näher zu, so sind es die Wandlungen der Kronlandspolitik, die allgemach immer die Reichspolitik umwandeln. Die deutsche Obstruktion

im Landtag hat die tschechische im Reichsrat nach sich gezogen, wie seinerzeit von Taaffe bis Badeni die tschechische Umwälzung im böhmischen Landtag die Reichsratsverhältnisse umgestürzt hat. Die Landtage machen die Nationen schlechthin untauglich, den Staat zu führen, wie sich von ihm führen zu lassen, denn sie machen sie zwiespältig, wirr und unstet, also auf längere Dauer regierungsunfähig.

Und so vollenden sie auch die innerliche Zersetzung jeder Nation. Denn ihre Teile müssen, da in jedem Kronland die nationalen Machtverhältnisse anders liegen, so vielmals verschiedene Politik machen, als es verschiedene Landtage gibt. Will der steiermärkische Deutsche, daß sich die nationale Minderheit unterwerfe, so will der Deutschböhme das Gegenteil. Wünscht sich der klerikale Deutsche Niederösterreichs gern mit den klerikalen Slowenen auseinanderzusetzen, schwärmt er im Hinblick auf gelegentliche Anmaßungen Ungarns für den Trialismus, so will der Steiermärker wegen der slowenischen Untersteiermark gerade das Gegenteil. Will der Deutschböhme in seines Herzens Angst vor den Slawen Verständigung mit der italienischen Kulturnation, so prügelt der Innsbrucker Deutsche die welschen Studenten hinaus. Will der mährische Tscheche mit den Deutschen, die bei ihm im Lande verträglich sind, den Frieden, so will der böhmische Tscheche das Gegenteil. Während der Prager Jungtscheche für die neoslawische Aussöhnung mit den Polen schwärmt, sind in Ostschlesien die Tschechen grimmige Feinde der Polen. Solche Sonderstimmungen sind an sich natürlich, aber sie sind flüchtig und gleichen sich sonst im ganzen der Nation aus. Bei uns aber sind sie in Kronlandsmehr- und Minderheiten fest organisiert, leben sich gesondert aus, schaffen feste und unabänderliche Tatsachen, die hinterher nicht mehr aus der Welt geschafft werden können. Sie werden zu unübersteigbaren Hindernissen jeder gemeinsamen und einheitlichen Ausrichtuug des nationalen Willens, jeder festen und sicheren politischen Ueberlieferung. Eine Gesamtrichtung gibt es nicht mehr. Treten alle Parteien und Gruppen einer Nation zusammen, so wird der Verband immer wieder in kurzer Zeit zerrissen, und während seines Bestandes wirkt er nicht im Sinne eines gemeinsamen Zieles, sondern bloß im Sinne gegenseitiger Garantie lokaler Sonderinteressen, nicht als gleichstrebende Gemeinschaft, sondern als untätige Gemeinbürgschaft, am Ende bloß als wechselseitige Versicherung des Besitzstandes, das heißt des Mandatsbesitzes.

Die Kronländer sind es darum, welche die Nationen desorganisieren. Wieviel Mühe haben zum Beispiel die Tschechen auf den Grenzkampf mit den Deutschen Böhmens verschwendet, wieviel Eifer und Kraft umgekehrt die Deutschen Böhmens! Nehmen wir nur einen Augenblick an, die Kremsierer Verfassung hätte Geltung erhalten, die

Kronländer bestünden fort bloß mit den Kompetenzen preußischer Regierungsbezirke und wären untergegliedert in nationale Kreise: längst hätten sich die tschechischen Kreise Böhmens, Mährens und Schlesiens zu einem Zweckverband vereinigt, Schulpflege und Kulturarbeit gemeinsam betrieben und das Uebermaß an Energie, das nun durch ein halbes Jahrhundert auf Grenzkämpfe, auf Hemmung des Nachbarn ohne alles Ergebnis vertan ist, zu positiven Schöpfungen nutzbar gemacht. Längst hätten sie die Beziehungen der tschechischen zur deutschen Nation, des Ganzen zum Ganzen, im Rahmen des Reiches geordnet und Oesterreich wären viele heute namenlose Demütigungen erspart geblieben!

Und welche innere Kulturarbeit hätten die Deutschösterreicher leisten können, wenn sie in gleicher Weise volle Reichsunmittelbarkeit genossen, wenn sie als politische Einheit hätten wirken können! Das aber wäre der allgemeine Segen gewesen: Was ihr Heil wäre, das wäre zugleich auch der Nutzen der anderen gewesen, auf diesem Wege hätten sich alle neben- und miteinander finden können. Dieser Ausweg ist auch der einzige, der uns aus dem Wirrsal herausführt, und mit Scham und Schmerz gestehen wir uns ein, daß er verkannt, preisgegeben und verrammelt wird — durch die heutige politische Vertretung der deutschen Bourgeoisie selbst!

Ein anderes politisches Geschlecht muß heraufkommen, um das verfahrene Gefährt unserer Politik mit klarer Einsicht und starker Faust einzurenken. Die vergessenen Wachtposten eines entschwundenen, unserer Zukunft verloren gegangenen Jahrhunderts vermögen es nicht!

Steinwenders Autonomie.

Am 19. Februar 1916.

Wir dachten es gleich, daß Otto Steinwender eine Lanze für die Autonomie und für den Nationalverband einlegen wird. Ist er doch der Wortführer der Kompagnie gewesen, die sich im letzten Parlament zusammengetan hat, um die Staatsfinanzen zugunsten der Kronländer zu plündern. Gewissermaßen war er der Kompagnie gestrenger Feldwebel, resolut und ohne Skrupel. Er hat's auch leicht: Von seinem Ländle, von Kärnten aus, sieht sich die Sache ganz leidlich an. Man hat seine paar Windischen sicher an der Trense, im Ländle ist also die nationale Frage zufriedenstellend geregelt — was schiert mich Staat, was Nation? Also rückt er heute im „Neuen Wiener Tagblatt" für die Autonomie der Länder aus! Man beachte vorerst die hohe staatspolitische Konzeption des ehemaligen Finanzreferenten im Parlament: „In alles mögliche mischt sich der Staat ein, und wenn diese Einmischung bar bezahlt wird, läßt man sich diese auch gefallen." Der Staat wäre also

der Fremdling, den man sich gefallen läßt, wenn er sich bar einkauft! Ist das nicht buchstäblich die Weisheit und der Brauch des Kärntner Sommerfrischenwirtes? Haben wir nicht recht gehabt, als wir in dieser bei uns geltenden Autonomieform einen Verderb für den Staatssinn, ein Mittel der Entfremdung von Staat und Gesellschaft aufwiesen? In der moderigen Landstube spielt man den eigentlichen, den historischen Staat und betrachtet den landesfürstlichen Staat als eindringlichen Störenfried. Das ist die politische Geistesverfassung des siebzehnten Jahrhunderts!

Aber für den Bauersmann auf dem Zollfeld liegt die Sache schon anders: Geht er Steuer zahlen, so unterscheidet er nicht, was landesfürstliche Abgabe und was Umlage ist. Staat ist ihm das Ganze der öffentlichen Einrichtungen, der Landesausschuß wie der Statthalter. Er zahlt bar, sowohl was der Staat leistet, wie das, was das Land verbraucht, und absurd ist ihm die Vorstellung, daß ein öffentliches Organ dem anderen eine Einmischung bar bezahle! Was Steinwender nicht zu wissen sich anstellt, weiß er gar wohl: Was der sogenannte Staat einem Lande bar bezahlt, kommt aus den Taschen der anderen Länder, und die sogenannten Ueberweisungen aus dem Staatsschatz an die Länder sind ein bloßes Mittel, ein Land versteckt und auf Umwegen für das andere zahlen zu lassen, also durch den Schein der Autonomie ihr Wesen aufzuheben, die Autonomie des Anschaffens ohne die Autonomie des Zahlens. Mit solch populärphilosophischem Gerede sollen insbesondere die Deutschen Oesterreichs darüber hinweggetäuscht werden, daß von den zwei Seiten der Autonomie ihnen die eine reichlich, die andere kärglich zugedacht ist. Wer am Ländle hängt, vermag sich eben weder zum Gesichtspunkt des Staates noch zum Gesichtspunkt der Gesamtnation aufzuschwingen; er wird, auch wenn er sonst noch so geistreich ist, an die — Sommerfrische erinnern.

„Vollständig weisen wir als Deutsche und Oesterreicher den Gedanken einer nationalen Autonomie zurück", sagt Steinwender — er verzeihe, als Philolog und ehemaliger Mittelschullehrer versteht er den Ausdruck: er gebraucht eine Contradictio in adjecto. Als „Oesterreicher" bekennt er sich zu Oesterreich, also zum Staate, als „Deutscher" zum gesamten deutschen Volke, also zur Nation; aber er weist zugleich entschieden den Staat wie die Nation zurück und zieht sich zurück in den heimatlichen Bezirk der Kniehosen und Wörtherseelieder. Als Oesterreicher und Deutscher müßte er schon begriffen haben, daß die oberste Aufgabe unserer ganzen Politik nur sein kann, die deutsche Nation in Oesterreich als Gesamtheit einzugliedern in den Staat Oesterreich als Gesamtheit. Denn dieser deutschen Nation nützt es verflucht wenig, wenn sich die glücklichen Kärntner in ihrem Ländle zum Jodeln beglückt fühlen von

einer Verfassung, die dem zurzeit wichtigsten Teil der Nation, dem industriellen Deutschböhmen, weder eine autonome Verfügung über ihre Kulturaufgaben noch eine autonome Verfügung über ihre Kulturmittel gewährt! Wie schade, daß die Kunde von einem halben Dutzend obstruierter Landtage nicht bis an den Brückenkopf an der Drau gedrungen ist, dessen Gesichtskreis von Steinwender vertreten ist. Sonst müßte er doch wissen, daß für die wertvollste Hälfte unserer Nation eine Kronlandsautonomie seit vielen Jahren überhaupt nicht besteht!

Mit Verlaub — wer eine Autonomie will, eine wahre, lebendige Autonomie wie wir, der muß sie erst schaffen. Was wir bisher unter diesem Namen erlebt haben, war doch nur eine unsinnige Katzbalgerei im Schatten feudaler Ruinen! Wer die deutsche Nation in Oesterreich will, muß sie erst zusammenführen, denn bisher hatten wir nur deutsche Landsmannschaften, die gegenseitig ihre Schwächen zudecken, was man Gemeinbürgschaft genannt hat, während eine Gesamtwirksamkeit not täte. Und wer einen Staat Oesterreich will, der muß ihn befreien von der unsinnigen, künstlich aufgezwungenen Rolle eines Fremdlings, der sich in jeder Landschaft erst bar einkaufen soll.

Aber wir wollen versuchen, Steinwender vom Gesichtswinkel des Brückenkopfes an der Drau das ganze Problem zu erschließen. Von dort übersieht man ein Ländle von einer Million Hektar und nahezu vierhunderttausend Seelen. Wir räumen ein, daß sich ein solches Ländle bequem autonom verwalten lasse — es ist eben nichts anderes als der alte Klagenfurter Kreis: ein Flußtal, ein Volksstamm, ein Dialekt, ein Jodler, alles schön übersichtlich und einheitlich beisammen. Es sind einerlei Menschen und Dinge, alles leicht übersehbar und von gleichartigem Gepräge, eine natürliche Einheit. Dieses „Gefühlsmoment ist nun einmal eine politische Potenz, die noch erheblich verstärkt wird durch wirtschaftliche Potenzen". Der Mann auf dem Brückenkopf hat recht.

Aber er bemühe sich doch, eine Reise zu unternehmen, zuerst nach Tabor und dann nach Reichenberg. In Tabor findet er sich auf der böhmisch-mährischen Granitplatte mit unermeßlichen Ackerflächen — nichts erinnert ihn mehr an das Land um den Wörthersee. In Reichenberg jedoch findet er sich auf ganz anderem Boden, im Mittelgebirgsland der alten Lausitz und des Isergebirges, und hier wieder erinnert ihn nichts mehr an Tabor. Verschiedene Landschaften, andere Flüsse, nicht nur andere Dialekte, sondern andere Sprachen, geschweige denn dieselben Jodler! Ein ganz anderer Bau selbst der Häuser, der Dörfer, der Städte, ein ganz anderer Ackerbau, hier der regste Gewerbefleiß und dort nichts als Korn- und Kartoffelfelder. Ganz verschiedene Menschen und Dinge, ganz verschiedene Verwaltungsbedürfnisse, absolute

Zweiheit. Und wo erst gar ist das politische Moment gleichen Fühlens! Das haben die zum Teil genialen Verwaltungsbeamten Maria Theresias gar wohl begriffen und also haben sie einen Reichenberger und daneben einen Taborer Kreis eingerichtet wie einen Klagenfurter Kreis. Und jeder war ebenso übersehbar wie dieser, an Boden wie an Volkszahl ihm vergleichbar.

Was also der Mann von der Drau von dem Landesgedanken erzählt, betrifft die landsmannschaftliche Zusammengehörigkeit und beweist nicht für ihn, sondern gegen ihn. Autonomie kann man ungefähr mit Selbstregierung übersetzen. Selbstregierung setzt voraus, daß ihre Unterlage eine Einheit ist. Ist sie eine Zweiheit, so regiert nicht jeder sich selbst, sondern der eine den anderen, und das ist — der Gymnasialprofessor versteht das Wort — Heteronomie oder Fremdherrschaft. Und gegen diese kämpfen die Deutschen wie die Tschechen in Böhmen mit wechselnden Rollen seit zwei Menschenaltern. Und gerade dadurch, durch eine falsche Autonomie, ist der wahre und zerstörbare Gedanke der Autonomie auf den Hund gekommen.

Wollen wir eine wirkliche Autonomie, so müssen wir zurückkehren zu dem Theresianischen Kreis, zu unserer eigentlich historischen Verfassung und dabei kann der Mann von der Drau sich beruhigen, er hat seinen Kreis und behält ihn. Der Taborer aber wie der Reichenberger hat ihn nicht und muß ihn erst bekommen, damit jeder endlich einmal irgendwo bei sich zu Hause sein kann, nur unter Gleichen, die seine Sprache verstehen, damit jeder ein Plätzchen habe, wo er, des Streitens enthoben, endlich auch an ein wirkliches Verwalten denken kann. Natürlich hebt eine solche Gliederung Böhmen als Land nicht auf, sondern macht es erst verwaltungstechnisch möglich. Wir sind überzeugt, daß die Deutschen aus dem Egerer und Reichenberger und Schönhengster und Krumauer Gebiet nach wie vor sich in Prag treffen werden, weil es anders ja gar nicht geht. Und sie werden es auch gern, sobald die Deutschen Prags als Minoritätsgemeinde ihr gesichertes öffentliches Recht besitzen. Dann erst wird Böhmen endlich auch eine ruhige Verwaltung genießen, beiden Völkern eine friedliche Heimstatt sein und nicht mehr jedem von beiden ein Verdruß. Soll dem so werden, so müssen sich eben beide Völker durch Männer vertreten lassen, die nicht mehr im Geiste des siebzehnten Jahrhunderts denken, im Geiste der Zeit, wo sich die ehrsamen Landstände in den Prälaten-, Herren- und Rittersälen breitmachten, sich in Fensterstürzen und derlei Kurzweil ergingen und weder von den Bedürfnissen des Staates noch der Nation etwas wissen wollten. Wir brauchen eben ein anderes Geschlecht von Politikern — was da heute Politik treibt, das sind Wiedergekommene einer düsteren Vergangenheit.

Staat, Land und Nation.

Am 20. Februar 1916.

Seit Jahrzehnten schleppt die bürgerliche Politik in Oesterreich die alte Misere fort, wiederholt ohne Ende dieselben längst abgebrauchten Schlagwörter bis zum Erbrechen und bringt nicht das geringste vorwärts. Die Kleinbürgerei, der die öffentlichen Vertretungen anvertraut sind, drischt das alte faule Stroh ihrer Phrasen mit zäher Besessenheit und merkt nicht, wie dabei allgemach Verfassung und Verwaltung verkümmern. Wie ein Querulant wird jeder angesehen, der es wagt, darauf hinzuweisen, daß alle Staaten ringsum die tiefstgreifenden Reformen an ihrem politischen Apparat vollzogen haben, während wir durchaus veraltete Einrichtungen weiterschleppen wie tausendjährige Notwendigkeiten. Was nützt es, darauf hinzuweisen, daß Preußen inzwischen die große Kommunalreform, die sich an den Namen Gneist knüpft, und die Miquelsche Steuerreform vollzogen, daß England seit 1870 seine ganze Lokal- und Zentralverwaltung umgestürzt und neu eingerichtet, daß selbst Italien seine Finanzen reformiert, daß im letzten Jahrzehnt allein England eine ganz grandiose Finanzreform durchgeführt hat? All das ist an unseren nationalistischen Strohdreschern unbeachtet vorübergegangen, all das sind unsere Parlamente uns schuldig geblieben, all das fehlt uns jetzt Schritt für Schritt im Kriege und der Mangel kann unserem Staate und unserem Volke nach dem Kriege zum Verhängnis werden. Dabei raunzte dieses Völklein täglich und stündlich über diesen Staat, dessen Einrichtungen es selbst verwahrlost hat, über den Mangel an innerer Organisation, obschon je zwei seiner führenden Köpfe über jede Sache drei Meinungen haben und alle miteinander disziplinlos durcheinanderlaufen, über Fortwursteln, Schlamperei, Willkür und weiß der Himmel was noch. Wenn aber einer den Mut hat, vor sie hinzutreten und auf die unumgänglichen Reformen hinzuweisen, so rümpfen sie überlegen die Nase und reden von „Utopien". Utopie ist ihnen alles, was jenseits des geistigen Horizonts des Kerzelweibes liegt, alles Neue, auch wenn tausendmal erwiesen wird, daß es ringsum in der Welt hundertmal erprobt ist. Die hausbackene Gedankenlosigkeit, die sterilste Ideenlosigkeit macht sich auf dem offenen Markte als gesunder Menschenverstand breit und dünkt sich erhaben über alle Wissenschaft und die ernsteste Forschung.

Aber heute fühlt am Ende schon der schlichteste Bürger und der anspruchsloseste Bauer: So geht es nicht weiter! Unser ganzes politisches Wesen ist in Parlament und Landtagen jämmerlich gestrandet. Es gibt niemand mehr, der die Lust hätte, dort fortzufahren, wo wir aufgehört haben, ob man an unsere zentrale Vertretung oder an die

Landstuben denkt. Die kritische Untersuchung, die wissenschaftliche und praktische Nachprüfung aller unserer Einrichtungen ist erstes Gebot der Stunde. Und wer dazu nichts anderes zu sagen hat, als was sich soeben von selber ad absurdum geführt hat, tut besser, seine Blöße nicht erst zur Schau zu stellen, sondern zu schweigen.

Das gilt vor allem für die „Ländler". Man braucht wirklich nicht weit umzufragen, um zu erfahren, daß alle Landtage, die nicht im Grunde „Kreise" sind, an ihren inneren Schwierigkeiten gescheitert sind. Es gehört also ebensoviel Gedanken- als Gewissenlosigkeit dazu, diese Kronlandsautonomie, wie sie ist, einfach ausgestalten und, wie Steinwender will, noch neue finanzielle Mittel darauf verschwenden zu wollen. Wir werden alle Mühe haben, die allerunerläßlichsten Staatsausgaben zu decken — die Länder werden ihre Budgets eher einschränken müssen, die Zeiten der „Sanierungen" sind auf geraume Weile vorbei! Wir haben uns bisher den Luxus einer kostspieligen Doppelverwaltung in der Mittelstelle erlaubt, während wir die Lokalverwaltung gänzlich haben verkümmern lassen. Im Bilde gesprochen: wir haben für Statthalterei und für den Landesausschuß je eine große Wohnung eingerichtet und wissen noch nicht, ob die hohen öffentlichen Lasten nicht erfordern werden, daß sie miteinander auf ein Kabinett ziehen. Macht sich denn niemand in dem Kreise der Ländler eine zureichende Vorstellung davon, wodurch und wie stark die Steuerwilligkeit des Volkes nach dem Kriege in Anspruch genommen werden muß?

Die Herren Ländler sind gedankenlos auch im einzelnen wie im ganzen. So begreifen sie nicht, daß eine Kreisverfassung nicht die Einschränkung oder Aufhebung, sondern die Erfüllung der Autonomie ist. Sie begreifen nicht, daß der Kreis nur als Einrichtung der Lokalverwaltung Sinn und Nutzen hat und also an sich die Kronländer nicht berührt. Der geschichtliche Kreis, wie er aus der Theresianischen Zeit überliefert und im Volksbewußtsein erhalten ist, fällt heute noch in der Hauptsache mit dem Kreis- und Landesgerichtssprengel zusammen und wäre durch die fertig vorliegenden Abgrenzungsentwürfe einfach da und dort zu berichtigen. Die Herren Ländler beachten ferner nicht, daß eine Kreisordnung in erster Linie ein Mittel wie ein Gebot der Verwaltungsreform und so zunächst ganz unabhängig von nationalen Momenten und Motiven einzurichten ist. Je reiner man dabei auf administrative Zweckmäßigkeit bedacht ist, um so klarer wird der Erfolg dieser Reform zutage treten, daß nämlich die Nationen in neun Zehnteln des Staatsgebietes ihre nächsten und wichtigsten Angelegenheiten allein, voneinander ungestört, verwalten können und also neun Zehntel des Staatsbodens national befriedet sein werden. Im letzten Zehntel werden gemischtsprachige Kreise übrig bleiben, gerade dort aber wird ein großer Teil

der Bevölkerung selbst beide Sprachen verstehen und die doppelsprachige Verwaltung wenig Schwierigkeiten bieten. Wo aber das Gebiet selbst doppelsprachig ist, dort bleibt nichts übrig, als die Sprachgenossen körperschaftlich zusammenzufassen, damit sie ihre besonderen, im vorzüglichsten Sinne nationalen Angelegenheiten wie die Schule gesondert verwalten*). Die Vernunft einer solchen Regelung dringt auch überall vor. Man erinnere sich nur an den von beiden Nationsvertretungen von Budweis ausgearbeiteten Verständigungsentwurf, der in seinem Grundgedanken beide Nationen in einem Raume, auf dem Boden einer Stadt mit gesonderten Vertretungs- und Verwaltungsrechten ausstattet. Die Herren Ländler mögen die Sache drehen und wenden wie sie wollen: Das Interesse der deutschen Nation in Oesterreich fordert gebieterisch, daß die Deutschen in den Städten, die sie vor Jahrhunderten besiedelt und groß gemacht haben, nicht als Minoritäten untergehen — und nur frivole Oberflächlichkeit kann in diesem notwendigen Mittel der Selbstbehauptung wie Steinwender den „Rückzug in ein Versorgungshaus" sehen; wenn schon von Versorgungshäusern geredet werden soll, so darf nicht unerwähnt bleiben, daß manche Landstuben als solche gelten können. Ebenso gebieterisch fordert das nationale Interesse der Deutschen Oesterreichs eine Kreisordnung mit nationaler Abgrenzung. Und wenn Unverstand und Zerfahrenheit im bürgerlichen Lager aus unstillbarer Sehnsucht nach der kontrollosen Krippe der sogenannten Landesautonomie dieses doppelte staatliche und nationale Interesse preisgibt, möge er es vor seinen Wählerschaften verantworten. Die deutsche Sozialdemokratie hält fest am Brünner Programm.

Das Personalitätsprinzip.

Am 22. Februar 1916.

Seitdem sich neben der nationalistischen Demagogie auch die Staatswissenschaft um die Probleme des Nationalitätenstaates bekümmert, spielt in der Theorie und Praxis der nationalen Frage das Personalitätsprinzip eine Rolle. Ich habe diesen Begriff in unsere Literatur eingeführt durch die Broschüre „Staat und Nation" und ausführlich erläutert in dem Buche „Der Kampf der österreichischen Nationen". Er ist nicht etwa eine Erfindung von mir, sondern herübergenommen aus

*) Wie wenig unterrichtet die „Reichspost" von den Dingen redet, zeigt unter anderem dieses: Sie behauptet, Renner vertrete die nationale Autonomie auf Grund von Matriken. Dieses Verfassers „Kampf der österreichischen Nationen" fordert mit Nachdruck die „territoriale" Kreisautonomie als „Postulat geordneter Staatsverwaltung", dessen Erfüllung automatisch die nationalen Reibungsflächen verringert. Das von Renner entwickelte „Personalitätsprinzip" fordert neben nationalen Gebietskörperschaften dort, wo sich die Nationen mischen, nationale Personalkörperschaften und nicht bloße Wählerlisten.

der deutschen Rechtsgeschichte, dieser unerschöpflichen Fundgrube von Rechtsformen und Verfassungsgebilden. Auf die Laienleser wirkte er als kennzeichnende Neuheit, sie blieben an dem Worte haften und glaubten sich mit dem Erwerb dieses Schlagwortes der Mühe enthoben, weiter zu lesen, sie wußten schon alles: Renner und Personalitätsprinzip — das gehörte von nun an zusammen und erschöpfte die neue „Theorie" oder das geistreiche „Projekt" oder die verschrobene „Utopie", wie immer der Leser die „Neuheit" klassifizieren mochte.

Vergebens habe ich an verschiedenen Stellen vor solch oberflächlichem Lesen gewarnt und darauf hingewiesen, daß es sich hier nicht um eine spezifische Erfindung zur Lösung des nationalen Problems handelt, sondern um ein allgemeines Organisationsprinzip der staatlichen Verwaltung, das auch sonst und schon längst Anwendung findet. Um jedem Laien das Verständnis zu erschließen, setze ich aus dem „Kampf der Nationen" die entscheidenden Stellen gekürzt her (Seite 49 ff.):

Im Mittelalter sind die Insassen Eines Gebietes Einem Herrn dauernd unterworfen und dieses Verhältnis ist erblich. Diese intensivste Territorialregelung ist zugleich die einfachste und übersichtlichste. Aber wie an Stelle der örtlich gebundenen Masse der Unterworfenen ein Gemisch von Heimatsberechtigten, Ansässigen und Ortsanwesenden trat, so löste den Einen Erbherrn eine Reihe öffentlicher Organe ab, neben die örtliche Kompetenz trat die sachliche. Die weltliche Gewalt scheidet sich von der geistlichen, die Rechtsprechnung von der Verwaltung: das Realprinzip tritt in Wirksamkeit. Derselbe Staatsbürger untersteht in einer Reihe von Angelegenheiten diesem Organ, in einer anderen jenem. In kleinen Gemeinwesen kann das Realprinzip das einzige Gliederungsverhältnis sein, ohne daß eine Einteilung in örtliche Sprengel erfolgt. In modernen Großstaaten konkurrieren beide Prinzipien; die Rechtspflege und Verwaltung ist durchgehends getrennt (Realprinzip), für beide Staatsaufgaben besteht aber eine getrennte Gebietseinteilung in Gerichtsbezirke und Verwaltungsbezirke (Territorialprinzip). Immer ist eines von beiden das grundlegende, das andere das organisatorische Hilfsprinzip, nach dem die Untergliederung erfolgt.

Man sieht, es handelt sich um Grundsätze, nach denen Behörden organisiert und ihnen die Staatsbürger unterstellt werden sollen. Wir kennen nur zwei solcher Grundsätze, das Territorial- und das Realprinzip. Beide finden übrigens auch in der Organisation großer Arbeiterverbände Anwendung.

Im allgemeinen dient das territoriale Prinzip der Gliederung der Untertanen, das reale der Gliederung der Staatsorgane . . . Es kann aber der Fall sein, daß nur ein bestimmter, nicht gebietlich gesonderter Teil der Untertanen, ein Kreis von Personen, bestimmten Organen

unterstellt ist. Der auffälligste Fall dieser Art ist die Militärverwaltung. Militärpersonen sind ohne Rücksicht auf ihren Aufenthalt einem ganz anderen Behördenorganismus unterstellt als Zivilpersonen. Aus dem gestaltlosen Chaos der Staatsbürger scheidet hier vorerst ohne Rücksicht auf Gebiet und sachliche Angelegenheiten eine Reihe von Personen mit ganz bestimmter individueller Qualifikation aus. Diese Verschiedenheit trennt sie von den übrigen und vereinigt sie zu einem Personalverband, innerhalb dessen Ueber- und Unterordnungsverhältnisse gegeben sind. Hier ist die weiteste Lösung des Menschen von der Scholle vollzogen, die Gliederung erfolgt hier nach dem Personalitätsprinzip.

Man sieht klar, daß hier ein dritter Organisationsgedanke konkurriert: Grundlegend ist das Personalitätsprinzip; sobald es seinen Dienst getan und den Personenkreis festgesetzt hat, auf den das Militärrecht Anwendung findet, kommen sofort die beiden organisatorischen Hilfsprinzipien, das territoriale, nach dem die Armee im Frieden in fünfzehn Korpsbezirke, und das reale, nach dem die Truppe in Infanterie, Kavallerie u. s. w. zerfällt.

Daran ist also gar nichts Geheimnisvolles, nichts Theoretisch-Konstruktives, nichts Utopisches. Im Verfolg der Untersuchungen wies ich nun nach, daß die neueste Rechtsentwicklung stark nach personaler Organisation drängt, daß immer mehr Personenverbände mit Sonderrechten und Sonderbehörden eingerichtet werden. Es ist eben die unserer Zeit eigenartige genossenschaftliche Rechtsentwicklung. Ueberall dringt die Personengenossenschaft gegen die alte Gebietskörperschaft vor, ihr geschichtlicher Sieg ist am auffälligsten in der Umwandlung der Religionsstaaten in Religionsgenossenschaften.

Was ich nun mit aller Energie und meines Wissens zuerst behauptet habe, ist, daß die Nation in ihrem gesellschaftlichen Dasein, ganz real angesehen, Nationsgenossenschaft ist, daß die Nationalität nicht am Boden noch an sachlichen Aeußerlichkeiten, sondern an der Person haftet, daß sie Sprach-, Kultur- und Geschichtsgemeinschaft von Personen ist. Der Deutsche bleibt Deutscher, auch wenn er den Standort wechselt; die Deutschen eines Ortes, zum Beispiel Prags, sind eine reale Gemeinschaft mit gemeinsamen Interessen, auch wenn sie unter einer Mehrheit von Tschechen leben und ihre Nationalität dort nicht verfassungs- und verwaltungsrechtlich anerkannt ist. Und ich habe nachgewiesen, daß also die Staatsorganisation den Nationen unmöglich gerecht werden kann, daß das nationale Problem für sie unlöslich bleibt, wenn sie sich borniert auf die zwei alten Organisationsprinzipien (Territorial- und Realsystem) versteift und den Schritt, den sie in zahlreichen anderen Fällen getan hat, den Schritt zum Personal- und Genossenschaftssystem, nicht weiter machen will.

Man schafft für die Handwerker Genossenschaften und macht sie zu Trägern öffentlicher Rechte, man schafft den Gehilfen genossenschaftliche Ausschüsse, den Kaufleuten Handels-, den Medizinern Aerztekammern, man schafft für jede Personengemeinschaft zur Wahrung gemeinsamer Interessen Personalverbände — der Nationsgenossenschaft aber versagt man sie geflissentlich und zähe und wundert sich darüber, daß man ihr spezifisches Problem nicht lösen kann.

Das der Sinn des Begriffes „Personalitätsprinzip" und soweit haben auch einige Leser meiner Bücher mitgelesen — sie haben sich mit diesem Erwerb die größere Hälfte schenken zu können geglaubt. Also muß ich sie auf die zweite Gedankenreihe hinstoßen, um die ewigen Mißverständnisse abzuwehren:

Als formales Rechtsprinzip teilt das Genossenschaftssystem das Schicksal aller formalen Prinzipien: daß sie nie bis zur letzten Konsequenz durchführbar, sondern bloße Richtlinien des Denkens und Leitpunkte des Handelns sind. Die wesentliche Bedeutung des Genossenschaftsgedankens liegt in der Negation des Gebietes: der Staat aber und seine Verwaltung sind im Gebiet festgewurzelt. Alles Widerspruchsvolle der nationalen Frage liegt in der Divergenz dieser zwei Elemente: der notwendigen Territorialisierung der Staatsverwaltung und der ebenso notwendigen Personalisierung der nationalen Verwaltung.

Und immer wieder komme ich auf diesen Widerspruch zurück und erkenne die besondere Aufgabe, die der österreichischen Staatskunst gestellt ist, eben in der Lösung dieses Widerspruchs! Dort, wo die meisten meiner Leser so gütig waren aufzuhören, dort beginnt erst das mir gestellte Problem!

Um es zu bewältigen, entwickle ich zuerst das, was die Nation fordert — die Postulate der nationalen Idee (§§ 10 bis 17) —, unter vorläufiger Zurückstellung der staatlichen Rücksichten.

Dann aber gehe ich daran, „die Postulate der geordneten Staatsverwaltung" ohne Ansehen der Nationen zu entwickeln, und stelle eine eingehende Untersuchung unserer Gebietseinteilung und Verwaltungsorganisation an (§§ 18 bis 25).

Diese Kritik der österreichischen Verwaltung liegt zeitlich weit hinter der Verwaltungsreformkommission zurück; sie hat vor anderthalb Jahrzehnten die zahlreichen Mängel unserer Verwaltung aufgedeckt und ist bislang die umfassendste Kritik unserer Verwaltung überhaupt. Die landesübliche Indolenz der Tagespolitik hat von ihr ebensowenig Notiz genommen als von den zahlreichen, bedeutenden Einzelarbeiten deutsch-österreichischer Forscher. Die herrschende Kleinbürgerei bestreitet eben ihre Politik nicht mit den Hilfsmitteln der Wissenschaft, sondern mit leeren Phrasen. Ich habe gerade in diesem Teil meiner Arbeit den

wertvollsten gesehen. Und nach ihm fahre ich unter dem Titel „Der Ausgleich der staatlichen und nationalen Postulate" fort:

Wie im Prozeß haben wir beide Teile vernommen, den Staat und die Nationen. Wir haben in logischen Formen den Prozeß gedanklich wiederholt, welchen Staat und Nationen in Oesterreich seit Jahrhunderten praktisch geführt haben. Ist ein Kompromißpunkt gegeben? Wo liegt er?

Und indem ich festhalte daran, daß sich die Nation der als zweckmäßig erkannten, aus reinstaatlichen Bedürfnissen entsprungenen Gebietseinteilung unterwerfen und eingliedern muß, komme ich zu dem Ergebnis: Der Kreis ist das gemeinsame Maß von Staat und Nation.

Die Kreisverfassung — also eine territoriale Neuordnung! — ist das Mittel, die Nation organisch in das Staatsganze einzugliedern. Der Kreis macht „gut neun Zehntel der Verwaltungsgebiete Oesterreichs einsprachig. In den übrigen Kreisen läßt sich das Personalitätsprinzip und das Genossenschaftssystem rein und beschwerdelos anwenden und durchführen — diese Kreise sind Doppelkreise (deutscher Kreis Budweis — tschechischer Kreis Budweis) trotz der Einheit des Territoriums". (Seite 147.)

Ich bin es mir und der von mir vertretenen Sache schuldig, die kindischen Mißverständnisse, die im Umlauf sind, endlich einmal zu berichtigen und einer breiteren Oeffentlichkeit klarzulegen, was es mit dem Personalitätsprinzip für eine Bewandtnis hat, das einige seiner Freunde behandeln wie das Ei des Kolumbus, einige Gegner wie eine geistreiche Spekulation. In Wahrheit ist es ein altes, geläufiges Organisationsprinzip der Verwaltung neben anderen nicht minder wichtigen. Neu ist es nur für diejenigen, für die die Wissenschaft vom Staate und seiner Verwaltung frisch entdecktes Neuland ist.

Autonomie und geordnete Verwaltung.

Am 25. Februar 1916.

Endlich hat die öffentliche Kritik es gewagt, die durchaus veralteten Grundlagen unserer Verwaltung, sowohl der Kompetenzverteilung wie der Gebietseinteilung, in Erörterung zu ziehen. Die jüngsten Aeußerungen der Christlichsozialen wie des Deutschen Nationalverbandes, die einem politischen Rückzug der „Ländler" ähnlich sehen wie ein Ei dem anderen, verraten die beginnende Einsicht, daß das überlieferte „Kronland" schlechtweg und unbesehen nicht zum Träger einer erweiterten Autonomie gemacht werden kann. Staatliche Vollmachten und Aufträge zu eigenem Rechte kann nur ein solcher Gebiets- und Volksteil überwiesen erhalten, der einerseits groß und leistungsfähig genug ist, sie zu erfüllen, und anderseits doch noch eine derartige Einheit darstellt, daß

nicht einer den anderen, sondern daß sich Zusammengehörige selbst verwalten. Sonst wird eben aus Selbstverwaltung gegenseitige Hemmung, statt Zusammenarbeit immerwährender Streit, statt Ordnung Anarchie. Die „Arbeiter-Zeitung" vertritt seit Jahren die Forderung, daß man zum Ausbau unserer Autonomie auf die in Wahrheit historische Gebietseinteilung zurückgreife, auf den Theresianischen Kreis, natürlich mit Vorbehalt der durch die Zeit gebotenen Grenzberichtigungen.

Die geschichtliche Kreiseinteilung Böhmens, die zunächst zur Grundlage einer Kreisordnung zu nehmen und durch die längst fertigen Abgrenzungsentwürfe nicht wesentlich zu ändern wäre, ist in der Gerichtseinteilung des Landes erhalten. Niemand ist es noch eingefallen, in dieser Untergliederung Böhmens zu Zwecken der Rechtsprechung das Verbrechen der Landeszerreißung zu sehen — warum sollen nicht auch die Verwaltungssprengel den Bedürfnissen der Zeit nach einer vollkommenen Lokalverwaltung angepaßt werden dürfen?

Um die Größenverhältnisse anschaulich zu machen, nehmen wir als Muster einer zweckmäßigen Lokalverwaltung und Autonomie das Land Vorarlberg. Dieses bedeckt eine Fläche von 2602 Geviertkilometer und zählt 1900 nicht mehr als 116.073 Einwohner. Als Obergrenze setzen wir etwa Kärnten an, obschon dieses Land zeitweise in zwei Kreise, den Villacher und den Klagenfurter Kreis, zerfiel. Kärnten mißt 10.327 Geviertkilometer mit 361.008 Einwohnern, also rund die vierfache Fläche mit der dreifachen Einwohnerzahl. Diese Autonomien dienen uns als Maßstab für Böhmen.

Danach würden umfassen:

Mittelböhmen:

den Stadtkreis Prag mit seinen Vorstädten,

den Landkreis Prag mit etwa 5800 Quadratkilometer (zweimal Vorarlberg!) und etwa einer halben Million Einwohnern (viermal Vorarlberg!);

Ostböhmen:

den Kreis Kuttenberg mit 3954 Quadratkilometer und 394.236 Einwohnern (im Raum anderthalbmal, der Volkszahl nach dreieinhalbmal Vorarlberg),

den Kreis Chrudim mit 3329 Quadratkilometer und 384.180 Einwohnern (im Raum anderthalbmal, der Volkszahl nach dreieindrittelmal Vorarlberg),

den Kreis Königgrätz mit 2996 Quadratkilometer und 404.106 Einwohnern (Gebiet größer als Vorarlberg, Volkszahl größer als Kärnten),

den Kreis Gitschin mit 2983 Quadratkilometer und 384.007 Einwohnern, wie der vorige;

Südböhmen:

den Kreis Budweis mit 4516 Quadratkilometer und 308.042 Einwohnern, im Gebiet zweimal, in der Volkszahl dreimal Vorarlberg,

den Kreis Pisek mit 4476 Quadratkilometer und 332.703 Einwohnern, ungefähr wie der vorhergehende,

den Kreis Tabor mit 4628 Quadratkilometer und 350.153 Einwohnern, ebenso;

Westböhmen:

den Kreis Pilsen mit 4951 Quadratkilometer und 442.994 Einwohnern, mit dem zweieinhalbfachen Boden und der fast vierfachen Volkszahl von Vorarlberg,

den Kreis Eger mit 4346 Quadratkilometer und 447.914 Einwohnern, dem vorigen fast gleich,

den Kreis Brüx mit 3167 Quadratkilometer und 357.930 Einwohnern, das anderthalbfache Gebiet und die dreifache Volkszahl von Vorarlberg;

Nordböhmen:

den Kreis Leitmeritz mit 2200 Quadratkilometer und 350.000 Einwohnern, somit ein Gebiet wie Vorarlberg mit der dreifachen Volkszahl,

den Kreis Böhmisch-Leipa mit 1562 Quadratkilometer und 244.211 Einwohnern, um ein Viertel kleiner, an Volkszahl doppelt so groß wie Vorarlberg,

den Kreis Reichenberg mit 1105 Quadratkilometer halb und mit 239.681 Einwohnern doppelt so groß wie Vorarlberg,

den Kreis Jungbunzlau mit 1842 Quadratkilometer und 215.244 Einwohnern, Vorarlberg an Gebiet fast gleich, an Volkszahl fast doppelt so stark*).

So die überlieferte Kreiseinteilung, welche einige Abänderungen zum Zwecke der nationalen Abgrenzung erfahren müßte. Sie ergäbe sechzehn Kreise, bei denen die Gerichts- und Verwaltungsbehörde erster Instanz, Kreisgericht und Kreishauptmannschaft, sich decken würde („Einheit der Instanz!"). Jeder dieser Lokalverwaltungssprengel wäre noch reichlich groß und volkreich genug, um der Träger einer lebensfähigen Autonomie zu sein, und doch wieder nicht zu groß, daß Volk und Gebiet unübersehbar und uneinheitlich würde.

Man sieht aber zugleich, daß jeder der fünf Landesteile (Mittel-, Ost-, Süd-, West- und Nordböhmen) an Umfang wie an Volkszahl schon einem mittleren Kronland gleichkommt, als dessen Typus wir Oberösterreich mit rund 12.000 Quadratkilometer und 785.831 Ein-

*) Die Zahlen nach Freytags Handatlas für den politischen und gerichtlichen Verwaltungsdienst. Wien, 1901. Eine neuere Auflage nicht erschienen.

wohnern in vier Kreisen ansehen wollen. Jeder dieser fünf Landesteile steht an Volkszahl beträchtlich über Oberösterreich — Ostböhmen zählt doppelt soviel Einwohner! — und nur Mittel- und Nordböhmen umfaßt ein kleineres Gebiet, während Ost-, Süd- und Westböhmen auch einen größeren Raum einnehmen als Oberösterreich.

Man braucht kein „Linealmensch" zu sein, um zu begreifen, daß sich so gewaltige Ungleichheiten unmöglich durch eine und dieselbe Verwaltungsorganisation bewältigen lassen. Wenn die Vorarlberger Anspruch haben, sich selbst zu verwalten, so haben ihn auch die Taborer und Reichenberger Kreisbewohner; müssen diese auf sie verzichten, so können ihn auch die Vorarlberger nicht behaupten. Entschlösse man sich umgekehrt, den Staat in Unterstaaten aufzulösen wie Galizien und Böhmen, so müßte man auch in den Alpenländern Ernst machen, denn Vorarlberg, Kärnten, Salzburg 2c. können niemals Staaten, kaum je Provinzen sein, sie sind eben Lokalverwaltungskreise. Man wird auch in Oesterreich schon noch begreifen lernen, daß staatliche Ordnung einfach nicht zu haben ist ohne — Ordnung! Und wenn man jetzt, nach dem Kriege, nicht die Kraft dazu hat, wann will man sie schaffen? Wie soll eine Gesellschaft von Autonomien bestehen, von denen sich die einen freudig bescheiden, die Lokalverwaltung im Rahmen des Staates zu führen, die anderen aber mit so viel Gebiet und solchen Volksmassen ausgestattet sind, daß sie der Versuchung unterliegen müssen, Staaten im Staat zu spielen? Und am Ende macht ihnen der Staat, der sie selbst durch eine törichte Ordnung verführt, Vorwürfe oder gar den Prozeß! Wenn man will, daß sich die Wohnparteien vertragen, muß eben das Haus auch entsprechend bestellt werden.

Die gebietende Stunde.

Am 27. Februar 1916.

Inmitten der atemraubenden Entscheidungen auf den Schlachtfeldern, unter dem Eindruck der schmetternden Kriegsfanfaren, mit denen die Staatsmänner der zwei größten Erobererstaaten der Welt, Rußlands und Englands, im Namen der Völkerbefreiung dieses Reich bedrohen, hält es schwer, die Aufmerksamkeit unserer Oeffentlichkeit bei den Aufgaben der inneren Erneuerung festzuhalten und für ein nüchternes Problem wie die Verwaltungsreform zu interessieren. Dennoch dürfen wir nicht erlahmen. Das Zeugnis der Geschichte ermuntert uns: alle größeren Reformen, durch die wir im letzten Jahrhundert weiter vorwärtsgekommen sind, sind angebahnt oder vollendet worden unmittelbar nach Krieg oder Revolution. So haben Revolution und Krieg von 1848 und 1849 uns die ersten Verheißungen einer Verfassung und einer

Gemeindeautonomie gebracht, 1859 das Oktoberdiplom und Februarpatent, 1866 die heute noch geltende Verfassung des Reiches, die europäischen Erschütterungen im Gefolge der russischen Revolution von 1905 die Wahlreform. Die furchtbare Prüfung dieses Krieges aber muß uns nebst der Vollendung der Parlamentsverfassung die Verwaltungsreform bringen — jene Neugestaltung, auf die es in dieser Geschichtsepoche ankommt. Denn gerade sie, die die organische Eingliederung der Nationen in den Staat bewirken soll und muß, ist die Antwort auf die Herausforderung der äußeren Feinde, die sich auf die Ungeklärtheit dieser Verhältnisse gründet.

Die Geschichte ist hiebei auch aus einem zweiten Grund eine Mahnerin: sie hat uns in jeder ihrer großen Krisen auch den Weg gewiesen. Als der patrimoniale Staat unter den Stürmen der Märztage zusammenbrach, waren es die Völker selbst, die auf dem Reichstag von Kremsier in einer Kreisverfassung den Weg der Verständigung erkannten. Als nach 1859 das parlamentarische Leben in Gang kam und 1863 ein Reichsgemeindegesetz beschlossen wurde, stellte es wieder Kreisvertretungen in Aussicht. Als das Ministerium Koerber die furchtbaren Wirren der Badeni-Epoche zu schließen sich mühte, legte es Entwürfe zu einer Kreisordnung für Böhmen vor. Wie ein nimmermüder Freund bei jeder Gefahr, die dem Hause droht, sich einstellt und zur Vernunft mahnt, obwohl ihn Verblendung immer zurückweist, so hat die Idee einer Kreisordnung durch bald drei Vierteljahrhunderte bei jeder Krise an das Tor unserer Politik geklopft und unselige Verblendung hat sie immer wieder von der Tür gewiesen. Bald fühlte sich die Bürokratie zu selbstherrlich, um den Nationen einen festen Rechts- und Machtkreis einzuräumen, bald die Nationen zu anspruchsvoll, um sich dem Staate einzugliedern; in der Regel aber mißverstanden sich Staat und Nation aus gegenseitigem Mißtrauen. In diesem Kriege aber haben beide erfahren, daß sie ohne einander nicht hätten bestehen können, die Völker nicht ohne den Hort des Staates, der ihren Heimatsboden vor Zerstörung und ihr Sonderdasein vor der Einschmelzung in ein ihnen wesensfremdes Staatsungetüm beschützt hat, der Staat nicht ohne den Willen seiner Völker, die trotz aller Irrungen der inneren Politik ihr Bestes zur Errettung des Ganzen hingaben. Nun endlich soll und muß das Vermächtnis der Geschichte, das Vermächtnis von Kremsier erfüllt werden.

Die „Arbeiter-Zeitung" hat schon vor etlichen Monaten Oesterreichs Oeffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht, daß England in der Zeit, in der an Oesterreichs Verwaltung auch nicht das geringste geändert worden ist, eine völlige, eine geradezu grandiose Umgestaltung seiner Verwaltung vorgenommen hat. In derselben Zeitspanne hat Preußen die Gneistsche Kreisordnung und die Miquelsche Kommunalsteuerreform vollzogen. Wir

aber sind uns nicht einmal recht bewußt geworden, daß da etwas zu ändern nötig sei. Wir haben zwar gefühlt, irgendwo müsse es fehlen, irgend etwas sei im argen. Sei es, daß die landesübliche Indolenz in radikalem Geschrei diesem Gefühl Genüge tat, sei es, daß der fluchwürdige Nationalismus an dem Elend so recht seine Suppe kochen zu können glaubte, sei es auch, daß die viel zu spät durchgeführte und unzulängliche Parlamentsreform schon den seichten Brunnen unseres politischen Verständnisses ausschöpfte: wir kamen überhaupt nicht zum Bewußtsein, daß es an der Verwaltung fehlte, daß unsere Verwaltungsorganisation schon lange nicht mehr dem jungen Industriestaat im allgemeinen und insbesondere nicht dem Nationalitätenstaat entsprach. Erst als die Nationen ungeordnet — die geordnete Anteilnahme der Nationen am Staate festzustellen war eben versäumt worden — wie zügellose Eroberer ohne Gesetz in die Verwaltung einbrachen und sie erst recht in Auflösung brachten, erst seit einem Jahrzehnt wissen wir, daß es an der Verwaltungsreform fehlt.

Ist aber das einmal erkannt, so ist nichts gefährlicher, nichts sträflicher, als um diese fällige Reform sich jetzt noch herumdrücken zu wollen. Der ist Oesterreichs und seiner Völker innerer Feind, der nach dieser schweren geschichtlichen Prüfung einfach dort fortsetzen will, wo man vor dem Kriege so jämmerlich geendet hat. Man weiß nicht, wie viele lebendige Kräfte noch in unserer Bürokratie vorhanden sind; aber das ist gewiß nicht anzunehmen, daß in ihr alle Ueberlieferungen besserer Tage untergegangen sind. Es hat ja Zeiten gegeben, wo sie auf einem überaus schwierigen Boden Außerordentliches geleistet hat; sie hat beinahe zuerst in Europa die Grundherrschaft gemildert, sie hat schon 1775 das gemeinsame Wirtschaftsgebiet Oesterreichs aufgerichtet, sie hat von Kaunitz, Cobenzl und Zinzendorf bis auf Kübeck, Stadion und Bruck viele große Verwaltungstalente und Staatsreformer hervorgebracht, es müssen auch heute Begabungen da sein, die sich in den Dienst der Verwaltungsreform stellen und eine Kreisverfassung für Oesterreich schaffen helfen.

Alles aber kommt dabei auf die Vertretung der deutschen Nation in Oesterreich an. Als die industriellste, als die materiell und kulturell am meisten fortgeschrittene Nation hat sie das allerstärkste Interesse an einer wohlgeordneten Verwaltung, als größte, dem Staate geschichtlich nächststehende Nation das lebendigste Bedürfnis, ihr Verhältnis zum Staate durch organische Gesetze zu regeln und nicht länger der via facti und dem Telephondraht preiszugeben. Mit Scham und Erbitterung mußten wir jüngst vernehmen, daß die gedankenlose Gesellschaft, die sich heute als geeichte Vertretung der Nation aufspielt, in ahnungsloser Unschuld das Programm der Badeni-Mehrheit nachgebetet hat, daß auch

nicht ein Tau der Zeit, auch nicht ein Hauch ihrer Notwendigkeiten sie berührt hat! Ist es wirklich erlaubt, ja nur denkbar, daß sich eine gewählte Vertretung in solch sträflicher Unkenntnis sowohl der staatlichen Notwendigkeiten wie dessen, was heute im deutschen Volke Oesterreichs vorgeht, erhalten konnte? Man frage doch jeden Bürger — von der Arbeiterklasse ganz zu schweigen — vom Industriellen und Großkaufmann bis zum Laden- und Gewerbsinhaber, ob ihm nicht die große innere Erfahrung des Krieges eben die Einsicht ist, daß gerade unsere Verwaltung den großen Aufgaben am wenigsten angepaßt war! Man frage ihn, ob nicht gerade ihn der Krieg belehrt hat, daß die Deutschen nicht nur zum Staate, sondern auch zu den anderen Völkern des Reiches endlich in ein „vernünftiges Verhältnis" kommen müssen, ob ihm irgend etwas grauenhafter ist als die Vorstellung, daß das alte Spiel der nationalen Hetze im Parlament fortgespielt werde! Er ist natürlich nicht berufen und befähigt, Art und Gestalt der unerläßlichen Reformen zu finden, aber von seiner politischen Vertretung kann er das erwarten und verlangen. Die deutsche Nation in Oesterreich muß sich politisch neu orientieren, es ist an den überlieferten Schlagwörtern für sie kein Heil. Und die Zumutung, daß der deutsche Arbeiter, der längst weiß, was ihm und dem Staat not tut, der das Vermächtnis von Kremsier schon vor anderthalb Jahrzehnten in Brünn erneuert hat, sich der halbschlächtigen Gedankenlosigkeit des Nationalverbandes ein- oder gar unterordne, ist geradezu grotesk! Die deutsche Sozialdemokratie Oesterreichs fühlt und trägt als stärkste Partei in der Nation für sie die volle Verantwortung; aber gerade wegen dieser Verantwortung muß sie den Kampf um die nationale und staatliche Erneuerung aufnehmen gegen alle, die sich um die gebotenen Reformen mit Ausflüchten herumdrücken. Wenn noch jemals in der Geschichte, so kann die nationale und insbesondere die böhmische Frage jetzt nach dem Kriege auf dem Boden der Verwaltungsreform im Interesse beider Völker in Ordnung gebracht werden und kein schlimmerer Fehler könnte gemacht werden, als in dieser Stunde den alten Landtagsverband mit den alten Zielen wiederherzustellen und vor der Ländlerei eine solche Verbeugung zu machen. Ueber die Kreisordnung führt der Weg ins Freie; wir stehen fest zu Kremsier und Brünn.

Die Kreisverfassung und die bürgerlichen Parteien.

Am 1. März 1916.

Das zu trauriger Berühmtheit gelangte Programm des Deutschen Nationalverbandes ist am 28. Jänner in einer Sitzung des Deutsch-böhmischen Landtagsverbandes feierlich bestattet worden. Dank der tatkräftigen Abwehr der deutschen Sozialdemokratie, insbesondere unseres

Landesparteivorstandes von Böhmen, der am 6. Februar in Teplitz die gedankenlose Uebernahme slawisch-feudaler Schlagwörter durch den Nationalverband gebührend gegeißelt hat, scheint es den bürgerlichen Vertretern Deutschböhmens zum Bewußtsein gekommen zu sein, daß die sogenannte Landesautonomie nur ausgestaltet werden könne einerseits auf Kosten des Staates, dessen ganze und volle Kraft alle Völker des Reiches zum Wiederaufbau nach dem Kriege benötigen werden, und anderseits auf Kosten der Nationen, die endlich aus der Zerstückelung und Umklammerung durch veraltete, ständige Einrichtungen erlöst werden müssen. Das Ländlertum wuchert auf Kosten beider fort und macht den Staat ohnmächtig wie die Nationen hilfslos. Wenn sich auch der Nationalverband, der bisher von bloßem nationalen Wortkult lebt, ohne sich im geringsten über die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Daseinsbedingungen der Nation Rechenschaft zu geben, endlich dazu bekehren sollte, das Selbstbestimmungsrecht der Nation im Rahmen des übernationalen Staates ernst zu nehmen, so wäre ein politischer Fortschritt in Oesterreich immerhin nicht ausgeschlossen.

Die Vollversammlung des Deutschen Landtagsverbandes in Böhmen erklärt, das sie an den alten, überlieferten Grundsätzen der Deutschen in Böhmen unverbrüchlich festhalte und die „Ausgestaltung der Landesautonomie Böhmens" fordere und erwarte auf dem Wege der gesetzlichen Festlegung des Selbstbestimmungsrechtes und der Selbstverwaltung des deutschen Volkes auf Grund der nationalen Abgrenzung und der Kreiseinteilung. Wohl nur um den politischen Unverstand des Nationalverbandes schonend zu decken, werden diese Forderungen eingereiht in den Oberbegriff „Ausgestaltung der Landesautonomie". Denn es kann sich unmöglich bloß um die Reform der autonomen Verwaltung handeln, da auch die sogenannte landesfürstliche, fälschlich allein als staatlich bezeichnete Verwaltung in einem Zuge neuzugestalten ist. Was wir brauchen, ist eine einheitliche Lokalverwaltung, deren Träger der Kreis ist, in der die bisherige landesfürstliche und autonome Verwaltung zusammenfließt und der staatlich bestellte Berufsbeamte mit den besten Kräften der Gesellschaft zusammenarbeitet. Der Kreis soll der Punkt sein, an dem zuerst der schädliche Dualismus der Verwaltung, dieses ebenso kostspielige wie schädliche Erbe der Ständezeit, überwunden wird, und das nicht zugunsten des Bürokratismus, sondern im Sinne der Selbstverwaltung deutschen Rechtes. Das sind nun keineswegs „die alten, überlieferten Grundsätze" der bürgerlichen Parteien Böhmens, die sich — bis auf einen kleinen Teil verständigerer, bisher im deutschbürgerlichen Parteilager selbst zurückgedrängter und zur Einflußlosigkeit verurteilter Männer — bisher sehr konfus oder zweideutig verhalten haben, sondern die Beschlüsse des Teplitzer sozialdemokratischen Arbeitertages

vom 28. September 1913. Davon kann sich jedermann überzeugen, indem er das Protokoll dieses Arbeitertages oder die Geleitschrift dazu liest. („Was ist nationale Autonomie? Was ist soziale Verwaltung?") Die deutsche Nation in Oesterreich wird immer gut fahren, wenn sie auf den Rat der deutschen Arbeiterklasse hört.

Die Vollversammlung des Deutschen Landtagsverbandes in Böhmen hat natürlich die Angriffe der Teplitzer Vorstandssitzung mit einer scharfen Zurückweisung bedacht, aber er hat es leider unterlassen, sich sofort aufzulösen. Wir fragen ganz Deutschböhmen, ob es denn wirklich geboten oder nur klug war, gerade durch Deutsche den unseligen Schatten des gewesenen böhmischen Landtages heraufzubeschwören? Gerade durch Deutsche! Gerade jetzt! Fühlt denn nicht jeder sofort, daß damit die an sich schon mageren Ergebnisse langer Kämpfe hinterher in Frage gestellt sind? War nicht schon aus rein taktischen Gründen die andere Seite abzuwarten? Oder gibt es wirklich Leute, die um ein paar fälliger Subventionen oder winkender Stellen willen drängen?

Auch sonst scheint große Unklarheit oder gar zu genäschiger Appetit vorzuwalten. Das beweist uns eine offiziöse Notiz, die vor ein paar Tagen durch die Blätter gegangen ist: „Bei der Ausgestaltung der Autonomie der Länder muß aber, wenn man an Böhmen denkt, auch darauf Rücksicht genommen werden, daß die längst angebahnte Zweiteilung in den Anfängen steckengeblieben ist. Es gibt in Böhmen nationale Sektionen des Landesschulrates und des Landeskulturrates, und bei diesen zwei Körperschaften hat sich die Ausgestaltung der Autonomie durch die nationale Zweiteilung sehr gut bewährt. Man kann doch wohl nicht annehmen, daß die Uebertragung dieses Grundsatzes auf andere Körperschaften des Landes schädlich sein werde." Die Sektionierung der autonomen Behörden war ein Auskunftsmittel, das für den Taaffeschen Ausgleich und für das Jahr 1890 zulangen mochte. Seither ist ein Vierteljahrhundert vergangen. So steht die Sache heute nicht mehr, daß eine Teilung der Landesbürokratie genügen und die Nationen selbst als ungeteilte Untertanen zweigeteilter Aemter sich bescheiden könnten. Es handelt sich um die Nationen selbst und ihre getrennte Selbstverwaltung auch im gemischtsprachigen Gebiet, vor allem in Prag und Pilsen und Budweis. Die Lösungsformeln, mit denen man sich bisher im Prager Ständehaus abgemüht hat, sind und bleiben Halbheiten, die gerade wegen ihrer Halbschlächtigkeit nicht durchschlagen. Viel wichtiger als die Teilung der Landtagskompetenz ist die Uebertragung ihres größeren Teiles auf die Lokalverwaltung.

Nichts kann in diesem Zeitpunkt heilsamer sein, als die Reformfrage aus dem Dämmerlicht vertrauter Konventikel herauszureißen und

der ganzen Oeffentlichkeit zur Erörterung zu stellen. Was in dieser Zeit nicht vorbereitet und gesichert wird, kann vielleicht in Jahrzehnten nicht nachgeholt werden. Beiden Völkern des Landes wird der größte Dienst getan, wenn ihr Verhältnis auf neue Grundlagen gestellt wird. Darum ist und bleibt die Wiedererweckung des Landtagsverbandes ein schwerer politischer Fehler!

Hemmende Vorurteile.

Am 2. März 1916.

Wir haben in Oesterreich 48.985 Ortschaften, von denen die meisten das wichtige politische Recht haben, ihre gemeinsamen Angelegenheiten selbst zu verwalten, die also auch politische Gemeinden sind. Unter ihnen zählen 36.000 nur bis zu 500, 10.000 nur bis zu 2000 Einwohner. Einige hundert Einwohner besitzen bei uns das Recht der Autonomie, ein politisches Recht, das im öffentlichen Leben in der Regel weit mehr wiegt als die sogenannten individuellen Freiheitsrechte. Die französische Revolutionsverfassung von 1791 hat das Droit municipal zu den wesentlichen Grundrechten jeder Verfassung gerechnet. Wir sind also nicht sparsam mit Munizipalrechten gewesen, wir haben sie zum Teil so kleinen Gemeinden verliehen, daß ihre Einwohner aus Mangel an Mitteln und Menschen damit nichts anfangen und ausrichten können.

So auf der einen Seite. In der Stadt Prag ohne Vororte wohnen nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung 18.753 Deutsche; seit Jahrhunderten besteht diese Siedelung und stellt ein Kulturzentrum dar, wie wir gleiche ihrer wenig in Oesterreich zählen. Sie betätigen sich in allen Zweigen der Volkswirtschaft, in allen Künsten und Wissenschaften und gehören allen sozialen Schichten an. Sie wohnen im Stadtgebiet eng beieinander, viel enger als die Bewohner manchen Alpendorfes, die auf einen weiten Besiedlungsraum verstreut sind. Trotzdem aber müssen sie die Bewohner der 46.000 Dörfer Oesterreichs beneiden, denn diese haben das politische Grundrecht der Gemeindebildung, können miteinander beraten, beschließen, zusammensteuern und gemeinsame Ziele mit gemeinsamen Mitteln auf Grund staatsrechtlich anerkannter Beschlußgewalt anstreben. Die Prager Deutschen nicht.

Man fragt sich, warum? Ist es so schwierig, alle Prager Deutschen in eine Bürgerliste einzutragen und jedem Namen die notwendigen Daten aus dem Einkommen- und Erwerbsteuerkataster beizufügen? Sicherlich ist diese Verwaltungsaufgabe zu bewältigen, leicht sogar. Nichts steht entgegen als ein Vorurteil: Daß es nämlich Munizipalrechte nur für Siedelungsgemeinschaften (Territorialkörperschaften) geben

könne, nicht aber für Personenverbände innerhalb einer Siedelung! Zwar beweist unser geltendes Verwaltungsrecht, daß es solche Personenverbände schon längst gibt: so die Religionsgemeinden, die Gewerbegenossenschaften und Körperschaften mancher Art. Trotzdem hütet man das Vorurteil wie ein Heiligtum, als wäre seine Durchbrechung ein ungeheures Unglück.

Man wird einwenden: Ja, aber alle, die Prag bewohnen, haben eben gemeinsame Interessen, das gemeinsame Interesse an einem guten Straßenpflaster, an einer zweckmäßigen Wasserleitung und Kanalisierung u. s. w. Nichts richtiger als das, und also müssen diese Interessen gemeinsam wahrgenommen werden: die Ortsgemeinde sei gemeinsam, sei es nun, daß sie von Haus aus gemeinsam gewählt wird, oder durch das Zusammentreten beider gesondert gewählter Nationalgemeinden ersteht. Aber sicherlich besteht ein gemeinsames Interesse an Volks-, Mittelschulen, Gewerbe- und Handelsschulen, an Theatern und Universität nicht, um einige Verwaltungsaufgaben herauszuheben. Und ebensowenig an gewissen Repräsentationsfunktionen, an Argonautenfahrten in den fernen Osten oder gastlichen Empfängen aus dem fernen Westen. Ein bekanntes Kavalierswort sagt: Jeder soll sich seine Verhältnisse selber bezahlen — —

Fünfhundert Einwohner eines Bergdorfes genießen Munizipalrechte, die Prager Deutschen nicht. Anderswo sind die Tschechen in der gleich mißlichen Lage, jeder hält Angehörige des anderen in Munizipalgefangenschaft. Bei einem Friedensschluß werden die Kriegsgefangenen ausgetauscht, wobei erfahrungsgemäß, auch wenn die Zahlen auf beiden Seiten verschieden groß sind, beide gewinnen. Machen wir Frieden und tauschen wir die Munizipalgefangenen aus, wir werden beide statt aufsässiger Gefangener liebe Mitbürger gewinnen.

Es handelt sich um das Munizipalrecht der Bewohner selbst, nicht um eine bloße Zweiteilung der Behörden. Von der bisherigen deutschbürgerlichen Politik wurden den Volksrechten bisher immer bürokratische Auskunftsmittel unterschoben, die den Streit nicht vermindert, sondern vermehrt haben. So stellte man Amtspflichten an Stelle von Volksrechten, wie etwa in dem Falle der Minoritätsschulen. Man zwang eine Nationalgemeinde, für Fremdsprachige Schulen aus gemeinsamen Mitteln zu gründen. Welches Odium wird da künstlich aufgehäuft zu einem Zwecke, den das Munizipalrecht der Volksgenossen ohne Aerger erfüllen kann! Hat eine Minderheit, die an Menschen und Mitteln kräftig genug ist, Munizipalrecht, so wird sie sich eine Schule gründen und zahlen. Selbstverständlich ist dabei nur, daß endlich eine vernünftige Kommunalsteuerreform — wir sind damit ein Vierteljahrhundert im Rückstand — Mein und Dein in der Steuerleistung richtig unterscheidet.

Zwei Vorurteile müssen also abgelegt werden: erstens das Vorurteil, daß mit bloß bürokratischen Auskunftsmitteln etwas gerichtet werden kann, während sie tatsächlich nur die Streitgegenstände vermehren; zweitens das Vorurteil, daß jede noch so kümmerliche Ortschaft Munizipalrechte genießen kann, eine Nation aber nicht!

Ein anderes Schlaglicht auf unsere Verwaltungsmängel. Ein rühriger christlichsozialer Abgeordneter vom Lande verfolgt den schönen Plan, eine elektrische Ueberlandzentrale für alle Ortschaften eines ganzen Gaues zustande zu bringen, damit alle Einwohner in Stadt, Markt und Dorf billiges Licht, Gewerbetreibende Antriebskraft für Kleinmaschinen bekommen und die Landwirte bei ihrem Betrieb die tierische durch die mechanische Kraft ersetzen können. Was für einen Leidensweg hat er zu gehen, bis er eine genügende Anzahl starrköpfiger Landbürgermeistereien gewonnen hat! Alle gewinnt er ja doch nicht, und zwischen den bezugsfreudigen Ortschaften lagert sich eine ganze Barriere, durch die ohne Nutzen die Kabelleitungen hindurch müssen. Solchen Leidensweg hält man als gedankenloser Oesterreicher natürlich für unvermeidlich und bedenkt nicht, daß hier ein Fehler der Verwaltungsorganisation im Wege steht, ein törichtes Vorurteil. Wir beharren nämlich wie besessen bei dem Glauben, nur Ortschaften könnten Munizipalrechte besitzen, Landschaften aber nicht. Wäre das Programm der Reichsgemeindeordnung durchgeführt worden, welche Kreisvertretungen vorsah, so wäre eben das niederösterreichische Landesviertel, um das es sich bei der erwähnten Gründung handelt, ein Kreis mit autonomer Vertretung geworden, der Kreistag hätte die Ueberlandzentrale als gemeinnütziges Unternehmen beschlossen, all die Schwierigkeiten der Gründung, der Verrechnung, der Kontrolle wären beseitigt und das Landesviertel hätte sein Elektrizitätswerk längst!

Mehr als das! Ohne das Munizipalrecht der Landschaft geschieht in der Regel gar nichts — welcher Privatmann, welcher Einzelortsbürgermeister soll sich zum Träger einer solch schweren, weitreichenden Aufgabe aufwerfen? Wie vielen Verdächtigungen und Anzweiflungen ist er ausgesetzt! Wenn aber etwas geschieht, so von einzelnen Großgemeinden getrennt und in Konkurrenz, also zwerghaft und schlecht, mit verderblicher Zersplitterung der Kräfte! Oder aber durch privatkapitalistische Spekulation, die heute schon so viele Orte beim Lichtbezug arg ausbeutet. Um Beispiele aus dem Lande Niederösterreich wären wir für jeden der drei Fälle nicht verlegen.

Dieses Schlaglicht läßt erraten, warum wir denn in so vielen Zweigen, in so vielen öffentlichen Einrichtungen dermaßen rückständig sind: es fehlt an dem öffentlich-rechtlichen Träger der Einrichtungen! Jeder Laie versteht sofort, wie heilsam die Zusammenfassung Großwiens

zu einer Kommune ist, denn sie hat ja eine großangelegte Straßenbahn-, Gas- und Elektrizitätspolitik erst ermöglicht. Gilt dasselbe nicht auch etwa für den Neustädter Kreis? Was soll denn heutzutage eine Autonomie, die auf Dörfer von 500, auf Marktflecken von 2000 Einwohnern sinnlos verzettelt ist! Was sollen denn die im Engen herangewachsenen Dorfgrößen — es sind unter ihnen gewiß auch hochbegabte Männer — in ihrer Vereinzelung anfangen? Die eine größere Kreisstadt aber liegt mitten drinnen unter Dorfschaften, die gerade durch solche Zwergautonomie verführt sind, sich von ihr ängstlich abzuschließen. Was nützt denn die schönste papierene Autonomie ohne leistungsfähige Träger?

Wie selbstverständlich das alles für den ist, der sich in Selbstverwaltungsländern umgesehen hat: bei uns hält man die Vertreter solcher Gedanken für Leute, die eines Einbruchs fähig wären, eines Einbruchs in das enge Gehege des Lokalgeistes, in den Kirchtumshorizont, in die modernde Dumpfheit geheiligter Ueberlieferung. Und unsere Verwaltungsjuristen selbst, geistig ganz geknechtet von der Schmerlingschen Fehlkonstruktion, hängen selbst zäh an dem Vorurteil, daß Landschaftsgemeinden undenkbar sind. Und doch muß gerade dieses Vorurteil besiegt, vernichtet und begraben werden, wenn wir mit unserem öffentlichen Wesen weiterkommen wollen!

Dabei berührt die Aufrichtung einer Lokalverwaltung im Kreise die staatsrechtliche Stellung der Kronländer gar nicht. Und das ist das dritte Vorurteil, das im Wege steht. Wien genießt diese weitreichende Lokalverwaltung; wenn die vier Landesviertel im großen und ganzen dieselbe Stellung erhalten wie Wien, so wird der Landtag noch nicht wesentlich beeinträchtigt.

Diese zwei Schlaglichter auf höchst konkrete Probleme sollen uns zeigen, wie wenig der Nationalverband die gestellte Aufgabe begreift. Er wiederholt beharrlich seine alten Formeln, die für die Nation wie für die Volksmassen, für den Staat wie für die Länder im Grunde wertlos sind, er steht ganz im Banne einer unheilvollen Ueberlieferung und begnügt sich, da er ohne eine eigene führende Idee ist, das Echo der tschechischen Politik zu sein, auf jedes Ja der Tschechen mit Nein, auf jedes Nein mit Ja zu antworten, statt jenes zwingende Programm zu entwickeln, dem die anderen folgen müssen, weil sie ihm nicht ausweichen können. Wenn sich die deutsche Nation Oesterreichs zur Schöpferin und Trägerin der Verwaltungsreform, zur Pionierin der Demokratie und des sozialen Zukunftswerkes macht, so wird sie den Staat vorwärtsbringen und die Nationen, deren Bourgeoisie nicht ganz verbohrt ist, in ihr Gefolge bringen. Seit vielen Jahren aber bescheiden sich die deutsche und die tschechische Nationalvertretung, eine der anderen nachäffendes Echo zu spielen, einander dadurch noch mehr zu verärgern und bloß die

Zersetzung zu vermehren. Eine Kreisordnung nur für Böhmen zu fordern, heißt nicht nur das allgemeine Bedürfnis nach einer demokratischen Lokalverwaltung verkennen, es heißt auch die allgemeine Vernunft herabwürdigen zu einem Sondervorrecht der Deutschen oder gar zu einer Sonderstrafe für die Tschechen, es heißt eine heilsame Reform ersticken in unseligem Gezänk. Daß das nicht geschehe, wird die deutsche Arbeiterschaft Oesterreichs auf der Hut sein müssen.

Zwei Todsünden an der Gesellschaft.

Am 3. März 1916.

Ein begabtes Völklein — aber fürs öffentliche Leben untauglich! So ungefähr würde ein gerechter Fremder uns Oesterreicher beurteilen. Er könnte auch sagen: Jeder einzelne — ein famoser Mensch, aber in Gesellschaft — ganz vertrackt! Wie ist ein solcher Widerspruch möglich? Er hat vielerlei Ursachen, und töricht wäre es, zu meinen, unser Oesterreichertum sei wie Mephistos Weiblichkeit aus einem Punkt zu kurieren. Ein Volksgeist wächst unter seinem Milieu, die entscheidende Umwelt für ihn sind die öffentlichen Einrichtungen des Landes. An ihnen schult, durch sie verbildet sich der Geist. Irgendein Ausschnitt der Landesbewohnerschaft, den man die „bürgerliche Gesellschaft" des Gebietes nennen kann, wird anders geartet sein, wenn sie ein halbes Jahrhundert in einem Schweizer Kanton wohnt, anders, wenn sie die gleiche Zeit unter der Verfassung eines Ghettos haust, wieder anders unter anderen Umständen.

In welche vertrackte Schule müssen wir gegangen, unter welch verkehrten öffentlichen Einrichtungen gestanden sein, daß man uns das Talent zu gesellschaftlicher Gemeinwirksamkeit so radikal absprechen kann! Auf welcher Nährhefe ist die Reinkultur des Oesterreichertums gezüchtet worden?

Darüber ließe sich manch alte Geschichte erzählen. Das Hauptübel aber ist jüngeren Datums. Es geht zurück auf Schmerling und sein viel bewundertes Werk: die erste österreichische Verfassung, die in den Hauptmauern noch heute steht.

Schmerling hat zunächst Stadt und Land politisch vollständig getrennt und in dieser Trennung hat man sogar vermeint, politische Weisheit sehen zu müssen. Sie erinnert an den verrückten Landwirt, der seinem Gaul tagelang auf die vier Beine glotzte und sich mächtig über die Gefahr erregte, die vier Beine, die da in seltsamem Takt durcheinander auftreten, müßten einander beim Gehen und Laufen doch eigentlich genieren, während er aus eigener Erfahrung nur zu gut wußte, daß zwei Beine ungestört nebeneinander herlaufen. Ging also her und hieb den Gaul mitten entzwei, damit das arme Tier endlich bequem

laufe. So hieb Schmerling, auf daß sich Bürger und Bauer nebeneinander bequem ausleben und einander nicht beirren, Stadt und Land auseinander. Und das Ergebnis? Das Landvolk lebt politisch in vollständiger Isolierung von den Städtern in seinen Dörfern, spinnt sich ein in die engherzigste Autonomie seiner Gevatterschaften und hat mit dem städtischen Leben geistig keine Berührung. Der Städter anderseits, in der Regel Kleinstädter, hat infolge solcher Ausscheidung den engsten Pfahlbürgergeist zur Reinkultur gezüchtet. In diesem engen Rahmen kann man kein weitergehendes Interesse pflegen als die Zunft und den Stadtpatriotismus — außerhalb des letzten Mauersteins beginnt ja das Reich der anderen.

So steht es politisch. Aber wirtschaftlich ist das gerade Gegenteil richtig. Die Bauernschaft der Umgebung schafft alle Tage, um den Wochenmarkt der Stadt, um die städtischen Händler zu versorgen; sie holt alles, was sie braucht, aus der Stadt. Fast überwiegend benützt ihr Fuhrwerk das Straßenpflaster der Stadt, sie ist wirtschaftlich geradezu der Brennpunkt ihres Interesses. Aber was die Stadtherren da drinnen tun, was sie denken, was sie in ihren Ratsstuben beraten, das geht die Landleute nicht das geringste an. Umgekehrt arbeitet nur ein Teil der städtischen Handwerker für die Stadt selbst, die Ueberzahl der städtischen Wirtschaften dient auch dem Volke draußen vor den Toren, produziert für das Land, kauft dort auf und verkauft dorthin. Die Advokaten und Aerzte ziehen von dort große Teile ihres Einkommens. Aber was die Bauern draußen denken und tun, was sie in ihren Ratsstuben verhandeln, geht sie nicht das geringste an.

Wirtschaftlich sind beide Teile geradezu für einander da, politisch sind sie für einander Luft, es gibt da keinen Punkt, wo sie sich berühren, wo sie eine geistige Gemeinschaft eingehen müßten. Wer das Land kennt, wird das bestätigen.

Beide Teile leben in einem politischen Ghetto, fünfzig Jahre schon und mehr! Nun beachte man aber wohl, daß gerade die großen Volksinteressen zwischen Stadt und Land liegen: so das allgemeine Interesse der Wirtschaftsentwicklung, die Verkehrsinteressen, die staatlichen Interessen! Es gibt seit fünfzig Jahren in der nahen täglichen Praxis der Verwaltung und Vertretung ein allgemeines Interesse nicht, außer in der optischen Brechung durch die Brille des Stadthauses oder der Dorfstube. Keine politische Frage konnte geradehin beantwortet werden, wie sie sich der Gesellschaft selbst darstellt, beantwortet werden im Namen des Staates oder des Volkes. Die stereotype Antwort ist: „Wir Bauern!“ oder „Wir Bürger!“, und was folgt, ist eine einseitige Halbheit. Es ist eine entsetzliche Enge des Gesichtskreises; zwangsweise hat Schmerling das Denken Oesterreichs auf den Kirchturmshorizont einge-

stellt. Wenn da in einer größeren Landstadt einer wäre, der den Einfall bekäme, eine Straßenbahn, eine Wasserleitung, eine elektrische Anlage für Stadt und Landgemeinden gemeinsam zu machen, er müßte ihn doch sofort fallen lassen, denn außerhalb der Bannmeile der Stadt beginnt ja das unverstandene Reich der anderen, mit denen man keine Vertretungs-, keine Verwaltungsgemeinschaft mehr bildet!

Nun wissen wir aus Erfahrung, aus den Wirtschaftsgenossenschaften, aus den Landtagen, daß unsere Bauernschaft Männer besitzt, die viel Ernst und großes Geschick in Verwaltungssachen besitzen, schwerblütigen, sorgsam zaudernden, aber tatkräftigen Ernst. Ihre ganze Politik ist durchtränkt von Wirtschaftlichkeit. Die Städter haben innerhalb ihrer Pfähle wenige Wirtschaftsaufgaben, weil eben ihr Handel und Wandel auf das Land herum bezogen ist. Sie haben mancherlei Talente und Erfahrungen, aber sie können im engen Wirkungsbezirk nichts damit anfangen, ihr Selbstverwaltungstalent hat beinahe kein Feld als — die Lehrlinge der Zünfte. Nirgends aber ist ein Boden, wo sich die geistige Beweglichkeit des Städters mit dem Wirtschaftsernst des Bauern in konkreten Verwaltungsaufgaben verbinden könnte, wo in der Praxis sichtbar würde, daß es auch allgemeine, verbindende Interessen, höhere, staatliche Gesichtspunkte gibt, in deren Dienst zu arbeiten eben jenes Talent zur Gesellschaft gibt, das uns fehlt.

Es war eine Todsünde an der Gesellschaft, daß man bei uns Stadt und Land in Vertretung und Verwaltung entzweigerissen hat, eine unglaubliche, unerhörte Sünde, die sich an Kind und Kindeskind gerächt hat. Wir brauchen eine Kreisverfassung, schon aus dem Grunde, um Stadt und Land wieder zusammenzuführen.

Aber das war des Schmerling-Werkes einzige Todsünde nicht. Eine zweite, ebensogroße hat er auf dem Gewissen. Denn er hat nicht nur das Roß mitten entzweigehauen, damit die beiden Teile getrennt leichter laufen. Er hat durch seine Wahlordnungen die Stadt noch einmal gespalten, hat dort Industrie und Großhandel vom kleinen Manne getrennt und so wieder ein Ghetto eingerichtet, das Kleinbürgerghetto! Die Industrie und der Großhandel, die Kapitäne der Volkswirtschaft, wurden von dem übrigen Bürgertum so losgetrennt, daß sie auf das Ganze des Volkes einflußlos wurden, daß in diesem das Bewußtsein beinahe unterging, daß mit der Industrie ganz allgemeine Volksinteressen verbunden sind. Und so wiederholt sich hier das Schauspiel: Man wirft eine allgemeine Wirtschaftsfrage auf, zum Beispiel die Frage des Exports, der Handelsverträge, der Handelshochschulen — und die Antwort lautet: „Wir vom Handwerk" u. s. w.; was folgt, ist wieder eine einseitige Halbheit. Wieder hat Schmerling ein künstliches politisches Ghetto hergestellt, das Ghetto des Kleinbetriebes.

Wie in der Stadt, so auch auf dem Lande. Der landwirtschaftliche Großbetrieb steht nicht im Grundbuch, sondern in der Landtafel. Das Grundbuch enthält die Liste der Namen derjenigen, die ernst und eifrig und verwaltungswillig sind; aber die größere Erfahrung, die modernere Technik, die wissenschaftliche Vorbildung derer, die die Landtafelgüter bewirtschaften, sind von der Masse abgeschnürt, auf sie einflußlos, politisch wie ökonomisch. Die preußischen Rittergutsbesitzer stehen mitten unter ihren Bauern, sie oder ihre Verwalter führen sie nicht nur politisch, sondern erziehen sie auch zu wissenschaftlicher Betriebführung und zu kaufmännischer Gebarung. Schmerling hat das für einen Staatsmann wirklich bemerkenswerte Kunststück zusammengebracht, den Großgrundbesitz auf dem Lande politisch und praktisch zu entwurzeln! Und statt die Großgrundbesitzkurien aufzuheben, zu vernichten, selbst aus der Erinnerung der lebenden Menschen zu löschen, hängen sich unsere Landtäfler an dieses Vorrecht, das sie geradezu im Volke nullifiziert hat.

Aber das sei ihre Sorge und ist für den Demokraten immerhin ein Trost. Das Gesamtergebnis dieser Einrichtungen ist, daß hierzulande jedermann in ein geistiges Ghetto gebannt heranwächst und in der ganzen alltäglichen Praxis der Verwaltung gar nicht in die Lage versetzt werden kann, für die Allgemeinheit, für Staat und Volk zu denken und zu handeln. Diese doppelte Spaltung der Gesellschaft hat sie faktisch aufgelöst, hat den Gemeinsinn zerstört, hat das politische Denken so absonderlich, so vertrackt, so hilflos gestaltet, es hat den obersten Schichten die Fühlung mit dem Volkskörper genommen und hat die unteren Schichten des Bürgertums sowie die Bauernschaft der großen, weittragenden Gesichtspunkte beraubt, es hat uns das kleine, enge, in den Niederungen lärmende Wesen ins Blut geimpft, das Wesen, das unserer ganzen Politik wie unserem Wirtschaftsleben in den letzten zwei Jahrzehnten anhaftet. Und nun schüttelt der Ausländer, der uns betrachtet, verzweifelt den Kopf: So viele begabte, famose Menschen, so gescheit oft einzeln — und im ganzen doch Engstirnen und Querköpfe!

Führt uns zum Teufel hinein endlich einmal heraus aus dem vierfachen Ghetto und wir werden zeigen, daß wir das nicht sind! Laßt uns als eine einzige Gesellschaft von Gleichen unsere gemeinsamen Angelegenheiten gemeinsam verwalten, und wir werden zeigen, was wir können!

Verkümmerung der Anlagen.

Am 5. März 1916.

Kein frappanterer Unterschied ist denkbar als der zwischen dem österreichischen und dem ungarischen Adel. Die ungarischen Geschlechter bringen immer wieder politisch führende Männer hervor, Leute, die

auf einer Tribüne stehen und vor einer Volksbewegung gehen, die ein Konzept wirkungsvoll lesen, nicht selten sogar einen Aufsatz schreiben und in der Regel gewandt reden können; auf den österreichischen Hochadel, der einstmals große Staatsmänner, im Guten oder im Schlimmen bedeutende Köpfe gestellt hat, trifft das nicht mehr zu — der jetzt etwas verschollene Graf Sternberg war die letzte Verkörperung ihres Geistes oder, wenn man will, die letzte „Vergeistung" ihres Körpers. Woher dieser Unterschied?

Aber es besteht auch ein gewaltiger Unterschied zwischen dem preußischen und dem österreichisch-ungarischen Adel insgesamt. Der preußische Junker bewirtschaftet sein Gut selbst, der ungarische hält sich einen jüdischen Pächter, der österreichische eine Gutsbürokratie: hier habt ihr die drei Typen! Das wiederholt sich auch im politischen Leben: der preußische Junker dient in vollem Ernste dem Staate, ob in der Lokalverwaltung oder im Zentraldienst oder in der Armee, und so führt und beherrscht er den Staat; der ungarische repräsentiert und fruktifiziert das Komitat und das Staatswesen, die innere politische Arbeit in Parlament, Presse und Amt scheint er jedoch den „neuen gesellschaftlichen Mächten" in Pacht gegeben zu haben. Der österreichische Adel überläßt den Staat der Bürokratie und begnügt sich mit dem Einfluß, die Hofmeister seiner Söhne zu Hofräten zu machen. Woher diese Unterschiede?

Lächerlich wäre die Annahme, daß sie auf die Verschiedenheit der äußeren Natur oder des Keimplasmas zurückzuführen seien. Die Anlagen sind hier wie da und dort gegeben, aber jede Anlage bedarf des Uebungsstoffes und des Uebungsfeldes wie die Bildhauerkunst des Tones und des kunstfreundlichen Publikums, sie bedarf auch des ständigen inneren Antriebes zur Uebung, wie ihn der Zwang und der Ehrgeiz des Wettbewerbes bewirken. Der Antrieb, der Stoff und das Feld der Uebung sind für unsere Aristokratie seit fünfzig Jahren nicht gegeben gewesen. Man saß mit einem Dutzend Standesgenossen in einer Landtafelkurie, geriet beinahe automatisch in den Landtag, in den Reichsrat oder saß mit achtzehn Jahren sofort im Herrenhause. Welch eine Lockung aufrüttelnden Ehrgeizes, Geist, Sachkenntnis und Beredsamkeit wider den Gegenbewerber zu betätigen vor dem Dutzend Standesgenossen! Entscheiden doch ohnehin Beziehungen, Vettern und Tanten! Und der Stoff der Betätigung — es wird alle Semester ein Communiqué in die Presse inseriert, wodurch „Stellung genommen wird". Und das Uebungsfeld? Von Bürger und Bauer durch die Ghettomauer der Kurie getrennt, ist selbst das Talent, der gute Wille, der Fleiß — manches Beispiel zeigt das — verloren, weil man als Fremdling, als Eindringling zur Not mit Achtung angehört, sachlich aber nie beachtet wird.

Wir könnten leichtlich ein Dutzend sehr tüchtiger Männer nennen, deren Begabungen auf diese Weise für Staat und Nation verlorengegangen sind, viele Dutzende, die so in die Irre gerieten und sich nunmehr in leeren Kulissenintrigen ausleben. Andere Dutzende sind gar nicht zur Erscheinung gekommen, weil ihnen Politik auf solcher Basis „einfach zu dumm", Musik und Sport interessanter waren!

Der aber würde schwer irren, der da meinte, daß sich solches Uebel auf unsere Aristokratie beschränke und — Gott sei Dank! — auf die Bürgerlichen nicht zutreffe. Die Wahrheit ist vielmehr, daß es sich beim Grundadel nur leichter sichtbar machen und nachweisen läßt — vorhanden ist es beim Bürgertum genau so, vielleicht noch mehr! Dort ist die geistige Verödung der Politik noch größer, der gute Bürger, das bürgerliche Talent weicht der aktiven Politik in weitem Bogen aus, die politische Karriere gilt nicht als der schwere und erhabene Beruf des Dienstes für die Allgemeinheit, was sie bei gesunden öffentlichen Einrichtungen wirklich ist, sondern als ein mehr minder anrüchiges Gewerbe, in das sich allerlei im bürgerlichen Leben ganz oder halb Entgleiste flüchten, als da sind verbummelte Studenten, verkrachte Geschäftsleute, zu wenig beschäftigte Advokaten, exaltierte Mittelschullehrer. Die Wahrheit ist, daß die bürgerliche Durchschnittsintelligenz hoch über der bürgerlichen Politik, der Durchschnittsbürger an Gemeinsinn wie an Charakter hoch über seinem Politiker steht. Zu pharisäischer Ueberhebung gegenüber dem Grundadel hat er auf dem Boden der Politik leider keinen Anlaß.

Politik ist oder soll doch in der Gesamtwirkung sein: lebendige Betätigung des Gemeinsinns. Mag auch jeder dabei zunächst von seinen Sonderwünschen ausgehen. so stellt er sie sich doch verwirklicht vor im Rahmen der Gemeinschaft und durch sie. Ihr oberster Richtpunkt ist immer das Volksganze und damit der Staat, der es organisatorisch zusammenfaßt. Politische Schulung besteht keineswegs in theoretischem Unterricht, sondern in der ständigen Betätigung im Gemeininteresse. Ein landläufiger Irrtum verwechselt die politische Aeußerung mit der politischen Arbeit, die natürlich von Aeußerungen in Wort und Schrift begleitet sein muß. Das nutzlose Phrasengedresche der letzten Jahrzehnte sollten wir doch schon endlich satt sein und als von vornherein verdächtig ablehnen. Wer etwa für einen Bezirk ein gutes Straßennetz anlegt, ein Krankenhaus begründet und gut leitet, die Volksbildung durch Einrichtung öffentlicher Vorlesungen und Bibliotheken hebt, der leistet politische Arbeit. Die politische Auslese der Fähigen vollzieht sich in einem demokratischen Lande wie England in der Regel so, daß der junge Mann, der reiche, natürliche Gaben mit Gemeinsinn vereinigt, im Rahmen seiner Stadt oder Grafschaft seine Mitbürger zu neuen

Verwaltungsaufgaben sammelt und sich vor ihnen durch Jahre bewährt, wie etwa Chamberlain, oder daß er sich in seiner Berufs- oder einer sonstigen sozialen Organisation schöpferisch betätigt und ein festes Vertrauen begründet hat, wie John Burns. Solche Uebungsfelder praktischen Gemeinsinns sind in England mannigfache, das wichtigste ist die Grafschaft.

An ihnen fehlt es für das österreichische Bürgertum und soweit sie da sind, sind sie viel zu eng. Von den wenigen größeren Städten abgesehen, haben wir es nur mit zusammenhanglosen Kleinstädten zu tun, deren Verwaltungsaufgaben an sich gering sind und durch das engherzige Wahlkörpersystem noch eingeengt werden. Es reizt und lohnt wenig, sich dort kommunal zu betätigen, das füllt weder ein Talent noch einen Ehrgeiz aus. Ein Advokat, ein Sparkassendirektor, ein angesehener Geschäftsmann wird dort, meist durch Beziehung und Zeitablauf, Bürgermeister! Da es höhere Selbstverwaltungskörper nicht gibt, sehen wir damit den politischen Auslesеprozeß abgeschlossen! Die Landtags- und die Reichsratswahlordnung hängt ein paar solcher Städtchen zusammen, die wirtschaftlich und sozial nichts miteinander zu tun und keine gemeinsame Verwaltungsaufgabe haben, also kein Betätigungsfeld für praktischen Gemeinsinn bieten. So stellt sich die höhere Auslese meist in der Form her, daß der Bürgermeister des größten der paar Städtchen in den Reichsrat entsendet wird. Die Auslese endet mit der Anhäufung von Lokalgrößen, denen jeder leitende Gesichtspunkt für das Staatsganze und die Fülle seiner Aufgaben fehlt — das soll dann ein Staatsparlament geben!

Rebelliert aber der Kleinbürger von Zeit zu Zeit gegen die Großköpfigen des Ortes, so gerät er sicher unter die Führung einer „Geistigkeit", die unter den Kommilitonen der Studentenkneipe nach dem Gesichtspunkt des besten Vierbasses ausgelesen ist.

In den großen Städten ist es anders. Dort gibt es innerhalb des Bürgertums — von den Handelskammerstädten abgesehen — nur zwei machtvolle soziale Organisationen: die Zünfte und die Hausbesitzerschaft. Ohne das Wahlkörpersystem müßten doch wenigstens alle bürgerlichen Interessen auf einen gemeinsamen Nenner gebracht, irgend etwas wie eine programmatische Gemeinschaft hergestellt werden. Nun haben wir auch in der Gemeinde das System der politischen Ghettos, das Hausherrenghetto im ersten und das Zünfteghetto im dritten Wahlkörper; neuerlich eine künstliche Verengung des politischen Gesichtskreises. Hätten wenigstens die Zünfte in der heutigen Zeit noch ein Feld weitreichender sozialer Verwaltung, dann könnten wenigstens auf ihrem Boden Talente angeschult werden; aber das ist ganz ausgeschlossen. So zeitigt auch hier die künstliche Verengung des sozialen Betätigungsfeldes eine höchst kümmerliche Auslese: wer nicht Zunftvorsteher oder Organisator der

Hausherren ist, mag er noch so weise, so gemeinsinnig, so tüchtig, mag er ein politisches Genie sein, der kann es innerhalb des Bürgertums politisch zu nichts bringen, kann sich für die Gemeinschaft nicht recht betätigen. Und das Ende vom Liede ist also: Willst du deinem Volke, willst du deinem Staate dienen, dann werde Landbürgermeister, Zunftvorsteher, Hausherrenanwalt, sonst bist du für die Politik des Bürgertums verloren!

Von diesem ungeschriebenen Staatsgrundgesetz gibt es nur wenige Ausnahmen. Ist es ein Wunder, daß sich unter solchen Umständen der tüchtige Bürger von der Politik fernhält, und daß diejenigen, die zu ihr kommen, weil sie vorher auf ein zu enges und zu einseitiges Betätigungsfeld beschränkt waren, nun nicht zulangen? Wie viele prächtige Naturanlagen zum Gemeinschaftsleben mögen so verkümmern und wie viel Untalente kommen durch solche Auslese empor!

Für alle, die den Zusammenhang der politischen Einrichtungen durchschauen, ist es wohl unzweifelhaft: Man kann schwer ein gutes Parlament haben, wenn man eine schlechte Gemeindeordnung und wenn man gar keine Lokalverwaltung hat! Und noch mehr: der ganze politische Sinn eines Volkes wird zerstückt und der ganze Volksgeist verrückt, wenn man nach Schmerlings Rezept den Volkskörper auseinanderschlägt in Kurien und Wahlkörper — man hält die Teile in der Hand, es fehlt nur das einigende Band.

Und darum ist Vorbedingung unserer politischen Erneuerung vor allem, daß das ganze Unkraut Schmerlingscher Einrichtungen aus unserem Staatswesen mit Stumpf und Stiel ausgerottet werde! Zugleich aber ist eine demokratische Kreisverfassung zu schaffen als Organ wirtschaftlicher und sozialer Verwaltung und als politische Pflanz- und Uebungsschule des Gemeinsinns und der Talente.

Zum Gedenken der Märztage.

Am 12. März 1916.

Eine tiefe Kerbe schlägt dieser Krieg in den Lebensbaum der Völker, einen tiefen Grenzrain gräbt er in die Geschichte Europas, und die Menschengeschlechter, die nach ihm kommen, werden von ihm aus ihr Zeitalter rechnen. Und so werden die großen und kleinen Ereignisse der abgelaufenen Jahre ihnen die Vorkriegszeit, für ihre Jetztzeit die Vorzeit heißen. Die liebgewordenen Erinnerungen unserer Vergangenheit werden ihnen Vorvergangenheit sein. Geht es doch uns schon so! Ein Gesetz des Seelenlebens lehrt, daß gehäufte und verdichtete Eindrücke die Zeitvorstellung gleichsam weiten, und danach empfinden schon wir, die wir in zwei Jahren so unendlich viel erlebt haben, den August

1914 unendlich fern. Wie erst, wenn eine noch größere Fülle von Ereignissen, wenn die Erschütterungen der endlichen Entscheidung hinter uns liegen werden!

Und so verblaßt in dem blutigen Scheine dieses Krieges die Erinnerung an die Märztage 1848 und deutlicher wird uns, wie sehr das „tolle Jahr" schon der Geschichte angehört. Und nicht nur 1848. Auch die Jahre 1866 und 1870, diese großen Schicksalsjahre Mitteleuropas, an deren Taten und Entscheidungen sich das politische Denken unserer Jugend ausgerichtet hat, sind nun überkrustet von dem Niederschlag der Tagesereignisse. Wir fühlen es: gar vieles, was unseren Lebensmorgen umstrahlt hat und wie heute war, ist versunken ins Ehegestern, unsere Seele brennt danach, das dunkle Buch des Morgens nach dem Kriege rasch zu entsiegeln, und widerstrebt nachgrübelndem Gedenken.

Hiezu kommt, daß der ganze Maßstab unseres Urteils ein anderer geworden ist. Das goldene Zeitalter des Kapitalismus, die verhältnismäßig lange Friedensepoche von 1870 bis 1914, die vierundvierzig fetten Friedensjahre haben der Erde ein anderes Antlitz gegeben. Die fünf Weltteile sind restlos erschlossen, in Amerika und in Australien europäische Staatswesen ausgebaut, Japan zu einer kapitalistischen Großmacht europäischen Stils gemacht und China vom Grund aus umgewälzt worden. Bis 1870 war die Weltgeschichte im Grunde nur europäische Geschichte, um 1914 ist die europäische Geschichte wirkliche Weltgeschichte geworden. Der Berliner Kongreß von 1878, wo die Großmächte die Landkarte Europas richtigstellten, erscheint uns fast als ein innereuropäischer Familienrat, zu einer Zeit, wo Japan und den Vereinigten Staaten beinahe das Schiedsamt über Europa zufällt. In dem Kriege der Millionenheere, wo Australier, Kanadier, Indier, Sibiriaken, Anatolier mitkämpfen, wo die Bürger vom achtzehnten bis zum fünfzigsten Lebensjahr Waffen tragen, erscheinen uns die Feldzüge von wenigen hunderttausend Mann und Entscheidungsschlachten in einem Raume von zwanzig Geviertmeilen geworbener oder Berufssoldaten neben den Fronten von vielen hundert Kilometern als bloße Scharmützel. Der Reichtum und die Ausdehnung der kapitalistischen Gesellschaft haben auch die Kampfmittel unerhört gesteigert und vervielfältigt, sie haben vor allem den Krieg auf das Weltmeer und in die Kolonien hinausgetragen, so daß die ganze Erde zu seinem Schauplatz geworden ist. Demgegenüber trägt unsere ganze Vergangenheit selbst dort, wo sie uns am ruhmvollsten schien, beinahe provinzielles Gepräge. Keinem Zweifel kann es unterliegen, daß von nun ab unserem Denken weltbürgerliche Ausmessungen aufgezwungen bleiben, daß wir größere Maßstäbe an das Geschichtliche anlegen müssen, um unseren Aufgaben gerecht zu werden, und daß uns die Vergangenheit weniger beantwortet, als uns die Zukunft fragen wird.

Nichtsdestoweniger haben wir guten Grund, die heilige Erinnerung unserer Märztage zu pflegen und vor allem der hohen Ziele eingedenk zu bleiben, für die die Märzopfer gefallen sind. Der wilde Sturm, der heute über die Erde rast, auch er wird einmal schweigen und die Völker werden die Möglichkeit wiederfinden, sich darauf zu besinnen, daß das Werk, dessen Grundstein jene mit ihrem Blute gekittet haben, nicht zu Ende geführt ist. Wenn sie über die Trümmerstätte dieses Krieges schreiten und die ordnende Hand anlegen wollen, werden sie rasch erkennen, daß ein Wiederaufbau nur auf den Fundamenten der Völkerfreiheit und Völkerverbrüderung möglich ist, die einst im Februar und März gelegt worden sind. Die innere Ordnung der Staaten wie ihre äußeren Beziehungen erheischen die Neugestaltung und können sie nicht anders erfahren als mit den Losungen, die in dem Frühlingswehen vor zwei Menschenaltern geboren wurden.

Wie soll Oesterreichs innere Erneuerung anders werden als auf dem Wege, den der Kremsierer Verfassungsentwurf gezeigt hat? Weit, sehr weit sind wir inzwischen in die Irre gegangen; wir haben es inzwischen mit dem Absolutismus, mit dem feudalen Ständesystem, mit einem verbürgerlichten Ständewesen, bald mit zentralistischer und bald mit föderalistischer Reaktion versucht, der Wirren aber war kein Ende. Kaum ein Staat Europas hat so viele Verfassungsexperimente in so kurzer Zeit gemacht wie Oesterreich, alles, um der klaren und einfachen Vernunft der Demokratie auszuweichen. Statt die öffentlichen Einrichtungen vertrauensvoll auf die breite, feste, unerschütterliche Grundlage der Volksmassen zu stellen, hat eine wenig erleuchtete Staatskunst ihnen, deren Urkraft und gutem Willen gerade die Rettung des Staates in seiner schlimmsten Gefährdung anheimgestellt blieb, am allerwenigsten vertrauen zu können vermeint und die öffentlichen Angelegenheiten lange Jahre einzelnen Gruppen in die Hände gelegt, bald dem Adel, bald den nationalen Bourgeoisien, bald einem im Guten wie im Schlimmen gleich auskunftslosen Kleinbürgertum. Sie hat den zügellosen Hader der Bevorrechteten geerntet, während sie das ruhige, stete, ernste Schwergewicht der Volksgesamtheit, die letzte und tiefste Quelle aller Staatsweisheit, missen mußte. Ein Volk als Ganzes, als Zusammenfassung aller widerstreitenden Interessen, kann nicht leichtfertig, oberflächlich, ränkesüchtig sein, es kann vor allem den Schwerpunkt seiner Interessen niemals außer sich suchen und in abenteuerliche Fernen sich verlieren. Nichts wäre klüger gewesen, zumal für ein so schwieriges Staatswesen wie Oesterreich, als von der ersten Stunde an, wo der Konstitutionalismus zur europäischen Notwendigkeit wurde, sich vertrauensvoll in der Volksgesamtheit, im allgemeinen Stimmrecht zu verankern. Viel zu spät hat man sich dazu bekehrt, erst nachdem der Hader der Bevorrechteten die öffentliche Meinung

schon verfälscht hatte. So konnte ein Jahrfünft der Vernunft ein halbes Jahrhundert Unvernunft nicht so rasch wettmachen.

Dasselbe Mißtrauen hat auch die Kremsierer Kreisverfassung vereitelt. Die Nationen selbst hatten dieses Kompromiß zwischen Vergangenheit und Gegenwart gezogen, hatten die Verwaltungsform der ständischen Vergangenheit, die Kronländer, zwar erhalten, aber den neuen Faktoren, den Nationen, in den national abgegrenzten Kreisen eine Stätte eigener Entwicklung und freier Selbstverwaltung vorgesehen. Die Nation schien organisch eingegliedert, sowohl in den Staat wie in das überlieferte Kronland, frei genug, um ihre Volks- und Mittelschulen, ihre nationale Kultur selbst zu verwalten, und doch wieder an das Ganze gebunden, ihm ein- und untergeordnet. Feudale und bürokratische Verblendung drängte sich vor, entsetzte die staatliche Vernunft, beseitigte die Kreisverfassung und versuchte es abwechselnd mit bürokratischer Allmacht, bald mit feudalem Provinzialismus, um am Ende in dem Schmerlingschen Verwaltungsdualismus zu enden, der ebenso den Staat wie die Nationen zur politischen Verkümmerung brachte, Staat und Volk, Staat und Nationen künstlich entfremdete und den Staatssinn gänzlich unterband. Nur so kam es, daß die Massen und die Völker in der entscheidenden Stunde Enttäuschung und Verdruß über zeitliche öffentliche Einrichtungen erst abschütteln mußten, um das natürliche Gefühl der geschichtlichen Interessengemeinschaft mannhaft betätigen zu können.

Wenn die Massen zu den Werken des Friedens zurückkehren, werden sie selbstverständlich die überlieferten öffentlichen Einrichtungen einer kritischen Nachprüfung unterziehen und auf staatliche Erneuerung dringen. Dann wird die Geschichte des Völkerfrühlings, die uns heute so entrückt erscheint, uns wieder lebendig und wertvoll werden, vor allem unsere eigene Geschichte, die der Märztage und die von Kremsier. Das Volk und die Nationen werden die Verfassungsarbeit wieder aufnehmen und den Märzgefallenen wird die volle Ehre der Erfüllung ihrer Ziele werden.

Und die Völker Europas, die von Haß zerrissenen, von Leiden ohne Zahl heimgesuchten, die heute wie von Furien über den Erdball hingepeitscht werden, sie alle werden bei sich selbst Einkehr halten und forschen, wie denn all das Verhängnis über sie kommen konnte! Und sie werden den frischen Staub der Schlachten, der heute ihre Ackerschollen wie ihre Gehirne überkrustet, abschütteln und hinabsteigen bis in den Urgrund einer glückverheißenden Vergangenheit. Und manche segensreiche Verkündigung entschwundener und leider vergessener Tage, manche heilige Verheißung von 1789 und 1848 wird ihnen wieder lebendig werden, die Europa ein hohes Ziel setzten, das Ziel des Friedensbundes aller Kulturvölker!

Der Staat voran!

Am 15. März 1916.

Viele Stimmen der bürgerlichen Presse erwecken die Hoffnung, daß das politische Denken Deutschösterreichs sich ermannt und die alle Sinne verwirrenden, jeden Ausweg verhüllenden Nebel der trostlosen jüngsten Vergangenheit abzustreifen beginnt. Allmählich regt sich das Gefühl dafür, welche Selbsterniedrigung der geistige und politische Zustand war, in dem die bürgerliche Gesellschaft Deutschösterreichs in den letzten Jahren dahinlebte, welch unnötige und beschämende Selbsterniedrigung, da Begabung und Charakter, Bekenntnis und Betätigung des Bürgers turmhoch über seinem politischen Ausdruck standen. Das Gefühl ist allgemein: Es kann und darf nicht fortgesetzt werden, wie aufgehört worden ist! Das traurige Kapitel ist glatt und vorbehaltlos geschlossen. Ein Verbrechen an Gefallenen wie an Ueberlebenden wäre es, die alte geistige Misere so fortzuschleppen, als ob gar nichts geschehen wäre!

Diesen gesunden, heilsamen Instinkt sofort zu verwirren, sind viele Mächte am Werke. Aber für alle, die den Weg ins Freie suchen, heißt es nun, sich nicht irremachen zu lassen in der Hauptsache: Man kann nach außen wie nach innen nicht sicher und in Ehren leben ohne geordneten Staat. Einerlei, ob man ihn im Prinzip bekennt oder verwirft, wenn er nur da ist, muß er in Ordnung sein. Die reaktionärste Gesinnung setzt eine bestehende Ordnung voraus, die erhalten oder auf eine frühere Ordnung zurückgeführt werden soll, die revolutionärste Gesinnung eine Ordnung, die zu einer höheren Ordnung fortgebildet oder durch eine neue ersetzt werden soll, keiner von beiden ist mit der Anarchie gedient, die den Boden selbst wie die Mittel der politischen Arbeit vernichtet. Es ist sinnlos, zum Schutze der Unternehmer ein Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, zum Schutze der Arbeiter ein Achtstundengesetz oder eine Fabriksinspektion zu fordern, wenn nicht vorher feststeht, daß Gesetze gelten und Behörden nach Gesetzen wirken können. Eine geordnete Staatlichkeit ist und bleibt fürs erste die Voraussetzung alles weiteren öffentlichen Lebens, das nächste und oberste Bedürfnis aller. Das ist als Hauptsache festzuhalten.

Es hat bei uns an dem Allerwichtigsten gefehlt: an dem Sinn dafür! An dem ganz gewöhnlichen, allereinfachsten Sinn! Und das bei dem Bürgertum aller Zungen, ganz und gar nicht bei dem Proletariat. Wenn das Gesetzgebungsorgan versagte und von innen heraus auf das schmählichste herabgewürdigt wurde, wem lag daran? Fand nicht der rabiateste Obstruktionist den johlenden Beifall und die sicherste Anwartschaft auf Wiederwahl? Wenn seit zwanzig Jahren alle Sachkenner erwiesen, daß das zweite, ebenso wichtige Organ des Staates, die Verwaltung, durch

ihre Zweiteilung in gefährlicher Weise zu entarten drohe, wen ging das an, wer regte sich darüber auf, welche politische Vertretung fand es der Mühe wert, darüber auch nur nebenher zu reden? Als die österreichische Richtervereinigung — gewiß ein zuständiger Körper — Befürchtungen äußerte, ob denn die Grundlage der Rechtsprechung, dieses dritten Organs der Staatlichkeit, ob die richterliche Unabhängigkeit noch in voller Geltung sei, wen berührte das, welchen Eindruck machte es auf unsere bürgerlichen Parteien?

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung aber sind die drei Säulen, auf denen die staatliche Ordnung ruht, die das Dach tragen, unter dem wir leben müssen. Was aus ihnen wurde — es gab nichts, was dem Durchschnittsbürger und dem bürgerlichen Politiker gleichgültiger gewesen wäre, nachdem einmal das öffentliche Interesse ganz und gar auf den Hausierjuden und den Postbeutel eingestellt war! Die bürgerlichen Parteien, durch die unsinnige Organisation unserer Verwaltung einer wirklichen Anteilnahme an den Staatsgeschäften in einer lokalen Selbstverwaltung beraubt und ganz eingesponnen in die Nebenstaatlichkeit der Landesstuben, hatten von 1907 bis 1914 vom Antrag Liechtenstein bis zur glücklich erreichten Sanierung der Landesfinanzen an dem Parlament kein anderes Interesse, als die Staatsfinanzen zugunsten der Länder zu brandschatzen. Ihnen allen und jedem einzelnen war der Staat Hekuba. Daß der Staat nicht bloß die Bürokratie, nicht bloß die abstrakte juristische Körperschaft, sondern zugleich die konkrete Verkörperung der Bürgerschaft ist, diese Einsicht ging verloren. Man machte Tauschgeschäfte mit dem „Staate", handelte Subventionen und Landesdotationen von ihm ein, als ob nicht derselbe Bürger die gesamten Abgaben zahlen müßte. Niemals vermochte man sich zu der so einfachen und natürlichen Auffassung emporzuringen, daß ja wir selber der Staat sind und der Staat zu begreifen ist als die organisierte Gesamtheit der Bürger. Welch ein Triumph war es für den Demagogen, dem Staate einen Schabernack angetan zu haben! Welch lächerliche Kleinbürgerschrulle: das Volk — das sind die Leute um den Kirchturm, die Leute im Ländchen; der Staat — das ist die Bürokratie des Landesherrn, die landesfürstliche Beamtenschaft; und der Krakeel mit ihr — das ist Politik! Ganz ebenbürtig steht ihr zur Seite die Auffassung von der Regierung, die ein gewesener Ministerpräsident an einem Orte bekundet hat, der besondere Wahrhaftigkeit zur Pflicht macht. Ein Versuch, das Parlament arbeitsfähig zu machen und die Obstruktion niederzuwerfen, sei als eine der Regierung feindliche, auf die Schwächung der Staatsgewalt bedachte Absicht empfunden worden — doch lieber nicht an Vergangenes erinnern! Dieses Jahrzehnt der Kleinbürgerpolitik war widerwärtig und das beste ist, es so rasch als möglich zu vergessen!

Ganz ungeheuer sind die Pflichten und Lasten nach dem Kriege. Wir bedürfen schon der höchsten Anstrengung aller Gemeinschaftskräfte, um bloß die Kriegsopfer zu versorgen und die wirtschaftlichen Kriegsschäden gutzumachen, wir bedürfen hiezu der größten Straffheit der Organisation und der vollen Einheitlichkeit. Wir haben einfach das Geld nicht, um außer dem Staate noch siebzehn Nebenstaaten zu halten. Wie die Dinge heute liegen, können wir den Ländern nichts geben, was wir nicht dem Staate entziehen. Man nehme nur die Krankenpflege und die Spitalverwaltung: es ist einfach nicht wahr, daß sich irgend ein Soldat Wunden und Siechtum im Felde geholt hat zugunsten und Ehren eines der siebzehn Landeskrankenfonds. Er hat dem Staate gedient und erwartet Heilung vom Staate, das heißt er hat als Bürger für die Bürgergesamtheit gefochten und hat das Recht, vorauszusetzen, daß diese Bürgergesamtheit seiner nicht vergesse. Wir können das oberste Mittel, durch das die Gesamtheit wirkt, nicht länger siebzehnfach verzetteln und außerdem durch die Spaltung in landesfürstliche Bürokratie und Autonomie wirkungslos machen. Ein entzweigeschlagener Pflug ist kein Pflug mehr.

Diese Staatlichkeit vermag heute nicht zu sein ohne Berufsbeamte und nicht ohne Mitarbeit des Bürgers. So führe man beide zusammen und begründe eine wahre Selbstverwaltung. Paragraphen machen noch keinen Staat und also gibt eine vom Volke abgeschnürte Bürokratie noch keine Bürgergemeinschaft. Noch weniger aber reicht es zu, aus der Gesamtheit der öffentlichen Angelegenheiten, wie aus dem Wirtschaftshof die Ausgedingstube, einige zusammenhanglose Zuständigkeiten herauszunehmen und dieses Ausgeding kontrollos den Vertretern ständischer Kurien zuzuweisen, damit sie dort Staaten im Staate spielen. Ein Wirtschaftshof mit siebzehn Ausgedingen — das war und ist unsere bisherige öffentliche Verfassung. Kein Landwirt wollte so hausen! Man mache aus den Ausgedingern Mitarbeiter, man gliedere sie ein in die straffe Ordnung des Ganzen und sie werden dadurch gewinnen wie das Ganze. Nicht irremachen lassen darf man sich durch das Gezeter gegen einen angeblichen „Zentralismus". Selbstverwaltung schließt das Uebel des Zentralismus ebenso aus, wie die Kronlandsautonomie das Uebel der Zerfahrenheit und Kontrollosigkeit einschließt.

Erst den Staat in Ordnung gebracht! Dieses Losungswort wird sich auch im Bürgertum durchsetzen. Damit aber wird auch für die Nation Raum. Das Ausgeding der Kronländer macht sich breit vor allem auf Kosten der Nationen. Das Kronland ist es, das die Nationen zerschneidet und zerstückelt; das Kronland ist es, das die losgerissenen Minderheiten an Zufallsmehrheiten koppelt. Nur so entsteht das beinahe historisch gewordene Angstgefühl der Völker, denn sie finden und fühlen

sich in der Lage eines Unglücklichen, dessen Kopf, Rumpf und Gliedmaßen je an ein anderes Gefährt gebunden sind: Obschon praktisch bei uns alles Fuhrwerk seit langem stillsteht, lebt der Unglückliche doch unter dem qualvollen Eindruck, nur ein Wagen könnte ins Rollen kommen und schon wäre ihm ein lebenswichtiges Glied abgerissen! In diesem Zustand sehen sich insbesondere die Deutschen im Hinblick auf Deutschböhmen. Bringt den Staat in Ordnung, schafft die lokale Selbstverwaltung und die Stricke sind zerrissen, jeder der Volksstämme gerät sofort in die freie Verfügung seiner Gliedmaßen und kann sie im Rahmen wie zum Nutzen des Ganzen gebrauchen. Den Deutschen geziemt es wohl, diese Einsicht den anderen Völkern voranzutragen, die sich seit bald fünf Jahrzehnten in das Irrgemäuer feudaler Einrichtungen verloren haben, uns, dem Staate, zu großem, sich selbst zu allergrößtem Unheil. Mögen diese anderen Völker einstweilen noch widerstreben. Auch das darf uns nicht irremachen. Ist diesen von außen wie von innen schwer geprüften Völkern der Staatsgedanke wieder gewonnen worden, so darf er nicht mehr preisgegeben werden. Er ist nun auch im innerpolitischen Kampfe zu bewähren wider all das widerliche Ehegestern, das sich in die Geschichtsbücher zu übersiedeln sträubt.

Schriftsatz und Konventikel.

Am 17. März 1916.

Den wundersamen Einfall, den sozialdemokratischen Vertretern Deutschböhmens einen Schriftsatz zuzustellen, hat die „Arbeiter-Zeitung" schon am 14. März gebührend beleuchtet und ebenso höflich wie entschieden zurückgewiesen. Die herablassende Geste, mit der die deutschbürgerlichen Abgeordneten von einer bedingten und verklausulierten „Heranziehung" der Sozialdemokraten reden und die in schreiendem Widerspruch zu der Programm- und Ideenlosigkeit wie zu der völligen Erfolglosigkeit ihrer bisherigen Nationalpolitik steht, diese Geste des Hochmuts, die die offenkundige Hohlheit verbergen soll, fand gestern die verdiente Kennzeichnung. Wir hoffen, damit ist der rechte Weg gewiesen und der Zwischenfall erledigt. Er ist jedoch geeignet, die Methoden deutschbürgerlicher Nationalpolitik, wie sie bisher betrieben wird, im allgemeinen etwas näher zu beleuchten. Denn daß irgendein Genie der Bierbank derlei Einfälle haben und solche Ansinnen stellen konnte, ist kein Zufall, sondern verrät den ganzen Geist, in dem die Politik unserer Nation in Oesterreich und insbesondere in Böhmen bisher geführt worden ist.

Was eine Nation, eine Gemeinschaft von Millionen Bürgern in einem Staate will, ist Sacher aller, Sache der Volksgesamtheit. Die großen Grundlinien ihrer Stellung zum Staat und zu den anderen Nationen und die Rechtseinrichtungen, durch die sie entweder sichergestellt sind oder erst sichergestellt werden sollen, sind durchaus öffentlicher Natur. Was für zehn Millionen Menschen lebensnotwendig oder auch nur entwicklungswichtig sein soll, kann nicht zugleich Geheimnis sein. Was die Nation mit ihrem politischen Gewicht decken, schützen, verteidigen oder erkämpfen soll, muß sie wissen, muß sie kennen. Die Rechtsstellung einer Nation zwischen Nationen, die Geltung einer Nation im Staate ist nicht wie ein Juwel in einem Geheimschrank, das man mit einem Schlüsselchen absperrt und daher auch mit einem Dietrich entwenden kann. Denn diese Stellung, wie sie ist, wird auf Grund des öffentlichen Rechtes von Millionen Staatsbürgern alltäglich eingenommen, und die Stellung, wie sie werden soll, kann nur erkämpft und behauptet werden durch den Willen derselben Millionen. Politische „Güter", die man wie Schmuggelware verstecken muß oder auch die man verstecken kann, sind sicherlich bloß aufgebauschte Unbeträchtlichkeiten.

Wären sie aber ausnahmsweise Wichtigkeiten — wie etwa die Badenischen Sprachenverordnungen — so nützt es wieder nichts, sie zu schmuggeln. Denn da sie doch irgendwie die öffentlichen Rechte der Nation berühren müssen, um Wert zu haben, müssen sie einmal heraus ans Licht und dann wird der Schmuggel ruchbar und die scheinbare Errungenschaft hinter den Kulissen wird öffentlich in Scherben geschlagen. So 1890 der Taaffesche Ausgleich durch die Tschechen, so 1897 die Badenischen Sprachenverordnungen durch die Deutschen. Zugegeben, daß derlei Roßtäuscherstückchen noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gelingen konnten; damals mochte man nationale Ziele noch bei Hochmögenden erschleichen oder bei Ministern erhandeln, durch höfische Ohrenbläserei oder dunkle Hochverratsanspielungen bald erlisten, bald ertrotzen — oder was derlei Lakaienkniffe mehr sind. Uebers Jahr jedoch werden zwei Jahrzehnte voll sein seit dem Sturze Badenis: wer nicht ganz unbelehrbar ist, wer durch geschichtliche Erfahrung nur das politische Alphabet gelernt hat, muß wissen, daß diese Zeiten zum Glück vorbei sind, daß die Vorzimmerakrobatik, das Couloirgeträtsche und Kulissengeschiebe die Faktoren nicht mehr sind, von denen die Geltung der Nationen in Oesterreich abhängt.

Die Deutschen in Oesterreich haben nicht das geringste von solchen Mätzchen, sie stehen auch tief unter ihrer Ehre. Sie haben das Recht, offen vor aller Welt zu bekennen, was sie zu ihrer Selbstbehauptung bedürfen, wie sie sich ein geordnetes Zusammenleben mit den anderen Nationen denken, und die Bedingungen desselben von Volk zu Volk zu verein-

baren. Sie haben es nicht nötig, auf Pfoten zu schleichen und geheimbündlerische Denkschriften durch die Vorzimmer zu kolportieren. Die Daseinsbedingungen einer Nation, der größten Nation des Staates, können nicht behandelt werden wie ein verbotener Kolportageroman. Wer weiß, daß heute die volle Oeffentlichkeit die Vorbedingung alles politischen Wirkens ist, muß über derlei Kannegießerei lächeln.

Das war der Fluch der Landtagspolitik des gewesenen böhmischen Landtages, daß man durch sechs Jahre vertrauliche Schriftstücke getauscht und geheime Konventikel gehalten hat. Aus ihnen ist nichts herausgekommen — und das war noch ein Glück! Denn wenn diese „Punktationen" fertig geworden wären, so hätten sie vielleicht beide Völker in Fetzen gerissen. Hat doch ein einziger, gar nicht populärer, gar nicht radikaler Abgeordneter nur ein einzigesmal einen Zipfel zu lüften gebraucht und die phantastischen Kellerrosen des geheimnisvollen Ausgleichs waren dahingewelkt! All diese Schriftsätze sind das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben sind, all diese Konventikel nicht wert den Sitzboden, der bei ihnen verschlissen wurde.

Der Grund dafür ist ein höchst einfacher: Jeder Ausgleich tauscht Vorteile gegen Opfer, die die Nation selbst bringen muß — die Nation muß voraus wissen, was sie opfern soll, muß die Notwendigkeit des Opfers begreifen und zu der Entschlossenheit, es zu bringen, vorher politisch erzogen sein. Sonst wird immer ein Radikalster da sein, der zerreißt, was ein Radikaler gebunden hat. Wir haben allesamt keine Zeit und Geduld mehr, zuzusehen, wie die zehnmal gespielte Narrenposse wieder aufgeführt wird.

Der angeregte Schriftsatz wollte auf diesem Wege „feststellen", ob ausreichende Grundlagen für ein gemeinsames Vorgehen in Deutschböhmen vorhanden sind. Dazu sollte also wohl eine „Gegenschrift" von den Sozialdemokraten „erstellt" werden! Der deutschbürgerliche Vollzugsausschuß will Schritte zu uns unternehmen, um unsere Haltung auszukundschaften! Diese Einfälle sind wirklich köstlich. Die deutschen Sozialdemokraten besitzen wirklich kein Geheimfach, in dem nationale Rezepte durch doppelten Verschluß davor behütet werden, der Nation, für die sie bestimmt sind, bekannt zu werden. Was sie über das Verhältnis der Nation zum Staate zu sagen haben, das haben sie 1899 in Brünn gesagt, das Protokoll ist im Buchhandel zu haben. Erläuterungen und Einzelanwendungen sind in einer Literatur niedergelegt, über die jedes Bücherverzeichnis Auskunft gibt. Was sie im besonderen für Böhmen zu sagen haben, das haben sie auf dem Teplitzer Arbeitertag ausführlich vor aller Oeffentlichkeit klargelegt — die Papiere dieser Tagung sind jedermann zugänglich. Was für heute zu fordern ist, wurde jüngst in Teplitz ausgesprochen. Die deutschbürgerlichen Abgeordneten müssen

also genau wissen, was wir im Interesse des Staates, unserer Nation und des endlichen erträglichen Zusammenseins der Nationen Oesterreichs wollen. Kommt die Zeit, so werden wir das alles noch einmal dem Volke Deutschböhmens in öffentlichen, allgemein zugänglichen Volksversammlungen zur Beurteilung unterbreiten, daß es selbst prüfe und wähle.

Umgekehrt können wir den Männern, die heute das deutschbürgerliche Böhmen vertreten, die Ausarbeitung jedes schriftlichen „Intimats" ersparen. Trotz ihrer Geheimniskrämerei, trotzdem sie sich anstellen, als besäßen sie eine Geheimapotheke mit Heilmitteln wider alle nationalen Leiden, können wir ihre nationalen Hochziele vom Aktuar bis zur Vermehrung der Landesausschußbeisitzer an den Fingern herzählen und haben die ganze programmatische Verwirrung schon öfter dargelegt. Was uns fehlt, ist einzig und allein der Glaube, daß mit deren Erfüllung die rechtliche Stellung des deutschen Volkes selbst im Lande wirklich eine ernsthafte Besserung erführe. Was der Anreger einer solchen Fühlungnahme da bescheiden — das muß man sagen! — die „Grundforderungen Deutschböhmens" nennt, das ist vermutlich der Niederschlag der Schriftsätze und Konventikel der letzten Landtagsjahre, Dinge, die bis heute noch nicht einmal vor Deutschböhmen einheitlich ausgesprochen, geschweige denn Volksbeschluß sind. Die Deutschböhmen aber sind die unmündigen Kinder nicht, daß ihnen ihre Hauptforderungen, wenn sie nur der Vormund schwarz auf weiß besitzt, nicht einmal bekannt werden müßten.

Es ist die höchste Zeit, daß man diese politische Methode vorbehaltlos in die Rumpelkammer wirft. Die deutschbürgerlichen Abgeordneten und nicht wir sind im Verzug: Mögen sie also ihre programmatischen Forderungen endlich dem deutschen Volke in Böhmen klipp und klar vorlegen, wie wir es in Teplitz getan haben. Nicht wir werfen uns zu ihrem Richter auf, wir verwahren uns dagegen, daß sie noch länger sich den Anschein geben, als wären sie als Richter über unsere Gesinnungen bestellt. Jeder bekenne sich zur Sache in seiner Art und die Deutschen in Böhmen wie in Oesterreich werden die einzig berechtigten Richter über beide sein. So wird die nationale Sache wirklich zur Volkssache werden und dem Dämmerlicht und Aktenstaub der Amtsstuben endlich entrückt sein! Was aber die augenblickliche Auseinandersetzung betrifft, so hat Deutschböhmen eine gesetzlich gewählte Vertretung in seinen Abgeordneten des allgemeinen Stimmrechts, in ihr ist jeder gleichen Rechtes, einer wie der andere. Solange diese Vertretung nicht beraten und beschlossen hat, gibt es kein „Programm Deutschböhmens", sondern bloße Parteiprogramme und daneben noch mehr minder private, mehr minder gelungene Einfälle.

Eine untergegangene Hoffnung.

Am 22. März 1916*.

Es hat Zeiten gegeben, wo die Oesterreicher in den autonomen Landesverwaltungen eine freie gesellschaftliche Macht neben und selbst gegen den Staat gesehen haben. Die Landtage galten als ein Stück Volksrecht gegen Fürstenmacht, als Selbstverwaltung gegen Staatsverwaltung, als Stätte gesellschaftlicher Selbsthilfe und Eigenbetätigung, und damit zum Teil als Ergänzung der Staatsfürsorge, zum Teil als Hemmnis der sogenannten staatlichen Allgewalt! Wieviel Liebe und Leidenschaft ist darauf verwendet worden, aus der Landesautonomie etwas zu machen! Und am Ende ist auch ein ganzes Füllhorn von Rechten wie von Millionen auf sie ausgeschüttet worden. Diese Autonomie österreichischen Stils ist dabei ein staatsrechtliches Unikum, denn die Landesverwalter sind nach Grundsätzen bestellt, die den alten Adelsrepubliken eignen, sie sind Wahlbehörden ohne wirksame gesetzliche und finanzielle Kontrolle, sind in ihrem Wirkungskreis vom Ministerium unabhängig und nur an die Schranken gebunden, die der Verwaltungsgerichtshof zieht. Anderseits versagt die parlamentarische Kontrolle schon darum, weil die Landtage so selten und kurz tagen, daß sie kaum die allernötigsten Arbeiten bewältigen können. Weder die Bevölkerung noch die Regierung kann im normalen Laufe der Dinge an die Herren Landesausschüsse heran, die Regierung nur im Wege der Landtagsauflösung. Das heißt aber, sie muß das ganze Haus einwerfen, wenn sie den Hausherrn zur Ordnung führen will — ein so unverhältnismäßiger Aufwand an Machtmitteln, daß er sich nur bei schweren Versündigungen lohnt; alle lässigen Sünden gehen darum hin.

Nicht an Rechten, nicht an Mitteln fehlt es den Landesausschüssen, trotzdem aber sind sie in diesem Kriege gar nicht sichtbar geworden — das eine oder andere Land ausgenommen. Wenn sie gar nicht bestünden, hätten wir sie nicht weniger merken können. Ernste Staatskrisen verraten den Wert und Unwert, die Wichtigkeit und Ueberflüssigkeit der Einrichtungen. An der Hand dieses Maßstabes kann man ruhig sagen: die Landesautonomie ist für nichts! Ja sie hat, soweit wir ganz Oesterreich überblicken, nicht einmal einige Persönlichkeiten ausgelesen, die zur rechten Zeit das rechte Wort fanden, die irgendwie in der Gesellschaft führend hervorgetreten wären — wieder etwa die Bielohlawekschе Gewerbeförderung ausgenommen. Nicht Satire, sondern lebendige Wahrheit ist es, daß von einigen Frauen in freien Kriegskommissionen mehr Anregung und Wirkung ausgegangen ist als vom besten halben Hundert aller hochmögenden Landesausschußbeisitzer.

* Ursprünglich am 12. August 1915 gedruckt, aber nicht erschienen.

Schwere Krisen orientieren; in schweren Krisen fällt das faule Fleisch ab und zeigt sich der gesunde Muskel. Die Kriegszeit hat der Landesautonomie Gelegenheit gegeben, sich zu bewähren. Schon aus einem Grunde: Ihr steht die Sorge für die Landeskultur zu und sie verfügt über den ganzen Apparat, den Anbau zu fördern und zu regeln, die Nachzucht unseres Viehstandes zu betreiben, der Produktion neue Richtungen zu weisen, kurz, aus Boden und Inventar des Landes das kostbare Gut der Volksnahrung zu heben.

Es ist wahrhaft erstaunlich, daß unsere Landesausschüsse und Landeskulturräte außer ein paar Aufrufen in der ganzen langen Kriegszeit aber auch nicht so viel, als Schwarz hinterm Nagel ist, geleistet haben. Man hätte mindestens erwarten können, daß sie fachmännischen Rat beistellen, ja daß sie ihre Sorge um die Volksernährung wenigstens durch falsche Ratschläge bekunden. Nicht einmal das haben sie herausgebracht. Dabei lagen gewisse Aufgaben zum Greifen nahe. Im letzten Frühjahr fehlte es an vielen Orten an Saatkorn, es wäre schon im Vorherbst ihre Pflicht gewesen, es sicherzustellen. Es fehlte an Futtermitteln für Haustiere, ihres Amtes war, daran zu denken und vorzusorgen mit allem Nachdruck ihrer Stellung. Wir wissen, daß der Anbauzwang, der in einer Verordnung des Ackerbauministeriums auferlegt wurde, im letzten Jahre ein Schlag ins Wasser war: nicht nur sind Landstriche, wo Brache noch üblich ist, bei der Brache geblieben, auch sonst blieb vieler Kulturboden unbebaut. Hier wäre ein wichtiger Wirkungskreis offen gewesen. Man denke an die äußerst dringende Förderung der Kleinviehzucht, das einzige Mittel, uns in kurzer Frist wieder etwas reichlichere Fleischnahrung zu sichern. Längst müßten überall Landeszuchtstellen errichtet sein, um allen Bewerbern Einstell- oder Muttertiere tunlichst billig zu liefern. Aber es rührt sich nicht das geringste!

Dabei ist zu bedenken, daß das Ackerbauministerium, wenn es endlich eine dieser Fragen in Angriff zu nehmen sich aufraffen wollte, erst recht einem Maler ohne Arme gliche. Denn es hat keine eigenen sachlichen Durchführungsorgane, es arbeitet in all diesen Dingen vermittels der autonomen Organe. So wirken zwei Umstände zusammen, um die ganze Hilflosigkeit der Bodenkulturverwaltung zu bewirken: Die Zentrale entbehrt der Initiative, die autonomen Verwalter der Landeskultur, die Anregungen durchführen sollten, sind zu Kriegszeiten uns beinahe abhanden gekommen.

Woher dieses vollständige Versagen? Der wichtigste Grund liegt darin, daß fast durchwegs Interessenvertreter als Verwalter bestellt sind. Das Interesse eines Berufes oder einer Klasse kann zufällig mit

dem allgemeinen Interesse zusammenfallen, in der Regel aber ist es und betätigt es sich als Sonderinteresse. Wenn das allgemeine Bedürfnis des Staates und Volkes eine Aenderung der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebsweise gebieterisch nötig macht, muß es die Kraft haben, sich auch gegen den Willen der augenblicklichen Interessenten durchzusetzen. So steht es heute: Die Landwirte profitieren heute an der allgemeinen Preissteigerung ihrer Produkte, sind fleißig dabei, zu verdienen, und wollen darin möglichst wenig gestört werden. Man kann das nachfühlen. Der Interessenvertreter, der zugleich Verwalter ist, fühlt das auch und läßt es sich nicht im geringsten beifallen, seinen Leuten unbequem zu werden. Hat man diesen Zusammenhang begriffen, so versteht man sofort, daß in diesem Kriege ein allgemeines Uebel nur besonders hervorgetreten und auffällig geworden ist. Die Landeskulturverwaltung einer Gruppe großer und mittlerer Landwirte auf Gnade und Ungnade preisgeben, das heißt ein wichtiges Staatsinteresse, eine gebieterische Volksnotwendigkeit Sonderbedürfnissen unterstellen, das heißt den Bock zum Gärtner machen.

Das wird auf die Dauer nicht gehen. Man muß nachforschen darüber, wie man zu einer wahrhaften und durchgreifenden Agrikulturverwaltung gelangt, gewiß ist nur, daß sie so nicht taugt.

Sieht man näher zu, so zeigt sich sofort, daß die gesamte autonome Landesverwaltung, also auch in allen anderen Dienstzweigen, an demselben Uebel krankt. Denn überall sitzen nebeneinander Interessenvertreter, Leute, die auf Sonderinteressen eingeschworen sind und im Grunde nichts wollen können, als daß man ihre Leute in Ruhe lasse, mit Reformen nicht quäle und im übrigen ihnen mit einigen Subventionen aushelfe. Bei diesem Zuschnitt einer Autonomie kommt natürlich nichts heraus, auf solchem Boden kann kein Reformgedanke gedeihen, ein solcher Apparat ist und bleibt ideenlos und bringt nichts hervor als kostspielige Nichtigkeiten.

Es wäre sehr einseitig, wenn unsere Oeffentlichkeit, die nach Erkenntnis unserer inneren Zustände fiebert, ihre Kritik bloß der sogenannten landesfürstlichen Verwaltung zuwendete und die sogenannte autonome Verwaltung deshalb übersehen wollte, weil sie sich nicht rührt und ganz unauffindbar geworden ist. Sichtotstellen ist ja auch eine Taktik, aber sie ist leicht durchschaut. Heute weiß jedermann, daß die schönen Hoffnungen, die viele Oesterreicher auf die Landesautonomie gestellt haben, gründlich enttäuscht sind, daß kaum jemand mehr etwas von dieser sogenannten Autonomie erwartet. Grund genug dafür, daß alle, die dem gemeinen Besten dienen wollen, danach Ausschau halten, wie denn eine wahrhafte und reformeifrige Selbstverwaltung in Oesterreich begründet werden könnte!

Wirtschaftliche Wiederherstellung und Verwaltungsreform.

Am 23. März 1916.

Der Krieg zehrt durch seine lange Dauer den Wirtschaftskörper der Länder aus, die er heimgesucht hat. Vor dem Kriege mochte der Staat sich auf die Ausübung seiner Hoheitsrechte beschränken und das Wirtschaften als Privatsache seiner Bürger behandeln, zufrieden, von dessen Erfolg einen Teil als Steuer an sich zu ziehen; nach dem Kriege wird die Wiederherstellung der Volkswirtschaft, die Steigerung der wirtschaftlichen Leistung geradezu Staatsaufgabe, ja neben der Heilung der Volkskraft die wichtigste Staatsaufgabe. Nicht nur weil es sittliche Pflicht des Staates ist, nun auch dem Bürger zu helfen, da ihm der Bürger Gut und Blut geopfert hat, sondern weil der Staat dazu im eigensten Interesse gezwungen ist. Er wird von der so schwer geschwächten Volkswirtschaft weit mehr Steuergeld nehmen müssen und es nicht finden, wenn er sie nicht wiederherstellt und außerordentlich steigert! Zur Heilung des Volkes, das furchtbare Wunden davongetragen hat, wird er es reichlich nähren müssen und kann es nur, wenn unsere Bodenkultur nicht bloß die großen Kriegsschäden überwindet, sondern auch beträchtlich über die vormalige Friedensleistung entwickelt wird! Viel Geld wird er ins Ausland zu zahlen haben und kann es nur beschaffen, indem unsere Gewerbe befähigt werden, weit mehr ins Ausland zu liefern als in den besten Friedensjahren. Ungemeine wirtschaftliche Ertüchtigung — das wird man nur allzubald erkennen! — ist von unserem Volke in Hinknnft gefordert, sie kann nur erreicht werden durch staatliche Wirtschaftsfürsorge.

Aber unsere Staatsordnung kennt kein Wirtschaftsamt! Wir haben diese Entdeckung im Kriege gemacht! Wie unglaublich es ist, wir haben diesen Mangel erst im Kriege wahrgenommen. Freilich — wir haben in der Zentralstelle drei volkswirtschaftliche Ministerien (für Ackerbau, Handel, Arbeiten), außerdem ein Verkehrs- und ein Staatshaushaltsministerium. In welchem materiellen und geistigen Zustand sie augenblicklich sind, darüber wird noch die Rede sein, wenn die Reform unserer Zentralverwaltung auf die Tagesordnung kommen wird. Aber gesetzt den Fall, sie wären vorzüglich — dann hätten wir wohl einen Kopf der Wirtschaftsverwaltung, die arbeitenden Hände aber fehlten! Die schaffende Arbeit des Staates vollzieht sich dort, wo der Staat und der Bürger, wo Verwaltung und Wirtschaft sich berühren, in der Lokalstelle oder in der von uns fälschlich so genannten ersten Instanz der Verwaltung. Dort aber haben wir kein Wirtschaftsamt!

Durch zwei Organe greift der Staat unmittelbar ins Leben über: durch die Bezirkshauptmannschaft und durch den Gemeindevorstand.

Beide Organe sind von Haus aus gar nicht auf staatliche Wirtschaftsförderung angelegt, ihrer Anlage nach zu diesem Zwecke nicht vorgeschult und mit den nötigen Mitteln nicht ausgerüstet. Der Bezirkshauptmann ist formaljuristisch geschult, Träger der Staatshoheit; sein ganzer Stab dem Wirtschaftsleben entrückt. Soweit er sich mit Wirtschaftsdingen befaßt, übt er die staatliche Wirtschaftspolizei aus. Die Gemeinden aber, wenig Großstädte ausgenommen, sind völlig hilflose, zersplitterte, zusammenhangloſe, in der Ueberzahl ganz zwerghafte Gebilde, die noch nicht überall das Problem der Ortskanalisierung und der Straßenbeleuchtung gelöst haben. Eine Lokalstelle, die als staatliches Wirtschaftsamt walten und verwalten könnte, haben wir nicht!

Es war nicht immer so. Als in der Epoche des aufgeklärten Absolutismus der Staat daran ging, aus der ständischen Gutsherrschaft mit ihren Leibeigenen eine bürgerliche Guts- und Bauernwirtschaft zu machen, führte er Kreisämter ein, deren Aufgabe vor allem der Bauernschutz und die Wirtschaftspflege war. Die Beamten des Landesfürsten waren nicht so sehr Juristen als „Kameralisten" — Kameralistik hieß die Volkswirtschaftslehre zu jener Zeit —, sie waren weniger Behörden als „Landpfleger". Heute ist uns mitten zwischen Behördentum und Autonomie das Mittelglied verlorengegangen, das man die „pflegschaftliche Verwaltung" nennt, unsere Aemter sind auf „Land- und Volkspflege" nicht eingerichtet, unsere Beamten daraufhin nicht geschult und der ganze äußere und innere Aufbau des Amtes dieser Pflege nicht angepaßt. Wir haben keine Wirtschaftsämter.

Dieses Mangels muß sich jedermann aufs innigste bewußt sein, bevor man an die Verwaltungsreform herantritt, damit man sie im richtigen Sinne anfasse! Die Verwaltungsorganisation ist in gewissem Sinne eine Maschinerie und so kann ihre Technik gesondert geprüft werden. Verwaltungstechnisch ist viel berechtigte Kritik an unserem Behördensystem geübt worden und die nachgewiesenen technischen Fehler sind in der Tat ungeheuerlich: Doppelverwaltung statt Einheitsverwaltung, Verkümmerung der Lokalstelle, übermäßige Anschwellung der Mittelstelle, Instanzenhäufung u. s. w. Die Hälfte dieser rein technischen Fehler würde sonstwo genügen, daß jeder Bürger schleunigsten Wandel heischen müßte. Aber am Ende ist die Technik noch nicht alles und der Inhalt der Verwaltung das Wichtigste.

Will man wissen, wie die Verwaltung zu gestalten sei, so muß man wissen, was sie soll. Schmerling wollte nichts als die rein obrigkeitliche Verwaltung und also genügte seinerzeit ein so primitives System, wie es bei unserer Landesfürstlichen vorliegt: Im Grunde stehen drei Personen auf drei Stufen übereinander — der Bezirkshauptmann, der Statthalter, der Minister; neben ihnen steht noch die von Bach einge-

führte Gendarmerie; damit basta, der Staat ist verwaltet. Wer dagegen eine pflegschaftliche Verwaltung, das ist werktätige wirtschaftliche und soziale Fürsorge will, der hat es weit schwieriger. An dem Pflegling fehlt es nie, aber er muß Pfleger aussuchen, die in allen wirtschaftlichen und sozialen Dingen Bescheid wissen, und er muß ihnen das Pflegegeld beigeben. Da die gestellten Aufgaben so tausendfältig sind wie die menschliche Gesellschaft selbst, so muß er eben die bürgerliche Gesellschaft selbst, sowohl mit ihren geistigen Kräften wie mit ihren materiellen Mitteln, ins Amt setzen — er muß also eine wahre Selbstverwaltung schaffen. Und die haben wir bis zu dieser Stunde nirgendwo auf dem ganzen weiten Gebiet unseres Reiches.

Das wäre aber die Todsünde gegen die Zukunft unseres Staatswesens, wenn wir die Verwaltungsreform wieder anhüben in falschem Geiste: wenn wir zu den Obrigkeiten eine neue Obrigkeit, zu den Instanzen eine neue Instanz, zu den Autonomien eine neue Autonomie fügten, nur um mehr Beamte zu nähren, mehr lokalen Ehrgeiz nach Mandaten zu befriedigen und die Verwaltung erst recht zu verwirren! Im Brennpunkt unseres Denkens muß stehen der neue Inhalt: einen Träger der wirtschaftlichen und sozialen Verwaltung wollen wir uns schaffen, der die ganze örtliche Kraft und Verständigkeit der bürgerlichen Gesellschaft zusammenfaßt! Einen Kreistag, der wie ein englischer Grafschaftsrat Land und Volk pflegt, in dem die Summe aller landesfürstlichen und autonomen Gerechtsamen zusammenfließt, der die ganze Lokalverwaltung in sich abschließt und die größere Hälfte der politischen Fragen, die bisher auf dem Reichsrat lasten und die Landtage sprengen, im übersehbaren Heimatboden schlichtet, so daß der Staat für seine ihm besonderen Aufgaben endlich freie Hand bekommt. Ein Kreistag, der selbst verwaltet im Komiteesystem wie eine englische Grafschaft und nicht seine Pflicht in die Hand kontrolloser Beisitzer wie unsere Landesausschüsse legt, um sich, wenn's hoch kommt, jedes Jahr zweimal ein paar Tage mit den selbstgewählten „Kontrollosen" zu zanken. Es wird den Schöpfern unserer künftigen Verwaltung schon nichts übrig bleiben, als die englische Grafschaftsverwaltung zu studieren und — mit gebührender Vorsicht natürlich — auch bei den Preußen in die Schule zu gehen. Wenn sie dann noch in erster Linie das vor Augen haben, was gerade wir am dringendsten brauchen, ein Amt der wirtschaftlichen und sozialen Pflegschaft, so werden sie alle Staatsbürger zu ihrer freudigen Gefolgschaft zählen können mit alleiniger Ausnahme jener, die an der herrschenden Mischung von Unordnung und Vielregiererei geradezu interessiert sind!

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 106253385

Schriften von Karl Renner zur Nationalitätenfrage und dem österreichischen Problem

Der nationale Streit um die Aemter und die Sozialdemokratie

Wien 1908. 28 Seiten. Kr. —·60

Der deutsche Arbeiter und der Nationalismus

Wien 1910. 72 Seiten. Kr. 1·20

Was ist nationale Autonomie? Was ist soziale Verwaltung?

Einführung in die nationale Frage und Erläuterung der Grundsätze des nationalen Programms der Sozialdemokratie. Wien 1913. 40 S. Kr. —·20

Der Proporz in den Industriegemeinden Niederösterreichs

Wesen der Verhältniswahl und Darstellung des neuen Wahlrechts. Wien 1914. 64 Seiten. Kr. 1·—

Die Nation als Rechtsidee und die Internationale

Wien 1914. 26 Seiten. Kr. —·50

Mit dem Pseudonym Springer sind vorher erschienen

Staat und Nation

Wien 1899. 45 Seiten. Kr. 1·— (Vergriffen)

Die Krise des Dualismus und das Ende der deakistischen Episode in der Geschichte der Habsburger Monarchie

Wien 1904. 72 Seiten. Kr. 1·50 (Vergriffen)

Mehrheits- oder Volksvertretung?

Wien 1904. 52 Seiten. Kr. 1·50

Grundlagen und Entwicklungsziele der österreichisch-ungarischen Monarchie

Wien 1906. 248 Seiten. Kr. 3·— (Vergriffen)

Staat und Parlament

Wien 1901. 32 Seiten. Kr. —·60

Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat

Erster Teil. Das nationale Problem als Verfassungs- und Verwaltungsfrage. Wien 1902. 252 Seiten. Kr. 6·— (Vergriffen)

Zu beziehen durch die

Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co.

Wien VI, Gumpendorferstraße 18